

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 60

Im Schatten der Macht

Subalterne Körper an
frühneuzeitlichen Fürstenhöfen



Duncker & Humblot · Berlin

Im Schatten der Macht

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Julia Burkhardt, Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Ulrike Ludwig, Matthias Pohlig, Heinz Schilling,
Bernd Schneidmüller, Barbara Stollberg-Rilinger,
Miloš Vec

Beiheft 60

Im Schatten der Macht

Subalterne Körper an
frühneuzeitlichen Fürstenhöfen

Herausgegeben von

Nadine Amsler
Nadir Weber



Duncker & Humblot · Berlin

Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde
vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY-NC-ND
(s. <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>) veröffentlicht.
Die E-Book-Version ist unter <http://doi.org/10.3790/978-3-428-59296-8> abrufbar.

Die freie Verfügbarkeit des E-Books wurde ermöglicht durch
den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung.



© 2024 die Autorinnen und Autoren
Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0931-5268
ISBN 978-3-428-19296-0 (Print)
ISBN 978-3-428-59296-8 (E-Book)
DOI 10.3790/978-3-428-59296-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Subalterne Körper an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen Von <i>Nadine Amsler</i> und <i>Nadir Weber</i>	7
Zwischen Sklaverei und Exotismus: People of Colour am Hof Augusts des Starken (r. 1694–1733) und Christiane Eberhardines (r. 1694– 1727) Von <i>Rebekka von Mallinckrodt</i>	31
„His Dwarf is his chiefe Minister“: „Hofzwerge“ als Unterhalter, (Spiel-) Gefährten und Favoriten Von <i>Eva Seemann</i>	67
Treue Begleiter: Leibgardisten und die Systemgrenzen des Kaiserhofes um 1600 Von <i>Kevin Klein</i>	99
Dienst am dynastischen Körper: Fürstliche Hof- und Leibärzte um 1600 Von <i>Elena Taddei</i>	127
Ein Band der Milch? Ammendienst und Körperkontakt am Münchner Hof, 1660–1720 Von <i>Nadine Amsler</i>	153
Vom Ohr des Königs ins Herz der Macht? Musikalische Expertise und die Körper der Musiker an barocken Höfen Von <i>Elisabeth Natour</i>	177
An der großen Tafel. Kammerdiener und andere Kommensalen am fran- zösischen Königshof (17. und 18. Jahrhundert) Von <i>Mathieu Da Vinha</i>	203
<i>Je suis au Roy</i> . Fürstliche Kammertiere und ihre Diener im höfischen Nahraum Von <i>Nadir Weber</i>	227
Höfisches Mätressentum, Intimität und Patronage im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts Von <i>Pascal Firges</i>	249
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	269

Einleitung: Subalterne Körper an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen

Von Nadine Amsler und Nadir Weber

In der Forschung zum frühneuzeitlichen Hof wurde in den vergangenen Jahrzehnten viel über Herrschernähe und Herrscherzugang nachgedacht.¹ Ausgehend von der Beobachtung, dass in vormodernen Anwesenheitsgesellschaften der Zugang und die physische Nähe zu Herrscherinnen und Herrschern ein entscheidender Faktor zur Gewinnung von Machtchancen war, hat sich die Forschung vermehrt für die Art und Weise interessiert, wie Herrscherzugang reguliert, ausgehandelt, genutzt oder auch verweigert wurde.² Tatsächlich deuten nicht nur die komplexer werdenden Zugangsregelungen und die Wichtigkeit des Hofzeremoniells auf die Notwendigkeit und das Bestreben hin, den allseits erstrebten Zugang zu Herrschern und – seltener – Herrscherinnen zu beschränken und in geregelte Bahnen zu lenken.³ Spätestens mit dem Ende des Reisekönigtums im 16. Jahrhundert wurden die sozialen Räume des Hofes auch mit architektonischen Mitteln stärker ausdifferenziert.⁴ Vor die

¹ Ausgangspunkt für die Erarbeitung des vorliegenden Bandes bildeten die Diskussionen am Online-Workshop „In den Zimmern der Macht: Körper und Kontaktchancen am frühneuzeitlichen Hof“ im Frühjahr 2021. Wir danken dem Wissenschaftskolleg zu Berlin für das Hosting dieses Workshops. Danken möchten wir auch dem Schweizerischen Nationalfonds, der mit der Unterstützung des Ambizione-Projekts 179935 „Falken in der Höfischen Gesellschaft“ und des PRIMA-Projekts 193073 „Early Childhood and Dynastic Reproduction“ maßgeblich zur Realisierung des Bandes beitrug. Ein besonderer Dank gilt schließlich Nadia Tamm (Basel) für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Manuskripts für die Publikation.

² Zur Hofgesellschaft als Anwesenheitsgesellschaft vgl. *Schlögl*, *Der Frühneuzeitliche Hof*. Für einen Überblick zur Forschung zum Herrscherzugang vgl. *Raeymaekers/Derks*, Introduction. Für eine Annäherung an das Thema unter dem Gesichtspunkt des informellen Herrscherzugangs vgl. *Butz/Hirschbiegel*, *Informelle Strukturen bei Hof*.

³ Vgl. etwa *Hausenblová*, *Die Privatsphäre des Herrschers*; *Hierschbiegel*, *Nahbeziehungen bei Hof*; *Pangerl*, „Höfische Öffentlichkeit“.

⁴ Zum Übergang zu den in größerem Maße sesshaften Höfen vgl. *Duindam*, *Vienna and Versailles*, 145–146. Zum Zusammenspiel von Architektur, Rang und Zeremoniell siehe bereits *Elias*, *Die höfische Gesellschaft*, 75–114, und am Fall des

Privatgemächer und Arbeitskabinette von Herrschern reihte sich eine zunehmend länger werdende Enfilade von Vorzimmern, in denen all diejenigen, die den Zugang zu Herrschern, Herrscherinnen oder deren nahen Angehörigen suchten, auf eine passende Gelegenheit warteten. Mit Blick auf den französischen Adel am Hof Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger hat Leonhard Horowski diese Situation treffend als eine „Belagerung des Thrones“ beschrieben.⁵ Dries Raeymaekers und Sebastiaan Derks haben ihrerseits darauf aufmerksam gemacht, dass verschiedene Formen und Spielarten von Herrscherzugang zu differenzieren seien und deshalb spezifische „Kulturen des Zugangs“ am frühneuzeitlichen Fürstenhof in den Blick genommen werden sollten.⁶

Insgesamt hat die jüngere Forschung zu Herrschernähe und Herrscherzugang deren Zentralität zwar bestätigt, in wichtigen Bereichen aber auch nuanciert. Galt in der älteren Forschung aufbauend auf den Überlegungen von Carl Schmitt der physische Herrscherzugang über die „Vorzimmer der Macht“ noch als der alles entscheidende Faktor für die Erlangung von Machtchancen, hat die jüngere Forschung gezeigt, dass Zugang nicht zwingend proportional zu politischer Einflussnahme war.⁷ So hat etwa Mark Hengerer beobachtet, dass sich der Wiener Hof im 17. Jahrhundert vermehrt in einen „virtuellen Hof“ verwandelte, dessen Mitglieder sich keineswegs durchgängig in der Nähe des Kaisers aufhielten – und dennoch oder gerade deshalb einflussreiche Akteure in der österreichischen Monarchie blieben.⁸ Jeroen Duindam hat seinerseits mit Blick auf die Höfe in Versailles und Wien festgestellt, dass viele Akteure, die in der persönlichen Gunst und Nähe eines Herrschers standen, kaum politischen Einfluss ausübten, so insbesondere Bedienstete tieferen sozialen Standes. Duindam hat die Hypothese aufgestellt, dass die Gesellschaft solcher niederer Bediensteter deshalb geschätzt worden sei, weil sie mehr oder weniger risikofrei war, waren diese doch „familiar but socially distant and politically harmless“.⁹

kurbayerischen Hofes in München etwa beispielhaft *Klingensmith*, *The Utility of Splendor*.

⁵ Vgl. *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*.

⁶ Vgl. *Raeymaekers/Derks* (Hrsg.), *The Key to Power*. Dazu jüngst auch *Neighbors/Nørgaard/Woodacre* (Hrsg.), *Notions of Privacy*.

⁷ Vgl. *Schmitt*, *Gespräche über die Macht*. Zur Kontextualisierung von Schmitts Überlegungen zum „Zugang zur Macht“ vgl. etwa *Domeier*, *Hof und Homosexualität*, 213.

⁸ *Hengerer*, *Kaiserhof und Adel*, 23.

⁹ *Duindam*, *Vienna and Versailles*, 234–235, Zitat 235. Vgl. dazu auch *Raeymaekers/Derks*, *Introduction*, 5.

Solche Akteurinnen und Akteure im „Schatten der Macht“ stehen im Zentrum der in diesem Band zusammengeführten Studien.¹⁰ Viele von ihnen interagierten direkt mit (künftigen) Fürstinnen und Fürsten, sei es als Kammerdiener, Leibärzte oder Ammen, als Jagdbedienstete oder Spielgefährten. Andere – darunter Musiker und Leibgardisten – hielten sich in unmittelbarer Herrschernähe auf, traten aber nur selten in direkten Kontakt mit Fürstinnen und Fürsten. Was viele dieser Akteurinnen und Akteure verband, waren bestimmte körperliche oder körperbezogene Eigenschaften und Fähigkeiten, die sie an den Hof brachten: die als andersartig wahrgenommene Körperlichkeit von kleinwüchsigen Menschen und People of Colour, der laktierende Körper der Ammen, die physisch-demonstrative Wehrfähigkeit der Leibgardisten und die Fähigkeit des Arztes, den kranken Körper zu heilen, scheint diese Menschen für einen Aufenthalt in den Zimmern der Macht prädestiniert zu haben – und dies, obwohl es sich bei ihnen oft um Menschen sozial bescheidener, teils gar unbekannter Herkunft handelte. Obwohl sie sich im unmittelbaren Nahraum der regierenden Dynastien bewegten, wurden sie – im Gegensatz zu den lange Zeit in der Geschichtsschreibung ebenfalls unterrepräsentierten, inzwischen aber recht gut erforschten adligen Hofdamen und Fürstinnen¹¹ – auch in der neueren Hofforschung vergleichsweise wenig zur Kenntnis genommen. Dies dürfte zum einen mit dem ihnen attestierten geringen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zusammenhängen, aber auch darauf zurückzuführen sein, dass sie oft nur wenige Spuren in schriftlichen Quellen hinterlassen haben.¹²

¹⁰ Wenn im Folgenden von „Akteurinnen und Akteuren“ die Rede sein wird, gilt es zu bedenken, dass Frauen unter dem Dienstpersonal an Fürstenhöfen eine Minderheit darstellten. Katrin Keller hat für den Wiener Hof unter Kaiser Leopold I. konstatiert, dass 1675 mehr als tausend Personen dem Hofstaat des Kaisers angehörten, während der Hofstaat der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder nur etwas mehr als hundert Personen umfasste (vgl. Keller, Hofdamen, 20). Jeroen Duindam stellte seinerseits für den französischen Hof fest, dass selbst in den Haushalten der weiblichen Mitglieder des Königshauses der Anteil weiblicher Bediensteter von 20–25 % im 16. Jahrhundert auf 10 % im 18. Jahrhundert zurückging (vgl. Duindam, Vienna and Versailles, 55). Weibliche Bedienstete stehen in diesem Band denn auch nur im Beitrag zu den Ammen explizit im Zentrum. Sie finden sich außerdem unter den kleinwüchsigen Menschen und den People of Colour. Im Beitrag von Pascal Firges steht das Zusammenspiel von Geschlecht und Stand in intimen Beziehungen am Hof im Zentrum des Interesses.

¹¹ Vgl. Kägler, Frauen am Münchener Hof; Bastian, Verhandeln in Briefen; Schleuning, Hof, Macht, Geschlecht; zusammenfassend Keller, Frauen und dynastische Herrschaft.

¹² Hingegen sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten entstanden, die sich in einer breiteren Perspektive mit dem niederen Personal an Fürstenhöfen auseinandergesetzt haben. Vgl. bereits Newton, La petite cour, und nun etwa Bauer, Les artisans et serviteurs.

Das Anliegen dieses Bandes ist nicht so sehr, den bisher unterschätzten Einfluss dieser niederrangigen Akteurinnen und Akteure in den Zentren dynastischer Herrschaft aufzuzeigen – dafür sind die Konstellationen zu vielfältig und die Gruppe zu amorph. Vielmehr soll es darum gehen, aus der Perspektive ihrer körperlichen Kopräsenz und ihrer Karrierewege die soziale Figuration des höfischen Interaktionssystems, dessen permanente Inszenierung des Alltags¹³ und die Rückwirkungen des Hofdienstes wenn auch nicht zwingend auf Entscheidungen über Krieg und Frieden, so doch auf die Biographien und die familiäre Statuspolitik der beteiligten Akteurinnen und Akteure besser zu verstehen. Inwiefern waren auch niederrangige Bedienstete Teil der Hofgesellschaft? Wie wurden ihre subalternen Körper im höfischen Umfeld beobachtet, diszipliniert, verborgen – oder eben gerade sichtbar gemacht? Welche Rolle spielte der lebende, mobile, mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten ausgestattete Körper bei der Generierung und Nutzung von ökonomischem, kulturellem und sozialen Kapital?¹⁴ Und nicht zuletzt: Wie können solche subalternen Akteurinnen und Akteure im Herrscherumfeld in den Quellen überhaupt greifbar gemacht werden? Diesen Fragen gehen die folgenden Beiträge mit Blick auf einzelne Bediensteten-Gruppen vertieft nach.

Im Folgenden wollen wir kurz drei analytische Perspektiven skizzieren, die uns bei der Untersuchung niederrangiger höfischer Akteure und Akteurinnen besonders relevant bzw. gewinnbringend erscheinen und in den Beiträgen wiederholt thematisiert werden: das Konzept der Subalternität und die damit verbundene Frage der sozialen und historiographischen (Un-)Sichtbarkeit (I.), die Funktionen des Körpereinsatzes und der Körperlichkeit im Kontext des frühneuzeitlichen Hofes (II.) und die Frage nach der sozialen Mobilität und ihren Grenzen in einer ständisch-hierarchisch strukturierten Gesellschaft (III.).

I. Subalternität und (Un)sichtbarkeit

Der Begriff der Subalternität bzw. das Adjektiv „subaltern“ verweist etymologisch auf Konzepte hierarchischer Ordnung in der vormodernen ständischen Gesellschaft und soll hier auch primär in diesem Sinne ver-

¹³ In Anlehnung an *Goffman*, *The Presentation of Self*.

¹⁴ Vgl. *Bourdieu*, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, und zur äußerst produktiven Rezeption von Pierre Bourdieus Theorie sozialer Distinktion in der neueren Frühneuzeitforschung etwa *Füssel/Weller* (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft*; *Füssel*, *Die relationale Gesellschaft*, sowie *Pečar*, *Status-Ökonomie*.

wendet werden.¹⁵ Das zunächst im kirchlichen Kontext verwendete spätantike Compositum *subalternus* verweist auf ein stets relational gedachtes (*alternus*: ‚einer um den anderen, gegenseitig‘) Verhältnis der Unterordnung. Vermittelt über das Französische, lässt sich das Adjektiv spätestens zu Beginn des 17. Jahrhundert auch im Deutschen nachweisen, wo es fortan im Sinne von ‚untergeben, untergeordnet, abhängig‘ verwendet wurde.¹⁶ Wenngleich in den Quellen eher selten verwendet, war der Begriff des Subalternen im 18. Jahrhundert doch hinlänglich etabliert, sodass etwa Zedlers *Universal-Lexicon* ihn nicht nur definierte als Verhältnis, wo einer „unter einem anderen stehend, der geringerer Condition ist, und dem Höhern zu Gebote stehen muß“, sondern dem Lesepublikum auch Ratschläge zur Hand gab, wie es mit Subalternen umgehen sollte.¹⁷ Explizit wurde dabei auch auf das Verhältnis zwischen Fürsten und ihren Bediensteten eingegangen, das gewissermaßen von einem doppelten Verhältnis der Unterwerfung gekennzeichnet war: einer ständisch-herrschaftlichen und einer funktional-organisatorischen.¹⁸

Das Konzept von Subalternität, das den im Zuge des Postcolonial Turn etablierten *Subaltern Studies* zugrunde liegt, kann demgegenüber nicht direkt auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand übertragen werden, lässt sich aber doch zu heuristischen Zwecken als Inspirationsquelle

¹⁵ Zur im frühneuzeitlichen gesellschaftlichen Leitideal umfassenden Rangordnung, die gleichsam quer zu den Ansätzen funktionaler Systemdifferenzierung stand und daher immer wieder zu Konflikten führte, vgl. *Stollberg-Rilinger*, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 505–511, und *Füssel/Weller* (Hrsg.), Ordnung und Distinktion.

¹⁶ Vgl. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS), Art. „subaltern“, <https://www.dwds.de/wb/subaltern> (Zugriff: 23.8.2023).

¹⁷ Art. „Subaltern“, in: *Zedler*, *Universal-Lexicon*, Bd. 40, 1520–1521, zit. 1520. Zedler riet, sich „gegen die Subalternen leutseelig zu erweisen, jedoch aber muß man sich mit ihnen auch nicht gemein machen, und seinem Respecte nichts vergeben“. Auch Geheimnisse sollte man ihnen nicht leichtsinnig anvertrauen, und Fürsten sollten darauf achten, ihre Subalternen immer rechtzeitig zu bezahlen, um „allerhand Unterschleiff [zu] verhüten“ und sich ihrer Treue und ihres Fleißes zu versichern.

¹⁸ Weisungshierarchien sind bekanntlich auch ein Merkmal moderner Organisationen, wobei sich diese Form der Subalternität jedoch von einer ständisch-herrschaftlichen dadurch unterscheidet, dass sie nicht die ganze Person, sondern lediglich die Rolle innerhalb der Organisation erfasst. Zu den Ansätzen und Grenzen formaler Organisation in der Frühen Neuzeit vgl. zuletzt etwa *Gerwin*, *Christina/Oppen-Rhein*, Nina, Tagungsbericht. Vormoderne Organisationen. Anfänge, Funktionen, Folgen, Tagung am Historischen Kolleg in München, organisiert von Franziska Neumann, Matthias Pohlig und Hannes Ziegler, in: *H-Soz-Kult*, 16.08.2023, www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-137933 (Zugriff: 23.8.2023).

nutzen.¹⁹ Unangemessen schiene eine direkte Übertragung zum einen, weil sich die hier diskutierten Verhältnisse der Ungleichheit – von den in diesem Band diskutierten Fällen versklavter People of Colour an deutschen Fürstenhöfen abgesehen – meist durch weniger krasse intersektionale Asymmetrien und kommunikative Barrieren auszeichnen als solche unter kolonialen Bedingungen. Zum anderen lassen sich bei den hier verhandelten subalternen Hofbediensteten kaum Ansätze von Kollektivierungsprozessen und Widerstandspraktiken feststellen, ja die Zersplitterung in eine Vielzahl sehr unterschiedlicher, zueinander weder in einem Verhältnis der Gleichheit noch der Hierarchie stehenden Klein- und Kleinstgruppen von Subalternen scheint gerade ein Kennzeichen des höfischen Kontextes zu sein.²⁰ Dennoch ließen sich in den *Subaltern Studies* verhandelte Fragen wie jene nach der Sichtbarkeit und Unsichtbarmachung, der Stimme und dem Eigensinn der Subalternen auch auf diesen Kontext übertragen und in die Richtung einer Hofgeschichte „von unten“ weiterdenken.

Die Kopräsenz subalternen Bediensteter wurde im höfischen Kontext nicht notwendigerweise verschleiert, sondern im Gegenteil bisweilen gezielt sichtbar gemacht und in anderen Medien reproduziert. So wurden auf ein reales Modell zurückgehende oder auch imaginierte Menschen afrikanischer Herkunft in der Funktion als persönliche Bedienstete gerne auf Portraits fürstlicher Personen mit dargestellt, wobei ihre Hautfarbe gegenüber der helleren Hautfarbe der Dienstherrinnen und Dienstherrn kontrastierend betont wurde.²¹ Dasselbe gilt für als „Hofzwerge“ bezeichnete kleinwüchsige Menschen, die während höfischer Festlichkeiten bisweilen mit besonderen Darbietungen in Szene gesetzt wurden und bei denen der Akzent in Doppelporträts mit Fürstinnen und Fürsten auf die

¹⁹ Zu den Konturen dieses Ansatzes, der in den 1980er Jahren unter Bezugnahme auf Antonio Gramscis neomarxistische Theorie von einer Gruppe indischer Forscherinnen und Forscher geprägt wurde, siehe etwa *Chatterjee, A Brief History of Subaltern Studies*.

²⁰ Dies auch im Gegensatz etwa zu den weit klarer markierten Unterschieden zwischen adligen Eliten und ländlichen Untertanen, die immer wieder zu – wenn gleich im Alten Reich nach 1525 vor allem in Form von Rechtsstreitigkeiten oder anderen Formen des Aushandelns ausgetragenen – Konflikten Anlass gaben, die seit den 1970er Jahren sozialgeschichtlich erforscht wurden. Zu (mehr oder weniger latenten) Formen kollektiver Mobilisierung und Einflussnahme siehe nun etwa *Sawilla/Schlögl* (Hrsg.), *Jenseits der Ordnung? Die Tatsache, dass es an Fürstenhöfen kaum je zu kollektiven Protestaktionen von Hofbediensteten kam, sondern sich hier Unzufriedenheit vor allem in individuellen Suppliken oder vereinzelt devianten Praktiken niederschlug, mag ein weiterer Grund dafür sein, dass bisher Studien fehlen, welche diese vergleichend in den Blick gerückt hätten.*

²¹ Vgl. etwa *Bindman, Subjectivity and Slavery in Portraiture*, und den Beitrag von *Rebekka von Mallinckrodt* in diesem Band.

Größenunterschiede gelegt wurde.²² Auch die Leibgarden frühneuzeitlicher Fürsten mussten weitherum sicht- und als solche erkennbar sein.²³ Die Körper von Hofmusikern wurden demgegenüber teilweise gezielt verborgen, um dadurch den Eindruck einer körperlosen, sphärischen Musik zu erzeugen.²⁴ Ebenso schien es nicht ratsam, die Leistungen der Leibärzte für die Gesundheit und das Wohlergehen des fürstlichen Leibs besonders hervorzuheben, rückten diese doch auch die Verletzbarkeit und Hinfälligkeit dieses Leibs in den Fokus.²⁵

Die meist nur beiläufigen, situativen Erwähnungen von Lakaien, Kammerdienern und anderen Bediensteten in höfischen Tagebüchern oder Briefen spiegeln jedoch den Umstand, dass diese im Alltag die meiste Zeit über sozial „unsichtbar“ blieben.²⁶ Das heißt, sie wurden trotz ihrer Anwesenheit nicht als vollwertige Interaktionspartner wahrgenommen und behandelt – ein Phänomen, für das sich auch die neuere Interaktionssoziologie interessiert hat. So hat Erving Goffman den Bediensteten als „typische Nicht-Person“ beschrieben, die von den vollwertigen Angehörigen des Haushalts in bestimmten Situationen behandelt wird, als wäre sie nicht da.²⁷ Ein solches Arrangement erlaubt es etwa, in intimen Situationen Schamgefühle abzulegen, wie dies Judith Rollins in ihrer Studie zu Hausangestellten in den USA des späten 20. Jahrhunderts eindrücklich geschildert hat.²⁸ Allerdings werden solche Rollenarrangements in der sozialen Praxis immer wieder durchbrochen, zum Beispiel, wenn die Bediensteten plötzlich als schutzbedürftige Individuen ins Aufmerksamkeitsfeld ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rücken. Rollins konstatiert, dass viele Hausangestellte eine besonders ausgeprägte Beobachtungsgabe entwickelten, um im Nahraum ihrer Herrinnen und

²² Vgl. *Seemann*, Hofzwerge, insbes. 413–421, und den Beitrag derselben Autorin in diesem Band.

²³ Vgl. den Beitrag von *Kevin Klein*.

²⁴ So die Beobachtung von *Elisabeth Natour* in ihrem Beitrag.

²⁵ Vgl. die Beiträge von *Kevin Klein* und *Elena Taddei*.

²⁶ Selbst die körperlich auffälligen kleinwüchsigen Menschen, die als „Hof- und Kammerzwerge“ dienten, wurden vor allem dann bemerkt, wenn sie mit musikalischen oder tänzerischen Darbietungen gleichsam auf die Bühne traten. Ansonsten spiegeln Quellen wie die „Tagzettel“ des Kardinals von Harrach eine „bemerkenswerte Normalität im Umgang mit Hofzwergen“; *Seemann*, Hofzwerge, 232.

²⁷ Vgl. *Goffman*, The Presentation of Self, 151, wo der Bedienstete als „the classic type of non-person in our society“ beschrieben wird, der sowohl durch die Betroffenen als auch durch das Umfeld als jemand definiert sei, der oder die nicht da ist.

²⁸ Vgl. *Rollins*, Between Women, Kapitel 6.

Herren zwischen den Rollen als „Nicht-Person“ und „Schutzbedürftige“ erfolgreich navigieren zu können.²⁹

Die Beiträge zu diesem Beiheft legen nahe, dass im Setting des frühneuzeitlichen Fürstenhofs ähnliche Verhaltensweisen gegenüber subalternen Bediensteten festzustellen sind, wie sie Soziolog:innen des letzten Jahrhunderts in teilnehmender Beobachtung erschlossen haben. Im Nahraum von Fürstinnen und Fürsten wurden Mechanismen sozialer Unsichtbarkeit durch die in Instruktionen festgehaltenen Verhaltensregeln gewährleistet. So hielt etwa eine Instruktion für die Bediensteten der „jungen Herrschaft“ in München fest, dass sich niemand aus der Bedienstetenschar unterstehen solle, in den Räumen der fürstlichen Kinder „zu discuriern, zu essen noch in eines Prinzen oder Princessin gegenwart, zu zanken, zu greinen oder gar lauth zu reden.“³⁰ Andererseits profitierten zahlreiche subalterne Bedienstete im Nahraum des Fürsten von dessen Huld und Gnade – einem aus dem frühneuzeitlichen Verhältnis zwischen Fürst und Untertanen nicht wegzudenkenden Element, von dem weiter unten noch die Rede sein wird.³¹ Im Falle von „Hofzwergen“, minderjährigen Pagen oder Kammerhunden wurde die Schutzbedürftigkeit – bzw. das vom Fürst oder von der Fürstin ausgehende Schutzversprechen – auch visuell immer wieder durch die Geste der auf den Kopf gelegten Hand dargestellt.³²

Entwickelten die meist der Stummheit verpflichteten subalternen Bediensteten im Nahraum von Fürstinnen und Fürsten nun aber auch die von Rollins beobachtete stille Beobachtungsgabe? Tatsächlich fällt die Beantwortung dieser Frage schwer, lassen es die Quellen doch nur in Ausnahmefällen zu, einen Blick hinter die für hierarchisch strukturierte soziale Settings typischen stereotypen und erwartbaren Selbstaussagen subalternen Akteurinnen und Alteure zu werfen. Solche Aussagen, wie sie uns etwa in Selbstdarstellungen von supplizierenden Bediensteten entgegentreten, hat der Politologe James C. Scott das „public transcript“ mindermächtiger Akteure genannt. In seiner klassischen Studie hat Scott auf die Schwierigkeiten hingewiesen, hinter diese Maske zu schauen und

²⁹ Vgl. *Rollins*, *Between Women*, 213.

³⁰ Vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Khagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

³¹ Zur Zentralität der „Responsivität“ frühneuzeitlicher Herrscher gegenüber Untertanen vgl. *Brakensiek*, *Supplikation als kommunikative Herrschaftstechnik*, 310.

³² Zu den Analogien siehe *Seemann*, *Hofzwerge*, insbes. 413–421, und den Beitrag von *Nadir Weber* in diesem Band.

zum „hidden transcript“ subalternen Akteure vorzustoßen.³³ Ein solches zu rekonstruieren erweist sich für die Vormoderne aber auch deshalb als besonders schwierig, weil nur ein sehr kleiner Teil von niederrangigen Bediensteten Selbstzeugnisse hinterlassen hat.³⁴

Besser fassbar sind hingegen Situationen, bei denen subalterne Bedienstete aus dem Schatten traten und ihre Beziehungen oder ihr Wissen nachgefragt und funktionalisiert wurde. So wurde in der Forschung verschiedentlich auf die Rolle von fürstlichen Bediensteten als Informationsbroker in Residenzen hingewiesen.³⁵ Ihr aus der täglichen Beobachtung gewonnenes intimes Wissen über die Vorgänge im Herrschaftszentrum konnte situativ auch direkten Einfluss auf wichtige dynastische Entscheidungen haben, wie etwa neuere Fallstudien zu Krisensituationen in den gräflichen Residenzen der von Schwerin in Königsberg (1721) und der Bentheim-Tecklenburg in Tecklenburg (1669–1676) gezeigt haben: In Königsberg löste eine als Informationsbrokerin auftretende Gouvernante den Skandal um die heimlich zum Katholizismus konvertierten Gräfin Louise Charlotte von Schwerin aus; in Tecklenburg mussten männliche und weibliche Bedienstete zum Vorwurf des Ehebruchs der Johanna Dorothea von Schaumburg-Lippe vor dem väterlichen Konsistorium aussagen.³⁶ Das intime Wissen subalternen Bediensteter, die sich im Nahraum von Herrscherinnen und Herrschern aufhielten, hatte sich hier also in ein wertvolles „kommunikatives Kapital“ verwandelt.³⁷

³³ Vgl. *Scott*, *Domination and the Arts of Resistance*.

³⁴ Der autobiographisch grundierte, 1643 erstmals publizierte Roman *Le page disgracié* von François L'Hermite, sieur du Solier (Tristan L'Hermite) stellt eine bemerkenswerte, da bereits druckmedial verbreitete Reflexion der Subalternität im französischen höfischen Kontext dar, allerdings aus der Feder eines adligen Autors. Siehe dazu etwa *Bombart* (Hrsg.), *Lectures de Tristan L'Hermite*. Die lebensphasenspezifischen niederen Dienste von jungen, später für höhere Ämter oder Herrschaftsaufgaben vorgesehenen Adligen als Pagen oder Kadetten ist im Kontext der hier skizzierten Fragestellungen ein interessantes Phänomen, das noch genauer systematisch betrachtet werden könnte. Zu den Pagen am französischen Hof vgl. die grundlegende Studie von *Bluche*, *Les Pages de la Grande écurie*.

³⁵ Für grundlegende Überlegungen aus literaturwissenschaftlicher Perspektive vgl. *Krajewski*, *Der Diener*, Teil I.

³⁶ Vgl. *Marra*, *Herrschaftswissen*; *Kühn*, *Die Gräfin, die Gouvernante und der König*.

³⁷ Den Begriff des „kommunikativen Kapitals“ hat jüngst Carla Roth in ihrer Studie zu Gerüchten in der frühneuzeitlichen Stadt geprägt und dabei festgehalten, dass dieses in gewissen Situationen ein Manko an sozialem und kulturellem Kapital ausgleichen konnte: Vgl. *Roth*, *The Talk of the Town*, 79–80.

II. Die Funktionalisierung des Körpers

Ob Amme, Kabinettsfalkner, „Hofzwerg“, „Kammermohr“ oder Leibgardist – bei vielen subalternen Bediensteten im Nahraum von Fürsten hing die Funktionsbezeichnung eng mit einer speziellen Körperlichkeit oder körperbezogenen Fertigkeiten zusammen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit einer Analyse aus der Perspektive der Körpergeschichte. Diese hat seit den 1990er Jahren begonnen, nicht nur Repräsentationen und Wissensbestände vom menschlichen Körper, sondern auch Körpererfahrungen systematisch zu historisieren. Gestützt etwa auf Beschreibungen frühneuzeitlicher Krankheitsbilder haben Studien gezeigt, dass die Annahmen, die Menschen in verschiedenen historischen Kontexten über ihren Körper und dessen Beziehung zur Welt trafen, ihre Art, diesen Körper zu erleben, entscheidend prägten. Zudem widmeten sich Historiker:innen im Anschluss insbesondere an die Soziologie Pierre Bourdieus auch der Historisierung von Körpergebrauch und Körperpraktiken.³⁸

Indem die Beiträge die Formen und Wahrnehmungen von Körpereinsatz und Körperlichkeit gezielt in den Blick nehmen, schließen sie an die Forschung zur Körpergeschichte von Fürstenhof und Dynastie an. Früh hatten hier etwa Ernst Kantorowicz' Studie zu den „zwei Körpern des Königs“ und Norbert Elias' Sicht auf den Hof als Katalysator für die Verbreitung von Techniken der Körperbeherrschung in der frühneuzeitlichen Gesellschaft wichtige Impulse gesetzt, die in der hofgeschichtlichen Forschung immer wieder neu aufgegriffen wurden.³⁹ In den letzten Jahren entstanden im Kontext eines breiteren körpergeschichtlichen Trends in der Geschichtswissenschaft verschiedene Studien zur Leiblichkeit von Fürsten und der Mitglieder der Hofgesellschaft, die höfische Körperpraktiken und -inszenierungen sowie die kommunikativen Leistungen von Körpern in der Anwesenheitsgesellschaft des Fürstenhofs näher in den Blick gerückt haben.⁴⁰

³⁸ Zentral für die Historisierung von Leiblichkeit immer noch *Duden*, Geschichte unter der Haut. Vgl. außerdem *Rublack*, Erzählungen; *Bynum*, Warum das ganze Theater; *Sarasin*, Mapping the Body. Für einen Überblick vgl. *Lorenz*, Leibhaftige Vergangenheit.

³⁹ Vgl. *Kantorowicz*, The King's Two Bodies; *Elias*, Die höfische Gesellschaft. Zur Rezeptionsgeschichte dieser beiden Klassiker vgl. *Jussen*, The King's Two Bodies Today, sowie *Opitz* (Hrsg.), Höfische Gesellschaft.

⁴⁰ Zu fürstlicher Leiblichkeit vgl. *Tölle*, Heirs of Flesh; *Perez*, La santé; *Maritz/Tölle/Seemann*, Introduction; zu Körpertechniken vgl. *Lanoë/da Vinha/Lauriou* (Hrsg.), Cultures de cour; *Gadebusch Bondio/Kellner/Pfisterer* (Hrsg.), Macht der Natur. Für eine kommunikationsgeschichtliche Herangehensweise vgl. *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider; *Schlögl*, Der frühneuzeitliche Hof.

Dabei wurde festgestellt, dass der Körper aufgrund seiner vielfältigen und sehr bewusst eingesetzten „kommunikativen Leistungsfähigkeit“ zwar gerade im höfischen Kontext ein unersetzliches Medium sozialer Positionierung blieb, im Verlaufe der Frühen Neuzeit als Medium der Vergesellschaftung und Systemintegration aber zunehmend an *relativer* Bedeutung gegenüber den weniger störanfälligen Medien der Sprache und Schriftlichkeit verlor.⁴¹ Am Hof selbst zeigten sich diese Prozesse in der zunehmenden Bedeutung von schriftlichen Ordnungen und dem Entstehen des bereits genannten „virtuellen Hofes“, dessen Angehörige zwar qua Hofcharge über gewisse physische Zugangsberechtigungen verfügten, aber nur punktuell tatsächlich präsent waren.⁴² Bestimmte Funktionen der Staatlichkeit wie Rechtsprechung und Verwaltung wurden zudem vermehrt räumlich ausgelagert, was in Kombination mit der zunehmenden Formalisierung der Interaktion die Möglichkeiten der direkten informellen Einflussnahme von am Hof präsenten Akteurinnen und Akteuren ohne amtsgebundene Kompetenzen verminderte.⁴³

Auch in Zeiten zunehmender Verschriftlichung blieb es allerdings dabei, dass etwa die den politisch-administrativen Entscheidungen quasi „vorgelagerten“, für die Status-Politik von adligen Familien aber umso wichtigeren Entscheidungen über die Vergabe von Ämtern und Titeln – wie auch weitgehend kontingente Letztentscheidungen über Krieg und Frieden, die dem Arkanum des Herrschers unterstanden – in den europäischen Monarchien weiterhin in wenig formalisierten Interaktionsräumen getroffen wurden. Nach Statuserhalt, Privilegien und Einfluss strebende Eliten blieben daher auf einen Zugang zum Hof angewiesen, sei es direkt über den Besitz von Hofämtern, sei es indirekt über Vermittler mit direktem Zugang zum Ohr des Souveräns. Solche Brokerfiguren konnten, mussten aber nicht zwingend einen hohen Geburtsrang aufweisen, wie etwa Studien über die Rolle von fürstlichen Beichtvätern, Mätressen oder niederrangigen Vorlesern und Sekretären gezeigt haben.⁴⁴ Ob es

⁴¹ Vgl. *Hengerer*, Die Konstellation der Körper; *Schlögl*, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, insbes. 175–177.

⁴² Vgl. *Hengerer*, Kaiserhof und Adel.

⁴³ Zu den beiden parallelen Prozessen der Formalisierung – die jedoch auch neue Formen der Informalität hervorbrachten – vgl. *Stollberg-Rilinger*, Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?

⁴⁴ Zum politischen Einfluss von Mätressen am französischen Hof vgl. *Bastian*, Verhandeln in Briefen, sowie *Dade*, Madame de Pompadour. Zu Beichtvätern und Hofpredigern vgl. *Reinhardt*, Voices of Conscience, sowie *Meinhardt/Gleixner/Jung/Westphal* (Hrsg.), Religion. Zu Vorlesern am preußischen Hof Friedrichs II. vgl. *Kunisch*, Friedrich der Große, 300–328.

hier doch gewisse Schranken nach unten gab, ob gewisse subalterne Dienste es also verunmöglichten, in ein kommunikatives Vertrauensverhältnis mit Herrschern zu treten, muss dabei empirisch von Fall zu Fall untersucht werden.

Uns interessiert die Frage, ob und wie sich körpergeschichtliche Ansätze mit sozialgeschichtlichen Analysen des Hofes als Interaktions- und Distinktionssystem kombinieren lassen und welche Einsichten sich daraus ergeben. Welche Rolle spielten körperliche Eigenschaften und Fähigkeiten bei der Generierung und Nutzung von Kontaktchancen am frühneuzeitlichen Fürstenhof? Konnten die subalternen Akteurinnen und Akteure ihre physische Nähe zum Machtzentrum für soziale Mobilität nutzen oder blieben sie von der höfischen Gesellschaft exkludiert? Klar jedenfalls scheint, dass physische Nähe zum Herrscher nicht *per se* mit Macht und Einfluss korrelierte. Gerade die Funktionen, die regelmäßige, teils auch intime Interaktionen mit Angehörigen der regierenden Dynastie beinhalteten, wurden durchaus bewusst mit Akteuren besetzt, die durch ihren niedrigen Stand – oder zumindest ihr Alter – keine ernstzunehmenden politischen Mitspieler im höfischen Spiel der Macht werden konnten. Dies schließt aber nicht aus, dass Ammen, Hundepfleger und Lakaien durch ihre Präsenz im Zimmer der Macht persönliche Vertrauensbeziehungen zu Angehörigen der Dynastie aufbauen konnten, die Gunsterweise für sie und ihre Familien nach sich zogen, oder auch Vermittlungsdienste für rangmäßig höhere, räumlich aber fernere Akteurinnen und Akteure leisteten. Gerade dies konnte solche Tätigkeiten etwa für Angehörige des städtischen Bürgertums attraktiv machen.

III. Aufstiegschancen und Ambivalenzen

Die höfische Welt kannte einige spektakuläre Aufstiegsgeschichten vormals subalternen Bediensteter. Charles d'Albert, sieur de Luynes, Angehöriger einer amtsadligen Familie aus der südlichen Provinz, brachte es am Hof des jungen Königs Ludwigs XIII. vom Pfleger der „Kabinettsvögel“ bis zum *Grand fauconnier*, Maréchal de France und erblichen *Duc et Pair* – was eine ganze Flut von Pamphleten gegen den (angeblichen) früheren „Vogelverkäufer“ (*oiseleur*) mit sich brachte.⁴⁵ Weniger skandalträchtig, aber doch bemerkenswert war die Statusverbesserung, welche die bürgerliche *nourrice du Roi* Marie-Madeleine Mercier ein knappes Jahrhundert später für sich und ihre Familie erwirkte: Unter anderem konnte der als „Milchbruder“ des Königs Ludwig XV. bezeichnete

⁴⁵ Vgl. Kettering, Power and Reputation, und den Beitrag von Nadir Weber in diesem Band.

Sohn Simon Mercier (geboren 1716) eine Offiziers- und Hofkarriere einschlagen und die Familie damit in einem Tätigkeitsfeld Fuß fassen, das sonst vor allem als eine Domäne des Schwertadels galt.⁴⁶ In beiden Fällen bot der Dienst im unmittelbaren Nahbereich des Souveräns bzw. des künftigen Throninhabers Möglichkeiten für den Erwerb weiterer Ämter und Titel sowie monetärer Ressourcen, die eine längerfristige Besserstellung der Familie, ja eine Integration in die höfische Gesellschaft Frankreichs mit sich brachten.

Öfter dürfte die soziale Mobilität subalternen Bediensteter aber vor allem außerhalb der höfischen Gesellschaft zu verorten sein. Wenn Bedienstete nach einer Weile wieder aus den Hofstaatsverzeichnissen verschwanden, wurden sie teilweise mit bescheidenen Leibrenten und sonstigen Vergütungen abgefunden, die aus der höfischen Optik vernachlässigbar sein mochten, für die Herkunftsfamilie aber doch eine nicht zu unterschätzende Ressource darstellen konnte. Aus den Niederlanden rekrutierte Falkner am Kaiserhof vermochten sich etwa auch räumlich nie in der Hofgesellschaft etablieren – sie lebten in der kleinen Ortschaft Laxenburg, wo die kaiserliche Falknerei untergebracht war –, konnten mit den gewonnenen Entschädigungen aber doch genügend Geld in ihren Herkunftsort Valkenswaard leiten, um ihren Familien dort repräsentative Wohnbauten und einen Platz im lokalen Patriziat zu sichern.⁴⁷ Ähnliches lässt sich für aus der Eidgenossenschaft stammende Leibgardisten an verschiedenen europäischen Höfen aufzeigen.⁴⁸ Selbst wenn die meisten Bediensteten also aus höfisch-ständischer Sicht in einer untergeordneten sozialen Position verbleiben mochten, wirkten Höfe doch auch für nicht-adlige Schichten als potentieller Mobilitätsbeschleuniger innerhalb von fürstlichen Territorien und darüber hinaus.

Nicht zu unterschätzen, wenn auch im einzelnen schwierig zu quantifizieren, dürfte auch das durch den Hofdienst vermittelte symbolische Kapital als Ressource familiärer Statuspolitik außerhalb des Hofes gewesen sein. Während die Hofärzte von hochadligen Fürstendienern trotz ihrer mehr oder weniger ausgeprägten Vertrauensstellung nie als gleichrangige Akteure wahrgenommen wurden (und so etwa kaum als Heiratspartner in Frage kamen), dürfte bereits der Titel eines königlichen Leib-

⁴⁶ Simon Mercier wird *Maréchal de camp* und *Chevalier de l'ordre royal et militaire de Saint-Louis*, dann *Contrôleur général de la Maison de la feue Reine* und schließlich 1766 *Contrôleur général de la Maison du Roi*. Vgl. Caffin-Carcy, Marie-Madeleine Mercier, 209.

⁴⁷ Vgl. Oorschot, Vorstelijke vliegers.

⁴⁸ Dazu u. a. Von Greyerz/Holenstein/Würgler (Hrsg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit; Rogger, Leibwächter der Mächtigen.

arztes als Bestätigung von Können und Reputation weitere „Kundschaft“ am Hof und darüber hinaus vermittelt haben, nicht zuletzt auch zusätzliche akademische Meriten an den Universitäten. Die im städtischen Kontext oftmals bereits aus lokalen Führungsschichten entstammenden Ärzte konnten so ihre soziale Position im Herkunftsmilieu potentiell weiter ausbauen und ihren Nachkommen über die gewonnene Reputation, finanzielle Ressourcen und soziales Kapital das „Obenbleiben“ und „Höherkommen“ zusätzlich erleichtern. In vereinzelten Fällen boten sich aber auch innerhalb der höfischen Gesellschaft weitere Perspektiven, etwa wenn ein Leibarzt von seinem Fürsten als Gesandter auf diplomatische Reisen geschickt wurde.⁴⁹

Ökonomisches Kapital vermittelte der Hofdienst über mehr oder weniger regelmäßige Gehaltszahlungen und Pensionen, aber auch über einzelne, teils spektakulär hohe Zuwendungen aus fürstlicher „Gnade“. Mehrere der in diesem Band versammelten Beiträge zeigen, dass einzelne subalterne Bedienstete von den Fürsten, in deren Umfeld sie sich bewegten, bemerkt, geschätzt und für ihre Dienste speziell belohnt wurden. So konnte die kleinwüchsige Katharina Bott als „Zwergin“ im Gefolge der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) im frühen 18. Jahrhundert ein beachtliches Vermögen in Form von Juwelen und wertvollen Kleidungsstücken ansammeln.⁵⁰ Der als „Hofmohr“ in Dresden dienende Andreas Mirthel erhielt trotz des besonders prekären Ausgangsstatus im Jahr 1717 von August dem Starken ein ganzes Haus als Geschenk angeboten.⁵¹ Als er dieses wegen seiner katholischen Konfession abtreten musste, wurde ihm stattdessen ein Geldgeschenk von 1500 Talern gemacht. Im Fall der Amme Elisabetha Handlin, die in den 1660er Jahren am Münchner Hof gedient hatte, waren es ihre Kinder, die von den fürstlichen Gnaden profitierten, indem den Söhnen etwa Ausbildungen als Arzt und Rittmeister finanziert wurden.⁵²

Die regulären Entlohnungen der Bediensteten fielen in den in diesem Band diskutierten Fällen sehr unterschiedlich aus. So fällt auf, dass bevorzugte Bedienstete teilweise stattlich belohnt wurden: Die „Hofzwergin“ Katharina Bott erhielt ein durchaus stattliches Jahresgehalt von 400 Gulden, was ungefähr der Besoldung eines adligen Hoffräuleins entsprach.⁵³ Auch Andreas Mirthel erhielt mit 200 Talern einen Sold, der deutlich über jenem von gewöhnlichen Lakaien und anderen am Dresd-

⁴⁹ Vgl. den Beitrag von *Elena Taddei*.

⁵⁰ Vgl. den Beitrag von *Eva Seemann*.

⁵¹ Vgl. den Beitrag von *Rebekka von Mallinckrodt*.

⁵² Vgl. den Beitrag von *Nadine Amsler*.

⁵³ Vgl. den Beitrag von *Eva Seemann*.

ner Hof tätigen People of Colour lag. Wie großzügig der Sold für subalterne Bedienstete in Herrschernähe war, hing zudem nicht nur von persönlicher Gunst ab, sondern variierte von Hof zu Hof. So erhielten Ammen am Kaiserhof in Wien während ihrer Dienstzeit einen Jahressold von 1000 Gulden, womit sie zumindest temporär mit den bestbezahlten weiblichen Mitgliedern des Hofstaats, den Ajas, gleichzogen. Am Kurfürstenhof in München war der Sold für die Ammen der fürstlichen Jugend aber bescheidener, er betrug lediglich 100 bis 150 Gulden.⁵⁴

Körperliche Nähe zum Fürsten oder seinen engen Verwandten konnte also für subalterne Bedienstete in der Frühen Neuzeit Chancen auf bescheidenen Reichtum und soziale Aufwärtsmobilität zumindest innerhalb ihres Herkunftsmilieus bieten. Eine Garantie dafür gab es aber nicht. Inwiefern diese Ausgangslage genutzt werden konnte, um eine längerfristige Besserstellung der eigenen Familie zu erwirken, hing zum einen vom Geschick im Spiel der Konvertierung verschiedener Kapitalsorten bzw. Ressourcen ab, aber auch von kaum kalkulierbaren Konjunkturen der Gunst, der körperlichen Leistungsfähigkeit oder auch der fürstlichen Gesundheit. Ammen, deren fürstlichen Säuglinge früh verstarben, konnten so etwa kaum mit längerfristigen Zuwendungen rechnen; ereignete sich während ihrer Dienstzeit gar ein Unglück, drohte der endgültige Gunstverlust. Die in diesem Band versammelten Akteurinnen und Akteure liefen aufgrund ihrer körperlichen Arbeit und ihres niederen sozialen Standes also auch stets Gefahr, bei ihren an den Fürsten gerichteten Bitten auf ihren Platz verwiesen oder während ihres Dienstes gar schlecht behandelt zu werden.

IV. Bedienstete „im Schatten der Macht“: Zum Aufbau des Bandes

Die in diesem Band versammelten neun Beiträge widmen sich jeweils einer spezifischen Gruppe subalternen Bediensteten im Nahraum fürstlicher Personen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Höfen des Alten Reichs und dem französischen Hof zwischen dem späten 16. und dem 18. Jahrhundert, wobei punktuell Material aus dem englischen und italienischen Kontext einbezogen wird.

Die ersten beiden Beiträge widmen sich People of Colour und kleinschäftigen Menschen, die an den deutschen und europäischen Höfen dienten – zwei Gruppen von Bediensteten, bei denen die Bedeutung körperlicher Merkmale in den Quellen in besonderem Maß greifbar wird. Rebekka von Mallinckrodt zeigt, dass in den Quellen als „Mohren“ und

⁵⁴ Vgl. den Beitrag von *Nadine Amsler*.

„Mohrinnen“ bezeichnete Menschen unterschiedlichster Herkunft schon im 17. Jahrhundert zum Hofpersonal des Dresdner Hofes gehörten.⁵⁵ Die demonstrative Sichtbarmachung von People of Colour im Hofdienst erreichte in der Regierungszeit August des Starken (r. 1694/1697–1733) einen Höhepunkt. Zusammen mit seiner Ehefrau Christiane Eberhardine ließ er sich nicht nur mit Menschen subsaharischer Herkunft portraituren, sondern kaufte auch dunkelhäutige Bedienstete auf dem europäischen Sklavenmarkt. Der Beitrag zeigt nicht nur exemplarisch, wie wichtig es ist, die Fürstenhöfe des Alten Reichs als Teil des frühneuzeitlichen *Slavery Hinterland* zu betrachten, sondern auch, wie zentral die als besonders wahrgenommene Körperlichkeit von People of Colour für die Herrschaftsinszenierung für europäische Fürsten werden konnte.

Eva Seemann widmet sich der Präsenz von als „Zwerge“ und „Zwerginnen“ bezeichneten kleinwüchsigen Menschen an deutschsprachigen Fürstenhöfen. Wie bei den People of Colour waren es auch im Fall kleinwüchsiger Menschen äußerliche körperliche Eigenschaften, die sie für den Dienst im Nahraum von fürstlichen Personen attraktiv machten, schienen sie doch prädestiniert, das höfische Umfeld zu erheitern. Von „Zwerginnen“ und „Zwergen“ wurde – anders als von Hofnarren – durchaus ein regelkonformes höfisches Verhalten erwartet. Aus frühneuzeitlicher Perspektive lag der Unterhaltungswert nicht im Regelbruch, sondern im Prinzip der Verkleinerung. Die Rolle als komische Figur musste aber nicht zwingend mit sozialer Herabsetzung einhergehen. Seemann zeigt, dass manche „Zwerginnen“ und „Zwerge“ zu Vertrauten fürstlicher Personen und in dieser Rolle angesehene Mitglieder der Hofgesellschaft wurden.

Die Leibgardisten am Hof der Kaiser Rudolf II. (r. 1576–1612) und Matthias (r. 1612–1619) sind Gegenstand des Beitrags von Kevin Klein. Er stellt darin fest, dass die schriftlichen Quellen interessanterweise – anders als etwa im Fall des preußischen Königshofs unter Friedrich Wilhelm I., der in ganz Europa nach „langen Kerls“ für sein Leibregiment suchen ließ,⁵⁶ keine speziellen körperlichen Anforderungen an Hartschiere und Trabanten formulierten. Dass viele der Hartschiere und Trabanten vor ihrem Dienst am Kaiserhof bereits in kaiserlichen Armeen an europäischen Kriegsschauplätzen gekämpft hatten, zeigt aber, dass eine

⁵⁵ Der Begriff, der Menschen auf das (sehr unterschiedlich wahrgenommene) äußere Unterscheidungsmerkmal der Hautfarbe reduziert und im Kontext des Kolonialismus eine rassistische, stark abwertende Bedeutung erhielt, ist im heutigen Sprachgebrauch zu Recht nicht mehr opportun. Wir setzen ihn wie jenen des „Zwerges“ bzw. der „Zwergin“ daher bewusst in Anführungszeichen, um ihn als Quellenbegriff zu markieren, und verwenden ihn nicht in einem analytischen Sinne.

⁵⁶ Dazu u.a. *Kloosterhuis*, Legendäre „lange Kerls“.

gewisse Kampferprobtheit eine Voraussetzung dafür war, um mit der Sorge um die körperliche Unversehrtheit des Herrschers betraut zu werden. Körperliche Sichtbarkeit spielt in diesem Dienst ebenfalls eine zentrale Rolle, markieren die Leibgardisten mit ihren Körpern doch bei Auftritten des Kaisers außerhalb der Residenz die Grenze des Nahraums um den Herrscher herum.

Während Leibgardisten für die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit des Herrschers zuständig waren, oblag die Sorge um die Gesundheit fürstlicher Personen anderen, weitaus weniger sichtbaren Bediensteten, darunter Leibärzten und Ammen. Diesen beiden Dienstgruppen widmen sich die Beiträge von Elena Taddei und Nadine Amsler. Als universitär ausgebildete Gelehrte hinterließen die fürstlichen Leibärzte mehr Schriftquellen als die meisten anderen hier diskutierten subalternen Dienstgruppen. Durch ihre Sorge um den fürstlichen Leib konnte ihnen gerade in kritischen Situationen der Krankheit oder des Alters eine besondere Bedeutung zukommen. In den mehr oder weniger intimen Konsultationen aufgebautes Vertrauen konnte sie daher auch für vertrauensvolle Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern des Fürstendienstes prädestinieren. So wurden, wie Elena Taddei in ihrem Beitrag zeigt, die schriftaffinen und rhetorisch gewandten Hofärzte im späten 16. Jahrhundert unter anderem auch mit diplomatischen Missionen betraut und betraten damit punktuell auch die Bühne der höfischen Repräsentation.

Dass Ammen von Fürstenkindern den Leibärzten der fürstlichen Familie unterstellt waren, verweist zudem auch auf scharfe Hierarchisierungen bzw. Rangabstufungen innerhalb der Gruppe von „subalternen“ Hofbediensteten. Wie Nadine Amsler am Fall des Wittelsbacher Hofes in München zeigt, wurden Ammen aus der mittleren städtischen Gesellschaft und dem niederen Hofpersonal rekrutiert. Bei ihnen waren es keine äußerlichen Körpermerkmale, sondern die spezifische Körperfunktion der Laktation, die sie für ihren Dienst qualifizierte. Frühneuzeitliche Vorstellungen von Frauenmilch als einer Substanz, die Säuglinge nicht nur nährte, sondern sie auch in ihrer physischen und psychischen Entwicklung beeinflussen konnte, führten nicht nur zu einer besonders strengen Überwachung, sondern auch zu einer privilegierten Behandlung der Ammen von Fürstenkindern. Die durch häufige Ammenwechsel bedingte Vielzahl von Ammen führte aber dazu, dass sich der Ammendienst längst nicht für alle Frauen langfristig auszahlte.

Eine ganz andere Rolle spielten Körper und Körperlichkeit bei den Musikern am französischen und englischen Königshof, die Elisabeth Nattour in ihrem Beitrag in den Blick nimmt. Während das Musizieren eine (auch) körperliche oder zumindest im Körper verankerte Fertigkeit ist,

hatte die frühneuzeitliche Musiktheorie ein getrübtetes Verhältnis zu Körperlichkeit. Vor Musik, welche körperliche Leidenschaften anstachelte, wurde eindringlich gewarnt; stattdessen wurde ein Ideal angestrebt, in dem die Musik die kosmische Ordnung und den Herrscher als Repräsentation des göttlichen Auftrags darstellte bzw. evozierte. Folgerichtig waren Musiker in höfischen Zeremonien oft unsichtbar; in manchen Fällen wurden für das Verbergen ihrer Körper sogar aufwändige architektonische Maßnahmen ergriffen. Nur im intimen Rahmen, in dem Musiker allein für den Herrscher und allenfalls eine ausgewählte Gäste musizierten, waren Musiker physisch sichtbar.

Mit den Kammerdienern am französischen Hof nimmt Mathieu da Vinha eine zahlenmäßig besonders wichtige Bedienstetengruppe in den Blick. Aufgrund ihrer ständigen körperlichen Nähe wurden die zur Gruppe der „Tischgenossen“ (*commensaux*) des Königs gehörenden Kammerdiener vor ihrem Dienstantritt besonders gründlich auf ihren tugendhaften Lebenswandel geprüft. Die ständige physische Nähe zum König zahlte sich am französischen Hof insofern aus, als dass ausgehend von Kammerdienern regelrechte „Dynastien“ höfischer Amtsträger entstanden, wobei Familienangehörige von Kammerdienern Zugang zu teils lukrativen niederen Ämtern erhielten. Die Bekleidung eines solchen Amtes konnte wohl einen bescheidenen sozialen Aufstieg einleiten, war aber keineswegs gleichbedeutend mit physischem Komfort: Wie da Vinha zeigt, waren die für solche Amtsträger vorgesehenen Zimmer im „Grand Commun“ der Schlossanlage von Versailles mit Blick auf die Platzverhältnisse und die Möblierung äußerst spartanisch eingerichtet.

Auch Bedienstete, die für die Pflege der sogenannten Kammertiere zuständig waren, genossen in Frankreich oftmals die Privilegien eines Kommensalen des Königs. Diese Privilegien – neben der Etablierung am Hof auch Steuererlasse – trugen mit dazu bei, dass auch vermeintlich eher ehranrühige Rollen wie jene des „Affenträgers“ oder des Pflegers der Kabinettsvögel begehrt sein konnten. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den am Hof in unmittelbarer Nähe der Fürsten lebenden fürstlichen Begleittieren konnten sich wiederum Kontaktchancen eröffnen, wie Nadir Weber in seinem Beitrag zeigt. Körperlichkeit spielte hier eine besonders wichtige Rolle, da die Kammertiere als nicht verbal kommunizierende Mitwesen noch stärker als andere Teilnehmer der höfischen Figuration über ihr Aussehen und ihr körperliches Verhalten wahrgenommen wurden. Wussten die menschlichen Pfleger oder Dresseure dieses Verhalten geschickt zu lenken und mit den Tieren als Co-Akteure aufzutreten, konnten sie – wie der Hoffalkner Charles d’Albert – potentiell auch auf die eigene Person aufmerksam machen.

Das Beiheft schließt mit einem Beitrag von Pascal Firges, welcher der Frage nachgeht, wie sich körperliche Intimität auf Patronage-Beziehungen am französischen Hof des 18. Jahrhunderts auswirkte. Er zeigt dabei, dass am französischen Hof das Phänomen des Mätressentums nicht nur auf den König beschränkt war, sondern außereheliche Beziehungen auch im Hofadel verbreitet waren – wobei das hierarchische Gefälle nicht zwingend immer zugunsten des Mannes ausfallen musste. Am Beispiel des Marquis de Valfons (1710–1786), der in seinen Memoiren seine Beziehungen zu ranghöheren Ehefrauen schildert, zeigt Firges, wie durch solche Beziehungen der höhere soziale Status der beteiligten Frau die Geschlechterhierarchie in der Beziehung umdrehen konnte. Das war zwar eine empfindliche Verletzung der männlichen Ehre des Marquis, eröffnete ihm als „Klient“ seiner Frauen aber auch Zugang zu Patronage-Ressourcen.

Die in den Beiträgen ins Licht gerückten Akteurinnen und Akteure unterscheiden sich mit Blick auf ihre soziale Herkunft, die Dauer ihres Verbleibs am Fürstenhof und die Intensität ihrer Kontakte mit fürstlichen Personen teilweise stark voneinander. Sie alle verbindet aber ihr ambivalenter Status im Nahraum fürstlicher und hochadliger Personen: Die körperliche Ko-Präsenz subalternen Bediensteter konnte durch die Hervorhebung ihrer Körperlichkeit situativ betont oder durch Behandlung als „Nicht-Person“ negiert werden; ihr Körpereinsatz konnte mit Kontakt- und Aufstiegschancen, aber auch Geringschätzung und Unsichtbarkeit einhergehen. Unter welchen Umständen es gewissen Bediensteten gelang, im „Schatten der Macht“ soziale Gewinne zu erzielen – und seien diese auch eher auf das Herkunftsmilieu beschränkt – oder sogar zeitweilig aus dem Schatten auf die höfische Bühne zu treten, war von persönlichen Vorlieben der Fürsten, aber auch von der Qualität der physischen Verfasstheit abhängig, die gerade bei „körperintensiven“ Dienststätigkeiten zunehmen, aber auch rasch verfallen konnte. Körper blieben somit am frühneuzeitlichen Fürstenhof ein wertvolles, aber prekäres Kapital.

Summary

Introduction: Subaltern Bodies at Early Modern Princely Courts

This introductory essay argues that a focus on subaltern servants and their bodies offers new insights into the functioning of princely courts. In early modern language use, the term “subaltern” (*subalternus*) designated people subordinated in two ways: by their lower rank and by their servant function. Some courtly servants of low birth lived and worked in close proximity to the rulers and their families. Bodyguards, wet nurses, and valets could be socially ignored despite their physical presence – they were visible and invisible at the same time. By bringing

their own bodies and skills to the stage, they protected, served, and symbolically magnified the body of the sovereign without appearing as players in the struggles for power and precedence among the aristocratic elite. However, their proximity to the centre of power also opened up opportunities for individual and family advancement compared to their milieu of origin. A look at the common servants and the uses of their bodily capital at court thus offers new perspectives on the possibilities and limits of social mobility in a society of orders.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München): Geheimes Hausarchiv (BayHStA, Geh. HA)

– Hofhaushaltsakten 373, unfol.

Gedruckte Quellen

Zedler, Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 40, Leipzig/Halle 1744.

Literatur

Bastian, Corina, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts (Externa, Bd. 4), Köln/Weimar/Wien 2013.

Bauer, Cordula, Les artisans et serviteurs de la cour de Munich (1650–1726), Dissertation, Université Paris 1/Ludwigs-Maximilians-Universität München, Paris/München 2023.

Bindman, David, Subjectivity and Slavery in Portraiture. From Courtly to Commercial Societies, in: *Slave Portraiture in the Atlantic World*, hrsg. v. Agnes Lugo-Ortiz/Angela Rosenthal, Cambridge 2013, 71–87.

Bluche, François, Les Pages de la Grande écurie, Paris 1966.

Bombart, Mathilde (Hrsg.), Lectures de Tristan L'Hermite. „Le page disgracié“, Rennes 2013.

Brakensiek, Stefan, Supplikation als kommunikative Herrschaftstechnik in zusammengesetzten Monarchien, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2 (2015), 309–323.

Butz, Reinhardt/Jan *Hirschbiegel* (Hrsg.), Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009.

Bynum, Caroline, Warum das ganze Theater mit dem Körper? Die Sicht einer Mediävistin, in: *Historische Anthropologie* 4/1 (1996), 2–33.

Caffin-Carcy, Odile, Marie-Madeleine Mercier, nourrice de Louis XV, Paris/Ver-sailles 2002.

- Chatterjee, Partha*, A Brief History of Subaltern Studies, in: Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, hrsg. v. Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz, Göttingen 2006, 289–301.
- Da Vinha, Mathieu*, Alexandre Bontemps, premier valet de chambre de Louis XIV, Paris 2011.
- Dade, Eva Kathrin*, Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie, Köln 2010.
- Domeier, Norman*, Hof und Homosexualität im wilhelminischen Kaiserreich. Der Sturz der Eulenburg-Kamarilla 1906–1909 als Anfang vom Ende der Monarchie in Deutschland, in: Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt a.M. 2020, 203–228.
- Duden, Barbara*, Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1987.
- Duindam, Jeroen*, Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780, Cambridge 2003.
- Elias, Norbert*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 2002 (1969).
- Füssel, Marian*, Die relationale Gesellschaft. Zur Konstitution ständischer Ordnung in der Frühen Neuzeit aus praxeologischer Perspektive, in: Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung, hrsg. v. Dagmar Freist, Bielefeld 2015, 115–138.
- Füssel, Marian/Thomas Weller* (Hrsg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertsysteme, Bd. 8), Münster 2005.
- Füssel, Marian/Thomas Weller* (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeitforschung (Zeitsprünge, Bd. 15/1), Frankfurt a.M. 2011.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla/Beate Kellner/Ulrich Pfisterer* (Hrsg.), Macht der Natur – gemachte Natur. Realitäten und Fiktionen des Herrscherkörpers zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (Micrologus Library, Bd. 92), Florenz 2019.
- Goffman, Erving*, The Presentation of Self in Everyday Life, Garden City 1959 (Deutsch: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München 2012).
- Hausenblasová, Jaroslava*, Die Privatsphäre des Herrschers zwischen Norm und Praxis. Die Formierung der „Leibkammer“ der österreichischen Habsburger und ihre Stellung in den Hofordnungen und Instruktionen im 16. Jahrhundert, in: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. v. Anita Hipfinger u.a., Wien 2012, 87–105.
- Hengerer, Mark*, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.

- Hengerer*, Mark, Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Johannes Burkhart/Christine Werkstetter, München 2005, 519–546.
- Hilber*, Marina/Elena *Taddei* (Hrsg.), In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800), Innsbruck 2021.
- Hirschbiegel*, Jan, Nahbeziehungen bei Hof. Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2015.
- Horowski*, Leonhard, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012.
- Jussen*, Bernhard, The King's Two Bodies Today, in: Representations 106/1 (2009), 102–117.
- Kägler*, Britta, Frauen am Münchener Hof (1651–1756) (Münchener Historische Studien, Bd. 18), Kallmünz 2011.
- Kantorowicz*, Ernst, The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton 1957.
- Kellenbenz*, Hermann, Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72/4 (1985), 476–507.
- Keller*, Katrin, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien 2005.
- Keller*, Katrin, Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, in: Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Bettina Braun/Katrin Keller/Matthias Schnettger (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 64), Wien/Köln/Weimar 2016, 13–26.
- Kettering*, Sharon, Power and Reputation at the Court of Louis XIII. The Career of Charles d'Albert, Duc de Luynes (1578–1621), Manchester/New York 2008.
- Klingensmith*, Samuel John, The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Architecture at the Court of Bavaria (1600–1800), Chicago 1993.
- Kloosterhuis*, Jürgen, Legendäre „lange Kerls“. Quellen zur Regimentskultur der Königsgrenadiere Friedrich Wilhelms I. (1713–1740), Berlin 2003.
- Krajewski*, Markus, Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient, Frankfurt a.M. 2010.
- Kühn*, Sebastian, Die Gräfin, die Gouvernante und der König. Perspektiven auf Dienstleute als Boten in einem aristokratischen Haushalt des 18. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 20/1 (2013) (= Sondernummer „Botengänge“, hrsg. v. Caroline Arni/Regina Schulte/Xenia von Tippelskirch), 58–75.
- Kunisch*, Johannes, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2009 (2004).
- Lanoë*, Catherine/Mathieu *da Vinha*/Bruno *Laurioux* (Hrsg.), Cultures de cour, cultures du corps, XIV^e–XVIII^e siècle, Paris 2011.

- Lorenz, Maren, *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte*, Tübingen 2000.
- Maritz, Regine/Eva Seemann/Tom Tölle, Introduction. The Politics of Bodies at the Early Modern Court, in: *Atelier. Corps et politique dans les cours princières aux temps modernes/The Politics of Bodies at the Early Modern Court*, hrsg. v. Regine Maritz und Tom Tölle in Zusammenarbeit mit Eva Seemann, in: *Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte, Beihefte 48* (2021), 311–405.
- Marra, Stephanie, Herrschaftswissen im Konflikt. Loyalitätsbeziehungen von Dienstpersonal und Wissenstransfer im Grafenhaus Bentheim-Tecklenburg (1669–1685), in: *Historische Anthropologie 20/1* (2013) (= Sondernummer „Botengänge“, hrsg. v. Caroline Arni/Regina Schulte/Xenia von Tippelskirch), 45–57.
- Meinhardt, Matthias/Ulrike Gleixner/Martin H. Jung/Siegrid Westphal (Hrsg.), *Religion Macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800)*, Wiesbaden 2014.
- Neighbors, Dustin M./Lars Cyril Nørgaard/Elena Woodacre (Hrsg.), *Notions of Privacy at Early Modern European Courts: Reassessing the Public and Private Divide, 1400–1800*, Amsterdam 2024.
- Newton, William Ritchey, *La petite cour. Services et serviteurs à la Cour de Versailles au XVIII^e siècle*, Paris 2006.
- Oorschot, Johannes Martinus Petrus, *Vorstelijke vliegers en Valkenswaardse valkeniers sedert de zeventiende eeuw*, Tilburg 1974.
- Opitz, Claudia (Hrsg.), *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Köln 2005.
- Pangerl, Irmgard, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, in: *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*, hrsg. v. dies./Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer, Innsbruck u. a., 2007, 255–285.
- Pečar, Andreas, Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen im höfischen Adel der Barockzeit, in: *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, hrsg. v. Gabriele Jancke/Daniel Schläppli, Stuttgart 2015, 91–107.
- Perez, Stanis, *La santé de Louis XIV. Une biohistoire du roi-soleil*, Paris 2010.
- Raeymaekers, Dries/Sebastiaan Derks, Introduction. Repertoires of Access in Princely Courts, in: *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts (1400–1750)*, hrsg. v. dens., Leiden 2016, 1–15.
- Raeymaekers, Dries/Sebastiaan Derks (Hrsg.), *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts (1400–1750)*, Leiden 2016.
- Reinhardt, Nicole, *Voices of Conscience. Royal Confessors and Political Counsel in Seventeenth-Century Spain and France*, Oxford 2016.
- Rogger, Philippe, Leibwächter der Mächtigen Europas. Die Schweizergarden in der Frühen Neuzeit, in: *Der Geschichtsfreund 176* (2023), 45–67.

- Rollins*, Judith, *Between Women. Domesticity and Their Employers*, Philadelphia 1985.
- Roth*, Carla, *Talk of the Town. Information and Community in Sixteenth-Century Switzerland*, New York 2022.
- Rublack*, Ulinka, Erzählungen vom Geblüt und Herzen. Zu einer Historischen Anthropologie des frühneuzeitlichen Körpers, in: *Historische Anthropologie* 9/2 (2001), 214–232.
- Sarasin*, Philipp, Mapping the Body, in: *Historische Anthropologie* 7/3 (1999), 437–541.
- Sawilla*, Jan Marco/Rudolf *Schlögl* (Hrsg.), *Jenseits der Ordnung? Zur Mächtigkeit der Vielen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2019.
- Schleuning*, Regina, Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV (Freunde – Gönner – Getreue, Bd. 11), Göttingen 2016.
- Schlögl*, Rudolf, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum: Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, hrsg. v. Frank Becker, Frankfurt a.M. 2004, 185–225.
- Schlögl*, Rudolf, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* 34 (2008), 156–224.
- Schmitt*, Carl, *Gespräche über die Macht und den Zugang zum Machthaber. Gespräch über den Neuen Raum*, Berlin 1994 (Erstausgabe „Gespräche über die Macht“, Pfullingen 1954).
- Scott*, James C., *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven/London 1990.
- Seemann*, Eva, *Hofzwerge. Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenthöfen der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2023.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für Historische Forschung, Vierteljahrsschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* 31 (2004), 489–527.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reichs*, München 2008.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?, in: *Die Frühe Neuzeit: Revisionen einer Epoche*, hrsg. v. Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Pluralisierung & Autorität, Bd. 40), Berlin/Boston 2013, 3–27 Tölle, Tom, *Heirs of Flesh and Paper. A European History of Dynastic Knowledge around 1700*, Berlin 2022.
- Von Greyerz*, Kaspar/André *Holenstein*/Andreas *Würgler* (Hrsg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, Göttingen 2018.

Zwischen Sklaverei und Exotismus: People of Colour am Hof Augusts des Starken (r. 1694–1733) und Christiane Eberhardines (r. 1694–1727)¹

Von Rebekka von Mallinckrodt

Auf den ersten Blick erscheint das Gemälde wie eines jener zahllosen, relativ gleichförmigen frühneuzeitlichen Herrscherporträts: Das auf 1723 datierte Standbild Augusts des Starken von Louis de Silvestre zeigt den sächsischen Kurfürsten und polnischen König in ganzer Körpergröße als Kriegsherren in Rüstung mit Feldherrenstab (Abb. 1). Im Hintergrund ziehen reitende Truppen in die Schlacht. Im Vordergrund stehen ihm, leicht zurückversetzt, zwei Dienerfiguren zur Seite: Ein wie er selbst hellhäutiger, in der Größe beinahe an ihn heranreichender und fast ein wenig nachlässig zur Seite schauender junger Mann trägt Augusts Helm, während ein schwarzafrikanischer Knabe tief gebeugt seinen Hermelinmantel hält und die Augen fest auf ihn richtet. Der Kopf des dunkelhäutigen Jungen befindet sich durch die Beugung gerade einmal auf Hüfthöhe der beiden anderen Figuren. Sein Körper ragt lediglich seitlich in das Bild und wird brustabwärts fast gänzlich vom langen wallenden Hermelinmantel verdeckt. Nicht nur durch die Position, auch durch die Lichtführung werden die Figuren kontrastiert: Augusts Gesicht erscheint – gerahmt durch eine weiß gepuderte Allongeperücke – hell ausgeleuchtet, seine Rüstung blitzt unter dem einfallenden Licht, das auch das Gesicht seines hellhäutigen Dieners trifft. Der subsaharische Knabe hingegen steht buchstäblich im Schatten. Durch die Darstellung seines schwarzen Kraushaares (anstelle eines sonst häufig abgebildeten farbigen Turbans) wird seine dunkle Erscheinung zusätzlich betont. Doch auch hier blitzt etwas: ein langer Ohrring und ein silbernes Sklavenhalsband.

¹ Dieses Projekt wurde durch den European Research Council (ERC) im Rahmen des EU-Forschungsförderprogramms „Horizon 2020“ finanziert (ERC Consolidator Grant Agreement Nr. 641110 „The Holy Roman Empire of the German Nation and Its Slaves“, 2015–2022). Der Beitrag gibt dennoch ausschließlich die Meinung der Autorin wieder, und der ERC ist nicht verantwortlich für seinen Inhalt oder dessen Gebrauch. Zum Begriff „People of Colour“ siehe Anm. 4.



Abb. 1: Louis de Silvestre: König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen mit hellhäutigem Diener und afrikanischem Sklaven, 1723, Öl auf Leinwand, 262 × 155 cm © Gemäldegalerie Alte Meister, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gal.-Nr. 3944. Foto: bpk, Elke Estel/Hans-Peter Klut.

Warum ließ sich Friedrich August I., in dessen Regierungszeit (1694–1733) das Bild angefertigt wurde, mit einem Sklaven darstellen? Welche Bedeutung und Funktion hatte die Ikonographie der Sklaverei in einem Territorium, das weder eigene Kolonien besaß noch Plantagensklaverei betrieb? Handelt es sich lediglich um ein Bildmotiv oder verwies die Darstellung auf eine reale Person? Wurde hier besondere Nähe zum Herrscher in Szene gesetzt oder ging es um einen Gestus der Unterwerfung, der physische Nähe lediglich zum körperlichen Ausdruck dieser Unterordnung brauchte? Gab es Sklav:innen am Dresdener Hof und gab es den Rechtsstand von Sklav:innen in Sachsen?

Um diese Fragen zu beantworten, steht einerseits eine reichhaltige, internationale Forschung zur frühneuzeitlichen Ikonographie von Sklav:innen, zu (freien, freigelassenen und versklavten) schwarzafrikanischen Menschen als auch zur Präsenz von People of Colour auf dem europäischen Kontinent zur Verfügung. Deutschland spielt in dieser Literatur allerdings immer noch eine marginale Rolle, da das Alte Reich und seine Territorien – aufgrund weniger und kurzlebiger Kolonien und (Sklaven-) Handelsgesellschaften – erst allmählich als Teil der frühneuzeitlichen Globalisierung und als *Slavery Hinterland* wahrgenommen werden.² Andererseits gibt es speziell zu Dresden eine Fülle von Publikationen, von denen der vorliegende Beitrag profitiert hat. In diesen wird jedoch das Thema Sklaverei zumeist ausgespart oder aber die Existenz von Sklaverei im Alten Reich und konkret in Sachsen ausdrücklich verneint.³ In

² Vgl. hier nur beispielhaft die aktuellsten Publikationen: *Brahm/Rosenhaft*, *Slavery Hinterland*; *Mallinckrodt/Köstlbauer/Lentz*, *Beyond Exceptionalism*; *Mallinckrodt/Ressel*, *From Practices to Structures*; *Wimmler/Weber*, *Globalized Peripheries*. Für vergleichende Forschungen zur Präsenz von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa siehe *Bärwald/Köstlbauer/Mallinckrodt*, *People of African Descent*. Auch in Deutschland sind erste ikonographische Forschungsarbeiten entstanden, die jedoch international kaum wahrgenommen werden, so z.B. *Dettmann*, *Bloss* ein weiterer „Kammermohr“?; *Schmidt-Linsenhoff*, *Mit Mohrenpage*; *Wolf*, „Und ihre siegreichen Reize“. Siehe demnächst auch die Dissertation von *Carolyn Alff*, *Repräsentation und Realität: Die Afrikabilder in Nürnberg und Augsburg im 16. Jahrhundert*, Universität Hamburg.

³ Den Sklavenstatus verneinen: *Donath*, *Schwarze in Sachsen*, 60 und *Greve*, *Das europäische Verlangen*, 84. Von einer Gleichstellung mit einheimischen Bediensteten durch die Konversion zum Christentum bzw. Erreichen des Erwachsenenalters geht *Herz*, *Königin*, 119f. aus. *Junger*, *Präsentation*, 88 mit Bezug auf eine Kopie des hier vorgestellten Bildes, und *Schnitzer/Hölscher*, *Eine gute Figur machen*, sparen das Thema Sklaverei trotz Darstellung von Sklavenhalsbändern aus. *Bloh*, *Faszination des Fremden*, nimmt eine „Inszenierung“ des Sklavenstatus an. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht *Schnitzer*, *Herrschende und dienende „Mohren“*, dar, deren Fokus jedoch auf der Repräsentation im Fest liegt. Mikosch will sich nicht festlegen, ob mit Halsreifen der „ehemalige oder tatsächliche Skla-

diesem Beitrag möchte ich deshalb dieser ausweichenden Bewegung und diesem widersprüchlichen Befund nachgehen und damit zugleich untersuchen, wie tief – im geographischen wie analytischen Sinne – die Auswirkungen frühneuzeitlicher Sklavereisysteme in das kontinentale Europa hineinreichten.

Da die gewünschte, aber auch unausweichliche Sichtbarkeit – durch bewusste Inszenierung und als fremd wahrgenommene Physis – die Situation von People of Colour am frühneuzeitlichen Fürstenhof prägte, gehe ich den oben gelisteten Fragen zunächst anhand bildlicher Quellen nach. Am Beispiel der Darstellung von Menschen subsaharischer Herkunft in Herrschaftsporträts Augusts des Starken und seiner Frau Christiane Eberhardines lassen sich gleichzeitig intendierte Rollen und Funktionen besonders gut analysieren. War die Darstellung von Afrikaner:innen als Versklavte die Ausnahme oder der Regelfall? Welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen?

In einem zweiten Schritt untersuche ich die Präsenz von People of Colour am Dresdener Hof und damit auch das Verhältnis von bildlicher Repräsentation und historischer Praxis. Der zeitgenössische Terminus „Mohr/ Mohrin“ war dabei keineswegs eindeutig. Wenn zusätzliche Informationen fehlen, konnte es sich sowohl um Schwarzafrikaner:innen handeln als auch um hellerhäutige Personen aus Nordafrika, Indigene Nordamerikas, Inder:innen und mitunter selbst „Türk:innen“.⁴ Menschen aus fast all diesen Weltregionen lassen sich im frühneuzeitlichen Dresden nachweisen. War deren Status so homogen, wie der Sammelbegriff der „Mohr:innen“ suggeriert, oder finden wir ein ganzes Spektrum unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Positionen vor?

Im Schlussteil greife ich nochmals die Frage auf, ob der hier in Szene gesetzte Sklavenstand als (metaphorisches) Mittel der Herrschaftsinszenierung zu sehen ist oder ob er auf zeitgenössische Praktiken und Rechts-

venstand“ gekennzeichnet wurde: *Mikosch*, Serail, 236; *Dies.*, Court Dress and Ceremony, Bd. 1, 306.

⁴ Zu dieser Problematik u.a. *Kuhlmann-Smirnov*, Schwarze Europäer, 17, 80–84. „People of Colour“ ist gegenwärtig eine Selbstbezeichnung von Menschen mit dunkler Hautfarbe, die zugleich eine solche Kategorisierung kritisieren. Der Begriff wird inzwischen auch in der Wissenschaftssprache verwendet und hier deskriptiv als Sammelbezeichnung benutzt, um der heterogenen Herkunft der Menschen Rechnung zu tragen, die als körperlich und/oder kulturell „fremd“ wahrgenommen wurden, und um zugleich den – als diskriminierend empfundenen – Quellenbegriff „Mohr/in“ auf der analytischen Sprachebene möglichst zu vermeiden. Da auch der frühneuzeitliche Gebrauch des Wortes „Türke“ nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Osmanische Reich ein Vielvölkerstaat war, aus heutiger Perspektive unscharf ist, wird der Terminus hier gleichermaßen in Anführungszeichen gesetzt.

vorstellungen zurückgeführt werden kann. Ich werde zeigen, dass Sklaverei nicht nur ein Bildmotiv, sondern eine reale Praxis war, die in Herrscherporträts zwar besonders prominent in Szene gesetzt wurde, jedoch viel tiefer in die frühneuzeitliche deutsche Gesellschaft hineinreichte, als bislang angenommen wurde.

I. Menschen subsaharischer Herkunft in Herrschafts-porträts

Unter den zahlreichen Porträts Augusts des Starken und Christiane Eberhardines lässt sich eine Reihe von Darstellungen mit sogenannter „afrikanischer Assistenzfigur“ ausmachen. Nicht immer handelt es sich um eigenständige Entwürfe. So ist das eingangs beschriebene Gemälde in mindestens fünf Kopien überliefert. Dabei wurden die Kontraste von Status und Aussehen noch akzentuiert, indem in späteren Fassungen der hellhäutige Diener verschwand, während nicht nur der dunkelhäutige Knabe, sondern auch sein blitzendes Sklavenhalsband blieb.⁵ Porträts wurden vielfach kopiert, Vorlagen außerdem in unterschiedlichen Materialien und Medien umgesetzt und auch einzelne Motive – wie zum Beispiel schwarzafrikanisches Figurenpersonal – regelrecht abgepaust.⁶ Die Verbreitung afrikanischer Assistenzfiguren im Bild war somit nicht unbedingt an die physische Präsenz von People of Colour gebunden.

Ein Aquarell Christiane Eberhardines, das nach einem Gemälde Louis de Silvestres angefertigt und 1725 gerahmt wurde (siehe Abb. 2), verdeutlicht dies in besonders anschaulicher Weise. Es zeigt – im Bildaufbau dem ersten sehr ähnlich, allerdings in deutlich kleinerem Format – die Kurfürstin und Königin in nahezu ganzer Größe auf einem blau bezogenen Prunkstuhl sitzend. Während sie den Betrachter oder die Betrachterin direkt anschaut, ergreift sie mit der rechten Hand ein Medaillon mit dem Bildnis ihres Mannes, das ihr ein schwarzafrikanischer Sklave mit

⁵ Vgl. neben der hier abgebildeten Version: 2. Louis de Silvestre, König August II. mit Diener und afrikanischem Knaben, ca. 1723, Öl auf Leinwand, 251,5 × 166 cm, Krakau, Sammlung Königliches Schloss auf dem Wawel, Inv.-Nr. 1137 (d. 119); auch in *Junger*, Präsentation, Abb. II.1.12; 3. Louis de Silvestre, König August II. von Polen, Kurfürst von Sachsen, um 1737, Öl auf Leinwand, 307 × 179 cm, Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Rüstkammer, Gal.-Nr. 3947, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/185726>; auch in *Junger*, Präsentation, Abb. II.1.28; 4. Eine Kopie des Bildes befindet sich außerdem in der Bayerischen Staatsgemäldesammlung (als Dauerleihgabe im Bayerischen Nationalmuseum München), Inv.-Nr. 3828, Digitalisat: <https://www.sammlung.pinakothek.de/de/artwork/QrLW9VX4NO>; 5. Palace Museum in Wilanów, Inv.-Nr. Wil. 1155; Digitalisat: https://www.wilanow-palac.pl/files/57_07.august%20ii-wil.1155.jpg.

⁶ Letzteres wies Manja Dettmann für Antoine Pesne nach: *Dettmann*, Bloss ein weiterer „Kammermohr“?, 55 f.



Abb. 2: Aquarell nach einem Gemälde von Louis de Silvestre: Die sächsische Kurfürstin und polnische Königin Christiane Eberhardine mit afrikanischem Sklaven, vor 1725, Aquarellmalerei auf Papier, 24,3 × 14,3 × 3,3 cm
 © Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr.VI 69.
 Foto: Jürgen Karpinski.

metallischem Halsband und Ohrring auf einem Samtkissen reicht. Die üppig drapierten Vorhänge im Hintergrund deuten einen Innenraum an. Der orange-warme Stoff des Kleides Christiane Eberhardines korrespondiert mit der Farbe der Livree, die der Diener trägt. Er schafft so – zusammen mit dem blauen Ton des Sesselbezugs, der für die Ärmel der Livree aufgegriffen wurde – eine Verbindung zwischen beiden Figuren. Die Hautfarben hingegen werden bewusst kontrastiert: Gesicht, Dekolleté und Unterarme der Kurfürstin scheinen zu leuchten, während auf die Stirn des schwarzafrikanischen Dieners, der ihr nur bis zur Brusthöhe reicht und deshalb zu ihr aufschauen muss, ein Schatten fällt. Wie wir noch sehen werden, gab es jedoch im Hofstaat Christiane Eberhardines nur Mädchen und Frauen subsaharischer Herkunft, so dass die hier dargestellte Szene vermutlich fiktiv war.⁷

Durch die Polarisierung der Hauttöne und Körpergrößen wurde sowohl die Fremd- und Andersartigkeit der dunkelhäutigen Figuren als auch ihre Unterordnung zunehmend betont. Sie ist, ebenso wie der Bildtypus einer adeligen Haupt- mit einer subsaharischen Assistenzfigur, in der Forschungsliteratur als europäisches Phänomen ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt.⁸ Beide Erscheinungen stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kolonialreiche und dem wachsenden Handel mit Menschen afrikanischer Herkunft und dadurch auch deren zunehmender Präsenz auf dem europäischen Kontinent. Nicht zuletzt dienten sie damit der Rechtfertigung dieser Entwicklungen in der europäischen Ikonographie.⁹ Vermutlich wurde diese Bildersprache durch französische Vorbilder, die im 17. und 18. Jahrhundert für europäische Herrscherporträts maßgeblich waren, nach Sachsen vermittelt.¹⁰ So gehen die hier und im Folgenden untersuchten Bilder auf zwei französische Maler zurück, die am sächsischen Hof tätig waren: Louis de Silvestre (1675–1760) wirkte ab 1716 mehr als dreißig Jahre als Hofmaler in

⁷ Auch dieses Bild ist in mehreren Kopien – darunter deutlich größere als das hier gezeigte – überliefert. Neben dem hier abgebildeten Aquarell vgl. 2. Louis de Silvestre (Werkstatt), Christiane Eberhardine, um 1736, Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, SKD, Inv.-Nr. 75/37, Öl auf Leinwand, 173,5 × 126 cm (abgebildet bei Herz, Königin, 515, Abb. 339); 3. Unbekannter Maler, 18. Jh., Stockholm Nationalmuseum, NMGrh 1183 (ich verdanke diesen letzten Hinweis Dr. Stefanie Walther, Bremen).

⁸ Vgl. z.B. Groebner, Hautfarben; Schmidt-Linsenhoff, Mit Mohrenpage; Wolf, „Und ihre siegreichen Reize“.

⁹ Als stilbildend gilt Tizians Porträt der Laura Dianti um 1523, Dettmann, Bloss ein weiterer „Kammermohr“?, 53. Vgl. zum Beispiel Hall, Things of Darkness, 211–253; Tobin, Picturing Imperial Power, 27–55; Fracchia, „Black but Human“.

¹⁰ Junger, Präsentation, 25 f., 31.

Dresden,¹¹ Antoine Pesne (1683–1757) arbeitete 1718 und 1728 in der sächsischen Residenz.¹² Beide hatten ihr Handwerk an der Pariser Académie Royale de peinture et de sculpture erlernt.

Zwei weitere Herrschaftsporträts Augusts des Starken mit afrikanischer Assistenzfigur zeigen die starke Schematisierung und Gleichförmigkeit des Bildtypus auf.¹³ In beiden wird der Kurfürst und König erneut als Kriegsherr inszeniert, einmal zu Pferd, einmal stehend, einmal in antikisierender Manier, einmal zeitgenössisch. Der schwarzafrikanische Diener hält im ersten Fall den Helm, im zweiten den Hermelinmantel. Wieder reicht die Assistenzfigur nur bis an die Brust, beim Reiterbild nur bis zur Hüfte des Herrschers, was im erstgenannten Fall ein Kind oder einen Heranwachsenden vermuten lässt, im zweitgenannten der Bildkomposition geschuldet ist und durch den dadurch bewirkten heraufschauenden Blick auch die Rezeption des Bildes lenken sollte: Bewunderung für den mächtigen und erfolgreichen Herrscher. Zwar erinnern in beiden Porträts Turban, kurze Schmuckfeder und spitz zulaufende Pantoffeln an die Osmanische Tracht. Doch wie in den anderen Gemälden sind ein Ohrring als typisches Accessoire afrikanischer Begleitfiguren und ein metallisches Halsband als Zeichen des Sklavenstatus deutlich zu erkennen.

¹¹ Marx, Silvestre.

¹² Börsch-Supan, Pesne. Pesne war 1710 bis 1757 als Hofmaler am preußischen Hof tätig.

¹³ Es handelt sich zum einen um ein vor 1728 zu datierendes Reiterbildnis, das im Umkreis Louis de Silvestres entstand (Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.-Nr. 2005/01, Öl auf Leinwand), zum anderen um eine Serie von Kupferstichen, die auf eine Vorlage Antoine Pesnes zurückgeht und von Johann Martin Bernigeroth angefertigt wurde: 1. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, C 1961-227, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Home/Index?page=1&inv=C%201961-227>, Feder in Schwarz, grau laviert; 2. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 24859, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1024218>, Kupferstich mit Wasserfarben koloriert, Deckweiß und Gold auf Pergament; 3. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 24860, Radierung und Kupferstich, gedruckt auf Seide, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010949>; 4. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25005, Radierung und Kupferstich, gedruckt auf blauem Papier, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010948>; 5. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25147, Radierung und Kupferstich, gedruckt in Braun, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010947>; 6. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25874, Radierung und Kupferstich, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010945>. Vgl. außerdem 7. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung (Paul Wolfgang Merkel'sche Familienstiftung), Inventar-Nr. MP 7851, Kapsel-Nr. 35P3, Digitalisat: <http://www.portraitindex.de/documents/obj/33814457>.

Warum zeigten sich August der Starke und Christiane Eberhardine in allen vier Porträts (einschließlich der zahlreichen zeitgenössischen Kopien und Varianten) nicht nur mit einem schwarzafrikanischen Diener – wie in Bildern anderer Herrscher:innen und Adelliger zur Demonstration von Weltläufigkeit und weißer Überlegenheit üblich –, sondern dezidiert mit einem Sklaven? Ein Vergleich mit zeitgenössischen Porträts im Alten Reich macht deutlich, dass dies nicht unbedingt der Darstellungskonvention im 17. und 18. Jahrhundert entsprach. Wir finden vielmehr alle Varianten zwischen einem klar erkennbaren Metallring, einer möglicherweise absichtsvoll uneindeutigen Darstellungsweise (weißer Hemdkragen oder silbernes Band?) und Darstellungen gänzlich ohne Halsring. Das sächsische Herrscherpaar setzte somit als Auftraggeber der Bilder im Kontext einer hoch formalisierten Gattung durch die deutlich sichtbare und durchgängige Markierung der dunkelhäutigen Figur als Sklave ein Zeichen. Dabei spielte offensichtlich weder die unterschiedliche Konfession der beiden – Christiane Eberhardine war lutherisch geblieben, während August zur Erlangung der polnischen Krone zum Katholizismus konvertiert war – noch unterschiedliche Geschlechtervorstellungen eine Rolle. In den Porträts präsentierten sich beide in erster Linie als Vertreter:innen ihres Standes. Der Sklavenstatus wurde in den hier untersuchten Beispielen hingegen ausschließlich Männern und Jungen zugewiesen.

Sklavenfiguren waren insbesondere in allegorischen Darstellungen als Sinnbild für die Unterwerfung und Bestrafung von Andersgläubigen weit verbreitet. Ebenso konnten sie eine positiv belegte Metapher für die Hingabe eines Höflings sein oder im negativen Sinne die Unterjochung einzelner Personen oder Gruppen kritisieren. Seit der Antike gehörten versklavte Gefangene außerdem zur Bildwelt des militärischen Triumphes.¹⁴ Naheliegend erscheint deshalb eine Deutung im Kontext der Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich, zumal Sachsen vermutlich erstmals in diesem Zusammenhang auf versklavte Afrikaner trafen.¹⁵ Dafür spricht auch die orientalistisch anmutende Kleidung der subsaharischen Dienerfigur in zwei der vier Bildvorlagen sowie die Präferenz für Jungen bzw. Männer, die in weitaus größerer Zahl in das Kriegsgeschehen involviert waren. August der Starke ließ sich außerdem gerne als „Türkenbezwinger“ glorifizieren, obgleich seine Feldzüge in Ungarn nur wenig erfolgreich waren.¹⁶ Auf der anderen Seite gab es für „türkische“ Kriegsgefangene am Dresdener Hof eine eigene Bildersprache der Unter-

¹⁴ McGrath, Sklaverei, 350–357.

¹⁵ Bloh, Faszination des Fremden, 77.

¹⁶ Ludwig, Sachsen und Übersee, 57 f.; Schuckelt, Die Rolle Sachsens, 175 f.; Mikosch, Serail, 235.

werfung, die jedoch in der Entstehungszeit der Porträts, als das Osmanische Reich immer weniger eine Bedrohung darstellte, zunehmend einem sinnensfreudigen und prächtigen Orientalismus gewichen war.¹⁷

Vermutlich griffen deshalb August der Starke und Christiane Eberhardine – vermittelt durch ihre französischen Hofmaler – mit dem Sklavensmotiv die Bildersprache der westlichen Kolonialmächte auf oder verschmolzen westliche und östliche Motivwelten miteinander, wie es auch in Frankreich, Großbritannien und Spanien weit verbreitet war. Bezeichnenderweise kamen die silbernen Sklavenhalsbänder zur Markierung des Sklavenstatus – als Bildmotiv und als reale Praxis – in Westeuropa erst mit dem Aufbau der Kolonialreiche und der Involvierung in Sklaverei und Sklavenhandel auf,¹⁸ während sich eiserne Ringe für versklavte Menschen im Mittelmeerraum – mit analogem Bezug zu realen Versklavungspraktiken – schon früher nachweisen lassen.¹⁹ Indem das Herrscherpaar diese Bildtraditionen aufgriff, machte es deutlich, im Kontext welcher Nationen es gesehen werden wollte und welchen Rang Sachsen-Polen anstrebte. So engagierte sich August nicht nur in den Türkenkriegen und verheiratete seinen ältesten Sohn an eine Kaisertochter, sondern schickte 1731 auch eine erste sächsische Expedition nach Afrika und plante die Gründung einer sächsisch-polnischen Handelskompanie für den Austausch von Waren mit Afrika, Asien und Amerika, die allerdings nie realisiert wurde.²⁰ Mit der Darstellung von versklavten Afrikaner:innen brachte das Herrscherpaar somit seine imperialen Ambitionen zum Ausdruck.

Diese Unterwerfungsgeste stand durchaus in einem Spannungsverhältnis zur Darstellung subsaharischer Menschen in den theatralen Afrika-Inszenierungen, die August abhielt. Zwar waren solche Gesamtkunstwerke auch schon unter seinen Vorgängern veranstaltet worden,²¹ unter Au-

¹⁷ Vgl. z.B. *Reichel*, *Türkenmode*, 269, der – neben zahlreichen orientalisieren den Darstellungen von osmanischen Frauen und Männern ohne Visualisierung von Gefangenschaft – vom „Rest einer lebensgroßen Sandstein-Statue, die einen zu Boden gesunkenen gefesselten Türken darstellte,“ berichtet. Siehe ferner auch *Mikosch*, *Serail*, 235.

¹⁸ *Bindman*, *Subjectivity and Slavery*, 75; *McGrath*, *Caryatids*, 14f.; *Whyte*, *Scotland*, 15. Dieser Befund wird durch die Renaissance-Spezialistin Kate Lowe bestätigt: „most depictions of slaves in slave collars, which could be highly decorated, expensive pieces of jewelry, are from a later period [than the second half of the sixteenth century].“ *Lowe*, *Lives of African Slaves*, 14f.

¹⁹ *Massing*, *Iconography*, 87 und 89 mit Beispielen aus Italien aus dem frühen 17. Jahrhundert.

²⁰ *Greve*, *Weiß-Schwarz-Malerei*, 22; *Ludwig*, *Sachsen und Übersee*, 55; *Hensel*, *Die erste sächsische Expedition*, 81–103.

²¹ Vgl. z.B. SächsStA-D, 10006 OHMA, G, Nr. 07, fol. 6v, 8r: „Mohrenballett“.

gust erreichten sie im Hinblick auf Umfang und Aufwand jedoch eine neue Qualität.²² Bereits im ersten Karneval seiner Regierungszeit 1695 maskierte sich August der Starke *selbst* als Schwarzafrikaner; ein Gemälde von Johann Samuel Mock zeigt ihn 1701 als Anführer der „Mohrenquadrille“ beim Kopfrennen in Warschau.²³ Ein weiteres Werk Johann Mocks oder seines Sohnes Johann Samuel Mocks stellt August den Starcken 1709 verkleidet als afrikanischen Fürsten beim Karussell der Vier Weltteile in Dresden dar.²⁴ Seine Gäste taten es ihm bei diversen festlichen Anlässen nach: Sie erschienen bei Umzügen, Banketten und Turnieren mit Perücken und Hautkostümen aus Leder oder schwarzem Seidenatlas als Afrikaner maskiert.²⁵ Allerdings boten Afrika-Inszenierungen mit den Figuren der Herrscher, Krieger, Pagen und Sklaven ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Rollen, aus dem August selbstverständlich nicht den Unfreien, sondern den „Chef der Afrikaner“ wählte und so imaginär seinen Herrschaftsbereich ausweitete. Das höfische Fest offerierte somit im Rahmen stereotyper Darstellungen eine größere Variabilität. Letztlich dienten die afrikanischen Figuren in ihren prächtigen Phantasiekostümen jedoch ebenso wie in den Herrscherporträts dazu, Augusts imperiale Ambitionen zu verkörpern als auch die künstlerischen und ökonomischen Möglichkeiten seines Hofes sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.

Auch auf eine dritte Form der Präsentation – neben Herrschaftsporträts und theatralen Inszenierungen – sei an dieser Stelle kurz hingewiesen: In Gemälden, die im Kontext des sächsischen Hofes entstanden, wurden Menschen subsaharischer Herkunft keineswegs durchgehend als Sklav:innen dargestellt. Abgebildet wurden außerdem gleichermaßen Frauen wie Männer. So zeigt ein um 1730 datiertes Gemälde von Johann Samuel Mock eine anzüglich-erotische Szene bei Hofe, in der sich ein am Tisch sitzender *weißer*, katholischer Geistlicher einer neben ihm stehenden dunkelhäutigen Frau entgegenlehnt (Abb. 3).²⁶ Auffälligerweise trägt

²² *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 87.

²³ Ebd. sowie Abb. 47 auf S. 91.

²⁴ Vgl. ausführlich zu den diversen Kostümen und Entwürfen: *Schnitzer/Hölscher*, Eine gute Figur machen, 158–167.

²⁵ Vgl. SächsStA-D, 10006 OHMA, F, Nr. 15, fol. 143r–221v: Karussell von 4 Eskadrillen, Europäer, Asiaten, Afrikaner und Amerikaner, auf der großen Reitbahn am 19. Juni 1709; ebd., G, Nr. 15, fol. 21r–31r: Karussellrennen von 4 Eskadrillen, „Mohren“, Spanier, Schweizer und Berghäuer, in Warschau in Maria Villa, 5. Februar 1701; ebd., G, Nr. 26, fol. 126r–129v: Zugordnung der „Mohren“ und Amerikaner; ebd., G, Nr. 27, fol. 116r–131v: Ringrennen von 4 Eskadrillen, Ungarn, „Türken“, „Mohren“ und Franzosen, auf zwei Bahnen. S.a. *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 87.

²⁶ Nach *Donath*, Schwarze in Sachsen, 64, wird das Gemälde im Inventar des Warschauer Schlosses 1739 mit „Signr. Jonimo mit der Möhrin Friederika“ beti-

der im Hintergrund wartende Schwarze Pagenjunge ein silbernes Sklavenhalsband, die im Vordergrund stehende subsaharische Frau, die sich über eine zeitgenössische Bildinventarliste als freie Dienerin am Hof identifizieren lässt, jedoch nicht. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Entscheidung für oder gegen eine Darstellung als Sklav:innen nicht nur von der Bild- bzw. Kunstgattung abhing, sondern womöglich auch auf den Rechtsstatus der dargestellten Person verwies. Ein Blick auf die im gleichen Zeitraum am Dresdener Hof anwesenden Menschen subsaharischer Herkunft stützt diese Hypothese.



Abb. 3: Johann Samuel Mock: „Signr. Jonimo mit der Möhrin Friederika“, ca. 1730, Öl auf Leinwand, 174 × 200 cm © Muzeum Narodowe w Warszawie, Inv.-Nr. 129887.

telt. Demnach handelt es sich um die freie Ehefrau des unten genannten „Kammernohren“ Andreas Mirthel (s.u. S. 47). Anzüglich war das Bild deshalb in zweifacher Weise: zum einen weil der katholische Priester dem Zölibat verpflichtet war (und hier womöglich eine Konfessionskritik bildlich umgesetzt wurde), zum anderen weil er sich einer verheirateten Frau näherte.

II. People of Colour am Dresdener Hof

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir am kursächsischen Hof regelmäßig als „Mohren“ bzw. „Mohrinnen“ bezeichnete dunkelhäutige Menschen.²⁷ An diese Tradition schlossen Friedrich August I. und Christiane Eberhardine an. Zugleich machen die handschriftlichen Hofbücher und gedruckten Hofkalender deutlich, dass People of Colour nur eine Personengruppe unter vielen war, die dazu diente, dem sächsischen Hof kosmopolitisches Flair zu verleihen: Wir finden in diesen Jahren neben „Türken“ und „Türkinnen“ – darunter die langjährige Geliebte Augusts namens Fatima (die spätere Maria Aurora Spiegel) – nach Ausweis der Quellen „Heiducken“, „Indianer“, „Kalmücken“, „Kosaken“ und „Tartaren“.²⁸ Allerdings sind diese Bezeichnungen mit Vorsicht zu behandeln: So wurden nach den höfischen Rechnungsbüchern Bergleute aus Freiberg „zu Heyducken gebraucht“.²⁹ Auch der Begriff „Kammertürke“ ist aufgrund der teilweise italienischen Namen dieser Bediensteten wohl nicht immer wörtlich zu nehmen.³⁰ Zusätzliche Herkunftsangaben sind deshalb wichtige Indikatoren, woher generalisierend als „Mohren“ oder „Mohrinnen“ bezeichnete People of Colour vermutlich stammten.

Für das dunkelhäutige Hofpersonal ist grundsätzlich zwischen zwei Gruppen zu differenzieren. Einerseits wissen wir von einer kleinen Anzahl von langjährigen Bediensteten in der Nähe der Herrscher:innen, die besondere Privilegien genossen und mutmaßlich rechtlich frei waren, da sie teilweise heirateten und Familien gründeten. Andererseits gab es eine weitaus größere, in den Quellen aber schwieriger zu fassende Zahl von People of Colour, die häufig nur kürzere Zeit am Hof blieben, teilweise aber auch noch Jahre nach ihrer Ankunft in Sachsen nachweislich versklavt waren. Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind ferner festzu-

²⁷ Vgl. z.B. SächsStA-D, 10006 OHMA, A, Nr. 10, fol. 20r–28v, 38r–41v; ebd., A, Nr. 13, fol. 1r–17r; ebd., C, Nr. 30, fol. 67r–70r; ebd., 11330 Kriegsgerichte der Artillerie-Formationen bis 1867, Nr. 543.

²⁸ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 05, fol. 24v–27r; Nr. 07, nicht paginiert; Nr. 08, nicht paginiert; Nr. 09, nicht paginiert; Hoff- und Staats-Calender, 1728, nicht paginiert. Zu nordamerikanischen Indigenen am Dresdener Hof siehe auch *Koslofsky*, *Slavery and Skin*, 81–108.

²⁹ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 30v–31r, 52v–54r, 66v–67r, 74v–75r, Zitat fol. 53r. Siehe auch *Moser*, *Teutsches Hofrecht*, Bd. 2, 217: „Die Heyducken seynd ursprünglich Ungarn, ihre Genealogie an den Teutschen Höfen ist mir nicht bekannt, so vil ist aber desto gewisser, daß von ihrem Ursprung nur noch die Tracht und der Nahme übrig seynd und ein jeder Herr in seinem Land aus langen und auf die Dauer gebauten Bauren sich seine Heyducken selbst creirt.“

³⁰ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

machen in der individuellen, namentlichen oder aber zumeist kollektiven, anonymen Verzeichnung in den Quellen sowie in der Höhe der Bezahlung, nicht aber in der Tatsache der Bezahlung an sich, da auch explizit Versklavte Lohn erhielten.³¹ Der von Vera Lind geprägte Begriff der „privileged dependency“³² für schwarzafrikanische Hofangestellte traf somit nur für eine Minderheit der People of Colour am Dresdener Hof zu.

Zur ersten Gruppe zählten – neben der langjährigen „Kammertürkin“ Christiana Eberhardina Cattko, die von 1696 bis zum Tod der Kurfürstin 1727 am Hof blieb – zwei Mädchen im Hofstaat der Kurfürstin, die anscheinend als Kinder nach Dresden kamen und sich zwischen 1699 und 1713 nachweisen lassen.³³ Beide wurden unterrichtet, getauft und medizinisch versorgt; als Angehörige des engeren Hofstaats begleiteten sie die Herrscherin auch auf Reisen.³⁴ Über Lucia, die Jüngere der beiden, ist wenig bekannt; ihr Schicksal verliert sich nach 1713 im Dunkeln. Die Ältere der beiden, Aischa Christiana Eberhardina, war von der Kurfürstin über England als Sklavin erworben worden und stammte aus Afrika.³⁵ Sie heiratete 1712 den brandenburgisch-bayreuthischen Wildmeister Georg Andreas Knoll und wurde hierfür von der Kurfürstin mit einer Mitgift ausgestattet.³⁶ Dass Aischas Situation schwieriger war, als diese äußeren Daten vermuten lassen, legt ein Brief Christiane Eberhardines von 1714 nahe, in dem sie ihren Bruder bat, gegen die Gewalttätigkeit des Wildmeisters gegen seine Frau einzuschreiten:

wiewohl ich nun nicht Ursach hatte, mich derselben da mir zum theil ihre vormahlige Hartnäckigkeit und üble Conduite, bekandt im geringsten anzunehmen, so habe ich iedoch, da sie ein Fremdblding und eine von mir erkaufte

³¹ Auch in anderen europäischen Ländern schlossen sich Sklavenstatus und Bezahlung nicht aus. Vgl. z.B. *Chater*, *Untold Histories*, 85 f., 89; *Stella*, *Histoires d’esclaves*, 21, 135, 138; *Bono*, *Sklaven*, 43. Auf die Gehälter der freien wie unfreien People of Colour komme ich weiter unten zu sprechen.

³² *Lind*, *Privileged Dependency*, 369–391.

³³ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00755/07, fol. 43v, 47v, 65v. Für dies und das Folgende siehe auch *Herz*, *Königin*, 122 f.

³⁴ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 04, Nr. 2, fol. 452r; ebd., 10006 OHMA, I, Nr. 21, fol. 119v; *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 465, 466, 468, S. 123, Anm. 472.

³⁵ Landeskirchenarchiv Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden, Ev. Luth. Kirchengemeinde Dresden, Tauf- und Traubuch Ev. Hofkirche 1660–1710, fol. 256r; *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 468.

³⁶ *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 470. Wie sehr die Herkunftsbezeichnungen fluktuieren, zeigt das Pfarramtsarchiv in Bayreuth, nach dem die „Cammer Möhrin“ Christiana Eberhardina Eische plötzlich „aus China gebürthig“ war (Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth, Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726, fol. 7r; zitiert nach *Herz*, *Königin*, 123, Anm. 471).

Slavin gewesen, aus eigenen Trieb mich gemüßiget befunden, umb sie aus bevorstehender Lebens Gefahr zu retten.³⁷

Offensichtlich hatte Aischa Christiana Eberhardina nicht die Erwartungen erfüllt, welche die Kurfürstin an sie richtete. Vielmehr scheint Aischa sich nicht mit ihrer Situation abgefunden zu haben, die sich noch verschlimmerte, als sie den Wildmeister heiratete. Da sie als Sklavin ihrer Familie entrissen worden war, war sie der Gewalttätigkeit ihres Ehemannes in gefährlicher Weise ausgesetzt, weil ihr keine Verwandten beispringen und den Ehemann in Schranken weisen konnten. Ihre langjährige Zugehörigkeit zum engen Hofstaat hatte offenbar nicht zu einer emotionalen Verbundenheit zwischen ihr und der Kurfürstin geführt. Letztere agierte nach ihrer eigenen Aussage eher aus Pflicht- und Verantwortungsgefühl, denn aus Mitleid.

Trotzdem verdanken wir der besonderen Nähe zwischen der Kurfürstin und diesen beiden Dienerinnen während ihrer Zeit am Hof ein ausgesprochen seltenes Einzelporträt, das ein ganz anderes Bild von People of Colour zeichnet als die zuvor beschriebene Herrschaftsikonographie (siehe Abb. 4).³⁸ Es stellt außerdem eines der wenigen Gemälde von Frauen subsaharischer Herkunft im frühneuzeitlichen Alten Reich dar. Das heute nur noch durch eine Fotografie dokumentierte Brustbild zeigt eine ausgesprochen schöne, aufrecht sitzende, selbstbewusste junge Frau, die uns unmittelbar anschaut. Zwar lässt auch hier ein Turban, eine darüber gesetzte glockenförmige Haube, die kein Pendant in zeitgenössischen Kopfbedeckungen findet,³⁹ und die Überschlagerung der breiten Kleiderborden „à la chinoise“⁴⁰ an eine exotisierende Phantasiebekleidung denken. Doch wird der Hals der Dargestellten nicht von einem Sklavenhalsband, sondern von einer Perlenkette umschlossen. Aufgrund ihrer eng anliegenden Form könnte dies ein dezenter ikonographischer Hinweis auf ihren (ehemaligen) Sklavenstatus sein.⁴¹ Möglicherweise wurde das Porträt anlässlich oder im Vorfeld der Hochzeit Aischa Christiana Eber-

³⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43, Brief Christiane Eberhardines an ihren Bruder vom 1. September 1714, nicht paginiert.

³⁸ Verzeichnet und abgebildet bei Herz, Königin, 464, Abb. 257 und 571, GV 213. Nach Silke Herz erinnert der Stil an Adam Manyoki, der 1713 bis 1723 für den sächsisch-polnischen Hof als Porträtmaler tätig war, doch bleibt der Urheber offen.

³⁹ Herz, Königin, 463.

⁴⁰ Ich danke Nadine Amsler (Universität Basel) für diesen Hinweis.

⁴¹ Allerdings ist dies nicht die einzig mögliche Deutung: In Allegorien der vier Erdteile wird Afrika in dieser Zeit häufig mit einer Perlenkette dargestellt, um auf die Naturschätze des Landes zu verweisen (Giermann, Bild, 23). Zu denken ist aber ebenso an die allgemeinere Bedeutung von Perlen als Zeichen der Reinheit, Tugend und Schönheit.

hardinas angefertigt. Auch das Alter spricht für eine Darstellung der älteren der beiden Dienerinnen. Eine eindeutige und sichere Zuordnung ist jedoch nicht möglich, da das Porträt nicht namentlich gekennzeichnet ist. Bezeichnend scheint, dass sich dieses Bild ursprünglich im Landschloss in Pretzsch, dem Hauptwohnsitz Christiane Eberhardines während des Sommerhalbjahrs, befand.⁴² Der zurückgezo­genere Ort des sommerlichen Landschlusses ließ offenbar eine andere Wahrnehmung und Darstellung zu als die bislang vorgestellten Bilder, die Teil der offiziellen Herrschaftsrepräsentation waren.



Abb. 4: Afrikanerin in rotem Kleid mit gelber Haube und Perlenkette, frühes 18. Jahrhundert, ehemals SPSP, GK I 5023, Kriegsverlust, 73 × 59,5 cm © Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Foto: Oberhofmarschallamt/Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (1927–1945).

⁴² Ursprünglich nur sommerlicher Landsitz im höfischen Jahreszyklus wurde Pretzsch ab 1721 zum Hauptwohnsitz Christiane Eberhardines im kompletten Sommerhalbjahr, *Herz, Königin*, 68 f.

Neben diesem Konterfei, das auch für eine exotisierende Genre-Szene wiederverwendet wurde, entstanden zwei weitere, heute nicht mehr erhaltene Porträts der dunkelhäutigen Dienerinnen, darunter ein ganzfiguriges Bild in Lebensgröße, die alle in Pretzsch hingen.⁴³ Zwar waren diese Bestandteil einer Gruppe von 22 Bildern, die allesamt als „anders“ wahrgenommene und dargestellte Personen zeigten (da kleinwüchsig, dunkelhäutig oder vom Lande),⁴⁴ doch kontrastierte der Raum, der den Porträtierten hier zugestanden wurde, mit der Darstellung von Versklavten, die in der Herrschaftsikonographie ganz am Rand bzw. im Hintergrund standen. Dieser Befund bestätigt die herausgehobene Stellung innerhalb der Dienerschaft, auch wenn die Dienerinnen gleichzeitig auf ihr Anderssein festgelegt blieben.

Ähnliches lässt sich für die drei sogenannten „Kammermohren“, die sich im Hofstaat Augusts des Starken nachweisen lassen, zumindest teilweise vermuten.⁴⁵ Unter diesen hatte sich Andreas Mirthel anscheinend eine besondere Vertrauensstellung erworben und auch eine Familie mit Kindern gegründet. 1717 schenkte ihm August der Starke gemeinsam mit seiner Ehefrau, der oben abgebildeten Friederika, das sogenannte Polentzische Haus, „daß sie solches als ihr wahres Eigenthum besitzen und auf ihre Nachkommen transferiren, oder auch nach Gefallen veräußern mögen“.⁴⁶ In der Folge kam es jedoch zu Schwierigkeiten, denn Mirthel war katholisch. Katholiken war es nach sächsischem Recht aber nicht erlaubt, Immobilien zu besitzen.⁴⁷ Folglich wurde Mirthel nur das Wohnrecht eingeräumt und als er das Haus – wegen Erweiterung des Schlossgartens – räumen musste, stattdessen 1.500 Taler als Geschenk versprochen. Als es aber um die Auszahlung der Summe ging, gewährte die Rentkammer Mirthel lediglich die jährlichen Zinsen aus dem Kapital in Höhe von 90 Talern und wies gegenüber dem Kurfürsten auf den fehlenden Fond hin, aus dem das Geld gezahlt werden könnte.⁴⁸ Möglicherweise fehlten Mirthel die Netzwerke und Verbindungen, die sein Anliegen ähnlich dringlich erscheinen ließen wie das anderer Hofangestellter. Erst 1727 erhielt die Rentkammer die Anweisung, die 1.500 Taler in jährlichen Raten an Mirthel auszuzahlen.⁴⁹

⁴³ Herz, Königin, 465.

⁴⁴ Ebd., 462.

⁴⁵ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 05, fol. 24v–25r: Andreas Mirthel, Carl Christian Gustav und Johann Heinrich Franz.

⁴⁶ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 01295/07, Zitat fol. 1r und (identisch) fol. 2r.

⁴⁷ Ebd., fol. 3r.

⁴⁸ Ebd., passim.

⁴⁹ Donath, Schwarze in Sachsen, 59.

Andreas Mirthel erhielt mit 200 Talern Jahresgehalt jedoch nicht nur mehr als die meisten anderen „Kammermohren“ (120 Taler), sondern auch mehr als gewöhnliche Lakaien und Heiducken (120–125 Taler) oder auch Läufer (166 Taler). Gleichzeitig wurden „Kammermohren“ als „niedere Hof-Bediente“⁵⁰ geringer als Kammerdiener (400 Taler zuzüglich 150 Taler Kostgeld) entlohnt, die den engsten Umgang mit dem Herrscher hatten, von Beschäftigten mit besonderen Kenntnissen oder Fähigkeiten wie zum Beispiel Hoftrompeter (300 Taler) oder Leibchirurg (1000 Taler) ganz zu schweigen.⁵¹

Mirthels Schicksal als langjähriger „Kammermohr“ des Kurfürsten und Königs, der August 18 Jahre lang bis zu dessen Tod diente, war jedoch nicht mit den Erfahrungen der zahlreichen freien und unfreien People of Colour vergleichbar, die August der Starke während seiner langen Regierungszeit an den sächsischen Hof holte und die zur zweiten Gruppe der deutlich schlechter gestellten „Mohren“ und „Mohrinnen“ zählten. Den Auftakt für eine deutliche Ausweitung des „exotischen“ Personals bildeten die Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit von Augusts Sohn mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs I. 1719, durch welche der Kurfürst für das Haus Wettin die Kaiserkrone zu erlangen hoffte. Für die aufwendig inszenierte Heirat sollte der Kammerherr Johann Alphonso zusätzliche dunkelhäutige Menschen aus Lissabon organisieren. Im Zentrum des portugiesischen Kolonialreiches lebten zahlreiche freie und versklavte People of Colour. Wegen der dynastischen Verbindungen zwischen dem Habsburgerreich und der iberischen Halbinsel als auch der Handelsverbindungen zwischen Portugal und Hamburg wurden während der gesamten Frühen Neuzeit immer wieder People of Colour über Lissabon in das Alte Reich gebracht.⁵² Entsprechend finden wir am Ende der Mission ein

⁵⁰ Moser, Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, 216.

⁵¹ Alle Zahlen wurden entnommen aus SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06. Ein Vergleich mit dem Gehalt von „Kammertürken“ ist nicht möglich, da in diesem Hofbuch keine „Kammertürken“ erscheinen und in späteren Hofbüchern aus der Regierungszeit Augusts kein Gehalt für die gelisteten „Kammertürken“ verzeichnet ist.

⁵² Thomas, Slave Trade, 119; Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer, 47; Debrunner, Presence and Prestige, 36–38; Lahon, Black African Slaves, 261–279. Vgl. neben den im Folgenden genannten Beispielen Poettering, Handel, 199 f.; Häberlein, „Mohren“, 83; Sauer, „Und man siehet“, 238.

Extract der ienigen Menschen, Vieh und Wahren welche der H. Geh. Cämmerer Alphonso aus Portugal nacher Saxen über bringet. Alß.

21. Große Mohre, darunter sindt 13. Slaven mit königl. Geldern wohl bezahlt, die andern 8. sindt nur Volountairs die alß Freye Leute Ihro Königl. Mayest. dienen wollen, unter diesen 8. aber ist der größte Mohr so in Gantz Lissabon zu finden gewesen

1. Mohr, undt

1. Möhrin beide unter 12. Jahr alt, und beyde Geschwister von einer Gebuht Slaven undt gekauft.

3. andere kleine Creaturen, auch unter 12. Jahr alt, die der Graff Asumar Grande de Portugal, an Ihro Königl. May[estät]. Zum praesent schicket das Eine ist ein klein Chiocie⁵³ Model, der andere eine Indienne, sind krank gewesen, ietzo aber wieder besser.

Das 3te Ein klein Americanischer Moor, der anietzo krank lieget [...].⁵⁴

Alphonso beschaffte somit freie und unfreie People of Colour, Erwachsene und Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, Schwarzafrikaner:innen, Indigene Nordamerikas und eventuell auch Inder:innen (letzteres bleibt aufgrund der Quellsprache unklar). Auch wenn die Personen an erster Stelle gelistet wurden, so machte die Reihung von „Menschen, Vieh und Wahren“ doch deutlich, dass sie hier vor allem im Kontext erwerblicher Güter wahrgenommen wurden.

Nach ihrer Ankunft in Sachsen kümmerte sich der Hofgärtner Anton Brenio in Moritzburg um ihre Essensversorgung.⁵⁵ Offensichtlich wurden die Neankömmlinge aber auch eingesperrt und geschlagen, denn dem Hof-Profos, d.h. dem Stockmeister, wurden „wegen Züchtigung und Schließung derer Mohren“ vier Taler und zwölf Groschen bezahlt.⁵⁶ Ob dabei zwischen Freien und Unfreien unterschieden wurde, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Für ihre Rolle im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten wurde diese Unterscheidung aber offensichtlich nicht getroffen. Beim Einzug der Kaisertochter dienten die Erwachsenen als Entourage: Vor der Kutsche der Prinzessin ritt ein in türkischer Weise mit Tur-

⁵³ Vermutlich handelt es sich um einen Tscherokesen (engl. Cherokee), d.h. einen Indigenen Nordamerikas.

⁵⁴ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00357/02, fol. 93r. Die Aufstellung ist nicht datiert. Siehe auch *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 96; *Mikosch*, Court Dress, Bd. 1, 351, Anm. 161.

⁵⁵ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 53v–85v; 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00762/05, Bd. 1, fol. 67v–68r.

⁵⁶ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 32r, 76v–77r. Siehe auch *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 96.

ban gekleideter und mit Streitkolben bewaffneter „königlicher Mohr“.⁵⁷ Ihm folgten zu Fuß 24, ebenfalls auf türkische Art gekleidete People of Colour, die mit doppelseitigen Streitäxten („Partitschen“) bewaffnet waren.⁵⁸ Um den Hals trugen sie *goldene* Reifen, wie auf einem Gemälde von Christian Ehrenfried Kaiser zu sehen.⁵⁹ Möglicherweise handelte es sich bei diesen „vergoldte Halßbänder“⁶⁰ – im Unterschied zu den silbernen und eisernen Sklavenringen – um Schmuck, wie er auch an der Goldküste getragen wurde.⁶¹ Europäischen Reisenden fiel dieses üppige Geschmeide so stark auf, dass Goldschmuck in der bildenden Kunst regelmäßig zur Symbolisierung der Reichtümer Afrikas diente.⁶² Möglicherweise wollte man aber auch Sklavenstatus suggerieren. Die osmanische Tracht kannte solche Halsreifen auf jeden Fall nicht.⁶³

Auch wenn die Bedeutung der goldenen Halsringe mehrdeutig bleibt, der Status der Neuankömmlinge war es nicht: Die Hofbücher aus den 1720er Jahren unterschieden regelmäßig zwischen „Zehne Mohren so keine Slaven sind“ und „Zwölff Mohren so Slaven sind“.⁶⁴ Deren Anzahl reduzierte sich bis 1729 auf neun freie bzw. auf elf und schließlich acht unfreie People of Colour.⁶⁵ Ob einige von ihnen verschenkt oder verkauft wurden, verstarben, den Hof verließen oder in eine andere Position aufrückten, lässt sich nicht sagen, denn die Hofbücher schweigen über Name, Alter, Herkunft und „Bedienung“, d.h. Aufgabe dieser Personen.⁶⁶ Erst der erste überlieferte, gedruckte *Königlich-Polnische und Churfürstlich-Sächsische Hoff- und Staats-Calender* von 1728 listet na-

⁵⁷ Vermutlich handelte es sich um einen der drei „Kammermohren“, die schon länger am Dresdener Hof arbeiteten.

⁵⁸ SächsStA-D, 10006 OHMA, B, Nr. 20a, 1719, fol. 201r, 203r; *Mikosch*, Serail, 236.

⁵⁹ Christian Ehrenfried Kaiser, Sächsisch-polnische Hof- und Militärtracht beim Einzug 1719 in Dresden, Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. Ca 100, fol. 65r.

⁶⁰ SächsStA-D, 10006 OHMA, B, Nr. 20a, 1719, fol. 201r, 203r.

⁶¹ *Green*, *Fistful of Shells*, 115.

⁶² *Lowe*, *Stereotyping*, 24.

⁶³ Vgl. *Faroghi/Neumann*, *Ottoman Costumes*, passim.

⁶⁴ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06, fol. 50v–51r. Ich danke Eva Seemann (Deutsches Historisches Institut Paris) für den Hinweis auf diese Quelle, der die nachfolgenden Recherchen initiiert hat.

⁶⁵ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06, fol. 97v– 98r; ebd., Nr. 07, nicht paginiert.

⁶⁶ Für einen Wechsel der Position spricht die Tatsache, dass im Verlauf der 1720er Jahre zu den drei bereits genannten „Kammermohren“ drei neue traten, welche die zuvor genannten teilweise ersetzten (SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06).

mentlich „Neun königl. Frey Mohren, u. zehen Sklaven-Mohren“ fein säuberlich getrennt in zwei Spalten auf.⁶⁷ Fast zehn Jahre nach ihrer Ankunft in Sachsen waren somit zwei Drittel der 15 explizit als Sklaven gekauften Menschen weiterhin versklavt. Dies schlug sich auch in ihrer Bezahlung nieder: Während den freien „Mohren“ 96 Taler jährlich gezahlt wurden, mussten die Versklavten mit 60 Talern Jahresgehalt auskommen.⁶⁸

Wie die für die Hochzeitsfeierlichkeiten nach Dresden geholten People of Colour gehörten wohl auch die sechs jungen Männer, die zehn Jahre später an den sächsischen Hof kamen, zur Gruppe der nicht privilegierten dunkelhäutigen Diener. Ein gewisser Obrist Meyer brachte sie 1729 ebenfalls aus Portugal über Hamburg nach Dresden. Die zwischen 14 und 19 Jahre alten Jugendlichen stammten laut Hofbuch aus der portugiesischen Kolonie Kap Verde, dem westafrikanischen Küstenstrich Costa da Mina, Angola und Indien.⁶⁹ Da die meisten dieser Orte prominente Sklavenhandelsplätze waren,⁷⁰ erreichten sie vermutlich als Sklaven Portugal und eventuell auch als solche den Dresdener Hof, auch wenn die sächsischen Quellen sie nicht explizit als „versklavt“ bezeichneten. Ihr Alter entsprach jedenfalls genau den Vorstellungen des sächsischen Kurfürsten, von dem es – im Unterschied zu vielen anderen deutschen Herrschern und selbst der Kurfürstin – hieß: „le Roy ne souhaite pas de nourir et elever des petits garçons“ („der König wünscht nicht kleine Jungen zu ernähren und aufzuziehen“).⁷¹

Auch Thomas Alfonso und Dominico Gonsalvi kamen 1731 über Hamburg aus Portugal nach Dresden.⁷² Wenngleich die Quellen über die Frage des Sklavenstatus schweigen, deutet die Bezeichnung „bracht worden“ eher auf eine unfreiwillige Reise.⁷³ Von „Moriz“ und „Schims“ erfährt man, dass sie 1729 aus England nach Warschau kamen, das neben Dresden als Residenz des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs

⁶⁷ Hoff- und Staats-Calender von 1728, nicht paginiert. So auch im Hoff- und Staats-Calender von 1729.

⁶⁸ Hier ist *Donath* (Schwarze in Sachsen, 61) zu widersprechen, der davon ausgeht, dass in den Hofbüchern keine „Sklaven-Mohren“ gelistet werden und auch keine unterschiedliche Behandlung feststellen kann.

⁶⁹ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷⁰ Green, *Fistful of Shells*, 108, 113, 233, 289, 295.

⁷¹ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinet, Loc. 00663/15, Briefe von Imhoff aus Amsterdam an den General de Brosse in Den Haag, 1725, hier: Brief vom 28. März 1725, fol. 7v. Zum andernorts bevorzugten Handel mit Kindern vgl. *Mal-linckrodt*, *Verschleppte Kinder*, 15–37.

⁷² SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷³ Ebd., Nr. 09, nicht paginiert.

diente. Insgesamt erreichten zwischen 1729 und 1733 sechzehn weitere „Mohren“ den Hof Augusts des Starken, darunter drei „Paucker-Scholaren“. 1730 verschenkte August während des Zeithainer Lagers sogar einen „Hofmohren“ an den Herzog von Sachsen-Weimar: offensichtlich um zu zeigen, dass er über dunkelhäutige Menschen in Fülle verfügte.⁷⁴

Insgesamt war die Fluktuation und damit auch Mobilität der ohne weitere Angaben gelisteten „Mohren“ groß. Dies mag auch erklären, warum in den Hofbüchern viele Spalten, die bei anderen Hofbedienten zumindest teilweise gefüllt wurden („Orth u Zeit der Geburt“, „In Dienste kommen“, „Wiederabgangen“), leer blieben. Entweder fehlten den Schreibern diese Informationen, was auf Kommunikationsschwierigkeiten hindeuten könnte, oder sie brachten den Verzeichneten aufgrund ihrer kurzen Verweildauer weniger Interesse entgegen. Womöglich hingen fehlende Angaben bei den spezifischen Aufgaben auch damit zusammen, dass ihre Funktion vornehmlich in der Zurschaustellung des als fremd wahrgenommenen Aussehens bestand. Josef Köstlbauer spricht in diesem Zusammenhang auch von „Repräsentationsarbeit“.⁷⁵ In wenigen Fällen wissen wir mehr: Von den beiden „Paucker-Scholaren“ Pory Dominico und Franciscus de Sylva wurde nur de Sylva 1732 nach knapp zwei Jahren freigesprochen und bei der „Carabiniers-Garde“ eingesetzt, Pory Dominico hingegen „1731 nach dem Campement bey Radewitz, von dem Corps der Grenadiers à Cheval wegen übel Verhaltens fortgejaget“.⁷⁶ Was vorgefallen war, erfahren wir nicht.

Möglicherweise steht jedoch eine 1731 in Dresden gedruckte, satirisch anmutende Trauerrede auf den „Paucker-Mohr Runsifax Schwarasmus“ in diesem Zusammenhang.⁷⁷ Die Quelle ist aufgrund der Fiktionalisierung schwierig einzuordnen.⁷⁸ Der anonyme Autor, der mit dem höfischen Kontext offenbar wohl vertraute „Deutsch Francoss“, zeichnet trotz der parodistischen Verballhornung des Namens ein ausgesprochen

⁷⁴ Freyer, Weimarer Hof, 204 f. Es handelte sich um „Ernst Albrecht Carl Christian“.

⁷⁵ Köstlbauer, *Ambiguous Passages*, 185; *ders.*, „I Have No Shortage of Moors“, 114 und 130.

⁷⁶ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷⁷ Ehn Parentation.

⁷⁸ Da Pory Dominico nicht unter den Toten der katholischen Hofkirche erscheint, wurde hier womöglich sein Abschied und nicht sein Tod betrauert (Kirchenbücher der Dresdener Hofkirche, Nr. 28, Tote 1724–1762, 32–33; online unter <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/dresden/dresden-hofkirche/28/?pg=15>). Für das evangelische Pendant, d.h. die evangelische Schlosskirche in Dresden, sind für den Zeitraum zwischen 1710 und 1766 aufgrund von Kriegsverlusten keine Kirchenbücher erhalten.

sympathisches Bild des Verstorbenen, der laut Trauerrede verheiratet war, zwölf Kinder hatte und nicht nur großgewachsen und schön anzusehen war, sondern auch charmant und ehrlich. Die Rede ist durchwirkt von Trauer um den toten „brav Camrad“, der von zahlreichen Mit-Musikern zu Grabe getragen wird. Vor allem aber gibt die Quelle einen seltenen Einblick, wie Menschen außerhalb des Hofstaates offenbar auf Schwarzafrikaner:innen in der Entourage Augusts des Starken reagierten, d.h. aber auch mit welchen Reaktionen Menschen subsaharischer Herkunft konfrontiert waren: Die Leute auf dem Dorf erschrakten vor ihm, versteckten sich oder ergriffen die Flucht, weil sie dachten, er sei der Teufel.⁷⁹ „Der kleick, und ander mehr uff so nährisch Manier,/ Es thu mit Paucker-Mohr an alle Tagk passir.“⁸⁰

Könnte man bei diesem semi(?)-fiktionalen Text noch den Verdacht hegen, dass der Topos des „tumben Bauern“ bemüht wurde, so findet sich 1729 anlässlich der Einquartierung von 24 „Janitscharen“- und 9 „Mohren“-Musikern im Schloss Ortenburg bei Bautzen (rund 50 Kilometer von Dresden entfernt) auch im nicht-fiktionalen Bericht des wachhabenden Gottlob Christian Vitzhumb von Eckstädt ein gewisses Unbehagen formuliert, der um zusätzliche Soldaten aus den in der Nachbarschaft liegenden Truppen bat, „da so vieles frembdes Volck aufm Schloße sich aufhalten soll, zu mehrer Sicherheit des Depositi und damit doch Jemand parat sey, wenn das Gott vor sey! feuer aufm Schloße auskommen sollte, auch damit diese Leuthe beßer im Zaum gehalten werden können.“⁸¹ Ebenso schrieb er von der Scheu der Frauen aus dem anliegenden Dorf, Dienste auf der Burg zu leisten. Dies brachte der Militär mit der „sehr venerische[n] Complexion“⁸² der „Mohren“ (nicht aber der ebenfalls anwesenden „Janitscharen“⁸³) in Zusammenhang, d.h. er unterstellte den „Mohren“ mit einem Begriff aus der Temperamenten-Lehre eine Veranlagung zu „unzüchtigem“ Verhalten, das gleichzeitig mit Geschlechtskrankheiten assoziiert wurde.

Beide Quellen machen damit auf eindrückliche Weise deutlich, welche Vorstellungen die Wahrnehmung und damit auch die Lebenssituation von Menschen subsaharischer Herkunft beeinflussten. Während die Furcht der ländlichen Bevölkerung vermutlich auf Predigten zurückging, die dunkle

⁷⁹ Ehn Parentation, 15–17.

⁸⁰ Ebd., 18.

⁸¹ SächsStA-D, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05822/06, fol. 2v.

⁸² Ebd., fol. 10v.

⁸³ Der Quellenterminus ist mit Vorsicht zu behandeln: Vermutlich handelt es sich (wie an anderer Stelle eindeutig nachweisbar) um sächsische bzw. polnische Soldaten in Janitscharen-Uniform.

Hautfarbe explizit mit Sündhaftigkeit, Teufeln und dem Fluch Hams in Verbindung brachten,⁸⁴ formulierte der wachhabende Militär auf den Körper bezogene, (proto)rassistischen Vorstellungen. Andererseits vermittelt die satirische Trauerrede große Sympathie für den „guten Kameraden“ und zeigt, dass Fremdheit – insbesondere von Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten – überwunden werden konnte; das Pseudonym „Deutsch-Franzos“ deutet auf eine (teilweise) fremde Herkunft hin.

Während sich im Hofstaat Christiane Eberhardines nach 1713 keine People of Colour mehr nachweisen lassen, hielt Augusts Wunsch nach exotischer Repräsentation offensichtlich bis an sein Lebensende an. Der *Hof- und Staatskalender* von 1731 wies 24 „Mohren“ auf, ohne dass diesmal (oder in den beiden Folgejahren) zwischen Sklaven und Nicht-Sklaven differenziert wurde.⁸⁵ 1732 wurden immer noch 22 „Mohren“ und acht „Türken“ gelistet.⁸⁶ 1733 – im Todesjahr Augusts des Starken – finden sich in seinem Hofstaat 23 People of Colour und acht „Türken“.⁸⁷ Dass erstere letztere in der Anzahl regelmäßig übertrafen, hing aber damit zusammen, dass – wie Friedrich Carl von Moser noch zwanzig Jahre später wusste: „[Cammer-Türcken] seltener seynd, weil sie nicht, gleich den Mohren, um baar Geld erkaufft werden können, sondern meistens im Krieg gefangene seynd.“⁸⁸

Mit dem Regierungswechsel lässt sich ein deutlicher Wandel im Umgang mit People of Colour in den Hofbüchern und Staatskalendern nachzeichnen. Innerhalb von zwei Jahren schränkte Friedrich August II. (r. 1733–1763) den Repräsentationsaufwand seines Vaters deutlich ein. Neben Peter Ambrosius aus Portugal, der als Pauker diente, blieben lediglich die drei „Kammermohren“ Andreas Mirthel, Johann Baptista Malabar⁸⁹ und August Joseph „sonst der lange David genannt“.⁹⁰ 22 People of Colour wurden beim Tod Augusts des Starken entlassen und blieben in Warschau.⁹¹ Friedrich August II. beschäftigte 1746 nur noch zwei und 1757, nachdem Andreas Mirthel starb und Joseph Benno Manino „wegen seiner üblen Aufführung nach Leipzig in das Zucht-Hauß ge-

⁸⁴ Vgl. z.B. *Gleich*, Mohr, 3, 14, 16.

⁸⁵ Hoff- und Staats-Calender von 1731, nicht paginiert.

⁸⁶ Hoff- und Staats-Calender von 1732, nicht paginiert.

⁸⁷ Hoff- und Staats-Calender von 1733, nicht paginiert.

⁸⁸ *Moser*, Teutsches Hofrecht, Bd. 2, 216.

⁸⁹ „Malabar“ verweist auf eine möglicherweise indische Herkunft, obgleich ein Hofbuch „Africa“ als „Orth der Geburt“ nennt (was sich nicht ausschließen musste, da Afrikaner:innen auch nach Indien gehandelt wurden). SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 07, nicht paginiert; Nr. 08, nicht paginiert.

⁹⁰ Hoff- und Staats-Calender von 1735, nicht paginiert.

⁹¹ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 09, nicht paginiert.

bracht worden“, nur noch einen dunkelhäutigen Diener.⁹² 1768 floh der im Dienste der Kurfürstinwitwe stehende Samuel Ramsey Christ nach Berlin und drohte bei seiner Festnahme, sich selbst oder jeden, der ihn zurück nach Sachsen schicken würde, zu töten.⁹³ Nach seiner Auslieferung wurde er offenbar nicht mehr am Hof angestellt. Nach dem Tod ihres zweiten „Kammermohren“ Nicolaus Louis Giepile 1769 ist kein dunkelhäutiger Diener mehr am Dresdener Hof nachzuweisen.⁹⁴ Obwohl die Überlieferung ganz wesentlich durch höfische Quellen und damit auch durch die Sichtweise des Hofes geprägt ist, werfen solche kurzen Bemerkungen in den Hof- und Rechnungsbüchern bzw. der diplomatischen Korrespondenz immer wieder Schlaglichter auf Friktionen und Widerstand, aber auch auf Leiderfahrungen, in denen die Perspektive von Persons of Colour zumindest kurz greifbar wird.

III. Sklaverei im frühneuzeitlichen Sachsen?

Im Unterschied zu „Kammermohren“ fanden sich „Kammertürken“, die offenbar für das Selbstverständnis des sächsischen Hofes wichtiger waren, da sich an sie Vorstellungen militärischer Überlegenheit knüpfen konnten, noch bis 1819 an der Dresdener Residenz.⁹⁵ Deren prägende Rolle zeigte sich auch weiterhin in der Kleidung: Noch Mitte des 18. Jahrhunderts orientierte sich die Livrée der „Kammermohren“ an der osmanischen Tracht. Schneiderrechnungen wiesen immer noch Tuch für Turbane aus und „soll des so genannten langen Davids seines, ein langes, auf türckischer Arth gemachtes Kleid gewesen seyn“.⁹⁶ Die langfristige Wirkung der Türkenkriege manifestierte sich jedoch nicht nur in der bildlichen Darstellung von People of Colour und in ihrer Einkleidung, sondern auch im rechtlichen Umgang mit Verschleppten aus dem transatlantischen Sklavereisystem.⁹⁷ Denn nach Ansicht sächsischer Juristen war die Sklaverei durch die Auseinandersetzungen mit den Osmanen auch im Alten Reich wieder eingeführt worden. So erläuterte Johann Christian Königk in seiner 1689 bei Gottfried Nicolaus Ittig an der Leipziger Universität verteidigten Dissertation, dass „die Sklaverei gleichsam von neu-

⁹² Hoff- und Staats-Calender von 1746, 14; Hoff- und Staats-Calender von 1757, 20; SächsStA-D, 10006 OHMA, K 12, Nr. 29, fol. 44r.

⁹³ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03396/04, Nr. 56.

⁹⁴ *Donath*, Schwarze in Sachsen, 74, Nr. 83.

⁹⁵ Hof-, Civil- und Militär Staat im Jahre 1819, 48. Ob „Johann Wilhelm Müller“ türkischer Herkunft war, ist allerdings zweifelhaft.

⁹⁶ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 12, Nr. 29, fol. 46r, 47r, 48r, fol. 45r-v (Zitat).

⁹⁷ Zur rechtlichen Entwicklung der Sklaverei in Sachsen vgl. ausführlich *Malinckrodt*, Return of a Ghost.

em eingedrungen ist durch den bisher durch Gottes Gnade glücklich verlaufenen Krieg gegen die Türken, von denen uns sehr viele Sklaven zugefallen sind, [...]“ Im Hinblick auf deren rechtliche Behandlung erklärte er: „Es steht außer Zweifel, dass folglich gegenüber solchen Gefangenen jene alten Rechte, die mit der Sklaverei zusammen- und von ihr abhängen, angewendet werden können, da sie nirgends aufgehoben worden sind.“⁹⁸

König recurrierte hierbei auf die Rezeption des römischen Rechts durch die deutschen Städte und Territorien. Wenn das Territorialrecht oder das deutsche Gewohnheitsrecht keine Regelung kannte, galt im frühneuzeitlichen Reich das römische Recht.⁹⁹ Diese Ansicht teilte Samuel Stryk (1640–1710), seit 1690 Leiter der Juristischen Fakultät an der sächsischen Universität Wittenberg und gleichzeitig Oberappellationsgerichtsrat in Dresden.¹⁰⁰ Sein Hauptwerk *Specimen usus moderni Pandectarum* von 1690 sollte namensgebend für die gesamte Richtung der modernen Auslegung des römischen Rechts werden. Dabei belegt die Häufigkeit, mit der in sächsischen Rechtsgutachten des 17. und 18. Jahrhunderts das Römische Recht herangezogen wurde, dass dieser theoretische Grundsatz auch in der Praxis umgesetzt wurde.¹⁰¹ Es erwies sich deshalb als folgenreich, dass in dem nach August dem Starken benannten und 1724 in zwei Bänden publizierten *Codex Augusteus*, der die kursächsischen Gesetze seit 1485 systematisch zusammenstellte, Sklaverei weder verneint noch aufgehoben wurde,¹⁰² denn diese Rechtslücke füllte – nicht nur nach Ansicht Königs – subsidiär das römische Sklavenrecht.

So unterschied Samuel Stryk kategorisch zwischen *christlichen* Kriegsgefangenen, die nicht als Sklaven galten, und *nichtchristlichen* Kriegsgefangenen, die versklavt werden durften.¹⁰³ Dieser Konnex zu

⁹⁸ König, Disputatio iuridica, 4: „[Postquam igitur] servitus de novo quasi invasit ex bello huc usque per DEI gratiam fausto contra Turcas, quorum mancipia nobis obvenerunt quàm plurima, [...]“ Ebd.: „quin igitur in tales captivos pristina illa jura servituti coherentia, & ab ea dependentia applicari possint, extra dubium est, cum nullibi sint sublata: [...]“.

⁹⁹ Vgl. z.B. Luig, Stryk, 223.

¹⁰⁰ Hof, Stryk, 432 f.; Schmöckel, Märchen, 15.

¹⁰¹ Kümpfer, Sachsenrecht, 294 f.

¹⁰² Dies gilt auch für die beiden 1772 publizierten Folgebände, die somit Augusts Regierungszeit bis 1733 abdecken. Sklaverei wird überhaupt nicht thematisiert. Geregelt wird hingegen der Umgang mit Lausitzer Erbuntertanen und mit (christlichen) Kriegsgefangenen.

¹⁰³ Stryk, Specimen, 79 f.: „Servitutum inter Christianos ubique locorum esse abrogatam. [...] Communiter tamen excipiunt bella cum infidelibus gesta, ubi

den Türkenkriegen und die Legitimation der Versklavung mit dem Recht der Vergeltung lockerte sich aber bereits zu Augusts Regierungszeit. Samuel Stryk verwies zwar ebenfalls darauf, zitiert wurde in der Folgezeit jedoch eine allgemeinere Formulierung: „Daraus folgt, dass Tartaren, Türken und Afrikaner [wörtl.: Äthiopier] ebenso wie Sklaven der Römer verschenkt, verkauft und vererbt werden können, wie denn auch die Erfahrung bestätigt.“¹⁰⁴ Auf diese Weise wurde die Gruppe der potentiell Versklavbaren um People of Colour und um das Kriterium der Hautfarbe erweitert, denn frühneuzeitlichen Autoren war die christliche Tradition Äthiopiens (das hier als *pars pro toto* für Afrika stand) durchaus bekannt: Versklavte Afrikaner unterschieden sich somit – im Unterschied zu versklavten „Türken“ – nicht unbedingt in ihrer Religion von den Sachsen, wohl aber durch ihre äußere Erscheinung.¹⁰⁵ In Konsequenz befreite auch die Taufe nach Ansicht der meisten zeitgenössischen Juristen nicht aus der Versklavung.¹⁰⁶ Christian Thomasius (1655–1728), der zwar die Anwendung des römischen Rechts bezüglich der Sklaverei ablehnte, aber ihre Existenz nach dem Natur- und Völkerrecht durchaus bejahte,¹⁰⁷ führte hierfür eine Vielzahl von Gründen an und berichtete von einem „türkischen“ Täufling in Leipzig, dessen Herr, Oberpostmeister Wilhelm Ludwig Daser, „nach der Taufe eben solche Verfügungsgewalt über diesen Sklaven behielt, wie er [sie] zuvor hatte, diesen auch nicht viel später als Geschenk an einen anderen weg gab.“¹⁰⁸ In ähnlicher Weise lassen die

Captivos adhuc hodie servos fieri, & sic omnia Servorum Jura in illis locum invenire, consentiunt Dd. [...]“ („Die Sklaverei ist unter den Christen überall abgeschafft worden. [...] Alle schließen jedoch gemeinsam die Kriege, die mit den Ungläubigen geführt werden, aus, wo die Gefangenen bis jetzt zu Sklaven werden, und so stimmen die Doktoren überein, dass das Recht der Sklaven in Bezug auf jene Anwendung findet, [...]“) Diese und die nachfolgend zitierten Formulierungen finden sich im Wortlaut identisch in allen neun Auflagen des *Specimen* bis einschließlich 1749.

¹⁰⁴ Stryk, *Specimen*, 80: „[...] Ex quo est, quod Tartari, Turcæ & Æthiopes pariter ut Servi Romanorum donari, vendi & legari possint, uti experientia idem comprobatur. [...]“ Zur Rezeptionsgeschichte vgl. Mallinckrodt, *Sklaverei und Recht; dies.*, *Slavery and the Law*.

¹⁰⁵ Vgl. ausführlich zu diesem Prozess Mallinckrodt, *Return of a Ghost*.

¹⁰⁶ So z.B. Stryk, *Specimen*, 80.

¹⁰⁷ Thomasius, *Dissertationvm Academicarvm*, 832–835.

¹⁰⁸ Thomasius/Koch, *An Mancipia Turcica*, [nicht paginiert], § III: „[...] Dominus æquè post baptismum Dominium in servum istum retinuit, atqve ante habebat, eumqve non diu post donando alii, alienavit.“ Mannsfeld („Türkische“ Kriegsgefangene, 42) übersetzt die lateinische Stelle abweichend so, als ob der Postmeister den Jungen nach der Taufe freigelassen hätte. Diese Interpretation lässt aber weder die Übersetzung des Satzes noch des weiteren Satzumfeldes zu. Thomasius leitet den Abschnitt mit der Feststellung ein, dass die Freilassung [durch die Tau-

christlichen Vornamen der im *Hoff- und Staatskalender* von 1728 und 1729 gelisteten versklavten „Mohren“ darauf schließen, dass sie bereits getauft waren, ohne dass die Taufe zu ihrer Befreiung geführt hätte.

Die Darstellung Augusts des Starken und Christiane Eberhardines mit versklavten People of Colour, ihr Ankauf und Besitz von Sklav:innen entsprach somit sowohl zeitgenössischen sächsischen Rechtsvorstellungen als auch zeitgenössischen Praktiken. Die Messestadt Leipzig war wiederholt Schauplatz für den An- und Verkauf von Menschen, und Sklavenbesitz erstreckte sich auch auf bürgerliche Kreise.¹⁰⁹ Sächsische Juristen reagierten mit der Wiedereinführung des Sklavenstandes jedoch nicht auf den transatlantischen Sklavenhandel, sondern auf die Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich und übertrugen dieses Modell auf Versklavte aus dem atlantischen System. Insofern verwies die Einkleidung von Afrikaner:innen in orientalische Tracht – neben dem Eklektizismus der Europäer:innen – auch auf diesen tieferen Zusammenhang: Der Umgang mit versklavten „Türk:innen“ wurde offensichtlich zur Blaupause, wie mit Versklavten aus unterschiedlichen Kontexten und Regionen umzugehen sei.

Der Hofstaat Augusts des Starken und Christine Eberhardines ist damit ein Beispiel dafür, wie tief das atlantische Sklavereisystem in den europäischen Kontinent hineinreichte. Gleichzeitig waren Herkunft, rechtliche und soziale Stellung des dunkelhäutigen Personals vielgestaltiger und heterogener als die Herrschaftsikonographie und die generische Sammelbezeichnung als „Mohr:innen“ vermuten lässt: Freie und unfreie Personen wurden gleichermaßen rekrutiert und neben einer sehr mobilen, durch eine hohe Fluktuation gekennzeichneten, vielfach „namenlosen“ Dienerschaft standen die sogenannten „Kammermohr:innen“, die langjährig in dieser Position blieben, teils mit Schenkungen bedacht wurden und Familien gründeten.

Unabhängig von ihrem rechtlichen und sozialen Stand wurden People of Colour im höfischen Umfeld allerdings durch exotisierende Kleidung und durch ihre Berufsbezeichnung auf die Verkörperung von Alterität festgelegt. Belege für einen Aufstieg über die zugewiesene Position hinaus bzw. für eine Anstellung, welche nicht ihre Physis, sondern ihre Kompetenzen ins Zentrum stellte, ließen sich hingegen für den Dresdener Hof nicht finden. Vielmehr legen die – angesichts ihrer geringen Anzahl rela-

fe] auch nicht durch Sitten oder Gebräuche und damit das Gewohnheitsrecht eingeführt worden sei.

¹⁰⁹ *Mannsfeld*, „Türkische“ Kriegsgefangene, 23, 28 f. Relativ bekannt ist der Fall des Rudolf August Mohr, der 1684 für 50 Reichstaler auf der Messe in Leipzig verkauft wurde (Beständiges Andencken, nicht paginiert).

tiv häufigen – Hinweise auf Konflikte bis hin zu körperlicher Gewalt, Flucht, Entlassungen und Zuchthauseinweisungen nahe, dass *weiße* Herrscher:innen, Höflinge, Diener:innen, Bauern und Soldaten People of Colour nicht nur begehrten, sondern auch fürchteten und ablehnten und dass sich Letztere nicht unbedingt in die vorgesehene Rolle als „Exot:innen“ einfügen wollten, womöglich mit Traumata der Verschleppung zu kämpfen hatten und Angriffen aufgrund schwächer ausgebildeter verwandtschaftlicher und korporativer Netzwerke eher ausgesetzt waren. Physische Nähe zum Herrscher oder zur Herrscherin war dabei – ähnlich wie bei den Haussklav:innen in den Plantagenökonomien – nicht zwangsläufig ein Privileg, sondern ging zugleich mit vermehrter Kontrolle und Verfügbarkeit einher und konnte somit durchaus ambivalente Konsequenzen für die Betroffenen haben. Ebenso spricht erhöhte Sichtbarkeit einerseits für eine herausgehobene Position innerhalb der Dienerschaft. Genau diese Exponiertheit machte People of Colour aber auch häufiger zum Ziel von Angriffen.

Summary

Between Slavery and Exoticism: People of Color at the Early Modern Saxon Court

This chapter deals with people of color at the Dresden court during the reign of Frederick Augustus I (1694–1733) and his wife Christiane Eberhardine (1694–1727). While the historical term “Moor” applied to all people of color regardless of their origin suggests a homogeneous group, the legal and social situation of dark-skinned personnel at court varied considerably. We can distinguish between a scant few relatively privileged servants who worked at the court for many years and belonged to the inner circle of attendants and a much larger group of often nameless persons whose lives at court were spent under significantly worse conditions, and partly in slavery. The term “privileged dependency” coined by Vera Lind thus applied only to a minority of people of color at the Dresden court – and the sources suggest that their situation may in fact have been more conflictual than external data convey. To be sure, neither group was able to evade the exoticism that limited their scope of action. Finally, being highly visible as well as close to the rulers did not necessarily represent an unmitigated privilege, as it was accompanied by increased control, availability requirements, and exposure that entailed a risk of (physical) assault.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43

Kirchenbücher der Dresdener Hofkirche

Nr. 28, Tote 1724–1762, online unter <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/dresden/dresden-hofkirche/28/?pg=15> (Zugriff: 26.4.2024).

Landeskirchenarchiv Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden, Ev. Luth. Kirchengemeinde Dresden

Tauf- und Traubuch Ev. Hofkirche 1660–1710

Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth

Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA-D)

10006 Oberhofmarschallamt (OHMA): A, Nr. 10, 13; B, Nr. 20a; C 30; G, Nr. 07, 15, 26, 27; F, Nr. 15; I, Nr. 21; K 02, Nr. 05–09; K 04, Nr. 02; K 12, Nr. 29

10025 Geheimes Konsilium: Loc. 05822/06

10026 Geheimes Kabinett: Loc. 00357/02, 00663/15, 00755/07, 00762/05, 01295/07, 03396/04

10036 Finanzarchiv: Loc. 12053/08

11330 Kriegsgerichte der Artillerie-Formationen bis 1867: Nr. 543

Gedruckte Quellen

Beständiges Andencken der Redlichkeit Des Weyland Hoch-Fürstl. Cammer-Dieners Rudolph Mohrens, o.O. [1725].

Codex Augusteus, Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici [...], hrsg. v. Johann Christian Lünig, 4 Bde., Leipzig 1724 und 1772.

Ehn Parentation uff ehne Paucker-Mohr [...], [Dresden] 1731.

Gleich, Johann Andreas, Die beantwortete Frage: Ob ein Mohr seine Haut verwandeln könne [...], Dresden 1716.

Königk, Johannes Christian, Disputatio Juridica de Mancipiorum Turcicorum Manumissione Baptismo implicata [...], Leipzig [1689].

Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Hoff- und Staats-Calender Auf das Jahr [...], Leipzig 1728, 1729, 1731, 1732, 1733, 1735, 1746, 1757.

Königlich Sächsischer Hof-, Civil- und Militär Staat im Jahre 1819, Leipzig 1819.

- Moser, Friderich Carl von, Teutsches Hof-Recht [...], 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1754–1755.
- Stryk, Samuel, Specimen Usus Moderni Pandectarum [...], Frankfurt/Wittenberg 1690.
- Thomasius, Christian, Dissertationvm Academicarvm Varii Inprimis Ivridici Argvmenti, Bd. 1, Halle/Magdeburg 1773.
- Thomasius, Christian/Henning Adolph Koch, De Ratione Status Dissertationem XV. & XVI. De votorum pluralitate et arbitrio imperatoris, [...] Cum adjuncta Qvæstione An Mancipia Turcica per Baptismum manumittantur [...], Halle/Magdeburg [1693].

Literatur

- Bärwald, Annika/Josef Köstlbauer/Rebekka von Mallinckrodt, People of African Descent in Early Modern Europe, in: Oxford Bibliographies Online. Atlantic History, hrsg. v. Trevor Burnard, DOI: 10.1093/OBO/9780199730414-0326, 2020.
- Bindman, David, Subjectivity and Slavery in Portraiture. From Courtly to Commercial Societies, in: Slave Portraiture in the Atlantic World, hrsg. v. Agnes Lugo-Ortiz/Angela Rosenthal, Cambridge 2013, 71–87.
- Bloh, Jutta Charlotte von, Faszination des Fremden. Afrika-Inszenierungen am kurfürstlichen Hof in Dresden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 76–84.
- Bono, Salvatore, Sklaven in der mediterranen Welt. Von der Ersten Türkenbelagerung bis zum Wiener Kongress (1529–1815), in: Angelo Soliman. Ein Afrikaner in Wien, hrsg. v. Philipp Blom/Wolfgang Kos, Wien 2011, 35–49.
- Börsch-Supan, Helmut, Pesne, Antoine, in: Neue Deutsche Biographie (20), 2001, 212f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118592904.html#ndbcontent> (Zugriff: 26.4.2024).
- Brahm, Felix/Eve Rosenhaft (Hrsg.), Slavery Hinterland. Transatlantic Slavery and Continental Europe, 1680–1850, Woodbridge 2016.
- Chater, Kathleen, Untold Histories. Black People in England and Wales during the Period of the British Slave Trade, c. 1660–1807, Manchester 2009.
- Debrunner, Hans Werner, Presence and Prestige. Africans in Europe. A History of Africans in Europe before 1918 (Mitteilungen der Basler Afrika-Bibliographien, 22), Basel 1979.
- Dettmann, Manja Anaid, Bloss ein weiterer „Kammermohr“? Das schwarze (Figuren-)Personal in der preußischen Hofmalerei des 18. Jahrhunderts, Magisterarbeit TU Berlin 2011.
- Donath, Matthias, Schwarze in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 42–80.

- Faroghi*, Suraiya/Christoph K. Neumann (Hrsg.), *Ottoman Costumes. From Textile to Identity*, Istanbul 2004.
- Fracchia*, Carmen, „Black but Human“. *Slavery and Visual Art in Hapsburg Spain, 1480–1700*, Oxford 2019.
- Freyer*, Stefanie, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013.
- Giermann*, Ralf, Das personifizierte Bild der Erdteile im Augusteischen Sachsen an Beispielen aus Skulptur, Malerei, Kunstgewerbe und höfischem Fest, in: *Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 16–41.
- Green*, Toby, *A Fistful of Shells. West Africa from the Rise of the Slave Trade to the Age of Revolution*, London 2020.
- Greve*, Anna, Das europäische Verlangen nach Exotik. Die afrikanischen Krieger im Grünen Gewölbe, in: *Dresdener Kunstblätter 2* (2006), 81–85.
- Greve*, Anna, Weiß-Schwarz-Malerei. Whiteness studies in der Kunstgeschichte – Die Suche nach einer neuen Perspektive, in: *Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne*, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 18–25.
- Groebe*, Valentin, Haben Hautfarben eine Geschichte? Personenbeschreibungen und ihre Kategorien zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung 1* (2003), 1–17.
- Häberlein*, Mark, „Mohren“, ständische Gesellschaft und atlantische Welt. Minderheiten und Kulturkontakte in der Frühen Neuzeit, in: *Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther*, hrsg. v. Claudia Schnurmann/Hartmut Lehmann, Hamburg 2006, 77–102.
- Hall*, Kim F., *Things of Darkness. Economies of Gender in Early Modern England*, Ithaca/London 1995.
- Hensel*, Margitta, Die erste sächsische Expedition nach Afrika 1731–1733 und ihr Bezug zu Moritzburg, in: *Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 81–103.
- Herz*, Silke, Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020.
- Hof*, Hagen, Samuel Stryk (1640–1710), in: *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft*, hrsg. v. Gerd Kleinheyer/Jan Schröder, 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Tübingen 2017, 432–436.
- Junger*, Stella, *Präsentation im Bildnis deutscher Fürsten. Sachsen-Polen, Bayern und Brandenburg-Preußen zwischen Absolutismus und Aufklärung* (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, 6), Münster 2011.

- Koslofsky, Craig*, Slavery and Skin. The Native Americans Ocktscha Rinscha and Tuski Stannaki in the Holy Roman Empire, 1722–1734, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 81–108.
- Köstlbauer, Josef*, Ambiguous Passages. Non-Europeans Brought to Europe by the Moravian Brethren during the Eighteenth Century, in: *Globalized Peripheries. Central Europe and the Atlantic World, 1680–1860*, hrsg. v. Klaus Weber/Jutta Wimpler, Woodbridge 2020, 169–186.
- Köstlbauer, Josef*, „I Have No Shortage of Moors“. Mission, Representation, and the Elusive Semantics of Slavery in Eighteenth-Century Moravian Sources, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 109–136.
- Kuhlmann-Smirnov, Anne*, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (Transkulturelle Perspektiven, 11), Göttingen 2013.
- Kümper, Hiram*, Sachsenrecht: Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit, Berlin 2009.
- Lahon, Didier*, Black African Slaves and Freedmen in Portugal during the Renaissance. Creating a New Pattern of Reality, in: *Black Africans in Renaissance Europe*, hrsg. v. Thomas Foster Earle/Kate J. P. Lowe, Cambridge 2010, 261–279.
- Lind, Vera*, Privileged Dependency on the Edge of the Atlantic World. Africans and Germans in the Eighteenth Century, in: *Interpreting Colonialism*, hrsg. v. Byron R. Wells/Philip Stewart, Oxford 2004, 369–391.
- Lowe, Kate*, The Stereotyping of Black Africans in Renaissance Europe, in: *Black Africans in Renaissance Europe*, hrsg. v. Thomas Foster Earle/Kate J. P. Lowe, Cambridge 2010, 17–47.
- Lowe, Kate*, The Lives of African Slaves and People of African Descent in Renaissance Europe, in: *Revealing the African Presence in Renaissance Europe*, hrsg. v. Joaneath Spicer, Baltimore 2012, 13–33.
- Ludwig, Jörn*, Sachsen und Übersee im Zeitalter Augusts des Starken, in: *August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein*, hrsg. v. Verein für Sächsische Landesgeschichte, Dresden 1995, 54–60.
- Luig, Klaus*, Samuel Stryk (1640–1710) und der ‚Usus modernus pandectarum‘, in: *Die Bedeutung der Wörter. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte*, hrsg. v. Michael Stolleis et al., München 1991, 219–235.
- Mallinckrodt, Rebekka von*, Verschleppte Kinder im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und die Grenzen transkultureller Mehrfachzugehörigkeit, in: *Transkulturelle Mehrfachzugehörigkeiten – Räume, Materialitäten, Erinnerungen*, hrsg. v. Dagmar Freist/Sabine Kyora/Melanie Unseld, Bielefeld 2019, 15–37.

- Mallinckrodt*, Rebekka von, Sklaverei und Recht im Alten Reich, in: *Das Meer. Maritime Welten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Peter Burschel/Sünne Juterzenka, Köln 2021, 29–42.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Slavery and the Law in Eighteenth-Century Germany, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 137–162.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Die lichtabgewandte Seite der Freiheit: Sklaverei im frühneuzeitlichen Sachsen, in: *Die Idee der Freiheit und ihre Semantiken*, hrsg. v. Nicole J. Saam/Heiner Bielefeldt, Bielefeld 2023, 239–250.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Return of a Ghost. Slavery and the Law in Early Modern Saxony (Sixteenth to Nineteenth Centuries), in: *From Practices to Structures. German Involvement in Slavery and the Slave Trade. Special Issue Journal of Global Slavery* 8, 2–3, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Magnus Ressel, (2023), 145–177.
- Mallinckrodt*, Rebekka von/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz (Hrsg.), *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany 1650–1850*, Berlin 2021.
- Mallinckrodt*, Rebekka von/Magnus Ressel (Hrsg.), *From Practices to Structures. German Involvement in Slavery and the Slave Trade. Special Issue Journal of Global Slavery* 8, 2–3 (2023).
- Mannsfeld*, Max, „Türkische“ Kriegsgefangene in der sächsischen Messestadt Leipzig um 1700, in: *Jahrbuch Leipziger Stadtgeschichte* (2016), 23–50.
- Martin*, Peter, *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewußtsein der Deutschen*, Neuausgabe Hamburg 2001.
- Marx*, Harald, Silvestre, Louis de, in: *Neue Deutsche Biographie* (24), 2010, 418–420 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122656849.html#ndbcontent> (Zugriff: 26.4.2024).
- Massing*, Jean Michel, The Iconography of Mediterranean Slavery in the Seventeenth Century, in: *The Slave in European Art. From Renaissance Trophy to Abolitionist Emblem*, hrsg. v. Elizabeth McGrath/Jean Michel Massing, London 2012, 85–120.
- McGrath*, Elizabeth, Sklaverei, in: *Handbuch der politischen Ikonographie*, Bd. 2, hrsg. v. Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziedler, München 2011, 350–357.
- McGrath*, Elizabeth, Caryatids, Page Boys and African Fetters. Themes of Slavery in European Art, in: *The Slave in European Art. From Renaissance Trophy to Abolitionist Emblem*, hrsg. v. Elizabeth McGrath/Jean Michel Massing, London 2012, 3–38.
- Mikosch*, Elisabeth, *Court Dress and Ceremony in the Age of the Baroque. The Royal/Imperial Wedding of 1719 in Dresden. A Case Study*, 2 Bde., Dissertation, New York University 1999.

- Mikosch*, Elisabeth, Ein Serail für die Hochzeit des Prinzen. Turquerien bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Dresden im Jahre 1719, in: *Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient*, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 235–243.
- Poettering*, Jorun, Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert, Göttingen 2013.
- Reichel*, Friedrich, Die Türkenmode und ihr Einfluß auf die sächsische Kunst, in: *Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient*, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 263–272.
- Sauer*, Walter, „Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht“. Neue Beiträge zur Kollektivbiographie von Afrikaner und Afrikanerinnen im frühneuzeitlichen Österreich, in: *Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen*, Bd. 9, hrsg. v. Tiroler Landesmuseen, Innsbruck/Wien 2016, 232–247.
- Schmidt-Linsenhoff*, Viktoria, Mit Mohrenpage, in: *Ästhetik der Differenz. Postkoloniale Perspektiven vom 16. bis 21. Jahrhundert. 15 Fallstudien*, hrsg. v. ders., Marburg 2010, 249–266.
- Schmöckel*, Mathias, Das Märchen vom Usus modernus Pandectarum und die sächsische Rechtswissenschaft der Frühen Neuzeit, in: *Ad fontes! Werner Schubert zum 75. Geburtstag*, hrsg. v. Frank L. Schäfer/Mathias Schmöckel/Thomas Vormbaum, Berlin 2015, 1–31.
- Schnitzer*, Claudia, Herrschende und dienende „Mohren“ in den Festen Augusts des Starken, in: *Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne*, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 87–101.
- Schnitzer*, Claudia/Petra Hölscher (Hrsg.), Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdener Hof, Dresden 2000.
- Shuckelt*, Holger, Die Rolle Sachsens in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient*, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 170–177.
- Stella*, Alessandro, *Histoires d’esclaves dans la péninsule ibérique*, Paris 2000.
- Thomas*, Hugh, *The Slave Trade. The Story of the Atlantic Slave Trade, 1440–1870*, London 1997.
- Tobin*, Beth Fowkes, *Picturing Imperial Power. Colonial Subjects in Eighteenth-Century British Painting*, Durham (NC)/London 1999.
- Wimmler*, Jutta/Klaus Weber (Hrsg.), *Globalized Peripheries. Central Europe and the Atlantic World, 1680–1860*, Woodbridge 2020.
- Whyte*, Iain, *Scotland and the Abolition of Black Slavery, 1756–1838*, Edinburgh 2006.
- Wolf*, Katja, „Und ihre siegreichen Reize steigert im Kontrast ein Mohr.“ Weiße Damen und schwarze Pagen in der Bildnismalerei, in: *Weiße Blicke. Geschlechtermythen des Kolonialismus*, hrsg. v. Viktoria Schmidt-Linsenhoff/Karl Hölz/Herbert Uerlings, Marburg 2004, 19–36.

„His Dwarf is his cheife Minister“: „Hofzwerge“ als Unterhalter, (Spiel-)Gefährten und Favoriten

Von *Eva Seemann*

„But I beleive I forgot to tell you one Curiosity in all the German Courts, which I cannot forbear takeing Notice of,“ schrieb die englische Schriftstellerin Lady Mary Wortley Montagu am 16. Januar 1717 an ihre Schwester: „All the Princes keep favourite Dwarfs.“ Lady Mary hatte auf ihrer Reise ins Osmanische Reich, wo ihr Mann als Botschafter an die Hohe Pforte berufen worden war, verschiedene deutsche Höfe besucht und insbesondere Halt am Kaiserhof in Wien gemacht. Dabei war ihr wiederholt die Vorliebe deutscher Fürsten für ihre „Hofzwerge“ aufgefallen:

The Emperour and Empresse have 2 of these little monsters as ugly as Devils, especially the Female, but all bedaw'd with Di'monds and stands at her majesty's Elbow in all public places. The Duke of Wolfumbutel has one and the D[uche]sse of Blankenburg is not without hers, but indeed the most proportionable I ever saw. I am told the King of Denmark has so far improv'd upon this fashion that his Dwarf is his cheife Minister.¹

Was Lady Mary halb amüsiert, halb irritiert als skurrilen Auswuchs deutscher Hofkultur beschrieb, ist auch in der historischen Forschung lange Zeit vor allem als lächerliche Kuriosität oder vorübergehende Mode beschrieben worden. Zwar ist das Phänomen kleinwüchsiger Menschen, die als „Zwerge“ an einem Fürstenhof lebten, seit langem bekannt:² Allein im Alten Reich hat es zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert mehrere hundert Hofzwerge gegeben.³ Auch der Umstand, dass Hofzwer-

¹ *Montagu*, Complete Letters, Vol. 1, 294.

² Der Begriff „Zwerg“, der heute von Betroffenen als abwertend und diskriminierend abgelehnt wird, wird hier explizit als Quellenbegriff und als Bezeichnung einer sozialen Rolle gebraucht (im Folgenden ohne Anführungszeichen). Ich verstehe unter „Hofzwerge“ Personen, die in der Frühen Neuzeit als „Zwerge“ bezeichnet wurden oder sich selbst als solche bezeichneten und die temporär oder dauerhaft an einem Fürstenhof lebten. Auf die frühneuzeitliche Bedeutung dieses Begriffs wird im Verlauf des Beitrags noch genauer eingegangen.

³ Hofzwerge hat es an allen großen und fast allen kleineren, an weltlichen ebenso wie an geistlichen Höfen des Heiligen Römischen Reiches gegeben. Hierzu

ge häufig die besondere Zuneigung ihrer Fürsten genossen und oft über eigentümliche Privilegien verfügten, ist in der Forschung zwar immer wieder zur Kenntnis genommen, aber eher als Randnotiz des Hoflebens denn als erklärungsbedürftiges Phänomen betrachtet worden. Bis weit ins 20. Jahrhundert galten Hofzwerge als höfische Maskottchen und Symbole höfischer Dekadenz, die – so die verbreitete Annahme – abseits der Politik und der „großen Fragen“ der Hofgeschichte ein bemitleidenswertes Dasein fristeten.⁴

Unter dem Einfluss der neueren Hofgeschichte, aber auch im Zuge des verstärkten Interesses für Menschen mit außergewöhnlichen Körpern ist diese ältere Sichtweise in den letzten Jahren zunehmend infrage gestellt worden. So hat sich die Hofgeschichte neben ihrem traditionellen Schwerpunkt auf der Adels- und Fürstengesellschaft sowie Fragen nach Gunst, Patronage und Vertrauen in den letzten Jahren verstärkt auch dem mittleren und niederen Hofpersonal zugewandt und dabei auch auf Hofnarren und Hofzwerge als höfische Akteure aufmerksam gemacht.⁵ Dass Hofzwerge über große räumliche Zugangschancen verfügten und neben ihrer Unterhaltungsfunktion auch als Vertraute oder sogar als diplomatische Agenten fungieren konnten, haben bereits einzelne Fallstudien und neuere kunsthistorische Arbeiten gezeigt – ohne allerdings genauer auf die Ursachen für diese Nahbeziehungen einzugehen.⁶ Gleiches kann für die mehrheitlich literaturwissenschaftlich ausgerichtete

allgemein und aufbauend auf einem Sample von ca. 250 Personen, *Seemann*, Hofzwerge.

⁴ Als ein typisches Beispiel dieser älteren Betrachtungsweise sei hier nur Baaders Abhandlung über den Hof Wilhelms V. von Bayern zitiert: „Nahe verwandt der Freude an der Komödie ist der Wunsch, Narren, Zwerge und Mohren um sich zu haben und sich von ihnen zerstreuen zu lassen; der ‚Grobianus‘ herrscht: auf Kosten von mißratenen und verwachsenen Menschen will man sich belustigen“. Baader, *Der bayerische Renaissancehof*, 83. Ähnlich auch *Petrat*, *Narren und Zwerge*.

⁵ Siehe etwa *Nolte*, *Familie, Hof und Herrschaft*, 221 f.; *Hirschbiegel*, *Nahbeziehungen bei Hof*, 173; *Duindam*, *Vienna and Versailles*, 157, 234 f.; *Hengerer*, *Ferdinand III.*, 149 f.

⁶ Siehe zum Salzburger Hofzwerg Johann Franz von Meichlböck die fundierte Fallstudie bei *Bauer*, *Meichlböck*. Zu nennen sind hier auch die Arbeiten über den englischen Hofzwerg Jeffrey Hudson, Janet Ravenscrofts Überlegungen zur Stellung kleinwüchsiger Hofdamen am spanischen Hof sowie die Fallstudie über den spanischen Hofnarren Gonzalo de Liaño, der für Philipp II. von Spanien (1527–1598) als Kunstagent in Italien tätig war. *Page*, *Lord Minimus*; *Postlewait*, *Notorious Jeffrey Hudson*; *Ravenscroft*, *Dwarfs*; *dies.*, *Invisible Friends*; *Kubersky-Piredda/Salort Pons*, *Ein Hofnarr als Agent*. Zum brandenburgischen Hofzwerg Justus Bertram, den eine Leichenpredigt 1619 als vorbildlichen Diener und Christen lobte, *Seemann*, *A Model Christian and „Child of God“*.

Narrenforschung gelten, wo die besondere Nähe zwischen Fürst und Narr zwar ein altbekannter Topos ist, aber meist mit einem allgemeinen Verweis auf die sprichwörtliche „Narrenfreiheit“ erklärt wird und bisher nur selten auf empirischer Grundlage untersucht worden ist.⁷

Als weiterführend erweisen sich in diesem Zusammenhang die bisher wenig rezipierten Überlegungen Anton Zijdervelds, der die Beziehung zwischen Fürst und Narr als fundamental für das Verständnis vormoder-
ner Herrschaft und Rationalität beschrieben hat. Laut Zijderveld bestand zwischen Fürsten und (offiziell besoldeten) Narren häufig vor allem deshalb eine besondere Vertrauensbeziehung, weil beide in einer vergleichbaren Außenseiterposition standen und ein wechselseitiges Bedürfnis erfüllten.⁸ Wenngleich längst nicht alle Hofnarren in eine solche Favoritenposition gelangten – die meisten (zu diesen zählt er auch die Hofzwerge,) seien kaum mehr als bemitleidenswerte „Haustiere“ und als „passive fools“ mehr oder weniger schutzlos den Launen ihrer Herren ausgeliefert gewesen⁹ – konnten zumindest einige unter diesen Bedingungen zu einflussreichen Höflingen, zu „parasites of power“ aufsteigen, die wichtige Funktionen als Günstlinge, Informanten und Mittler fürstlicher Gunst erfüllten.¹⁰

Wie ich im Folgenden zeigen möchte, lassen sich Zijdervelds Überlegungen zu dieser Sonderform höfischer Nahbeziehungen auch auf die Gruppe der Hofzwerge übertragen. Dafür wird zunächst kurz auf die allgemeine Verbreitung von Hofzwergen, die symbolische Bedeutung ihrer Präsenz und ihre Aufgabe als Unterhalter einzugehen sein (I.). Daran anschließend werden ihre Aufgaben und ihre Stellung in den „Zimmern der Macht“ analysiert (II.), bevor Hofzwerge exemplarisch einerseits als Spielgefährten von Fürstenkindern (III.), andererseits als Günstlinge und Vertraute der Herrscherfamilie vorgestellt werden, womit auch auf das

⁷ Vgl. *Southworth*, *Fools and Jesters*; *Otto*, *Fools are Everywhere*; *Welsford*, *The Fool*. Mit einem Schwerpunkt auf dem Zusammenhang von Lachen und Gewalt *Velten*, Hofnarren, und *Outram*, *Four Fools*.

⁸ *Zijderveld*, *Reality in a Looking Glass*, 92–130, bes. 100 f.

⁹ „Within this host of fools and ‘folles’, midgets and dwarfs occupied a very special position. Some of them did rise to the rank of ‘fou en titre d’office’, but in most instances these little people remained passive fools, often subjected to a cruel fate in the hands of fellow-human beings in and outside the court. [...] The main attraction might well have been the fact that these individuals were adult males and females, caught, as it were, in the bodies of children – a capricious trick of nature which would allow normal-sized people to push them around as pets or toys. These little people were fondled and touched, but also kicked and tortured.“ Ebd., 97. Die gleiche These breit rezipiert auch bei *Tuan*, *Dominance and Affection*, 154–159.

¹⁰ *Zijderveld*, *Reality in a Looking Glass*, 113 f.

Zitat von Lady Mary zurückzukommen sein wird (IV.). Zusammenfassend werden neben den Machtchancen von Hofzwerge auch ihre Aufstiegs- und Kontaktchancen am Hof diskutiert (V.).

I. Hofzwerge als „Körperwunder“ und Melancholievetreiber

Seit dem Spätmittelalter waren kleinwüchsige Menschen, in zeitgenössischer Terminologie meist „Zwerg“ oder „Zwergin“ genannt,¹¹ feste Bestandteile einer standesgemäßen Hofhaltung. Sie galten als seltene Zeugnisse einer spielerischen und schöpferischen Natur und waren als „lebendige Kuriositäten“ – ebenso wie „Mohren“ oder „Riesen“ – Teil einer Kultur des Wunderbaren, die aufs Engste mit Mechanismen von Macht und Herrschaft verbunden war.¹² Dabei waren die so verstandenen „Zwerge“ keine temporären Schauobjekte, sondern bekleideten mit fortschreitender Ausdifferenzierung der Höfe eine vielerorts fest etablierte Position. Hofzwerge gab es an fast allen europäischen Höfen und im Osmanischen Reich, wo sie sich in größerer Zahl seit dem 15. Jahrhundert in Rechnungen und Hofstaatsverzeichnissen nachweisen lassen und zudem in etlichen bildlichen Darstellungen und Porträts erscheinen.¹³ Auch wenn das Zitat Lady Marys anderes vermuten lässt, bildete auch England diesbezüglich keine Ausnahme. Allerdings war die Vorliebe

¹¹ Neben den lateinischen Begriffen „puer“, „nanus“, „pumilio“ und „pygmaeus“ war „Zwerg“ die übliche Bezeichnung für Personen, die (nach einem zeitgenössischen Lexikon) „die gewöhnliche leibes-grösse nicht erreiche[n], sondern weit darunter unmäßig klein bleibe[n]“. Art. „Zwerg, nanus, pumilio“, in: *Jablon-ski, Allgemeines Lexicon*, 915.

¹² Anders als heute wurde Kleinwuchs in der Frühen Neuzeit nur bedingt als Wachstumsstörung, d.h. als medizinisches Problem, betrachtet. „Zwerg“ oder „Zwergin“ zu sein, war folgerichtig keine Frage der medizinischen Diagnose. Die Zuschreibung zu dieser Personenkategorie erfolgte für gewöhnlich im Verlauf der Kindheit nach Augenmaß. Vgl. zu grundlegenden theoretischen und methodischen Überlegungen in diesem Zusammenhang *Seemann*, Der kleine Unterschied, 59–64. Siehe zur frühneuzeitlichen Faszination für sogenannte Riesen und Zwerge die Beiträge in *O’Byrne/Else*, Giants and Dwarfs; zur Kultur des Wunderbaren *Daston/Park*, Wonders and the Order of Nature.

¹³ Zwar ist die Institution der Hofzwerge deutlich älter und lässt sich in ihren Ursprüngen bis in die Antike zurückverfolgen, doch scheint die Vorliebe von Fürsten, sich mit außergewöhnlich kleinen Menschen zu umgeben, erst mit der Herausbildung der europäischen Hofkultur zu einem gesamteuropäischen Phänomen geworden zu sein. In Rechnungsbüchern und frühen Hofordnungen sind Hofzwerge vereinzelt bereits seit dem 13. Jahrhundert zuerst in Spanien und England, seit dem 14. Jahrhundert dann auch in Frankreich und an den deutschen Höfen belegt. Seit dem 15. Jahrhundert lassen sich Hofzwerge dann in allen größeren europäischen Dynastien nachweisen. Vgl. mit einem Überblick über die Forschung *Seemann*, Hofzwerge, 19–26 sowie *O’Byrne*, Introduction. Orientierung bieten auch

für kleinwüchsige Menschen, die noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts am englischen Hof gang und gäbe waren, dort bereits im Zuge des Bürgerkriegs in den Hintergrund getreten.¹⁴ Während auch der Hof von Versailles nach Ludwig XIV. (1638–1715) auf Hofzwerge weitgehend verzichtet zu haben scheint,¹⁵ war die Präsenz von Hofzwerge an den deutschsprachigen Höfen bis weit ins 18. Jahrhundert fest institutionalisiert. In Bayern führten die gedruckten Hofstaatskalender Hofzwerge sogar noch bis 1802 als ordentliche Mitglieder des Münchener Hofstaates auf.¹⁶

Dabei eigneten sich Kleinwüchsige, die mit ihrer körperlichen Erscheinung an mythische Zwergvölker und Pygmäen erinnerten und als „Erwachsene im Kindskörper“ oder „lebendige Karikaturen“ einen besonderen Reiz auf Ihre Zeitgenossen ausübten, schon aufgrund ihrer Seltenheit als bevorzugtes Zeichen fürstlicher Exklusivität.¹⁷ Ihre Sichtbarkeit bildete dafür die entscheidende Voraussetzung: Besonders im Rahmen der auf visuelle Effekte ausgerichteten Festkultur kam kleinwüchsigen Körpern eine besondere visuelle und symbolische Bedeutung zu. Bei Herrschereinzügen, Festbanketten oder Turnieren erzeugten Hofzwerge Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit, lenkten die Blicke der Beobachter und riefen Bewunderung und Staunen hervor, etwa wenn sie zur Überras-

die älteren Zusammenstellungen bei *Moreno Villa*, *Locos; Lagarde*, *Nains et géants*; *Wood*, *Giants and Dwarfs*.

¹⁴ Vgl. *Southworth*, *Fools and Jesters*, zur zeitlichen Eingrenzung bes. 20, 198. Zum Hofzwerg Jeffrey Hudson, der als Favorit von Königin Henrietta Maria galt und mehrfach als Agent tätig war, und anderen englischen Hofzwerge auch *Page*, *Lord Minimus*; *Griffey*, *Multum in parvo*; *Postlewait*, *Notorious Jeffrey Hudson* sowie die älteren Darstellungen bei *Wood*, *Giants and Dwarfs*, 273–284; *Welsford*, *The Fool*, 170; *Lagarde*, *Nains et géants*, 49 f.

¹⁵ Zwischen 1664 und 1668 soll es am französischen Hof noch einen Hofzwerg namens Lutel gegeben haben. Für die Zeit danach sind keine weiteren Hofzwerge belegt. Vgl. *Lagarde*, *Nains et géants*, 50 f. Für Ludwig XV. (1710–1774) behauptet immerhin noch der Duc de Luynes, der König habe – zum Tragen der Zwerge und Affen – einen professionellen „porte-nain“ beschäftigt. *Luynes*, *Mémoires sur la cour de Louis XV*, Bd. 1, 362. Hierzu auch *Horowski*, *Die Belagerung des Thrones*, 163.

¹⁶ In diesem Jahr starb mit Joseph Wechselberger der letzte Münchener Hofzwerg im Alter von 71 Jahren. Vgl. Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, 43.

¹⁷ Zum mythologischen und ethnographischen Zwergendiskurs in der Frühen Neuzeit *O'Bryan*, *Introduction*; *Habiger-Tuczay*, *Zwerge und Riesen* sowie ausführlich *Roling*, *Drachen und Sirenen*, 481–529. Zur Vorliebe für disproportionierte Körper und das Groteske an den italienischen Höfen *O'Bryan*, *Grotesque Bodies*. Zur Zwergenmode in Karikatur und Gartenkunst auch *Bauer*, *Barocke Zwergenkarikaturen*; *ders.*, *Salzburger Barockzwerge*.

schung der Gäste aus einer Pastete kletterten,¹⁸ gemeinsam mit einem „Hofriesen“ an einem Turnier teilnahmen¹⁹ oder an der Seite des Kaisers in eine Stadt einritten.²⁰ Aber auch bildliche Darstellungen, die nicht nur in Spanien und Italien besonders zahlreich überliefert sind, trugen mit ihrer Platzierung in fürstlichen Sammlungen sowie Kunst- und Wunderkammern zur Inszenierung von Hofzwergen als höfische Körperwunder – und damit zugleich zur visuell-symbolischen Erhöhung des Herrschers – bei.²¹

Auf der Seite der Kleinwüchsigen bedingte diese Exponiertheit, die auch mit Praktiken der Zurschaustellung einhergehen konnte, zweifellos eine rechtliche und soziale Sonderstellung an den Höfen, doch ging diese Sonderstellung bei Weitem nicht mit einem Status der Rechtlosigkeit einher. Ebenso wenig gehörten Hofzwerge gänzlich einer Sphäre des Informellen an, sondern waren an den deutschen Höfen spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als eigenes Amt fest institutionalisiert. Wie man zahlreichen Dienerlisten, Hofstaatsverzeichnissen und Rechnungen entnehmen kann, wurden Hofzwerge als Diener auf je unterschiedliche Weise in den Haushalt eines Fürsten oder einer Fürstin integriert. Als „Zwerg“ oder „Zwergin“ waren sie je nach Geschlecht auf die verschie-

¹⁸ Zu dieser mehrfach belegten Praktik heißt es beispielsweise zusammenfassend bei von Rohr: „Bißweilen wird zum Spaß, als ein Schau-Essen, eine grosse Pastete aufgetragen, daraus ein kleiner Zwerg, wenn man sie aufschneidet, heraus gesprungen kommt.“ *Von Rohr*, Ceremoniel-Wissenschaft, 103. Zur Entwicklung dieser Praktik seit dem Spätmittelalter *Seemann*, Hofzwerge, 338–356.

¹⁹ Schon 1430 ist anlässlich der Hochzeit Philipps III. von Burgund (1396–1467) mit Isabella von Portugal (1397–1471) ein Scherzduell zwischen Philipps Hofriesen Hans und Isabellas Zwergin Madame d’Or überliefert. Vgl. *Daston/Park*, Wonders and the Order of Nature, 105. Zur Geschichte von Hof-Riesen im Raum Tirol *Rabanser*, „Plaz, Plaz, ich bin ein Ries“.

²⁰ So berichtete beispielsweise ein Chronist über den Eintritt Ferdinands I. (1503–1564) in die Reichsstadt Ulm am 24. Februar 1529: „alsz ich aus geschäfft uf solchem bundtstag war, sahe ich Ferdinandum konig zu Hungarn und Böhem mit 500 pferden zu Ulm einreiten, hätt ein zwergckh nit mer dan vierdthalb span lang mit ainem grossen bartt unnd ein weyssen adler habendt“. Widmans Chronika (Geschichtsquellen der Stadt Hall 2), 243. Es liegt nahe, dass der Adler als Wappentier hier klar als Herrschaftszeichen intendiert war. Siehe mit weiteren Beispielen *Seemann*, Hofzwerge, 307–321.

²¹ Die zahlreich überlieferten Porträts bilden seit langem einen traditionellen Gegenstand der Kunstgeschichte. Vgl. *Tietze-Conrat*, Dwarfs and Jesters in Art; *Enderle/Meyerhöfer/Unverfehrt*, Kleine Menschen – große Kunst; *Enderle/Unverfehrt*, Kleinwuchs; *Tacke*, Körperwunder Kleinwuchs. In neueren Arbeiten ist anhand von spanischen und italienischen Porträts insbesondere deren visuell-symbolische Bedeutung herausgearbeitet worden. *O’Bryan*, Grotesque Bodies; *O’Bryan*, Portrait of a Renaissance Dwarf; *Ravenscroft*, Invisible Friends; *Ghadesi*, Portraits of Human Monsters; *Woods-Marsden*, A Vision of Dwarfs.

denen Hofstaaten verteilt und erhielten nicht selten eine regelmäßige Besoldung, die sich an der Position von Kammerdienern oder anderen mittleren Amtsträgern orientierte.²² Darüber hinaus standen Hofzwergen an den meisten Höfen eigene Diener, sogenannte „Zwergendiener“ oder „Zwergendienerinnen“, zur Verfügung, die selbst nicht kleinwüchsig waren und zum unteren Dienstpersonal gehörten. Hofzwerge waren damit in materieller Hinsicht oft erstaunlich gut versorgt, was auch die Altersversorgung und Phasen von Krankheit miteinschloss.²³

Zu den wichtigsten Aufgaben von Hofzwergen gehörte es, ähnlich wie Hofnarren für „Kurzweil“ und Unterhaltung zu sorgen. Der sächsische Hofprediger Gottfried Steinbrecher etwa beschrieb die Aufgabe von Hofzwergen in seiner Leichenpredigt für den Kleinwüchsigen Johann Tramm bei der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671–1727) von 1710 folgendermaßen:

Hohe Häupter scheinen zwar vor andern in allen Stücken recht glücklich zu seyn, weil sie GOTT mit hoher Macht und Herzlichkeit gekrönet. Allein wenn man die mit der Königlichen Krone verknüpfte Sorge, Unruhe und Gefahr bedencket: Wenn hohe Häupter den vielen Chagrin, den sie im Hertzen vielmahls verbeissen müssen, eröffnen solten; So würde eine Königliche Krone, nach dem Ausspruche jenes gekrönten Hauptes, nicht würdig seyn, daß man sie von der Erden auffhebe. Zu dem Ende viele hohe Häupter, um ihr Gemüthe einiger massen, bey vorfallenden Troublen, zu delectiren, an den so genannten Zwergen, welche GOTT als ein Wunder der Natur vorstellt, [Vergnügen] gesucht.²⁴

²² An den untersuchten Höfen hatte sich die Zwergenposition im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu einem eigenen Amt entwickelt, das mit grundlegenden Versorgungsansprüchen einherging und regelmäßig (wenn auch nicht immer) in den Dienerbüchern und Hofstaatsverzeichnissen erscheint. Nirgends wird diese „Veramtlichung“ von Hofzwergen so sichtbar wie in den Dresdener Hofbüchern vom Ende des 17. und vom beginnenden 18. Jahrhundert. Sie waren in der Form einer Tabelle eingerichtet, die für jeden Hofdiener Angaben zu „Amt“, „Namen“ und „Bestallung“ vorsah. Im Fall der Zwerge wurde die erste Spalte hier schlicht mit „Zwerg“ ausgefüllt, was für das Hofbuch von Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen (1647–1691) von 1680 beispielsweise folgende Reihung ergab: „Amt: Zwarg; Name: Matthias Frieser; Bestallung: 40 Reichstaler von Quartal Crucis 1684 nebenst der Livrée und Kost bey Hofe“ HStA Dresden, OMHA K 02, Nr. 04, fol. 58/44v.

²³ Vgl. hierzu ausführlich *Seemann*, Hofzwerge, 119–196.

²⁴ *Steinbrecher*, Meister-Stück der Natur, o. S. Wie Steinbrecher in der Predigt ausführt, war der Kleinwüchsige der Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671–1727) nach dem Tod ihrer Mutter von ihrem Vater, Markgraf Christian Ernst, „als ein Wunder der Natur [...] zu Dero sonderbahnen Vergnügen, verehret worden“.

Mit dieser Argumentation griff der Prediger auf einen verbreiteten Topos zurück, der auch für die Legimitation anderer fürstlicher „Ergötzlichkeiten“ herangezogen wurde. Weil die Regenten durch ihre Regierungsgeschäfte besondere Mühen auf sich nahmen, so die in Fürstenspiegeln und der zeitgenössischen Zeremonialliteratur häufig wiederholte Annahme, benötigten sie Ausgleich und Erholung durch die höfischen Lustbarkeiten.²⁵ In diesem Sinne sollten laut Gottfried Steinbrecher auch Zwerge die Fürsten „delectiren“, das heißt „erfreuen“ und „erheitern“, und damit zugleich als Heilmittel gegen ein schweres Gemüt fungieren.²⁶ Während die ältere Hofforschung derartige Formen der Unterhaltung noch als oberflächliche Belustigung oder als Gegenstück zur sogenannten „großen Politik“ konzipiert hatte, lassen neuere Arbeiten keinen Zweifel an der zentralen machtpolitischen Bedeutung höfischer *divertissements*, Aufführungen und Feste. Schon in der zeitgenössischen Zeremonialliteratur wurde betont, dass höfische „Ergötzlichkeiten“ zu den Regierungspflichten eines Regenten gehörten und wichtige Anlässe politischer Selbstdarstellung und höfischer Gemeinschaftsbildung darstellten.²⁷ Darüber hinaus wurde der Zusammenhang von Unterhaltung und Wohlbefinden des Herrschers im Kontext der Humoralpathologie durchaus physisch gedacht. Nach dieser Lehre übten Freude, Kurzweil und Lachen (im richtigen Maß) eine ganz konkrete Wirkung auf den (Fürsten-)Körper aus. Insbesondere dem Lachen wurde hierbei ein sanguinischer Effekt, das heißt die Fähigkeit zugeschrieben, die Verdauung anzuregen und das Fließen der Körpersäfte zu befördern. Scherzen und Lachen, so die Annahme, konnten auf diese Weise nicht nur das gefährliche „Stocken“ des Blutes verhindern, sondern auch die für die Melancholie verantwortliche schwarze Galle reduzieren.²⁸ Hofkünstlern und Unterhaltern kam damit auch ganz konkret eine herrschaftsstabilisierende Bedeutung zu.

²⁵ Vgl. etwa von Rohr, Ceremonial-Wissenschaft, 732: „Je schwerer die Regiments-Last, die grossen Herren bey Beherrschung ihrer Länder auf dem Halse liegt, ie mehr Erquickung und Ergötzlichkeit haben sie auch vonnöthen.“

²⁶ Vgl. das Lemma „delectiren“ in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <https://www.fwb-online.de/lemma/delectieren.s.3v?q=delectiren&page=1> (Zugriff: 20.03.2024). In ähnlicher Weise beschrieben Zeitgenossen Zwerge auch an den italienischen Höfen mit den Verben „piacere“, „delectatione“ und „recreatione“. Vgl. Woods-Marsden, A Vision of Dwarfs, 334f.

²⁷ Vgl. z.B. von Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft, 733f.; zum Begriff der „Unterhaltung“ auch Sommer-Mathis, Von den Lustbarkeiten des Hofes.

²⁸ Hierzu grundlegend Schmitz, Physiologie des Scherzes; mit explizitem Bezug zur Gruppe der Hofnarren auch ders., Hofnarrenwesen, 45–56. Zur Rolle von Hofnarren als Melancholievertreiber und „Entlastungsfunktionäre“ auch Lepenies, Melancholie und Gesellschaft, 91. Zum Stellenwert von Emotionen für die Gesundheit des Fürsten Kümmer, De morbis aulicis, 24.

Folgerichtig traten Hofzwerge ebenso wie Narren und Gaukler, aber auch Schauspieler und Musiker am Hof vor allem während oder nach der Tafel auf, wobei sie die Hofgesellschaft typischerweise mit kleinen Kunststücken oder betont körperbezogenen Praktiken des Tanzes oder der Musik unterhielten.²⁹ So heißt es etwa im Ausgabenbuch des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (1574–1610), dieser hätte am 18. Oktober 1599 „einem zwergen, welcher derselben gesungen auch ein lied abgeschrieben auß beuel geben 1 K.“³⁰ Und der Prager Erzbischof Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667) notierte am 9. Februar 1659 in seinen Tagzetteln: „Der obriste burgraf [Bernhard Ignaz von Martinitz] hatt unß darauf das panckhett im closter gehalten, und nach dem eßen biß es zeit zur vesper worden, sein zwergen, der es in ernst gar guet machet, ein weill französisch danzen laßen.“³¹ Im Unterschied zu „klassischen“ Hofnarren hatten Zwerge dabei für gewöhnlich nicht durch abweichendes oder bewusst komisches Verhalten aufzufallen; ihr Unterhaltungswert und ihre Komik lagen wie im Bericht von Harrach meist in der vorbildlichen Nachahmung höfischer Verhaltensweisen, das heißt im Prinzip der Verkleinerung und Miniaturisierung begründet.³²

II. Dienst in den „Zimmern der Macht“

Die derart auf den Körper bezogenen Fest- und Unterhaltungspraktiken bedingten zweifellos die häufige Anwesenheit von Hofzwergen im Umfeld des Fürsten, gingen aber längst nicht immer auch mit Kontakt- und Kommunikations-, geschweige denn mit Aufstiegschancen einher. Zugangs- und Interaktionschancen zum Herrscher ergaben sich vielmehr aus der Tatsache, dass Hofzwerge ihren Dienst nicht nur vor den Augen einer höfischen oder außerhöfischen Öffentlichkeit, sondern meist auch hinter den Kulissen, in den „Zimmern der Macht“, ausführten. So gehörten Hofzwerge an den deutschen Höfen – anders als die meist als Trabanten eingesetzten „Hofriesen“ – in den meisten Fällen der Leibkammer

²⁹ Zu den traditionellen Aufgaben von Hofnarren bei der Tafel und ihrer Verbindung zur Musik *Welsford*, *The Fool*, 60; *Mezger*, *Hofnarren*, 67 f.; *Velten*, *Scurilitas*, 195; *Otto*, *Fools are Everywhere*, 6–13; *Outram*, *Four Fools*, 103.

³⁰ *Wille*, *Tagebuch und Ausgabenbuch*, 278.

³¹ *Keller/Catalano*, *Harrach*, Bd. 6, 585.

³² Dies schließt natürlich nicht aus, dass Hofzwerge auch die Rolle des Narren übernehmen konnten, auch wenn beide Positionen in den Hofakten stets voneinander getrennt verzeichnet wurden. Das bekannteste Beispiel eines „Zwergnarren“ aus dem deutschsprachigen Raum ist der Heidelberger Perkeo am Hof Kurfürst Karl Philipps von der Pfalz (1661–1742). Siehe hierzu *Seemann*, *Hofzwerge*, 259–265.

beziehungsweise dem Kammerpersonal an, das dem Verwaltungsbereich des Oberstkämmerers unterstand und für die tägliche Versorgung und den Schutz des Fürsten und der Fürstin zuständig war.³³

Als „Kammerzwerge“ oder „Kammerzwerghinnen“ dienten Hofzwerge meist täglich und in großer räumlicher und körperlicher Nähe zur Person der Fürstin oder des Fürsten. Wie bei anderen Hofdienern wurde dieser Dienst für gewöhnlich als „Aufwarten“ beschrieben, wobei die darunterfallenden Aufgaben nur selten expliziert wurden.³⁴ Einzelnen Hofordnungen lässt sich entnehmen, dass Hofzwerge dabei durchaus reguläre Kammerdienste übernehmen konnten. Eine Hofordnung für Anna von Böhmen und Ungarn (1503–1547), der Ehefrau Ferdinands I., regelte beispielsweise 1526 im Zusammenhang mit der Tafel des Frauenzimmers: „Der Zwerg soll beÿ der Thur, dieweil das Fraw Zimmer Essen, beleiben [sic], vnd niemants, alls die zu den tafeln gehören, von Mannen noch von Weÿbern ein lassen.“³⁵ Und einer Kammerordnung vom Grazer Hof zufolge sollte, was von dem Essen auf der Tafel übrigblieb, „durch den zwerger, cammerhaizer, dem cammerthürhüeter hinaus in die taflstuben geraicht werden.“³⁶ Unter Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) hatten die Kammerzwerge zusammen mit den übrigen Kammerbediensteten jeden Morgen im Schlafgemach des Kaisers zu erscheinen.³⁷ Aus der Feder des

³³ Zum Kammerpersonal zählten neben Kämmerern und Kammerdienern bzw. Hofdamen und Kammerdienerinnen Leibärzte, Barbieri, Apotheker, Garderobiers, Kammerfrauen, Heizer und Wäscherinnen. Vgl. zur Entwicklung der Leibkammer bei den Habsburgern *Hausenblasová*, Leibkammer.

³⁴ So berichtete man etwa im Oktober 1594 vom polnischen Hof nach Graz, die neu aufgenommene Zwergin Sophia „wartet jezt der jungen princesin auff.“ Sigismund Ernhofer an Erzhh. Maria von Bayern, Krakau, 12. Oktober 1594, HHStA Wien, HA Familienkorr. A, K. 42, Fasz. 28, fol. 107r. Vgl. zum Begriff des „Aufwartens“ auch *Moser*, Teutsches Hof-Recht, Bd. 1, 205, sowie, mit weiteren Beispielen, *Seemann*, Hofzwerge, 196–200.

³⁵ Tischordnung für den Hofstaat der Königin Anna von Böhmen und Ungarn (1526), FHKA Wien, AHK NÖHA W 61/A/36/A, fol. 99v–100r. Laut dieser Ordnung gehörte eine Zwergin zu den „Nachessern“ und speiste zusammen mit anderen weiblichen Bediensteten an der dritten Tafel. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei diesen beiden um „Frannz Lanngsam, zwerg unnd die zwergin, sein weib“, die drei Jahre später auch in der Hofordnung für die Kinder Ferdinands I. (1529) erwähnt werden. Vgl. die edierte Ordnung in *Wührer/Scheutz*, Zu Diensten ihrer Majestät, 371–373.

³⁶ *Hengerer*, Verzeichnus, 70 (Tit. 4, § 1 IV). Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindliche Ordnung ist undatiert und entstand zwischen 1572 und 1590. Sie wurde womöglich für den bayerischen Hof zusammengestellt oder zumindest dorthin übersandt. Für den Hinweis auf diese Ordnung danke ich Mark Hengerer.

³⁷ Vgl. die edierte Instruktion (um 1644) bei *Wührer/Scheutz*, Zu Diensten ihrer Majestät, 475, in der Hofzwerge nur summarisch mit den übrigen Kammerbediensteten erscheinen.

Grafen Raimondo Montecuccoli, der 1645 kaiserlicher Kämmerer geworden war, stammt eine ausführliche Beschreibung dieser Zeremonie:

Zu der vom Kaiser festgesetzten Stunde weckt der Erste Kämmerer oder der vom Dienste mittels eines Glockenzeichens den Monarchen. Der tritt im Nachtgewande heraus. Die Kämmerer vom Dienste treten ohne Mantel und ohne Degen ein, der Oberstkämmerer aber mit Mantel und Degen; mit diesem erscheinen auch der Arzt, der Barbier, die Zwerge, Narren und Schalke.³⁸

Während die Kämmerer, die Kammerdiener und der Barbier aktiv in das Ritual des Waschens und Ankleidens einbezogen wurden, scheinen die Narren und Zwerge, wie ein späterer Bericht des Morgendienstes am Kaiserhof präzisiert, hier lediglich „zum Zeitvertreib [zu] assistieren.“³⁹

Von den zunehmend strengen Regulierungen in der Kammer, die das diensthabende Personal zur Verschwiegenheit verpflichteten und an strikte Zutrittsordnungen banden, scheinen Hofzwerge, für die bezeichnenderweise nur wenige eigene Instruktionen überliefert sind, explizit ausgenommen worden zu sein.⁴⁰ Zwar galt auch am Kurkölnischen Hof für den Kammerzwerg, dass er das kurfürstliche Schlafzimmer am Morgen nur betreten durfte, „wenn er [...] den Cammer-Schlüssel öffentlich trägt, sonst ihm der Eingang verwegert [sic] seyn solle“.⁴¹ Doch bemerkte Carl Friedrich von Moser noch 1761 in seinem *Teutschen Hof-*

³⁸ Zit. bei *Schreiber*, Raimondo Montecuccoli, 64. Siehe zu diesem Bericht auch *Hengerer*, Konstellation der Körper, 535, der die Anwesenheit von „nani, matti, e buffoni“ als potenzielle zeremonielle Störung und als Gegengewicht zu einer sonst stark reglementierten Kommunikationssituation interpretiert.

³⁹ Die Beschreibung des Abbé Pacichelli stammt aus der Regentschaft Kaiser Leopolds I. und stimmt mit der ersten in zahlreichen Punkten überein. In der Übersetzung Pikel von Witkenbergs heißt es: „Wenn sich der Kaiser ankleidet, pflegt er zwei Kämmeriere vom goldenen Schlüssel [Kämmerer] bei sich zu haben; und zwei vom schwarzen Schlüssel [Kammerdiener] reichen ihm die Kleider, machen ihm das Bette und richten ihm die Tafel, wobei zwei Hofnarren und zwei Zwerge zum Zeitvertreib assistieren.“ *Pikel von Witkenberg*, Kämmerer-Almanach, 102 f.

⁴⁰ Der Zutritt zur Leibkammer und das Verhalten der Kammerbediensteten waren seit dem 16. Jahrhundert zunehmend strengen Regulierungen unterworfen, mit denen eine deutliche Beschränkung von Zutritts- und Rederechten einherging. Neben Verpflichtungen zur Verschwiegenheit sind Hofordnungen und Instruktionen, die sich auf die Kammer bezogen, meist durch Anweisungen gekennzeichnet, den Herrscher nur nach Aufforderung anzusprechen – eine Verpflichtung, die sich auch und nicht zuletzt an die adligen Kämmerer richtete, für alle niederrangigen Bediensteten aber selbstverständlich ebenso galt. Siehe zu dieser Entwicklung am Kaiserhof *Hausenblasová*, Leibkammer; *Hengerer*, Access; *Pangerl*, Höfische Öffentlichkeit.

⁴¹ Zimmer-Reglement für Kurfürst Clemens August (1671–1723) von 1717, zit. bei *Moser*, Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, 291.

Recht: „Die Geistliche an Römisch Catholischen Höfen, ingleichen die Hof-Narren und Zwerge an den Höfen jener und unserer Religion, wo solche noch herkömmlich seynd, haben allemahl ein besonders Vorrecht in Ansehung des Eingangs in alle Zimmer.“⁴²

Derartige Freiheiten und „Vorrechte“ lassen sich zumindest teilweise mit der medizinisch-diätetischen Bedeutung der genannten Personen erklären, sind aber wohl auch und nicht zuletzt auf die eigentümliche körperliche und soziale Außenseiterstellung von Narren und Zwergen zurückzuführen. Ebenso wie Hofnarren befanden sich auch Hofzwerge in einem Status der Liminalität und Abhängigkeit gegenüber dem Fürsten, der sie von jeglicher Herrschaft ausschloss und damit strukturell zu idealen Mittlerfiguren und Vertrauten machte.⁴³ Beide standen als Körperwunder und Körperkünstler nicht nur abseits zeremonieller Normen, sie waren auch soziale Außenseiter am Hof. Als Söhne und Töchter von meist gewöhnlichen (und oft armen) Familien aus den unterschiedlichsten Gegenden des Reiches verfügten sie am Hof in der Regel über keine eigenen Netzwerke und waren damit voll und ganz von der Person des Fürsten abhängig.⁴⁴ Umgekehrt waren Fürsten, die durch die fortschreitende Formalisierung und Zeremonialisierung des Hoflebens von ungezwungener Kommunikation weitgehend ausgeschlossen waren, dringend auf Interaktionspartner dieser Art angewiesen. In einer Umgebung, in der ein Fürst Gunst immer nur zum Preis von hohen Gegenleistungen gewähren konnte und Vertrauen eine gefährliche Ressource darstellte, mögen Zwerge und Narren oft die einzigen Personen gewesen sein, denen man sich ohne hohes Risiko anvertrauen konnte.⁴⁵ Schon Lady Mary begründete die Stellung von Hofzwerge an den deutschen Höfen auf diese Weise mit

⁴² Ebd.

⁴³ Southworth hat in diesem Zusammenhang von einem „social limbus“ gesprochen. *Southworth*, *Fools and Jesters*, 1. In ähnlicher Weise hat Ruth von Bernuth auf Victor Turners Konzept der Liminalität zurückgegriffen, um die Sonderstellung natürlicher Narren zu beschreiben. Vgl. *Bernuth*, *Wunder, Spott und Prophetie*, 50–53.

⁴⁴ Wie aus Rechnungen, Briefen und Bittschriften ersichtlich wird, wurden Hofzwerge meist über Adlige und höfische Agenten aus ganz unterschiedlichen Familien rekrutiert und stammten nur in seltenen Fällen aus dem Hofmilieu.

⁴⁵ Zu dieser These für die Gruppe der Hofnarren grundlegend *Zijdeveld*, *Reality in a Looking-glass*, Kap. 3, der Hofnarren als „structurally necessary supplement to Machiavelli's Prince“ (100) bezeichnete. In die gleiche Richtung weist auch *Duindam*, *Vienna and Versailles*, wenn er konstatiert: „Confidence and intimacy could entail dependence, and the mere semblance of the ruler's dependence was sufficient to unsettle a court. In whom could the ruler confide without risking manipulation and defamation? Unobstrusive characters were ideal confidants, as they offered easy companionship at low risk. Court jesters and dwarves form a remarkable example of this category.“ (234).

dem zeremoniellen Herausgehobensein des Fürsten und seinem Bedürfnis nach Gesellschaft, als sie an ihre Schwester schrieb:

I can assign no reason for their [the princes] fondness for these pieces of deformity but the opinion that all Absolute Princes have that 'tis below them to converse with the rest of Mankind; and not to be quite alone they are forc'd to seek their companions amongst the refuse of Human Nature, these Creatures being the only part of their Court privileg'd to talk freely to' em.⁴⁶

Was in ähnlicher Weise auch für andere höfische Außenseiterfiguren gelten mag, war im Fall von Hofzwergen in besonderer Weise auf ihre außergewöhnliche Körperlichkeit bezogen, wobei dem (stets relational gedachten) „Kleinsein“ hierbei eine entscheidende Bedeutung zukam. Denn anders als „Hofriesen“ wirkten Hofzwerge nicht bedrohlich, sondern galten als weitgehend harmlos und wurden oft mit dem Kindlichen assoziiert.⁴⁷ In der von Anwesenheitskommunikation geprägten Welt des Hofes war dies ein entscheidender Punkt, denn Hofzwerge waren dem Fürsten aufgrund ihrer verhältnismäßig geringen Körpergröße von vorneherein untergeordnet und konnten damit im wahrsten Sinne des Wortes nicht auf ihn „herabblicken“.⁴⁸ Auch dieser Umstand machte sie zumindest potenziell zu idealen Gefährten und Gesellschaftern am Hof.

III. Spielgefährten und Ziehkinder

Es ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, dass Hofzwerge häufig in den Kinderhofstaaten platziert wurden, wo sie als Diener und Spielgefährten der Fürstenkinder fungierten. Bei den Habsburgern war diese Praktik schon im 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitet, wo sich bereits

⁴⁶ Montagu, Complete Letters, I, 294.

⁴⁷ Ein deutlicher Hinweis auf diese Wahrnehmung sind die oft verniedlichen-den Spitznamen sowie das gelegentlich überlieferte „Du“. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine im „Wienerischen Diarium“ überlieferte Episode zwischen Erzherzogin Maria Anna und dem Hofzwerg des späteren Kaisers Karl VI., dem sogenannten „Hansel“ oder „Baron Klein“. Laut diesem Bericht schenkte die Erzherzogin dem Hofzwerg ihres Bruders bei der Abreise nach Spanien 1703 eine goldene Uhr mit den Worten: „Sihe Hansel, hier schencke ich dir ein Uhr, die solst du mit diser Bedingnuß haben, daß so oft du sie schlagen hörest, und du bey dem König seyn kanst, Denselben erinnern solst, allezeit meiner zu gedencken, und nie zu vergessen.“ Eigentliche Relation (27. September 1703). Zu sogenannten „Hofriesen“, die häufig militärische Ämter bekleideten oder als Leibwächter fungierten, Bauer, Hofriesen und Schauriesen.

⁴⁸ Vgl. diesen Gedanken in ähnlicher Weise auch bei Otto, Fools are Everywhere, 31. Zu interaktionstheoretischen Perspektiven auf den Hof vgl. Schlögl, Hof als Kommunikationsraum; Hengerer, Konstellation der Körper. Allgemein zur Bedeutung symbolischer Kommunikation siehe Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne.

in den Hofstaaten der neugeborenen Söhne Kaiser Ferdinands III. (1608–1657), den Erzherzogen Philipp August und Leopold Ignatz (dem späteren Kaiser Leopold I.), in ihrem jeweils ersten Lebensjahr, 1637 beziehungsweise 1640, eine Zwergendienerin nachweisen lässt.⁴⁹ Und auch bei den Kindern Kaiser Leopolds I. (1640–1705) gab es im Hofstaat der „Jungen Herrschaft“ schon 1670 eine Zwergin namens Gertrud Hönigmann. Erst im Jahr zuvor war Erzherzogin Maria Antonia, im selben Jahr sein Sohn Erzherzog Johann Leopold geboren worden.⁵⁰ Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch an zahlreichen anderen deutschsprachigen Höfen machen, wo Zwerge zusammen mit anderen Hofangehörigen unterrichtet wurden und mitunter sogar selbst als Lehrer fungierten.⁵¹

Wie sich Nahbeziehungen zwischen Fürstenkindern und Hofzwerge im Alltag gestalten konnten, lässt sich besonders gut im Umfeld von Erzherzogin Maria von Bayern (1551–1608) beobachten. Die Ehefrau von Erzherzog Karl von Innerösterreich zählte nicht nur selbst mehrere Hofzwerge zu ihrem Grazer Hofstaat, sondern war am Münchener Hof bereits mit Hofzwerge aufgewachsen und gab die Praxis, Hofzwerge in das fürstliche Kinderzimmer zu integrieren, auch an ihre Kinder, insbesondere an ihre Tochter Anna (1573–1598) weiter, die 1592 Königin von Polen geworden war.⁵² Im März 1595 berichtete der Kammerdiener Georg Schiechel der Erzherzogin aus der Kinderstube in Krakau, man habe der knapp zweijährigen Prinzessin Anna Maria vor kurzem „ein Frauenzimmer, ein Zwergin Zuegeb[en]“:

khan deutsch und Polnisch, ein schens Adelichs Subtils Dirndl. Haist Heidwige, vast In der Leng und Größ alls Eure Fürstliche Durchlaucht [Zwergin] Urschule, ist 13. Jar allt, Fürcht aber, Sie werde grösser werden. Sei wie Im wöll, So khan die khlain Polnisch und deutsch Zuegleich miteinander von Ir

⁴⁹ Vgl. FHKA Wien, HZAB 84 (1637–1639), fol. 307; *Schlager*, Kammerzwerge, 231.

⁵⁰ Gertrud Hönigmann war am 1. September 1670 mit einer jährlichen Besoldung von 96 fl. aufgenommen worden. Erzherzog Johann Leopold starb jedoch noch im selben Jahr. FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 219r.

⁵¹ Auf der Plassenburg wurden 1532 die Töchter Markgraf Casimirs von Brandenburg-Kulmbach (1481–1527) von einem Zwerg unterrichtet, der ihnen laut Hofordnung Lese- und Schreibunterricht erteilen sollte. *Nolte*, Familie, Hof und Herrschaft, 218. Im Hofstaat des zehnjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar (1562–1602) erscheint 1573 der Hofzwerg Hans Schmidt in der Gruppe der Edelknaben. *Pischel*, Hofordnung, 125, 129. Weitere Beispiele für Hofzwerge in den Kinderhofstaaten bei *Seemann*, Hofzwerge, 395–403.

⁵² Vgl. zu Hofzwerge am Münchener Hof *Baader*, Renaissancehof, 83–85. Zwerge am Grazer Hof sind in zahlreichen Hofstaatsverzeichnissen verzeichnet, so in HHStA Wien, HStV Bd. 1, fol. 183r; FHKA Wien, NÖHA W61/A/36b, fol. 705v, 710v, 748r, 790v, 791r, 198v, 799r, 805v, 806r, 815r. Zu den Zwerge am polnischen Hof ausführlich *Leitsch*, Sigismund III., Bd. 1, 649–658.

lernen. Wann Sie Ir rüefft und will Heidwiga sagen, so sagt Sie Häda. Da sollen Eure Fürstliche Durchlaucht ein Pursch beieinander sehen, Wann der Misch, die Sophia, Heidwiga und dann erst mein khlaine gened. Princessin Zuesamen khamb[en] und den Reisisch Danz Wie Sie In nennen miteinander tanzen.⁵³

Wie mehrere Briefe aus dem Umfeld Annas und Marias zeigen, gehörten die erwähnten Hofzwerge nicht nur zu den täglichen Interaktionspartnern der Fürstenkinder, sondern wurden auch von den beiden Fürstinnen als Schutzbefohlene und Mündel betrachtet – ein typisches Handlungsmuster im Umgang mit Kleinwüchsigen.⁵⁴ Besonders deutlich wird die mütterliche Fürsorge der Fürstinnen im Fall der Zwergin Katharina, genannt „Katherl“, die Maria von Bayern von ihrer Tochter Anna aus Polen geschickt worden war und die seit Dezember 1596 am Grazer Hof lebte. Die Erzherzogin umsorgte Katharina wie ein Ziehkind, stellte ihr eine eigene Dienerin und einen Präzeptor an die Seite und fasste eine besondere Zuneigung zu ihr. Sichtbar wird diese Zuneigung vor allem in den Briefen, die die Erzherzogin 1598/99 während ihrer Reise nach Spanien an ihren ältesten Sohn Ferdinand – den späteren Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) – schrieb. Während Maria zusammen mit ihrer Tochter Margarete (1584–1611), der Braut des spanischen Königs Philip III., nach Spanien aufgebrochen war, war die kleine Katharina mit den noch minderjährigen sechs Kindern der Erzherzogin und ihrem ältesten Sohn in Graz geblieben. „Grüß mir mein lieb kleine Kadtel“ schrieb die Erzherzogin am 3. Oktober 1598 aus Klagenfurt, „sag ihr, dass sie mir schreibt, wie es ihr geht, und dass ihr Preceptor schreibt, wie’s sichs anlässt.“⁵⁵ Und nach ihrer Ankunft im spanischen Hafen im März 1599: „Schick den Kindern hiemit etliche Muscheln, die wir klaubt haben, dieweil man gefischt hat, den drei Buben und drei Dirndl und der Katerle, dass sies theilen“.⁵⁶

Auffällig ist, dass die Zwergin hier sprachlich klar als Kind markiert und häufig besonders herausgehoben wird, während Maria die Position der aufmerksamen und liebenden (Zieh-)Mutter einnahm. Immer wieder

⁵³ Georg Schiechel an Erz. Maria, Krakau, 31. März 1595, in: HHStA Wien, HausA FamKorr. A, K. 45/4, fol. 40v. „Pursch“ (verwandt mit dem heutigen „Bursch[en]“) meint hier eine Gemeinschaft junger Leute.

⁵⁴ Insbesondere Kleinwüchsige mit proportionierten Körperformen riefen Assoziationen des Kindlichen hervor und erzeugten Gesten der Zuneigung, der Fürsorge und des Schutzes. Die Literaturwissenschaftlerin Lynne Vallone hat diese Assoziationen etwa am Beispiel des englischen Hofzwerger Jeffrey Hudson und der literarischen Figur des Däumlings herausgearbeitet: Vallone, Big and Small, 17–74.

⁵⁵ Erz. Maria an Erz. Ferdinand, Klagenfurt, 5. Oktober 1598, in: Khull, Sechsendvierzig Briefe, 10.

⁵⁶ Erz. Maria an Erz. Ferdinand, Alfakes im Port, o. D. (1599). Ebd., 101f.

erkundigte sich Maria nach dem Wohlbefinden ihrer Zwergin und war voller Sorge, als die Kleinwüchsige im November 1598 ernsthaft erkrankte: „Es ist mir gar herzig leid um mein kleins Kädterl“, schrieb sie ihrem Sohn am 2. November, „Wann mirs unser lieber Herr nur nit noch sterben ließ, es ist mir wohl so lieb! Ich weiß wohl, daß ihr an der Wart nichts mangelt.“⁵⁷ Wie sehr die Fürstin ihre Zwergin in eine Reihe mit ihren leiblichen Kindern stellte, wird schließlich auch aus einem weiteren Brief ersichtlich, den Maria persönlich an alle ihre Kinder – und an ihre geliebte Zwergin – richtete. Maria hatte in diesem Brief jedem ihrer Kinder einen eigenen Abschnitt und den letzten der kleinen Katherl gewidmet:

Mein liebs Kädterll! Es ist mir gar leidt, das du das Fieber noch hast. Wen Du pey mir werst, so welt ich das Fieber ins Meer geworfen haben, so werst gleich gesundt wordten. Mein liebs Kädterl, wie sein es vill schwarze Leidt hir wie die schwarz Maria. Weis aber nit, ob sie auch eins Pett [Bett] penutzen wie die Maria. Gries mir die Martha, Andtl, [...] Weidtnerin, Eufrosia, Helena, Ursell, Dein Susanna [Katharina's Dienerin Susanna Ebner] und mein lieben klein Carl [Erzherzog Karl]. Sag ihm, er solt mir schreiben, was ich ihm pringen sollt. Aber der muss mirs schreiben. Und wen Du mir nit oft schreibst, so will ich Dir nix pringen. Maria.⁵⁸

In diesem wie auch in anderen Briefen wird eine Konstellation sichtbar, die aufgrund der großen Nähe und Vertrautheit zwischen der Erzherzogin und der Hofzwergin bemerkenswert ist und weit über eine oberflächliche Anhänglichkeit hinauszugehen schien. In dieser Konstellation war die Kleinwüchsige ein Mitglied der fürstlichen Familie und – wie in diesem Brief, der die Kinder in einen aktiven Austausch verwickelte – auch ein Bindeglied fürstlicher Familienbeziehungen. Während Hofzwergen auf diese Weise auch auf spätere Hofdienste vorbereitet wurden, hatten Sozialbeziehungen dieser Art wahrscheinlich auch eine wichtige Bedeutung für die Standesausbildung der Fürstenkinder: Konnten Hofzwergen mit Fürstenkindern zu Beginn im wörtlichen Sinne noch auf „Augenhöhe“ lernen und selbst als Lehrer fungieren, wuchsen die jungen Prinzen und Prinzessinnen mit der Zeit in mehrfacher Hinsicht über ihre kleinwüchsigen Diener hinaus. Frühneuzeitliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konnten auf diese Weise womöglich spielerisch erprobt und damit nachhaltig erlernt werden.⁵⁹

⁵⁷ Erz. Maria an Erz. Ferdinand, Trient, 2. November 1598. Ebd., 30.

⁵⁸ Erz. Maria an alle ihre Kinder, März 1599, HHStA Wien, HA Fam.Korr. A, K. 47/15, fol. 2r.

⁵⁹ Dass Rollenspiele, in denen der Hof im Kleinen reproduziert und spätere Lebenssituationen erprobt wurden, in der Erziehung von Fürstenkindern fest verankert waren, zeigt *Sandbichler*, „kurzweyl nach der kinder gewonheit“, 81 f.

IV. Günstlinge und Vertraute

Allerdings blieben längst nicht alle Hofzwerge in einer Position der kindlichen Abhängigkeit. Einige von ihnen agierten selbstbewusst als Boten, Gesandte und Agenten oder nahmen als Günstlinge und Favoriten eine besondere Vertrauensstellung gegenüber dem Fürsten ein. Zu diesen Hofzwergen gehörten auch diejenigen, denen Lady Mary auf ihrer Reise durch das Alte Reich und insbesondere am Kaiserhof begegnet war – und die sie mit einem vernichtenden Urteil („as ugly as devils“) bedachte.⁶⁰ Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei der erwähnten Hofzwergerin um Katharina Bott, eine langjährige Begleiterin der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750). Wie aus Rechnungen und Hofstaatslisten ersichtlich wird, hatte sie die kaiserliche Braut schon 1708 nach Spanien begleitet, wo der Kaisersohn als Gegenkönig Karl III. fungierte.⁶¹ Dort und später in Wien erhielt sie über mehrere Jahre eine Besoldung in Höhe von jährlich 400 Gulden, die der Besoldung eines adligen Hoffräuleins entsprach.⁶² Auch ihre Ausstattung hatte einen stattlichen Umfang angenommen. Wie wir aus einem Inventar ihrer Hinterlassenschaften wissen, verfügte sie zum Zeitpunkt ihres Todes im Oktober 1718 tatsächlich über etliche Juwelen, Diamanten und kostbare Kleider in einem Wert von über 5300 Gulden.⁶³

Eine ähnliche Sonderstellung nahm auch der Hofzwerg Kaiser Karls VI. (1685–1740) ein, der am Hof unter dem Namen „Hänsel“ oder „Baron Klein“ bekannt war, und dem Lady Mary gleichfalls persönlich in Wien begegnet zu sein scheint.⁶⁴ Auch er hatte Karl bereits 1703 nach Spanien begleitet, kam 1711 bei dessen Übernahme der Kaiserwürde zurück nach Wien und war seither am Kaiserhof und darüber hinaus ein bekanntes Gesicht. So ließ Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714), der Großvater der Kaiserin Elisabeth Christine,

⁶⁰ Vgl. *Montagu*, Complete Letters, I, 294.

⁶¹ Vgl. *Polleross*, Hispaniarum et Indiarum Rex, 123.

⁶² Eine derart hohe Besoldung war auch am Kaiserhof ungewöhnlich, wurde aber von der Hofkonferenz explizit bewilligt. HHStA Wien, OMA Hofparteienprotokolle Bd. 8, fol. 80v–81r.

⁶³ Siehe die Verlassenschaftsabhandlung in HHStA Wien, OMA Verlassenschaften, K. 666/1939, fol. 1–14 und Seemann, Hofzwerge, 427–431.

⁶⁴ Es ist unklar, ob es sich bei diesem Spitznamen auch um den bürgerlichen Nachnamen des Kleinwüchsigen handelte, der mit Vornamen „Hans“ oder „Johann“ hieß. Als „Der Wol. geb. Hr. Joh. Frey-Herr v. Klein“ verzeichnete ihn das Wienerische Diarium in der Todesanzeige vom 5. Mai 1759 (7).

noch auf seinem Sterbebett Grüße an den Hofzwerg ausrichten.⁶⁵ Am Sterbebett Kaiser Karls VI. 1740 war der Hofzwerg sogar persönlich zugegen, und auch bei der anschließenden feierlichen Beisetzung nahm „Baron Klein“ eine herausgehobene zeremonielle Stellung ein.⁶⁶ Der Hofzwerg war zu dieser Zeit schon ein betagter Mann, überlebte Karl aber um weitere knapp zwanzig Jahre, in denen er weiterhin am Hof lebte.⁶⁷ Als er am 2. Mai 1759 im stolzen Alter von 94 Jahren starb, bemerkte der kaiserliche Oberstkämmerer Fürst Khevenhüller-Metsch in seinem Tagebuch:

Eodem starb im 94. Jahr wie ein auslöschendes Lichtl des höchstseeligen Kaisers hinterlassener Zwerg, der sogenannte Hänsel oder Baron Klein, welcher mit ihm in Spanien und mithin bei selben und der ganzen kaiserlichen Famili aus alter Bekantschafft immer wohl angesehen gewesen.⁶⁸

Über einen dritten Hofzwerg, dem Lady Mary ebenfalls am Kaiserhof begegnete, fiel ihr Urteil etwas milder aus. Johann Berens (oder Bernhard) Heistermann, der Hofzwerg der Kaiserinmutter, Herzogin Christine Louise von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg (1671–1747), war, so schrieb sie, der „most proportionable“ Zwerg, den sie je gesehen habe.⁶⁹ Auch dieser Hofzwerg, der einer angesehenen Beamten- und Juristenfamilie entstammte und seine Dienstherrin auf ihrer Reise nach Wien begleitet hatte, scheint sich am Kaiserhof selbstbewusst bewegt zu haben; jedenfalls nutzte er seine Stellung im Jahr von Lady Montagus Besuch für einen beherzten Vorstoß. Am 14. September 1717 wandte sich Johann

⁶⁵ „Sie erlauben mir auch“, fügte er seinem Abschiedsbrief an seine Enkelin hinzu, „mich in meiner lieben Mama Gebet einzuschließen, auch den trewen Hansel, den Zwerg Ihrer Majestät des Kaisers, Baron Klein genannt, meinen Gruß noch zu überschreiben.“ Brief vom 22. März 1714, abgedruckt bei *Milbiller*, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 12, 337 f.

⁶⁶ „Mit dem Baron Klein“, heißt es im Bericht über das Ableben des Kaisers, „haben Sie [der Kaiser] sogar noch etwas gescherzet und ihm gesaget, wenn er etwas in die andere Welt bestellen wollte, möchte er es thun, das Felleisen seye schon zusammen gepacket.“ Umständliche Nachricht von der Kranckheit und erfolgten Ableben Ihrer Maj. des Römischen Kayzers Caroli VI. glorwürdigsten Andenkens, in: HHStA Wien, HausA Fam.Akten, K. 67, fol. 4v. Beim Trauerzug folgte der Hofzwerg unmittelbar auf die obersten Hofchargen und den Obristhofmeister; noch vor den Hofdamen und den Erzherzoginnen. Siehe die Aufstellung in *Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät Carls Des Sechsten Leben*, 122.

⁶⁷ Noch 1754 speiste der Hofzwerg mit Maria Theresia an der kaiserlichen Hoftafel. Vgl. das Verzeichnis der von der Hofküche zu verköstigenden Personen (Juni 1754), HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, Nr. 95a, fol. 1v.

⁶⁸ *Khevenhüller-Metsch*, Aus der Zeit Maria Theresias, 100. Zu seiner Bestattung auch *Seemann*, Hofzwerg, 388.

⁶⁹ Vgl. *Montagu*, Complete Letters, I, 294.

Berens Heistermann in einem Schreiben an Kaiser Karl VI., in dem er um nichts Geringeres als um die Erhebung in den Adelsstand bat. Als Begründung für diese Bitte führte er zunächst die großen Verdienste seiner Familie um „Nutzen und Bestand“ des Reiches an, bevor er selbstbewusst auf seine eigene Stellung zu sprechen kam. So berichtete er, dass bereits seine „Vor Eltern“ in militärischen oder zivilen Diensten des Heiligen Römischen Reichs gestanden hätten und sein Vater als Amtsschreiber in den Diensten des Grafen von der Lippe stehe, „wie nicht weniger ich die gnad und ehre habe, in des Herrn Herzogens und Frau Herzogin Zu Braunschweig-Lüneburg-Blanckenburg [...] bereits in das 4.te jahr meine unt[er]th[änigste] auffwartung zu machen.“⁷⁰ Heistermann ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass er sich als Hofzwerg in einer ehrenwerten Stellung sah, wie auch die Abschiedsformel zum Ausdruck bringt, in der er mit seinem offiziellen Titel „Zwerg“ unterschrieb.⁷¹ Die Bekleidung dieses Amtes stellte aus seiner Sicht keinen Bruch mit den Karrieren seiner Vorfahren, sondern im Gegenteil deren Fortsetzung und Weiterführung dar.⁷² Was 1717 beim Kaiser zwar noch auf wenig Anklang gestoßen zu sein scheint, wurde gut zehn Jahre später Realität. 1728 erneuerte Heistermann, nunmehr in den Diensten der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach (Abb. 1), seine Bitte und wurde – wie zuvor auch fünf andere Hofzwerge – mit umfangreichen Privilegien in den Reichsadel erhoben. Im April 1757 wurde ihm zudem der kaiserliche Ratstitel verliehen.⁷³

⁷⁰ AVA Wien, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (14. September 1717), fol. 1.

⁷¹ „Aller unterth[änig]st[e]r demüthigste[r] und gehorsamster Knecht, Johann Berens Heistermann, Zwerg bey Sr. Hochf[ürstl]ichen D[urc]hl[auch]t der Frau Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg-Blanckenburg“, ebd.

⁷² Siehe zur Geschichte der Familie Heistermann ausführlich *Schindler*, Geschichte und Stammfolge der Familie Heistermann, zu Johann Bernhard 237, 251, 297.

⁷³ 1728 erhielt er den rittermäßigen Adelsstand für das Reich und die Erblande, das Prädikat „von“, das „privilegium denominandi“ (d.h. das Privileg, sich nach entsprechenden Gütern benennen zu dürfen) sowie die Lehenberechtigung. Vgl. AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728). Die Verleihung des Ratstitels in AVA Wien, Reichsarchive, Reichskanzlei, Kaiserliche Räte 3/38 Heistermann, Johann Bernhard (28. April 1757). Siehe zu diesem Fall und weiteren Nobilitierungen von Hofzwerge auch *Seemann*, Hofzwerge, 184–187, 421–439.



Abb. 1: Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach im Kreis ihrer Hofdamen, im Vordergrund links Johann Bernhard von Heistermann, Johann Kupetzky, Öl auf Leinwand 1725
(© Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, FAU Kunstinventar 358)

Es fällt nicht schwer sich vorzustellen, welchen Eindruck die derart privilegierten Kleinwüchsigen auf die sichtlich befremdete englische Adlige gemacht haben mussten. Alle drei scheinen in besonderer Weise in der Gunst ihrer jeweiligen Fürstinnen und Fürsten gestanden zu haben, nahmen materiell und zeremoniell herausgehobene Positionen ein und verfügten über bemerkenswerte Zugangschancen. Was in der Wiener Hofgesellschaft nur wenig Anstoß erregt zu haben scheint, war in den Augen von Lady Mary ein lächerliches Abbild einer „verkehrten Welt“. Und tatsächlich lassen sich Gunstbeziehungen dieser Art – die Beispiele ließen sich problemlos vermehren – leicht als Fortsetzung der paradoxen

Zwischenstellung von Hofzwergen als Außenseiter und Günstlinge begreifen, die ihre Nähe zum Fürsten oder der Fürstin vor allem der Tatsache verdankten, dass ihre Anwesenheit als sozial ungefährlich und damit auch Gunsterweise als weitgehend harmlos galten.⁷⁴ Eine mit Juwelen geschmückte Hofzwergin an der Seite der Kaiserin oder ein mit Wappen und Titel ausgestatteter Hofzwerg waren damit zwar durchaus bemerkenswerte Demonstrationen fürstlicher Macht.⁷⁵ Sie ließen sich aber immer auch als fürstliche Scherze deuten – und mussten aus Sicht des Hofadels vielleicht auch so gedeutet werden. Als solche stellten sie weder für die Hofgesellschaft noch für den Herrscher eine ernsthafte Bedrohung dar, zumal symbolische oder offizielle Erhöhungen dieser Art von den meisten unverheiratet und kinderlos gebliebenen Hofzwergen ohnehin kaum für spätere Karrieren genutzt werden und damit auch nicht perpetuiert werden konnten.⁷⁶

V. Favoriten ohne Macht? Abschließende Überlegungen

Hofzwerge, so lässt sich zusammenfassend festhalten, waren weit mehr als passive Spaßmacher und Maskottchen. Als fürstliche Statussymbole und „lebendige Kuriositäten“ waren sie Teil frühneuzeitlicher Herrschaftsinzenierung und höfischer Selbstdarstellung. Zugleich erfüllten sie als Diener, Spielgefährten, Boten und Vertraute strukturelle Bedürfnisse nach Nähe und Vertrauen. Hofzwerge agierten damit ebenso auf der Vorder- wie auf der Hinterbühne des Hofes, wobei ihre Rolle je nach Kontext erheblich variieren konnte.⁷⁷ Als eigenes Amt war ihre Position spätestens im 17. Jahrhundert fest institutionalisiert; sie können damit nur bedingt als Akteure des Informellen bezeichnet werden.⁷⁸

⁷⁴ Vgl. in diesem Sinne *Zijdeveld*, Reality in a Looking-glass, 94 f.

⁷⁵ Vgl. zur Standeserhöhung als Herrschaftsinstrument, mit dem ein Fürst nicht nur Gunst steuern und verteilen, sondern auch über die Adelsqualität und den Adel als Stand entscheiden konnte, grundlegend *Asch*, Ständische Stellung, 32–45; *Sikora*, Adel, 131–135.

⁷⁶ Kleinwüchsige waren in der Frühen Neuzeit zwar nicht grundsätzlich von Heirat und Erbe ausgeschlossen, blieben in den meisten Fällen aber wohl auch aus Gründen der Partnerwahl unverheiratet. Siehe hierzu *Seemann*, Hofzwerge, 356–380.

⁷⁷ Zu dieser Unterscheidung als Alternative zur problematischen Trennung in öffentlich/privat *Stollberg-Rilinger*, Privacy at Court.

⁷⁸ Es bleibt zu prüfen, ob dies auch für das weitaus weniger formalisierte Amt des Hofnarren galt, das an den deutschsprachigen Höfen fast nie in den offiziellen Hofbüchern verzeichnet wurde. Vgl. hierzu auch *Paravicini*, Informelle Strukturen bei Hofe, 6.

Inwiefern Hofzwerge dabei tatsächlich als weitgehend harmlose Außenseiter zu gelten haben, ist bei näherem Hinsehen allerdings nicht immer klar zu beantworten. So lässt bereits die auch andernorts wiederholte Klage, Hofzwerge würden unter dem Deckmantel der Unterhaltung geheime Informationen weitergeben und als Spione fungieren,⁷⁹ daran zweifeln, ob sie tatsächlich von machtpolitischen Einflussphären ausgeschlossen waren oder im Gegenteil gerade aufgrund dieses Ausgeschlossenseins über (informellen) Einfluss und so etwas wie Macht verfügten.⁸⁰ Hier stellt sich nicht nur das in der Forschung bekannte Problem der Messbarkeit von Macht und Gunst, da Gunstbeziehungen in der Regel nur anhand von äußerlichen Indikatoren beobachtet werden können und auch die Bezeichnung „Günstling“ nur als (meist negative) Zuschreibung von außen greifbar wird.⁸¹ Für die Gruppe der Hofzwerge kommt zudem eine allgemein schwierige und bruchstückhafte Überlieferungslage hinzu, die oft nur anekdotische Schlaglichter auf das Leben einzelner Hofzwerge und daher nur bedingt allgemeine Aussagen erlaubt. Während an der weitgehenden Institutionalisierung von Hofzwerge an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen kein Zweifel bestehen kann, steht die Erforschung interpersonaler Beziehungen und Karrierestrukturen an den verschiedenen Höfen des Alten Reichs erst noch am Anfang.

Dennoch machen bereits Einzelfälle sichtbar, dass Hofzwerge durchaus über konkrete Macht- und Einflusschancen verfügen konnten. Denn die Abhängigkeit von der Gunst des Herrschers scheint Hofzwerge nicht daran gehindert zu haben, Beziehungen in die Hofgesellschaft und eigene höfische Netzwerke aufzubauen. Der „Kammerzwerg“ Christoph Bertu-

⁷⁹ So warnte der französische Außenminister Torcy 1701 in seiner Instruktion für den designierten französischen Botschafter am Hofe Philipps V. von Spanien vor der „multitude inutile de nains“ am spanischen Hof, „qui, sous prétexte de contribuer au divertissement du Roi leur maître, se donnent la liberté de lui dire insolemment tout ce qu'on leur suggère, et sont autant d'espions de ses actions les plus secrètes.“ *Recueil des Instructions*, II, 12. Ich danke Leonhard Horowski für den Hinweis auf diese Quelle.

⁸⁰ So hat Zijderveld argumentiert, dass Hofnarren, die es an die Spitze ihrer „Zunft“ schafften, zwar durchaus über konkrete Macht und Einfluss verfügten, diese Macht aber auf die Sphäre abseits der „echten“ Politik begrenzt blieb und keineswegs subversiv war: „The influence and power which a court fool possessed due to this closeness to the throne and its incumbent, remained strictly parasitical and personal. In fact, court fools remained instruments in the hands of absolutist monarchs.“ *Zijderveld, Reality in a Looking-glass*, 117.

⁸¹ Darüber hinaus ist mehrfach betont worden, dass längst nicht alle „Günstlinge“ auch mächtig waren. Zudem blieb informelle Machtausübung für höfische Beobachter oft unsichtbar. Zu diesem Problem *Hirschbiegel/Paravicini*, Der Fall des Günstlings, insbes. *Hirschbiegel*, Zur theoretischen Konstruktion. Ähnlich auch *Hengerer*, Macht durch Gunst.

sato beispielsweise, der mit Kaiserin Margarita Teresa (1651–1673) aus Spanien an den Wiener Hof gekommen war, amtierte vorübergehend als Schatzmeister der Kaiserin und unterhielt geschäftliche Beziehungen mit der am Hof einflussreichen Familie Harrach.⁸² Im Fall zweier weiterer Kammerzwerge wurden nicht nur die Kleinwüchsigen, sondern auch ihre Brüder nobilitiert, die ebenfalls im Hofdienst beschäftigt waren.⁸³ Auch Johann Bernhard Heistermann pflegte nicht nur seine familiären Netzwerke, sondern war anscheinend verheiratet und gab seine Privilegien auch an seine Kinder weiter.⁸⁴ Wie weit eine solche Karriere reichen konnte, zeigt schließlich auch der letzte Hofzwerg, von dem Lady Mary ihrer Schwester berichtete: der Hofzwerg des dänischen Königs Friedrich IV. von Dänemark und Norwegen (1671–1730), von dem es hieß, „that his Dwarf is his cheife [sic] Minister“. Ob dieser Hofzwerg tatsächlich als Minister fungierte, muss offenbleiben. Allerdings zeigt zumindest die offizielle Gesandtschaftsinstruktion für den sächsischen Gesandten am dänischen Hof von 1714/15, dass man den Hofzwerg durchaus ernst zu nehmen wusste: „[M]an solle versuchen den Zwerg und einen gewissen Kammerdiener zu gewinnen, der in der Gunst steht“, heißt es dort, „und zwar dadurch, dass man ihnen Geschenke macht“.⁸⁵ Zumindest diesem

⁸² So ist Bertusato im Hofzahlamtsbuch von 1669 zugleich als Kammerzwerg und spanischer Schatzmeister der Kaiserin verzeichnet. Vgl. FHKA Wien, HZAB 112 (1669), fol. 64v, 181r. Laut Florin war diese Aufgabe am Kaiserhof üblicherweise den altgedienten Kammerdienern vorbehalten. *Florin*, *Oeconomus prudens*, Bd. 2, 86. Siehe zu den geschäftlichen Beziehungen Bertusatos sein Schreiben an Ferdinand I. Bonaventura von Harrach vom 18. Oktober 1674. AVA Wien, Familienarchiv Harrach Fam. in spec 288.57.

⁸³ Vgl. AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hofbedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654). Auch im Fall des Mainzer Kammerzwerg Johann Weigandt umfasste die Nobilitierung seinen Bruder Hartman Balthasar. AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623).

⁸⁴ So wurden seine Privilegien im Adelsdiplom von 1728 explizit auch auf „seine jetzige und künftige Eheliche Leibs Erben“ ausgedehnt. Siehe auch die Erwähnung der „Frau Hof-Räthin von Heistermann, nebst dem Herrn Sohn von Roßstall“ in Ansbach am 5. November 1776. Onolzbachische wochentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten 1776, Nr. XLVI (Mittwoch, 13. November 1776), o.S. Vgl. zur Familiengeschichte *Schindler*, Geschichte und Stammfolge der Familie Heistermann, 297. Vgl. für weitere Beispiele dieser Art *Seemann*, Hofzwerge, Kap. 6.

⁸⁵ „[I]l faut tacher de gagner le nain, & et certain valet de chambre qui est en faveur, & cela en leur faisant des presens.“ Des Generalmajors Grafen v. Friesen Verschickung an den Königl. Dän. Hof 1714–1715, in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02706/06, fol. 52v. Vgl. zum Kontext dieser Instruktion *Schimppf*, Heinrich Friedrich Graf von Friesen, bes. 139f.

Hofzweig war es offenbar gelungen, den Zugang zum Herrscher und damit auch höfische Gunstbeziehungen zu steuern.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass es sich bei derartigen Karrieren mit hoher Wahrscheinlichkeit um Einzelfälle handelt. Allein die große Anzahl der von Hofzweigen überlieferten Suppliken lässt erkennen, dass uneingeschränkte Rede- oder Zugangsrechte zum Fürsten längst nicht für alle gelten konnten.⁸⁶ Der Vergleich der hier diskutierten Beispiele macht neben der unterschiedlichen Ausprägung höfischer Vertrauensbeziehungen auch die Bedeutung weiterer Faktoren für die konkrete Stellung einzelner Hofzweige sichtbar. Individuelle Karriereverläufe waren neben dem Geschlecht auch vom Alter, der sozialen Herkunft, der Bildung sowie den typisch höfischen „Verflechtungsmerkmalen“ Patronage, Freundschaft und Verwandtschaft abhängig.⁸⁷ Als ein Schlüsselfaktor für Kontakt- und Aufstiegschancen am Hof erweist sich schließlich wie bei vielen anderen Favoriten auch bei Hofzweigen der Faktor der physischen Anwesenheit – in Verbindung mit Zeit.⁸⁸ So wurde die Standeserhöhung von Hofzweigen in mehreren Fällen explizit mit dem mehrjährigen Kammerdienst und dem daraus hervorgehenden Treue- und Vertrauensverhältnis begründet.⁸⁹ Wie in vielen anderen Sozialbeziehungen konnten Vertrauen und Gunst, so scheint es, auch zwischen Hofzweigen und ihren Dienstherren nur wachsen, wenn sie in Form von physischer Nähe über einen längeren Zeitraum bestanden. Dann aber konnte die erworbene Gunst wie bei anderen Hofbediensteten in materielle und immaterielle Ressourcen verwandelt werden.

⁸⁶ Vgl. *Seemann*, Hofzweige, 172–176, 444–452.

⁸⁷ Bemerkenswerterweise spielten diese Kriterien bereits bei der Rekrutierung von Hofzweigen eine Rolle. Vgl. *Seemann*, Der kleine Unterschied, 71–78. Zum Begriff der „Verflechtungsmerkmale“ *Bihrer*, Curia non sufficit, 255.

⁸⁸ Zu diesem Muster allgemein *Hirschbiegel*, Zur theoretischen Konstruktion, 34; zum Kammerdienst als Katalysator der Favoritenposition auch *Kellenbenz*, Der Kammerdiener.

⁸⁹ So geschah die Nobilitierung des Mainzer Kammerzweigs Johann Jost Weigandt mit dem nachdrücklichen Verweis auf die „getrew gehorsamben und willigen Diennst so [er] dem Erwürdigen Johann Schweickarden Erzbischnen zu Mainz [...] alß Camer-Zwerg und Diener beraith in die Neün Jar lang erzaigt und bewisen noch taglichs thuett“. AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623), fol. 3v. Tatsächlich zeichnen sich Hofzweige oft durch erstaunlich lange Dienstzeiten von zehn oder teils weit über 20 Jahren aus.

Summary

“His Dwarf is his cheife Minister”: Court Dwarfs as Entertainers, Companions and Favourites

This article examines the social position of dwarfs at German-speaking courts from the sixteenth to the eighteenth centuries and discusses their often close relationship with the person of the ruler. As in other European courts, the presence of dwarfs was a widespread phenomenon at early modern German courts. From the late Middle Ages until well into the eighteenth century, princes and nobles alike surrounded themselves with dwarfs as court wonders, entertainers and symbols of princely status. In addition, dwarfs often served as close personal attendants, playmates for princely children, and even as confidants and advisors. This article argues that such close relationships were not only an expression of personal preference, but corresponded to a structural need for closeness and familiarity at court. In an environment where trust was a dangerous resource, court dwarfs – like jesters – were ideal figures of trust. Drawing on a wide range of sources and examples from different German courts, the article discusses different modes of personal access to the ruler as well as chances for and limits of social advancement.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Dresden, Hauptstaatsarchiv (HStA Dresden)

– Oberhofmarschallamt, K 02, Nr. 04.

– 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02706/06.

Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA Wien)

– Familienarchiv Harrach Fam. in spec. 288.57.

– Reichsadelsakten Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623).

– Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hofbedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654).

– Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (14. September 1717).

– Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728).

– Reichsarchive, Reichskanzlei, Kaiserliche Räte 3/38 Heistermann, Johann Bernhard (28. April 1757).

Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA Wien)

– Alte Hofkammer NÖHA W 61/A/36/a und b.

– HZAB 84 (1637–39), HZAB 112 (1669), HZAB 115 (1671).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA Wien)

- Hausarchiv Familienakten, K. 67.
- Hausarchiv Familienkorrespondenz A, K. 42, Fasz. 28; K. 45, Fasz. 4; K. 47, Fasz. 15.
- Obersthofmarschallamt, Verlassenschaften, K. 666/1939.
- Obersthofmeisteramt, Hofparteienprotokolle Bd. 8.
- Obersthofmeisteramt Sonderreihe, K. 184, Nr. 95a.
- Hofstaatsverwaltungen nichtregierender Mitglieder (HStV), Bd. 1.

Gedruckte Quellen

Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, München 1802.

Eigentliche Relation Alles dessen / Was sich bey dem Abschied Ihro Königl. Majest. In Spanien Caroli III. An dem Hiesigen Kayserl. Hoff zugetragen, in: Wienerisches Diarium 15, 27. September 1703.

Florin, Franz Philipp, *Oeconomus prudens et legalis. Oder allgemeiner kluger und Rechts-verständiger Hauss-Vatter*, 2 Bde., Nürnberg/Frankfurt/Leipzig 1751.

Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 2: Widmans Chronika, bearb. von Christian Kolb, Stuttgart 1904.

Hengerer, Mark, Verzeichnus, wie [...] durch die cammerpersonen gediennt würdet. Edition einer Beschreibung des Kammerdienstes am Grazer Hof des 16. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 55 (2014), 45–91.

Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät Carls Des Sechsten Leben, Thaten und Absterben, Erfurt 1741.

Jablonski, Johann Theodor (Hrsg.), *Allgemeines Lexicon Der Künste und Wissenschaften*, Leipzig 1721.

Keller, Katrin / *Alessandro Catalano* (Hrsg.), *Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667)*, 7 Bde., Wien u.a. 2010.

Khevenhüller-Metsch, Johann Josef, *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters; 1742–1776 [1758–1759]*, hrsg. v. Rudolf Graf *Khevenhüller-Metsch*/Hans *Schlitter*, Wien/Leipzig 1911.

Khull, Ferdinand (Hrsg.), *Sechsendvierzig Briefe der Erzherzogin Maria (in Oesterreich) an ihren Sohn Ferdinand aus d.J. 1598 u. 1599*, Graz 1898.

Luynes, Charles Philippe d'Albert de, *Mémoires sur la cour de Louis XV*, hrsg. v. Pascal Dumaih, Clermont-Ferrand 2007.

Montagu, Mary Wortley, *The Complete Letters of Lady Mary Wortley Montagu*, Bd. 1. 1708–1720, hg. v. Robert Halsband, Oxford 1965.

- Moser, Friedrich Carl von, Teutsches Hof-Recht, 2 Bde., Franckfurth und Leipzig 1761.
- Onolzbachische wochentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten 1776, Nr. XLVI (Mittwoch, 13. November 1776).
- Pischel, Felix, Des Kurfürsten August Hofordnung vom 19. September 1573 für den Aufenthalt des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zu Jena, in: Archiv für Kulturgeschichte 14 (1919), 122–130.
- Rohr, Julius Bernhard von, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren (Neue Auflage), Berlin 1733.
- Steinbrecher, Gottfried, Das durch Gottes Wunder-Hand gebildete Meister-Stück der Natur, [...], Wollte bey dessen plötzlichen Todtes-Fall und am 3. Julii 1710. ansehnlichen Beerdigung mit eilfertiger Feder abschildern M. Gottfried Steinbrecher, Rect. Torgav, Torgau 1710.
- Wille, J., Das Tagebuch und Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 33 (1880), 201–295.
- Wührer, Jakob/Martin Scheutz, Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien 2011.

Literatur

- Asch, Ronald G., Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), hrsg. v. dems., Köln/Weimar/Wien 2001, 3–45.
- Baader, Berndt Philip, Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. (1568–1579). Ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1943.
- Bauer, Günther G., Der Hochfürstliche Salzburger Hof- und Kammerzwerg Johann Franz von Meichelböck (1695–1746), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989), 227–294.
- Bauer, Günther G., Salzburger Barockzwerge. Das barocke Zwergentheater des Fischer von Erlach im Mirabellgarten zu Salzburg, Salzburg 1989.
- Bauer, Günther G.: Hofriesen und Schauriesen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Salzburger Volkskultur Sondernr. 20 (1996), Riesen, hrsg. v. Roland Floimair/Lucia Luidold, Salzburg, 109–121.
- Bauer, Günther G./Heinz Verfondern (Hrsg.), Barocke Zwergenkarikaturen von Callot bis Chodowiecki, Salzburg 1991.
- Bernuth, Ruth von, Wunder, Spott und Prophetie. Natürliche Narrheit in den „Historien von Claus Narren“, Tübingen 2009.
- Bihrer, Andreas, Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), Nr. 2, 235–272.

- Daston, Lorraine/Katherine Park*, Wonders and the Order of Nature, 1150–1750, New York, NY 2001.
- Duindam, Jeroen*, Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780, Cambridge 2003.
- Enderle, Alfred/Dietrich Meyerhöfer/Gerd Unverfehrt* (Hrsg.), Kleine Menschen – große Kunst. Kleinwuchs aus künstlerischer und medizinischer Sicht, Hamm 1992.
- Enderle, Alfred/Gerd Unverfehrt*, Kleinwuchs. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Göttingen 2007.
- Ghadessi, Toubia*, Portraits of Human Monsters in the Renaissance. Dwarves, Hirsutes, and Castrati as Idealized Anatomical Anomalies, Kalamazoo 2018.
- Griffey, Erin*, Multum in Parvo. Portraits of Jeffrey Hudson, Court Dwarf to Henrietta Maria, in: *The British Art Journal* 4/3 (2003), 39–53.
- Habiger-Tuczay, Christa*, Zwerge und Riesen, in: *Dämonen, Monster, Fabelwesen*, hrsg. v. Ulrich Müller, St. Gallen 1999, 635–658.
- Hausenblasová, Jaroslava*, Die Privatsphäre des Herrschers zwischen Norm und Praxis. Die Formierung der „Leibkammer“ der österreichischen Habsburger und ihre Stellung in den Hofordnungen und Instruktionen im 16. Jahrhundert, in: *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Anita Hipfinger u.a., Wien u.a. 2012, 87–105.
- Hengerer, Mark*, Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation, in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Johannes Burkhart/Christine Werkstetter, München 2005, 519–546.
- Hengerer, Mark*, Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie, Wien u.a. 2012.
- Hengerer, Mark*, Access at the Court of the Austrian Habsburg Dynasty (Mid-Sixteenth to Mid-Eighteenth Century). A Highway from Presence to Politics?, in: *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750*, hrsg. v. Dries Raeymaekers/Sebastiaan Derks, Leiden u.a. 2016, 124–152.
- Hirschbiegel, Jan*, Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2015.
- Hirschbiegel, Jan*, Zur theoretischen Konstruktion der Figur des Günstlings, in: *Der Fall des Günstlings*, hrsg. v. dems./Werner Paravicini, 23–39.
- Hirschbiegel, Jan/Werner Paravicini* (Hrsg.), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, Ostfildern 2004.
- Horowski, Leonhard*, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012.
- Kellenbenz, Hermann*, Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 72/4 (1985), 476–507.

- Kubersky-Piredda*, Susanne/Salvador *Salort Pons*, Ein Hofnarr als Agent. Zum diplomatischen Geschenkwesen am Hof Philipps II., in: *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Mark Häberlein/Christoph Jeggle, Konstanz 2013, 123–155.
- Kümmel*, Werner Friedrich, *De Morbis Aulicis. On Diseases found at Court*, in: *Medicine at the Courts of Europe, 1500–1837*, hrsg. v. Vivian Nutton, London u. a. 1990, 15–48.
- Lagarde*, Émile, *Nains et géants*, Paris o. D. [vor 1900].
- Leitsch*, Walter, *Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen*, Wien 2009.
- Lepenies*, Wolf, *Melancholie und Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1972.
- Mezger*, Werner, *Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts*, Konstanz 1981.
- Milbiller*, Joseph, *Neuere Geschichte der Deutschen. Kaiser Karl VI. vom Jahre 1715 bis 1740* (Bd. 12), Ulm/Wien 1803.
- Moreno Villa*, José (Hrsg.), *Locos, enanos, negros y niños palaciegos. Gente de placer que tuvieron los Austrias en la corte española desde 1563 a 1700*, Mexiko-Stadt 1939.
- Nolte*, Cordula, *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)*, Ostfildern 2005.
- O'Bryan*, Robin, *Grotesque Bodies, Princely Delight. Dwarfs in Italian Renaissance Court Imagery*, in: *Preternature* 1/2 (2012), 252–288.
- O'Bryan*, Robin, *Portrait of a Renaissance Dwarf. Bronzino, Morgante, and the Accademia Fiorentina*, in: *Art Bulletin* 100/3 (2018), 80–105.
- O'Bryan*, Robin, *Introduction. Giants and Dwarfs as Real, Imagined, and Metaphorical Entities*, in: *Giants and Dwarfs in European Modern Art and Culture, ca. 1350–1750. Real, Imagined, Metaphorical*, hrsg. v. ders./Felicia Else, Amsterdam 2024, 19–66.
- O'Bryan*, Robin/Felicia Else (Hrsg.), *Giants and Dwarfs in European Art and Culture, ca. 1350–1750. Real, Imagined, Metaphorical*, Amsterdam 2024.
- Otto*, Beatrice K., *Fools are Everywhere. The Court Jester Around the World*, Chicago u. a. 2001.
- Outram*, Dorinda, *Four Fools in the Age of Reason. Laughter, Cruelty, and Power in Early Modern Germany*, Charlottesville/London 2019.
- Page*, Nick, *Lord Minimus. The Extraordinary Life of Britain's Smallest Man*, London 2001.
- Pangerl*, Irmgard, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, in: *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*, hrsg. v. dies./Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer, Innsbruck u. a. 2007, 255–285.

- Paravicini*, Werner, Informelle Strukturen bei Hofe – Eine Einleitung, in: Informelle Strukturen bei Hofe. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, hrsg. v. Reinhardt Butz/Jan Hirschbiegel, Berlin 2009, 1–8.
- Petrat*, Gerhardt, Die letzten Narren und Zwerge bei Hofe. Reflexionen zu Herrschaft und Moral in der frühen Neuzeit, Bochum 1998.
- Pikl von Witkenberg*, Wilhelm, Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserkämmerer, Wien 1903.
- Polleross*, Friedrich, Hispaniarum et Indiarum Rex. Zur Repräsentation Kaiser Karls VI. als König von Spanien, in: Denkmodelle. Akten des achten Spanisch-Österreichischen Symposions, 13.–18. Dezember in Tarragona, hrsg. v. Jordi Jané, Tarragona 2000, 121–175.
- Postlewait*, Thomas, Notorious Jeffrey Hudson. The „Court Wonder“ of the Caroline Masques (1626–1640), in: The Oxford Handbook of Dance and Theater, hrsg. v. Robert J. W. Evans/Peter H. Wilson, Leiden u.a. 2012, 349–366.
- Rabanser*, Hansjörg, „Plaz, Plaz ich bin ein Riese.“ Real existierende Riesen und Zwerge im Tiroler und Trientner Raum vom 15. bis 20. Jahrhundert, in: Riesen und Zwerge. Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, hrsg. v. Helmut Rizoli, Bozen 2016, 207–279.
- Ravenscroft*, Janet, Invisible Friends. Questioning the Representation of the Court Dwarf in Hapsburg Spain, in: Histories of the Normal and the Abnormal. Social and Cultural Histories of Norms and Normativity, hrsg. v. Waltraud Ernst, London u.a. 2006, 26–52.
- Ravenscroft*, Janet, Dwarfs – and a Loca – as Ladies' Maids at the Spanish Habsburg Courts, in: The Politics of Female Households. Ladies-in-Waiting across Early Modern Europe, hrsg. v. Nadine Akkerman/Birgit Houben, Leiden u.a. 2014, 147–177.
- Röling*, Bernd, Drachen und Sirenen. Die Rationalisierung und Abwicklung der Mythologie an den europäischen Universitäten, Leiden u.a. 2010.
- Sandbichler*, Veronika, „kurzweyl nach der kinder gewonheit“. Der Prinzen höfisch Zeitvertreib: Turnier, Sport, Spiel, in: Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Schloss Ambras, Innsbruck (21. Juni–31. Oktober 2007), hrsg. v. Winfried Seipel, Wien 2007, 81–82.
- Schimppff*, Otto von, Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinettsminister und General der Infanterie, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 2 (1881), 130–179.
- Schindler*, Wolfgang, Geschichte und Stammfolge der Familie Heistermann (Heisterman von Ziehlberg), in: Westfälische Zeitschrift 158 (2008), 235–350.
- Schlager*, Johann Evangelist, Die Kammerzwerge und Zwerginnen am römischen Kaiserhofe vom Jahre 1543–1715. Aus dem handschriftlichen Nachlasse, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1866), 213–216, 229–232.

- Schlögl*, Rudolf, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hrsg. v. Frank Becker, Frankfurt a.M. u.a. 2004, 185–225.
- Schmitz*, Heinz-Günter, Physiologie des Scherzes. Bedeutung und Rechtfertigung der „Ars iocandi“ im 16. Jh., Hildesheim u.a. 1972.
- Schmitz*, Heinz-Günter, Das Hofnarrenwesen der frühen Neuzeit. Claus Narr von Torgau und seine Geschichten, Münster 2004.
- Schreiber*, Georg, Raimondo Montecuccoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock, Graz 2000.
- Seemann*, Eva, Der kleine Unterschied. Zur Stellung von „Hofzwergen“ an Fürstenthöfen der Frühen Neuzeit, in: Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Matthias Bähr/Florian Kühnel, Berlin 2018, 55–86.
- Seemann*, Eva, Hofzwerge. Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenthöfen der Frühen Neuzeit, Göttingen 2023.
- Seemann*, Eva, A Model Christian and „Child of God“. A German Court Dwarf and his Funeral Sermon, in: Giants and Dwarfs in European Art and Culture, ca. 1350–1750. Real, Imagined, Metaphorical, hrsg. v. Robin O'Bryan/Felicia Else, Amsterdam 2024, 211–238.
- Sikora*, Michael, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009.
- Sommer-Mathis*, Andrea, „Von den Lustbarkeiten des Hofes zu den privat-Ergötlichkeiten der Regenten“. Zu Begriff und Funktion höfischer Unterhaltung (am Beispiel von Sachsen-Weißfels), in: Delectatio. Unterhaltung und Vergnügen zwischen Grimmelshausen und Schnabel, hrsg. v. Franz M. Eybl/Irmgard M. Wirtz, Bern 2009, 51–64.
- Southworth*, John, Fools and Jesters at the English Court, Stroud 2003.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31/4 (2004), 489–527.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Privacy at Court? Reconsidering the Public/Private Dichotomy, in: Notions of Privacy at Early Modern Courts. Reassessing the Public and Private Divide, 1400–1800, hrsg. v. Dustin M. Neighbors/Lars Cyril Nørgaard/Elena Woodacre, Amsterdam 2024, 73–93.
- Tacke*, Andreas (Hrsg.), Körperwunder Kleinwuchs. Wahrnehmungen, Deutungen und Darstellungen kleinwüchsiger Menschen und die „Zwergenmode“ in der Frühen Neuzeit, Petersberg 2024.

- Tietze-Conrat*, Erika, *Dwarfs and Jesters in Art*, London 1957.
- Tuan*, Yi-Fu, *Dominance & Affection. The Making of Pets*, New Haven 1984.
- Vallone*, Lynne, *Big & Small. A Cultural History of Extraordinary Bodies*, New Haven 2017.
- Velten*, Hans Rudolf, *Komische Körper. Zur Funktion von Hofnarren und zur Dramaturgie des Lachens im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für Germanistik* N.F. 11/2 (2001), 292–317.
- Velten*, Hans Rudolf, *Scurrilitas. Das Lachen, die Komik und der Körper in Literatur und Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2017.
- Welsford*, Enid, *The Fool. His Social and Literary History*, London 1968 [1935].
- Wood*, Edward J., *Giants and Dwarfs*, London 1868.
- Woods-Marsden*, Joanna, *A Vision of Dwarfs*, in: *Dreams and Visions. An Interdisciplinary Enquiry*, hrsg. v. Nancy Van Deusen, Leiden u. a. 2010, 325–337.
- Zijdeveld*, Anton C., *Reality in a Looking-glass. Rationality Through an Analysis of Traditional Folly*, London u. a. 1982.

Treue Begleiter: Leibgardisten und die Systemgrenzen des Kaiserhofes um 1600

Von Kevin Klein

Die in zwei Abteilungen („Hartschiere“ und „Trabanten“) organisierten etwa 205 Mitglieder der kaiserlichen Leibgarden¹ an den Höfen Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) und seines Bruders und Nachfolgers Matthias (1612–1619) gehörten nicht nur der großen Mehrheit des in den untersten Besoldungsstufen dienenden und einfachen, körperlichen Tätigkeiten nachgehenden Hofpersonals an.² Sie waren auch die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe unter den Bediensteten am Kaiserhof um 1600.³ Neben den Leibärzten, den Leibapothekern und den Leibbarbieren gab es zudem wohl kaum einen anderen Dienst am frühneuzeitlichen Herrscherhof, der eindeutiger auf den fürstlichen Körper und die physische Nähe zu diesem verweist: Wie es zeitgenössische Begriffe wie „Leibgar-

¹ Für einen knappen Überblick über die kaiserlichen Leibgarden um 1600, vgl. *Hausenblasová*, Hof, 69 f. Mit *Luedin*, Leibgarden, *Rakuscha*, Leibgarden, und *Urrisk-Obertyński*, Leibgarden, liegen drei gelungene Überblicksdarstellungen zu den Leibgarden der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit vor, die jedoch einen Schwerpunkt auf das 18. respektive 19. Jahrhundert setzen. Die Instruktionen für die kaiserlichen Leibgarden sind größtenteils ediert in *Wührer/Scheutz* (Hrsg.), Zu Diensten. Zum Forschungsstand der österreichischen Leibgarden vgl. neuerdings auch *Hochedlinger*, Leibgarden. Zu den Leibgarden der spanischen Habsburger vgl. *Hortal Muñoz*, Las Guardas Reales und dessen zahlreiche Aufsätze zu diesem Thema. Einige kurze Passagen über die Leibgarden am Brüsseler Hof finden sich in *Raeymaekers*, One Foot, 88 f. Einen nach wie vor sehr brauchbaren Gesamtüberblick über königliche und fürstliche Leibgarden in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus bietet *Mansel*, Pillars.

² So dienten etwa 68 % der Bediensteten am Hof Rudolfs II. in den zwei untersten Besoldungsgruppen, darunter auch die jeweils mit einem Jahressold von 144 bzw. 96 rheinischen Gulden beschäftigten Mitglieder der Hartschier- und Trabantengarde, vgl. *Hausenblasová*, Hof, 118 ff. sowie 327 und 334.

³ Unter Rudolf II. stellten allein die Hartschiere und Trabanten zusammen knapp ein Fünftel (19,8 %) bis ein Drittel (29,9 %) des gesamten Hofpersonals und bildeten damit – mit deutlichem Abstand vor dem Verwaltungspersonal in den Kanzleien (11,4–13,5 %) – die personell größte Abteilung des Hofstaats, vgl. ebd., 106 f. sowie die tabellarische und grafische Übersicht zur personellen Zusammensetzung des rudolfinischen Hofes ebd., 137 f. Auch am Hof Matthias' stellten die Leibgarden etwa ein Drittel des Personals, vgl. *Hengerer*, Matthias, 401.

di“ und „Garde du Corps“, aber auch moderne Begriffe wie „Leibwache“ oder „Bodyguard“ anzeigen, war ihr Dienst unmittelbar auf die Körperlichkeit von Herrschenden und deren Positionierungen im Raum bezogen. Dafür setzten die Leibgardisten ihren eigenen, spezialisierten und mit bestimmten Fähigkeiten ausgestatteten Körper ein, was sie zu wichtigen Protagonisten im Kontext höfischer Diskurse und Praktiken der ‚Versicherheitlichung‘ machte.⁴

Der Dienst einer Leib-Wache stellt die Akteure somit in eine besondere körperlich-räumliche Beziehung. Die Tätigkeit der Beschützenden ist komplett auf den Körper mindestens einer als bedeutend und daher schützenswert geltenden Person ausgerichtet. Vordringlichstes Ziel ist es, deren körperliche Unversehrtheit zu garantieren – im Zweifel durch robustes Eingreifen, das heißt unter Androhung oder tatsächlicher Anwendung körperlicher Gewalt. Dies ist jedoch nur durch Kopräsenz und räumliche Nähe zwischen den Akteuren möglich, was im Umkehrschluss bedeutet: Wohin auch immer die Schutzpersonen gehen und sich aufhalten, da sind auch deren Leibwächter nicht fern. Zumindest in der Theorie folgen Leibwächter daher ihren Schutzpersonen auf Schritt und Tritt,

⁴ Zum Thema Sicherheit in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen, vgl. *Kampmann/Niggemann* (Hrsg.), *Sicherheit*. Unter dem Begriff der Versicherheitlichung versteht die Forschung die Gesamtheit aller Diskurse und Praktiken, welche bestimmte Phänomene in der Welt als gesellschaftliche Sicherheitsprobleme selektieren, adressieren und im Sinne einer vermeintlichen Herstellung von Sicherheit bearbeiten, vgl. *Conze*, *Securization* bzw. *Westermeier/Carl*, *Sicherheitsakteure*. Dass solche Sicherheitsdiskurse und -praktiken auch im hier interessierenden Kontext des frühneuzeitlichen Herrscherhofes eine Rolle spielten, verdeutlichen nicht nur die Anwesenheit von höfischen Sicherheitsakteuren (Leibgardisten, Türhüter etc.), sondern auch die innerhalb wie außerhalb des Hofes stets drohende Gefahr eines Mordanschlags. Diese war besonders in der konfessionell wie politisch aufgeladenen Großwetterlage um 1600 durchaus real, wie etwa die Mordanschläge auf die französischen Könige Heinrich III. (1589) und Heinrich IV. (1610), aber auch die zwei Attentate auf Wilhelm I. von Oranien in dessen Residenz, belegen. Zum letzten Fall vgl. *Jardine*, *The Awful End*, insb. 50–76. Offensichtlich konnte man vor derartigen Mordanschlägen selbst in den eigenen vier Wänden nicht sicher sein. Die in der Hofforschung unter den Stichwörtern „politics of access“ bzw. „cultures of access“ diskutierte gezielte Einschränkung des Zugangs zu den Herrschenden – vgl. u.a. die verschiedenen Beiträge in *Raeymaekers/Derks* (Hrsg.), *The Key* – war daher nicht allein eine Frage des Zeremoniells, sondern auch eine Frage der Sicherheit. Sowohl ‚gescheiterte‘ wie auch ‚erfolgreiche‘ Attentate führten den Zeitgenossen die Gefahr vor Augen und regten entsprechende Diskurse und Praktiken der Versicherheitlichung an (vgl. *Haug/Krischer*, *Überlegungen*, 10). Und auch wenn das Alte Reich in der Rückschau eher „zu den Peripherien des Attentats“ zählte (ebd., 24), so nahm man an den Höfen des Reiches die Ereignisse in Frankreich und andernorts sicherlich zur Kenntnis.

sind deren ständige und treue Begleiter.⁵ Damit stehen sie allerdings zwangsläufig gemeinsam mit den Schutzpersonen im Rampenlicht, sind mithin Teil deren öffentlichen Erscheinungsbildes. Und so erschöpfte sich denn auch das Aufgabenprofil frühneuzeitlicher Leibgarden nicht allein im Personenschutz, sondern umfasste neben anderen Funktionen auch und insbesondere eine Repräsentationsfunktion.⁶

Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, welche Rolle die Körper frühneuzeitlicher Leibgardisten und deren räumliche Positionierungen bei der Gestaltung von Interaktionen⁷ im Umfeld der Herrschenden und bei der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume⁸ spielten. Dabei möchte ich vor dem Hintergrund der Systemtheorie die These formulieren, dass die kaiserlichen Leibgardisten nicht einfach nur an den Rändern des Sozialsystems Kaiserhof und bestimmter seiner Subsysteme im Einsatz waren, sondern diese Ränder als Systemgrenzen überhaupt erst dar- und herstellten und damit einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Sozialsystems leisteten. Zu klären ist ferner, über welche sozialen und körperlichen Eigenschaften eine Person um 1600 verfügen musste, um den Kaiser beschützen und mit diesem auf der zeremoniellen Hauptbühne auftreten zu dürfen. Außerdem soll danach gefragt werden, mit

⁵ Nicht zufällig wurde die Figur des Leibtrabanten wohl zum Inbegriff des stets anwesenden, treuen Begleiters, wie die einsetzende Verwendung des Begriffs in der Astronomie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdeutlicht, vgl. *Pfeifer*, Trabant.

⁶ In der Forschungsliteratur zählen die Schutz- und Repräsentationsfunktion gemeinhin zu den Hauptfunktionen frühneuzeitlicher Leibgarden, vgl. *Luedin*, Leibgarden, 111 ff., *Rakuscha*, Leibgarden, 79, *Hausenblasová*, Der Hof, 70, *Kortüm*, Garde, 192 sowie zuletzt *Hortal Muñoz*, Las guardas, 17–19. Manch ein Autor sieht in der Repräsentation sogar die vordringlichste Aufgabe, vgl. *Raeymaekers*, One Foot, 89.

⁷ Zum hier verwendeten Interaktionsbegriff als Kommunikationssituation unter Anwesenden bzw. Anwesenheitskommunikation, vgl. *Luhmann*, Interaktion, 10 sowie *Kieserling*, Kommunikation, 15. Kommunikation kann man mit Rudolf Schlögl in Anlehnung an Niklas Luhmann als die in einem zirkulären und kontingenten Prozess ablaufende Produktion von sozialem Sinn definieren, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 29 f.

⁸ Das Zeremoniell bezeichnet eine besondere Form der Anwesenheitskommunikation, welche die Produktion und Reproduktion von Rangunterschieden zum Zweck hat, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 273 f. Räume verstehe ich mit Martina Löw dagegen als relationale (An-)Ordnungen von Lebewesen und Gütern, die durch Prozesse des Platzierens bzw. Positionierens einerseits, und der gedanklichen Verknüpfung zu (Sinn-)Einheiten oder Ensembles andererseits, hergestellt werden, vgl. *Löw*, Raumsoziologie, 154–161. Insofern kann man Raum als Medium der Anwesenheitskommunikation beschreiben, vgl. *Schlögl*, Hof, 196 sowie *ders.*, Anwesende, 115–117.

welchen Chancen dieser Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden verknüpft war. Ich werde dies in drei Schritten tun: Zunächst werde ich anhand der überlieferten Instruktionen für die Gardehauptmänner auf den Beitrag der Leibgarden zum Schutz und der Repräsentation des Kaisers sowie auf den Leibgardendienst als Arbeit an der Erkennbarkeit und Aufrechterhaltung von Systemgrenzen eingehen. Dann werde ich mich schriftlichen und bildlichen Darstellungen zweier öffentlicher Prozessionen zuwenden, um anhand dieser konkreten Fallbeispiele die von den Leibgardisten geleisteten Grenzziehungen und deren Beitrag zur Strukturierung zeremonieller Anlässe zu analysieren. Abschließend werde ich anhand von Suppliken der Leibgardisten und zugehörigen Schriftstücken seitens der Hofverwaltung klären, was die Leibgardisten für ihren Dienst im Umfeld des kaiserlichen Körpers qualifizierte und welche Chancen und Möglichkeiten sich aus dieser Tätigkeit für sie ergaben.

I. Zwischen Schutz und Repräsentation: Instruktionen zum Leibgardendienst

Welche Rolle spielten die kaiserlichen Leibgardisten bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Kaisers und der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume um 1600? Erste konkrete Hinweise zum Aufgabenprofil und zum Dienstalltag der beiden kaiserlichen Leibgarden liefern zwei um diese Zeit entstandene Instruktionen für den Hauptmann der Hartschierengarde und den Hauptmann der Trabanten гарде.⁹ Dort erfährt man, dass die Hartschierengarde und Trabanten sieben Tage die Woche rund um die Uhr für die Sicherheit des Herrschers verantwortlich waren und zu diesem Zweck von den beiden Hauptmännern entsprechend in eine Tag- und Nachtwache eingeteilt wurden.¹⁰ Beide Dienste verrichteten die zwei Gardeeinheiten offenbar weitgehend gemeinsam: Die zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten hatten abends, vor Schließung der Tore, einen gemeinsamen Rundgang durch den Hofkomplex oder – auf Reisen – durch die jeweilige Unterkunft zu machen und dafür zu sorgen, dass sich keine unberechtigten Personen vorsätzlich einsperren ließen, um sich in der nächtlichen Dun-

⁹ ÖNB, Cod. 14676, fol. 254r–261v sowie 264r–274v. Die beiden Instruktionen sind Teil einer offenbar kurz nach 1609 entstandenen Beschreibung des Hofstaats samt Instruktionen und Amtseiden. Sie sind z.T. unterschiedlich gegliedert und weichen in einigen Details voneinander ab. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die wesentlichen Gemeinsamkeiten und weise auf die relevanten Unterschiede an geeigneter Stelle hin.

¹⁰ Ebd., fol. 256r–256v sowie 267r–267v.

kelheit unerkannt durch den Hof zu bewegen. Verdächtige Personen waren unverzüglich in Gewahrsam zu nehmen und dem jeweiligen Hauptmann vorzuführen, welcher wiederum beim Obersthofmeister oder Obersthofmarschall Meldung machen sollte.¹¹

Während der Nachtwache hatten sowohl einige Hartschiere als auch Trabanten die Aufgabe, nach Bränden und anderen potenziellen Gefahren Ausschau zu halten und im Notfall die übrigen Leibgardisten zu alarmieren.¹² In konkreten Bedrohungssituationen hatten die Mitglieder beider Gardeeinheiten unverzüglich zum Herrscher zu eilen und dort den weiteren Anweisungen des Kaisers, des Obersthofmeisters oder des Obersthofmarschalls Folge zu leisten.¹³ War es erforderlich, in der Nacht die Tore zu öffnen, so hatte dies nur im Beisein der zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten zu geschehen. Sie hatten das Auf- und Wiedererschließen der Tore zu überwachen und abzusichern – und zwar unabhängig davon, ob sich der Kaiser an seinem Hof oder in einer fremden Unterkunft aufhielt. Um sicherzustellen, dass die diensthabenden Leibgardisten in solchen Situationen tatsächlich hinzugerufen wurden, hatte der Portier jeden Abend nach der Schließung der Tore die Schlüssel an die zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten auszuhändigen und bekam diese erst wieder am Morgen des nächsten Tages zurück.¹⁴

Tagsüber hatten die zum Wachdienst eingeteilten Hartschiere und Trabanten bei allen teilöffentlichen und öffentlichen Auftritten des Kaisers (Audienzen, Festmähler, Kirchgänge etc.) den Weg für ihn und sein Gefolge frei zu halten und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie mussten das Areal oder die Räumlichkeiten, insbesondere alle Zu- und Ausgänge bewachen und sämtlichen unbekannten, unbefugten oder verdächtigen Personen, besonders aus dem einfachen Volk, entschlossen den Zutritt verweigern – eine angesichts des an Herrscherhöfen für gewöhnlich hohen Publikumsverkehrs durchaus nachvollziehbare Maßnahme der Versicherheitlichung.¹⁵ Als kritische Situationen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial

¹¹ ÖNB, Cod. 14676, fol. 256v–257r sowie 268r–268v.

¹² Ebd., fol. 257r sowie 268v.

¹³ Ebd., fol. 255v sowie 270r.

¹⁴ Ebd., fol. 269v–270r. In der Instruktion für den Hartschierhauptmann heißt es an dieser Stelle, die Hartschiere und Trabanten hätten nur während des Aufenthalts des Kaisers in fremden Unterkünften bei jedem nächtlichen Auf- und Zuschließen der Tore anwesend zu sein. Ferner müsse der Portier den Schlüssel nur dann an die Leibgardisten aushändigen, wenn der Oberstkämmerer die Schlüssel nicht selbst in Gewahrsam nehmen wolle oder könne, vgl. ebd., fol. 257r–257v.

¹⁵ Ebd., fol. 258v sowie 265r–266r. Zum hohen Besucheraufkommen an Herrscherhöfen: *Raeymaekers*, *One Foot*, 198. Zu dem Umstand, dass für Herrschafts-

schätzte man – nicht ganz zu Unrecht¹⁶ – besonders Überlandreisen und (Jagd-)Ausritte des Kaisers ein, und so hatten die Hartschiere ihn bei diesen Anlässen auf ihren Pferden zu begleiten. Wie schon bei den anderen Auftritten des Kaisers in der Öffentlichkeit ging es hierbei vor allem darum, zu verhindern, dass sich fremde und unbefugte Personen unangekündigt näherten und so in potenziell gefährliche Schlag- oder Schussdistanz gelangten.¹⁷ Dies war auch der Grund, weshalb die Hartschiere im Gegensatz zu den Trabanten verpflichtet waren, Pferde zu halten.¹⁸

Dass es bei all diesen Aktivitäten nicht nur um den Aspekt der Sicherheit, sondern auch um eine angemessene Außenwirkung ging, ist nicht nur an der edlen und aufwendigen Verarbeitung der Gardewaffen zu erkennen,¹⁹ sondern scheint darüber hinaus auch in den Instruktionen auf. Während den Hartschieren etwa die Aufgabe zukam, den Kaiser bei besagten Ausritten in voller Montur – also mit Harnisch und Prunkwaffe – zu begleiten,²⁰ führten ihn die Trabanten in einer Art symbolischem Akt aus der Residenz oder Unterkunft hinaus- und anschließend wieder hinein.²¹ Aber auch sonst hatten sich die Leibgardisten bei allen öffent-

träger Gefahr für Leib und Leben zunehmend von Personen außerhalb der Hofgesellschaft ausging, vgl. *Haug/Krischer*, Überlegungen, 34.

¹⁶ So wurde der Mordanschlag auf François de Guise im Jahr 1563 etwa während eines Jagdausflugs verübt. Der Todesschütze hatte sich seinem Opfer auf einem Pferd genähert, vgl. *Jardine*, *The Awful End*, 17. Auch die Beteiligten des Mordkomplotts gegen Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen waren der Ansicht, dass die Jagdausflüge des Fürsten ideale Gelegenheiten für ein Attentat boten, vgl. *Dorfner*, *Magie*, 121.

¹⁷ Ebd., fol. 259r–259v. Zum Problem der Nähe und der Bevorzugung von Nahkampfwaffen (Stich-, und Handfeuerwaffen), vgl. *Haug/Krischer*, Überlegungen, 30. Zu Untertanen, die bei öffentlichen Auftritten des Kaisers versuchten, möglichst nahe am Geschehen zu sein oder in die Nähe des Kaisers zu gelangen, um Suppliken einzureichen, vgl. *Raeymaekers*, *One Foot*, 198 sowie *Rudolph*, *Das Reich*, 62.

¹⁸ Auf den Umstand, dass der wesentliche Unterschied der Hartschierengarde gegenüber der Trabantengarde der verpflichtende Besitz eines Pferdes und der gelegentliche berittene Dienst war, verweist bereits die Instruktion für den Hartschierhauptmann Ferdinands I. von 1537, vgl. *Wührer/Scheutz* (Hrsg.), *Zu Diens-ten*, 438.

¹⁹ Für Abbildungen zweier Gardewaffen aus der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. sei auf den Internetauftritt des Kunsthistorischen Museums Wien verwiesen (Permalinks, abgerufen am 16.11.2022): Hellebarde eines Leibtrabanten (1577), vgl. KHM Wien/Hofjagd- und Rüstkammer, Inventarnr. A 1555 (www.khm.at/de/object/ffae882808/); Kuse eines Hartschiers (1577), vgl. KHM Wien/Hofjagd- und Rüstkammer, Inventarnr. A 1543 (www.khm.at/de/object/6e5dbe41a0/).

²⁰ ÖNB, Cod. 14676, fol. 259r–259v.

²¹ Ebd., fol. 268v–269r.

lichen Auftritten des Kaisers mit ihrer vollen Ausrüstung, insbesondere ihren Waffen, zu zeigen.²²

Solche öffentlichen Auftritte des Kaisers waren im Regelfall an der Tagesordnung und so drückt sich in den Instruktionen gleich an mehreren Stellen auch die Sorge um ein jederzeit angemessenes, repräsentatives Erscheinungsbild und untadeliges Verhalten der Leibgardisten aus. Nicht nur die regelmäßige Musterung der Hartschiergarde²³ oder das an die Hartschiere ausgesprochene strenge Verbot, ohne Einverständnis des Hauptmanns ihre Ausrüstung oder ihr Pferd zu verkaufen,²⁴ sind in diesem Kontext zu sehen. So wurden die Hartschiere und Trabanten etwa auch eindringlich ermahnt, stets pfleglich mit ihren Waffen umzugehen und sich niemals ohne diese auf den Gassen blicken zu lassen.²⁵ Gerade weil am Hof täglich etliche „[f]remde vnd andere ansehnliche leuth“ ein- und ausgingen und dabei jeweils an der Wachstube vorbeikamen, sollten die Hauptmänner ferner darauf achten, dass die Hartschiere und Trabanten innerhalb des Hofkomplexes stets die vom Kaiser zu Verfügung gestellte Livree trugen und sowohl das Trinken als auch das Karten- und Würfelspielen unterließen.²⁶ Und auch außerhalb der Hofmauern im Allgemeinen und speziell auf Reisen des Hofes hatten sie ungebührliches Verhalten tunlichst zu unterlassen.²⁷ Die Nachdrücklichkeit, mit der die beiden Instruktionstexte all dies einfordern, bringt die Sorge um das öffentliche Ansehen des Kaisers und seines Gefolges zum Ausdruck, weisen aber auch darauf hin, dass es sich hierbei offenbar keineswegs um Selbstverständlichkeiten handelte und die kaiserlichen Leibgarden in diesen Punkten zuvor negativ aufgefallen waren.

Aus systemtheoretischer Perspektive lässt sich neben der Gewährleistung der Sicherheit und dem Beitrag zur Repräsentation noch eine weitere wichtige Funktion der Leibgardisten identifizieren. Indem sie den physischen Zugang zum Kaiser und zu dessen Residenz regulierten, so meine These, stellten sie die Grenzen des Sozialsystems Kaiserhof und eines seiner Subsysteme performativ dar und her – und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Konstituierung und Erhaltung beider

²² So hatten die Hartschiere und Trabanten etwa auch bei Begleitung des Kaisers zum Gottesdienst in vollständiger Ausrüstung anzutreten, vgl. ÖNB, Cod. 14676, fol. 255v–256r sowie 264v–265r. Und auch im Rahmen feierlicher Einzüge des Kaisers begegnen die Leibgardisten in voller Montur (vgl. unten).

²³ Ebd., fol. 255r.

²⁴ Ebd., fol. 255v.

²⁵ Ebd., fol. 258r sowie 271r.

²⁶ Siehe ebd., fol. 257v–258r. Ähnlich: 270v.

²⁷ Ebd., fol. 260r.

Systeme. Denn gerade in einem auf Interaktion aufbauenden und von Organisation durchwirkten Sozialsystem wie dem frühneuzeitlichen Herrscherhof²⁸ war die von den Leibgardisten gewährleistete Grenzbildung und Grenzerhaltung nichts anderes als Systemerhaltung.²⁹

So zeigt sich denn auch bei genauerer Betrachtung, dass die Aufgabe der Leibgardisten im Grunde darin bestand, (Sinn-)Grenzen zwischen System und Umwelt zu markieren – und zwar auf beiden Ebenen der Systembildung, der Organisation (Hofstaat) wie der Interaktion (Hofgesellschaft). Auf der Ebene der Organisation tritt dies in den Instruktionstexten am deutlichsten mit der Schließung der Hoftore hervor. So wurde die kaiserliche Residenz allabendlich für den Publikumsverkehr geschlossen und auf diese Weise in einem symbolischen Akt eindeutig als organisiertes Sozialsystem von einer jenseits der Hofmauern liegenden Umwelt markiert und definiert. Die Hartschiere und Trabanten spielten dabei eine entscheidende Rolle: sie hatten auf ihrem vor Schließung der Hoftore stattfindenden Rundgang durch den Hofkomplex zu entscheiden, wer aufgrund ihrer oder seiner Zugehörigkeit zum Hofstaat berechtigt war zu bleiben und wer den Hofkomplex mangels formaler Zugehörigkeit verlassen musste; zudem verwahrten sie für die Dauer der Nacht die Torschlüssel und sicherten die Hoftore während einer vorübergehend notwendigen Öffnung. Die kaiserlichen Leibgardisten waren folglich

²⁸ Zu dieser systemtheoretischen Lesart des Herrscherhofes, vgl. *Schlögl*, Hof, 195. Zum Begriff der Organisation knapp *Luhmann*, Interaktion, 13 f. Zu Organisationen in der Frühen Neuzeit, vgl. *Neumann*, Organisationen, 591–599.

²⁹ So die prägnante Formel bei *Luhmann*, Soziale Systeme, 35. Einer der wesentlichen Grundannahmen der Systemtheorie nach Niklas Luhmann zufolge bilden und erhalten sich soziale Systeme, indem sie eine (Sinn-)Grenze zwischen sich und ihrer Umwelt ziehen, diese Grenze aufrechterhalten und an ihr kontinuierlich die Beziehung zur Umwelt ausbalancieren (ebd.). Während die Systemgrenzen von Interaktionssystemen durch Anwesenheit definiert sind, (*Luhmann*, Interaktion, 10–11), vollzieht sich die Grenzbildung in Organisationssystemen entlang formaler Mitgliedschaft (ebd., 13, deutlicher aber in *ders.*, Soziale Systeme, 268). Wie Luhmann an wiederum anderer Stelle ausführt, ist die „Erkennbarkeit der Systemgrenzen [...] für soziale Systeme ein besonderes Problem, da sie im Unterschied zu physischen und zu biologischen Systemen nur durch Sinn (und nicht durch Materie) zusammengehalten und begrenzt werden. Ohne Erkennbarkeit der Grenzen wäre in einer Sozialordnung mit einer Vielzahl von Systemen geordnetes Verhalten nicht möglich,“ siehe *Luhmann*, Legitimation, 43. Mit anderen Worten: Komplexe Sozialsysteme, und zu diesen zählt auch der frühneuzeitliche Kaiserhof um 1600, waren und sind auf die symbolische Zurschaustellung ihrer Systemgrenzen sowohl nach innen wie nach außen angewiesen. Diese Grenzen werden über systemspezifische Kommunikationscodes bzw. -programme etabliert und können gerade unter Bedingungen der Interaktion/Anwesenheitskommunikation auch eine eminent räumliche Dimension aufweisen, d.h. primär im Medium des Raumes kommuniziert werden.

nicht einfach nur an den Hoftoren – den gebauten Schwellen und Membranen zwischen dem Sozialsystem Kaiserhof und seiner Umwelt – im Einsatz, sondern bildeten durch ihre Anwesenheit und Tätigkeit gemeinsam mit diesen ein Zeichenensemble.³⁰ Dieses wiederum machte die Systemgrenzen als solche erkenn- und greifbar, stellte sie mithin überhaupt erst her. Mauern, Tore und andere Schwellenarchitekturen bilden und markieren für sich genommen schließlich noch keine Grenzen eines Sozialsystems, es bedarf immer auch der Anwesenheit sozialer Akteure, die sie durch ihr performatives Rollenhandeln aufrechterhalten und aktualisieren.³¹

Ähnliche Prozesse der Grenzziehung sind auch im Rahmen öffentlicher Auftritte des Kaisers, also auf der Ebene der Anwesenheitskommunikation (= Interaktion) zu beobachten. Wie die Instruktionstexte gezeigt haben, war es im Kontext dieser öffentlichen Auftritte die vorrangige Aufgabe der Leibgardisten, den Nahbereich des Kaisers zu schützen und unerwünschte Interaktionen, speziell Störungen der räumlich-zeremoniellen Ordnung³² sowie unangekündigte und potenziell gefährliche Näherungsversuche, zu unterbinden oder zumindest in gewünschte Bahnen zu lenken. Auch hier hatten die Leibgardisten also Wege, Zu- und Ausgänge zu bewachen und versperren sowie zu entscheiden, wer Zutrittsberechtigt war und wer nicht. Damit stellten sie die Grenzen dieses Nahbereichs für alle sichtbar her und entlasteten den Kaiser auf diese Weise nicht nur vom „Zumutungspotenzial“ spontaner (und themenoffener) Interaktion,³³ sondern auch von deren eminenten Gefahrenpotenzial.³⁴ Wie

³⁰ Vgl. *Luhmann*, Soziale Systeme, 53–54. Zur Zeichenhaftigkeit architektonischer Grenzen, auch im höfischen Kontext, vgl. *Schütte*, Stadttor.

³¹ Ohne die Anwesenheit von Akteuren und deren Rollenhandeln bleiben Schwellenarchitekturen für die jeweilige Gegenwart folgenlos. Sie können dann höchstens situativ abrufbare Skripte für zukünftige Grenzmarkierungen zwischen System und Umwelt (wie beispielsweise die Tür eines Audienzsaals, Konferenzraums oder Klassenzimmers) oder Erinnerungsorte früherer Grenzmarkierungen eines Sozialsystems (man denke etwa an die Tore der Wiener Hofburg oder die ehemaligen Grenzstationen im heutigen Schengen-Raum) sein.

³² Zur Anfälligkeit von Interaktionssystemen für Störungen vgl. *Luhmann*, Interaktion, 11 sowie *Hengerer*, Konstellation, 529. In bestimmten Situationen des höfischen Alltags waren Störungen hingegen ausdrücklich erwünscht, etwa beim Lever: hier diente die Anwesenheit mancher Akteure offenbar auch dem Zweck, Unterbrechungen und Irritationen zu erzeugen, die dem Herrscher und anderen Beteiligten kommunikative Fluchtwege aus potenziell folgenreichen Interaktionen eröffneten, vgl. ebd., 535. Vgl. zu diesem Aspekt auch die Beiträge von Seemann und Weber in diesem Band.

³³ Siehe *Hengerer*, Konstellation, 540.

³⁴ Bezeichnenderweise näherte sich der Angreifer des ersten Attentats auf Wilhelm I. von Oranien (1582) nach einem Festmahl unter dem Vorwand, diesen um

wir im nächsten Abschnitt noch genauer sehen werden, waren die Leibgardisten folglich nicht nur Gatekeeper der formalen Organisation, sondern formten im öffentlichen Raum auch eine mobile Einheit, die permanent Distanz- und Interaktionsschranken um die kaiserliche Person herum legte.

II. Herstellung und Darstellung der Systemgrenzen: Leibgarden in Prozessionen

Wie darf man sich diese Grenzziehung auf der Ebene der Anwesenheitskommunikation in der Praxis vorstellen? Wenn die in den Instruktionen zum Ausdruck gekommenen Normvorstellungen umgesetzt wurden, dann müssten die kaiserlichen Leibgardisten in zeitgenössischen bildlichen Darstellungen und schriftlichen Berichten zu öffentlichen Auftritten des Kaisers in dessen unmittelbarer Nähe und damit an prominenter Stelle begegnen. Tatsächlich finden wir sie auf mehreren Kupferstichen einer im Hause de Bry erschienenen Serie, welche die im Jahr 1612 in Frankfurt am Main erfolgte Wahl und Krönung Kaiser Matthias' für die Nachwelt dokumentieren sollte. Ein Stich dieser Serie eignet sich ganz besonders, sich der Rolle der kaiserlichen Leibgardisten bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Kaisers und der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume anzunähern (Abb. 1)³⁵.

Der Stich zeigt rechts der Bildmitte den auf einem Pferd sitzenden designierten Kaiser Matthias, der sich am Morgen des 24. Juni 1612 unter einem von sechs barhäuptigen Personen – es handelt sich um Ratsmitglieder der Stadt³⁶ – getragenen Baldachin vom Frankfurter Rathaus auf den Weg zur Krönung in der nahegelegenen Bartholomäuskirche macht. Dem Baldachin reiten der Bildlegende zufolge die weltlichen Vertreter des Kurfürstenkollegs – der Kurfürst von Sachsen mit dem Reichsschwert, der Administrator der Kurpfalz mit dem Reichsapfel und der Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Reichszepter – voraus. Vor dieser Dreiergruppe reiten und marschieren weitere Personen, auf die in der Bildlegende nicht weiter eingegangen wird. Ebenfalls nicht

eine Gunst zu bitten; statt einer Supplik zog der Attentäter jedoch eine geladene Schusswaffe aus der Tasche und feuerte aus nächster Nähe ab, vgl. *Jardine*, *The Awful End*, 64–65. Vgl. hierzu auch noch einmal Anm. 16 und 17.

³⁵ *Arthus* u.a., *Electio Et Coronatio*, fol. 5r. Ausführlich zu diesem Ereignis vgl. *Wanger*, *Kaiserwahl*.

³⁶ So einem schriftlichen Bericht zufolge, vgl. *Wahl und Krönungshandlung*, D IV v – E I r.



Abb. 1: Der designierte Kaiser Matthias auf dem Weg zu seiner Krönung. Kupferstich aus Gotthart Arthus u.a., *Electio Et Coronatio [...] Dn. Matthiae I. Electi Rom. Imperat. Semper Augusti Etc. [...]*, Frankfurt am Main 1612 (VD17 23:323569T), fol. 5, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, <http://digital.slub-dresden.de/id452449650> (Public Domain Mark 1.0).

näher identifiziert, aber dafür deutlich zu erkennen, sind die zahlreichen Hellebardenträger, die teils mit ebenfalls entblößten Häuption zu beiden Seiten der Prozession ein Spalier bilden und neben den Würdenträgern sowie dem Baldachin mitmarschieren. Flankiert wird dieses Spalier auf beiden Seiten von Musketieren und Reitern – Fähnlein bewaffneter Stadtbürger³⁷ –, die wiederum ein zweites und drittes Spalier bilden. Anstelle sich drängender Volksmassen sind jenseits des dritten Spaliers auf dem Rathausvorplatz schließlich einige Kutschen und Personengruppen – vermutlich Angehörige des Hofpersonals – zu erkennen. Das bei Krönungsfeierlichkeiten und anderen öffentlichen Auftritten des Reichsoberhauptes üblicherweise in Scharen anwesende schaulustige Volk wäre dementsprechend auf der gegenüberliegenden Seite, der Seite des fiktiven Beobachterstandpunktes, zu vermuten.

³⁷ Wahl und Krönungshandlung, D III r.

Klar erkennbar ist, dass die im Stich dargestellten Sicherheitskräfte bei dem Ereignis auch eine repräsentative und raumstrukturierende Funktion einnahmen. Durch ihre Positionierung und Anordnung in Spaliere verliehen sie der dargestellten Anwesenheitskommunikation ein spezifisches – eben zeremonielles – Arrangement, welches die Aufmerksamkeit gezielt auf bestimmte Akteure lenkte. Schließlich können insbesondere in der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation, die ja gerade Rangunterschiede herstellen und abbilden soll, nicht alle anwesenden Person gleichberechtigt im Rampenlicht stehen.³⁸ Die Anzahl der durch diese Spaliere entstehenden Gassen sowie die Ausrichtung der Körper und Blicke zeigen an, dass dieser Vorgang mit einer doppelten Grenzziehung verbunden war, welche die Anwesenden in drei klar erkennbare Gruppen einteilte, oder genauer: eine Binnendifferenzierung des Interaktionssystems in drei Subsysteme zur Folge hatte: Zum einen schufen die von den Seiten quer zur Marschrichtung der Prozession aufgereihten bewaffneten Stadtbürger durch die Bildung eines Spaliers Platz für das Ereignis und seine Darstellenden. Sie markierten auf diese Weise die Grenze zwischen dem Zuschauerraum und dem Raum des zeremoniellen Schauspiels. Aus dem sonst recht unspektakulären Rathausvorplatz wurde dadurch überhaupt erst eine zeremonielle Bühne. Dabei wurden die versammelten Anwesenden deutlich erkennbar in zwei Gruppen bzw. Subsysteme geteilt: die Zuschauenden auf der einen Seite und die Darstellenden auf der anderen.³⁹ Auf welcher Seite des Spaliers sich eine Person befand, zeigte ihr und allen anderen Beteiligten an, welchem der beiden Subsysteme sie angehörte (und welche Rolle und Kommunikationsrechte ihr zugedacht waren). Diese Einteilung in zwei unterschiedliche Subsysteme ging mit einer jeweils distinkten Ausrichtung der Körper und Blicke einher: Während die Zuschauenden von den Seiten auf das vorbeiziehende Spektakel im Zentrum blicken, deuten die Körper und Blicke der Darstellenden in Marschrichtung der Prozession.

Doch damit der Grenzziehung nicht genug: Innerhalb des Subsystems der Darstellenden bilden schließlich auch die Hellebardenträger ein Spalier. Dass es sich hierbei um kaiserliche Leibtrabanten handelt, geht zwar weder aus der Abbildung selbst noch aus der Bildlegende oder den schriftlichen Berichten zum Krönungsereignis von 1612 hervor, ist jedoch aufgrund der Waffen und der Position in der unmittelbaren Nähe des Herrschers naheliegend. Und tatsächlich: ein Vergleich mit der offiziellen

³⁸ Zur Notwendigkeit, Anwesenheit zu arrangieren, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 42. Vgl. hierzu auch noch einmal Anm. 8.

³⁹ Diese Einteilung entsprach – mit Ausnahme der den Baldachin tragenden Ratsmitglieder – der Hofgesellschaft auf der einen und der Stadtgesellschaft auf der anderen Seite.

Darstellung des Einzugs Rudolfs II. in die Reichsstadt Regensburg von 1594 aus der Feder des damaligen Reichsherolds Peter Fleischmann bestätigt diese Vermutung.⁴⁰ Fleischmanns Darstellung zufolge soll der Kaiser wie in der Abbildung von 1612 unter einem von sechs Ratspersonen getragenen Baldachin geritten sein. Anders als in der bildlichen Darstellung des Krönungszugs von 1612 hebt Fleischmann in seinem schriftlichen Bericht zum kaiserlichen Einzug von 1594 jedoch eigens hervor, dass Rudolf II. zu beiden Seiten von den über hundert Mitgliedern der kaiserlichen Trabantengarde begleitet worden ist. Besonderes Augenmerk schenkt der Herold dabei dem repräsentativen Erscheinungsbild der kaiserlichen Leibtrabanten: Neben einer Hellebarde trug jeder von ihnen eine in den kaiserlichen Hoffarben gefertigte schwarz-gelb-weiße Livree aus Samt inklusive Barett und gleichfarbigen Federschmuck.⁴¹ Damit war ihre Zugehörigkeit zum Gefolge des Kaisers für Außenstehende erkennbar, ja die Leibtrabanten agierten selber als lebende Symbole der kaiserlicher Würde und Macht, die im öffentlichen Raum inszeniert wurde.⁴²

Das von den Leibtrabanten gebildete Spalier markierte die Systemgrenze des dritten Subsystems, dem unmittelbaren Nahbereich des Kaisers. Dies diente, wie die Instruktionstexte gezeigt haben, dem Schutz vor lebensbedrohlichen oder schlichtweg unerwünschten Interaktionen, hatte aber im Rahmen der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation – und das ist in der Bildquelle ebenfalls deutlich zu erkennen – auch einen weiteren wichtigen Mehrwert: Zusammen mit den Baldachinträgern und den in der Zugfolge einige Positionen weiter vorne befindlichen – und daher hier im Bildausschnitt nicht dargestellten – Herolden, Paukern und Trompetern, hoben die Leibtrabanten das Reichsoberhaupt aus dem Strom der vorbeiziehenden Personen als Zentralfigur und hierarchischen Referenzpunkt hervor und machten damit die Herstellung und Abbildung sozialer Hierarchien im Medium des Raumes überhaupt erst mög-

⁴⁰ *Fleischmann*, Beschreibung. In seiner Funktion als Reichsherold hatte Fleischmann auch selbst am Ereignis teilgenommen. In diesem Sinne handelt es sich bei dieser Schrift um eine Art „teilnehmende Beobachtung“. Zwei Flugschriften und ein damals unveröffentlicht gebliebener Augenzeugenbericht bestätigen die nachfolgend zitierten Angaben aus Fleischmanns Bericht zur Position der kaiserlichen Leibgardisten und geben auch sonst die hintere Zugfolge nahezu identisch wieder, vgl. Beschreibung Des Glueckseligen Einzugs, A iii r–A iii v, *Dilbaum*, Kaiserlicher Eintritt, B v–B 3v sowie *Speidl*, Tagebuch, 32 f.

⁴¹ *Fleischmann*, Beschreibung, B iv r. Diese Requisiten der Leibtrabanten sind auch in der Bildquelle von 1612 deutlich zu erkennen.

⁴² Zur Bedeutung und Verweiskfunktion von Kleidung vgl. *Dinges*, Lesbarkeit sowie in Anlehnung daran *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers, 58 bzw. *Schlögl*, Anwesende, 44. Ausführlich: *Frieling*, Sehen.

lich.⁴³ Während die Trompeter, Pauker und Herolde jedoch lediglich das Vorbeiziehen des Kaisers ankündigten, markierten der Baldachin und die auf den Seiten mitmarschierenden Leibtrabanten dessen Anwesenheit. Sie treten damit als (lebendige) Präsenzsymbole des Kaisers in Erscheinung: Sowohl der Baldachin als auch die Anwesenheit der Leibtrabanten waren visuelle Codes für die Anwesenheit des Reichsoberhaupts.⁴⁴ Erst als der Kaiser mithilfe des Baldachins und der Leibtrabanten eindeutig als hierarchischer Referenzpunkt herausgehoben war, konnte man die räumliche Nähe zum ihm auch als Zeichen des sozialen Ranges und der persönlichen Nähe inszenieren. Dies wiederum lenkte die Aufmerksamkeit der Beteiligten auf den von den Leibtrabanten aufgespannten Nahbereich des Kaisers und die Frage, wer sich dort aufhielt bzw. aufhalten durfte. Oder anders gesagt: Die Leibtrabanten lenkten die Aufmerksamkeit auf den Kaiser und die weiteren zeremoniellen Hauptakteure in dessen Umfeld.

Und die Hartschiere? Sie sind in der Bildquelle von 1612 nicht zu sehen und so ist Fleischmanns Bericht von 1594 auch hier wieder instruktiv: Hinter dem von Ratsmitgliedern der Stadt getragenen Baldachin des Kaisers ritten seiner Darstellung zufolge zunächst die beiden Kurerzbischöfe von Mainz und Trier sowie der Erzbischof von Salzburg mit dem Bischof von Würzburg. Dahinter kamen der Obersthofmeister und der interimsmäßige Oberstkämmerer. Auf diese wiederum folgten zunächst zwei kaiserliche Edelknaben mit dem Kammerschwert und der Kammerbüchse des Kaisers. Direkt auf diese Insignien der Macht folgte der interimsmäßige Hauptmann der Hartschierengarde, der in Begleitung dreier Dienstjungen die einhundert in voller Montur – das heißt mit Rüstung, Waffenrock und Sturmhaube samt Federschmuck in den Hoffarben

⁴³ Bezeichnenderweise zählten die Hartschiergarde einen Trompeter und die Trabantenгарde sowohl einen Trommler als auch einen Pfeifer in ihren Reihen, vgl. *Hausenblasová*, *Der Hof*, 323 ff. Auf die Notwendigkeit, den Kaiser sowohl während den öffentlichen Auftritten selbst als auch bei deren nachträglicher medialer Verarbeitung mithilfe bestimmter visueller und akustischer Zeichenrepertoires aus dem unübersichtlichen Strom der Personen als Zentralfigur bzw. hierarchischen Referenzpunkt herauszuheben, wurde wiederholt hingewiesen, vgl. *Vocelka*, *Rudolf II.*, 72 (Trompeter & Herolde), *Schlögl*, *Hof*, 196 f., *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers*, 159 (Trompeter und Pauker) sowie *Rudolph*, *Heer*, 59 (Doppeladler-Fahne). Ausführlich zu diesem Aspekt: *Schlögl*, *Anwesende*, 39 ff.

⁴⁴ Dies ließe sich anhand zahlreicher weiterer Bildquellen illustrieren – nicht nur für den Kaiser, sondern auch für andere Herrschaftsträger. Zum Begriff des Präsenzsymbols und ein weiteres Beispiel für ein solches (Wappen mit Reichsadler), vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers*, 29. Zur Anwesenheit der Leibgardisten als Zeichen der Anwesenheit des spanischen Königs, vgl. *Hortal Muñoz*, *Les gardes*, Abschnitt 5.

Schwarz, Gelb und Weiß – gekleideten kaiserlichen Hartschiere anführte. Im Rücken der Hartschiere bildeten schließlich die Kutschen des Kaisers und seiner Kämmerer den Schluss des langen Zuges.⁴⁵

Während die Leibtrabanten den Kaiser also umrahmten und dadurch dessen Nahbereich aufspannten, hervorhoben und schützten, schlossen und sicherten die Hartschiere diesen Nahbereich nach hinten ab. Dass sich die Hartschiere nicht direkt im Rücken des Kaisers, sondern einige Positionen dahinter befanden, mag dabei vom Standpunkt der Sicherheit etwas verwundern, machte in der Logik des Zeremoniells aber durchaus Sinn. Schließlich wollte und musste sich Rudolf II. in seiner Rolle als Reichsoberhaupt einerseits mit seinen engsten Hofbeamten und Ratgebern, andererseits mit hohen geistlichen Würdenträgern zeigen, um die Legitimität seiner Herrschaft und die Sakralität seines Kaisertums zu unterstreichen. Die Tatsache, dass man den geistlichen Würdenträgern, den obersten Hofbeamten und den zwei Edelknaben einen Platz im Rücken des Kaisers zugestand, zeigt daher die besondere Vertrauensposition dieser Personen an. Dementsprechend zeichneten die Hartschiere den von ihnen abgeschlossenen Nahbereich – noch deutlicher als die Leibtrabanten – auch als Vertrauensbereich aus. Gleichzeitig, so scheint es, markierten und bildeten sie zudem die Grenze zwischen dem Hauptzug und der Nachhut, der buchstäblichen *arrière-garde*: Hinter ihnen folgen keine weiteren Würdenträger, sondern nunmehr die Kutschen sowie das übrige Hofgesinde des Kaisers und seiner Vertrauten.

Führt man diese Eindrücke nun wiederum mit den Beobachtungen aus der Bildquelle von 1612 zusammen, so lassen sich mit Blick auf die Rolle der kaiserlichen Leibgardisten im Rahmen der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation zwei Punkte resümieren. Erstens hatten die Leibtrabanten ihren Platz für gewöhnlich zu den Seiten des Kaisers, während sich die Hartschiere üblicherweise zwischen dem Kaiser und der sich aus den Kutschen und dem übrigen Gefolge zusammensetzenden Nachhut befanden.⁴⁶ Zweitens hatte die Anwesenheit und Positionierung der beiden Gardeeinheiten eine raumstrukturierende und beobachtungsordnende Wirkung: Gemeinsam bildeten, markierten und schützten sie den Vertrauens- und Nahbereich des Kaisers und grenzten diesen erkennbar von seiner Umwelt ab. Damit lenkten sie die Aufmerksamkeit nicht nur auf

⁴⁵ Fleischmann, Beschreibung, B iv r–B iv v.

⁴⁶ Das legen auch die schriftlichen Berichte zu anderen Kaisereinzügen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts nahe, vgl. hierzu die Übersicht in *Rudolph*, Das Reich, 539–553. Auch die Trabanten und Hartschiere der spanischen Habsburger hatten ihren Platz zu den Seiten bzw. im Rücken des Monarchen, vgl. *Hortal Muñoz*, Les gardes, Abschnitt 27.

den Kaiser als Zentralperson, sondern auch auf die Personen innerhalb dieses Nah- und Vertrauensbereichs. Auf diese Weise wurden die im Fokus stehenden Personen für sich selbst, aber auch für Dritte als geschlossenes Ensemble und distinktes Subsystem der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation, eben als die zeremoniellen Hauptakteure, wahrnehmbar.

III. Risiko-Kapital: Profil und Chancen von Leibgardisten

Die große Verantwortung, welche die Angehörigen der kaiserlichen Leibgarden für die Sicherheit des Kaisers innehatten sowie die Tatsache, dass sie bei öffentlichen Auftritten gemeinsam mit diesem im Rampenlicht standen und dessen Vertrauens- und Nahbereich abgrenzten, wirft zwei entscheidende Fragen auf: Welche sozialen und körperlichen Eigenschaften, welche professionellen Hintergründe und Fähigkeiten qualifizierten eine Person um 1600 für den Dienst als Hartschier oder Leibtrabant im Nahbereich des Kaisers? Und welche Chancen ergaben sich für die Stelleninhaber aus diesem Dienstverhältnis? Während die beiden Gardehauptmänner in der Regel hochangesehenen Adelsgeschlechtern wie den Pappenheim, Trauttmansdorff oder Mansfeld entstammten, die man ohne Weiteres zu den Eliten des Alten Reiches und der Habsburgermonarchie zählen darf,⁴⁷ gestaltet sich die soziale Verortung der Leibgardisten auf der Mannschaftsebene und die Frage nach deren Hintergründen, spezifischen Fähigkeiten und körperlicher Verfassung ungleich schwieriger. Denn für die Hartschier- und Trabantenгарde lassen sich vor Mitte des 18. Jahrhunderts in den Instruktionen und anderen normativen Texten kaum Anhaltspunkte auf Aufnahmekriterien hinsichtlich Stand, Körperbau, Erscheinungsbild, Alter, Erfahrung usw. greifen.⁴⁸

⁴⁷ Hausenblasová, Hof, 69 sowie die Liste der Hauptmänner in *Urrisk-Obertyński*, Leibgarden, 51.

⁴⁸ In der bereits zitierten Instruktion für den Trabantenhauptmann heißt es hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses lediglich, dass sich der Hauptmann über den Werdegang der Anwärter erkundigen soll, vgl. ÖNB, Cod. 14676, fol. 273r. Eine entsprechende Passage beinhaltet die Instruktion für den Hartschierhauptmann zwar nicht, dafür ist dort aber von der regelmäßigen Musterung der Hartschiere die Rede. Jedoch scheint dabei das Augenmerk in erster Linie dem Zustand der Waffen und Pferde, nicht aber der körperlichen Verfassung der Hartschiere selbst gegolten zu haben, vgl. ebd., fol. 254v–255r. Der von Rakuscha, Leibgarden, 146–162, vorgebrachten Hypothese, dass die einzige verbindliche Voraussetzung für den Gardedienst die römisch-katholische Konfessionszugehörigkeit war, ist für die Zeit um 1600 übrigens zu widersprechen; wie vereinzelte Gutachten der Gardehauptmänner belegen, war man sich zumindest am Hof Rudolfs II. durchaus darüber im Klaren, dass man auch bekennende Protestanten

Den Suppliken der Leibgardisten Rudolfs II. und Matthias' ist jedoch zu entnehmen, dass nicht wenige von ihnen einen militärischen Hintergrund aufwiesen und vor ihrer Zeit am Kaiserhof für die Habsburger auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Europas im Einsatz waren – was wiederum gut zur Schutzfunktion der beiden Leibgarden passt. So berichtet der Leibtrabant Michael Schaffer etwa, vor seinem Eintritt in die Trabantengarde für die Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. in den Niederlanden, Italien, Sachsen und Ungarn „dreulich vnd Ehrlich mit grosser Mühe und geferlichkhait Leibs vnd Lebens“ im Krieg gedient zu haben.⁴⁹

Lebensläufe wie dieser sind in den Quellen keine Seltenheit.⁵⁰ Offensichtlich stellte das Militär für die kaiserlichen Leibgarden also einen bedeutenden Rekrutierungspool dar, was angesichts der Tatsache, dass sie den Kaiser im Notfall mit Waffengewalt beschützen mussten, auch wenig erstaunt. Es gibt allerdings vereinzelte Hinweise darauf, dass Leibgardisten auch andere beruflichen Hintergründe beziehungsweise Qualifikationen haben konnten. So begegnet man in den Quellen nicht etwa nur einem ehemaligen Händler,⁵¹ sondern gelegentlich auch Künstlern und Kunsthandwerkern. Für die Regierungszeit Rudolfs II. sind beispielsweise der Edelsteinschneider Kaspar Lehmann und der Kupferstecher und Goldschmied Matthias Beitler als Hartschiere sowie der Maler Hans Poll als Leibtrabant überliefert.⁵²

Dass es bei der Anstellung dieser Künstler eher um deren handwerklich-künstlerische Fähigkeiten als um deren geschickten Umgang mit der Waffe ging, legt eine Supplik des Leibtrabanten Hans Kirschbaumer aus

als Leibgardisten beschäftigte, vgl. etwa OeStA/HHStA RHR, APA 183, Konv. 1, fol. 294, hier 294r.

⁴⁹ OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 126–127, hier fol. 126r.

⁵⁰ So soll der Leibtrabant Leonhard Preuß dem Bericht des interimsmäßigen Gardehauptmanns zufolge zunächst unter Graf Eckhard von Salm-Neuburg in Raab (heute Győr, Ungarn) stationiert gewesen sein, bevor er dann unter den Grafen Albrecht und Hieronymus von Lodron zunächst an der Verteidigung Maltas (1565) und später an der Eroberung von Tunis (1573) teilgenommen habe, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 4, fol. 585–586, hier fol. 585r. Auch Bartholomäus Schmidt hat sich vor seiner 19-jährigen Dienstzeit in der Hartschierengarde „etlich Jahr nit allein in Probant, sonndern auch in Frangkreich, vnnd andern Orthen, der Kuniglichen Wierde zu Hispanien vnnd also dem Hochlöblichen Haus von Ossterreich zu gueten in Kriegs dienst [...] gebrauchen lassen“, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 204, 204r. Vgl. auch das Beispiel in Anm. 60.

⁵¹ So behauptet der Hartschier Esaias Schwender in seiner Supplik „überlannndt mit allerlay wahren fürnemblich aber zucker“ gehandelt zu haben, vgl. OeStA/HHStA RHR, APA 177, Konv. 4, fol. 622–623, hier fol. 622r.

⁵² *Hausenblasová*, Hof, 70. Zu Beitler vgl. *Schütte*, Beitler sowie *Trier*, Beutler.

dem Jahr 1596 nahe. Wie Kirschbaumer berichtet, hatte ihn der „Erzbischoff alhier“ – gemeint ist wohl der ab 1592/1593 als Erzbischof von Prag amtierende Zbynko Berka von Duba und Leipa – vier Jahre zuvor auf kaiserlichen Wunsch hin „wegen meiner löblichen kunst des steingießens“ von Salzburg an den Prager Hof abbeordert. Weil für ihn dort jedoch keine Stelle als Steingießer geschaffen wurde, wies man Kirschbaumer „für derselben underhalt“ einen Platz in der Trabantengarde zu und stellte ihm darüber hinaus – wohl als zusätzlichen Anreiz – mehrere „kayserliche genaden“ in Aussicht.⁵³ Der Salzburger Steingießer war also ausdrücklich seiner handwerklichen Fähigkeiten wegen über Patronagekanäle an den Hof Rudolfs II. berufen worden; seine Eingliederung in die Trabantengarde geschah offenbar rein aus Versorgungsgründen. Dass Kirschbaumer und andere Künstler und Kunsthandwerker an den Höfen Rudolfs II. und Matthias vorrangig als Leibgardisten tätig waren, scheint vor diesem Hintergrund jedenfalls eher fragwürdig.⁵⁴

Auf die heterogene Zusammensetzung der kaiserlichen Leibgarden verweist auch die bemerkenswerte Aussage in Fleischmanns Bericht zum Einzug Rudolfs II. im Rahmen des Augsburger Reichstags von 1582, dass unter den Hartschieren sowohl Angehörige des Adels wie auch Nichtadlige waren.⁵⁵ Wie Jaroslava Hausenblasová am Beispiel des Hofstaatsverzeichnisses von 1612 zeigen konnte, setzten sich um 1600 tatsächlich beide kaiserlichen Leibgardeeinheiten teils aus Vertretern des Niederadels, teils aus Nichtadeligen zusammen. Die Mehrzahl der Leibgardisten war jedoch ursprünglich nichtadeliger Abstammung und erlangte die Aufnahme unter die Wappenbürger oder die Erhebung in den Adelsstand, wenn überhaupt, erst in kaiserlichen Diensten.⁵⁶ Auch in den von Peter Fleischmann beigelegten Teilnehmerverzeichnissen der feierlichen Ein-

⁵³ Vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 1, fol. 102–103, hier fol. 102r. Tatsächlich hatte Kirschbaumer neben einem Wappen mit Lehensartikel (1594) auch jeweils eine Laienherrenpfründe im Spital Speyer (1596) und der Benediktinerabtei Rheinau (1598) erhalten, vgl. OeStA/AVA Adel RAA 222.46, sowie *Dickel*, Reservatrecht, 323. Zum kaiserlichen Reservatrecht auf Verleihung von Laienherrenpfründen, vgl. ebd.

⁵⁴ Wobei natürlich nicht ganz auszuschließen ist, dass sie beiden Beschäftigungen parallel nachgingen oder nur bei Bedarf, etwa bei besonderen Anlässen, als Leibgardisten im Einsatz waren. Seine Supplik an Rudolf II. unterzeichnete Kirschbaumer (oder die von ihm angeworbene Schreibkraft) jedenfalls als kaiserlicher Leibtrabant und nicht als kaiserlicher Steingießer, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 1, fol. 102–103, hier fol. 102v.

⁵⁵ „Jetzt volget der Kay: May: Hardtschier Quardi/ so auff disem Reichstag auffgewart/ die dann theils vom Adel vnnd andere Ehrliche Hofleute seyen“, siehe *Fleischmann*, Description, K i r.

⁵⁶ *Hausenblasová*, Hof, 69 f.

züge von 1582 und 1594 finden sich unter den genannten Leibgardisten soziale Aufsteiger nichtadeliger Abstammung, denen es erst im Zuge ihres Dienstes am Kaiserhof gelang, ein Wappen oder ein Adelsdiplom zu erwerben. Als Beispiele aus dem Verzeichnis von 1594 könnte man hier neben dem eben erwähnten Steingießer Hans Kirschbaumer etwa auch den Leibtrabanten Thomas Kindermann und den Hartschier Christoph Riedel nennen.⁵⁷ Während Kindermann für sich und seinen Bruder ein Wappen mit Lehenartikel erwarb,⁵⁸ durfte sich Riedel zunächst über ein Wappen mit Krone und Lehenartikel freuen, bevor er ein paar Jahre darauf sogar die Verleihung eines Adelsdiploms samt Wappenbesserung erlangte.⁵⁹ Solche Wappen- und Adelsdiplomverleihungen waren durchaus keine Seltenheit: aus den Wiener Beständen ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele nennen.

Der Einsatz in den verschiedenen Kriegsschauplätzen wirft die Frage nach dem Eintrittsalter der einzelnen Leibgardisten und damit auch die Frage der körperlichen Verfassung und Einsatzfähigkeit auf. Wie es scheint, waren manche Hartschier und Trabanten bei Antritt ihres Dienstes nicht mehr die Jüngsten. Dies wird in den Quellen nicht nur – wie bei Michael Schaffer – über die Anzahl der Verwendungen und Einsatzorte angedeutet, sondern gelegentlich auch ganz konkret anhand von Zeitangaben greifbar.⁶⁰ Das genaue Eintrittsalter lässt sich zwar nur in den wenigsten Fällen exakt bestimmen, die überlieferten Einzelfälle belegen jedoch, dass durchaus auch Männer im mittleren bis fortgeschrittenen Alter aufgenommen wurden.⁶¹ Hinzu kommt die Tatsache, dass manche Leibgardisten über zehn, manche sogar 20 Jahre und länger in der kaiserlichen Leibgarde dienten.⁶² So erreichten wohl einige ein recht stattliches Alter, in dem ihnen der Wachdienst und der Umgang mit der

⁵⁷ *Fleischmann*, Beschreibung, L iv v–M iii r. Zu Kirschbaumer vgl. Anm. 53.

⁵⁸ OeStA/AVA Adel RAA 221.29.

⁵⁹ OeStA/AVA Adel RAA 345.49, sowie OeStA/AVA Adel RAA 345.36 und OeStA/AVA Adel RAA 142.26.

⁶⁰ So berichtet Thomas Lando etwa, er habe dem Haus Österreich vor seinem Gardedienst zwanzig Jahre in Ungarn „vor ein kriegsman“ gedient, vgl. OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 10, Konv. 1, unpag.

⁶¹ Der Hartschier Brixius Stillfrid hatte zum Zeitpunkt der Niederschrift des für ihn erstellten Gutachtens das Alter von 50 Jahren erreicht und bereits 5 ¼ Jahre in der Garde gedient, vgl. OeStA/HHStA RHR, Primae Preces 18, Konv. 1, unfol. Georg Halcka brachte es zum Zeitpunkt seiner Supplik an den Kaiser auf angeblich 68 Lebensjahre, von denen er die letzten 20 als Leibtrabant am Hof Rudolfs II. gedient hatte, vgl. OeStA/HHStA RHR, APA 78, Konv. 2, fol. 299–300, 299r und 300r.

⁶² So zum Beispiel die bereits genannten Leibgardisten Bartholomäus Schmidt (Anm. 50) und Georg Halcka (Anm. 61).

Stangenwaffe zunehmend schwerer gefallen sein dürfte. Der Leibtrabant Michael Aigner etwa befand sich im Jahr 1605 eigenen Angaben zufolge noch im Alter von 65 Jahren im aktiven Dienst und hatte auch vor, bis zu seinem Lebensende in der kaiserlichen Trabantengarde zu dienen.⁶³

Handelte es sich bei den kaiserlichen Leibgarden also um eine Art Versorgungsposten für Kriegsveteranen und in der Gunst des Kaisers stehende Künstler und Kunsthandwerker? Zwei Beobachtungen widersprechen einer solchen Deutung. Erstens ist festzuhalten, dass die körperliche Verfassung der Leibgardisten letztlich doch nicht ganz irrelevant war. Offenbar gab es hier Grenzen des Zumutbaren: So berichtet etwa der mittlerweile siebzigjährige Michael Aigner in einer späteren Supplik aus dem Jahr 1610, dass er „wegen meines hohen alters vnd leibs Vnvermögenheit, meines dienst nun mehr entlassen“ worden ist.⁶⁴ Ähnlich erging es knapp dreißig Jahre zuvor auch den beiden Leibtrabanten Christoph Püllinger und Christoph Prossberger.⁶⁵ Und Michael Schaffers Supplik ist zu entnehmen, dass er zwar trotz seines hohen Alters nach wie vor als Leibtrabant beschäftigt war, sich jedoch nicht mehr lange in der Lage sah, seinen Dienst zu verrichten, weshalb er den Kaiser um eine Laienherrenpfründe in der Benediktinerabtei Schuttern bat, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.⁶⁶

Gegen eine Deutung der kaiserlichen Leibgarden als Versorgungsposten auf Lebenszeit spricht zweitens die frappierend hohe Personalfluktu-ation innerhalb der beiden Gardereinheiten. Vergleicht man beispielsweise die Namen der von Fleischmann genannten Leibgardisten vom Augs-

⁶³ OeStA/HHStA RHR, Laienherrenpfründe, Karton 1, Konv. 3, fol. 36 und 39, hier fol. 36r. Der Hinweis auf Aigners Alter stammt aus einer früheren Supplik von 1600, in der Aigner ein Alter von 60 Jahren angegeben hatte, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 1, Konv. 3, fol. 40–41, hier fol. 40r.

⁶⁴ OeStA/HHStA RHR, LHP 1, Konv. 3, fol. 33–34, hier fol. 33r. Dass Aigner zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Supplik nicht mehr länger als kaiserlicher Leibtrabant beschäftigt war, geht auch daraus hervor, dass er die Supplik mit „Michael Aigner gewester Kay: Leib Trabant“ unterzeichnete, vgl. ebd., hier fol. 33v. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass sich der kaiserliche Hofstaat um 1600 primär über Mitgliedschaft definierte (vgl. *Hengerer*, Kaiserhof, 22 und 33). Besonders interessant ist hier die Denkfigur des zwischen Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft liegenden Status des oder der Ehemaligen („gewesener/gewesene“): Sie verweist auf eine zumindest latent weiterbestehende Beziehung zwischen Individuum und Sozialsystem. Die in der Vergangenheit liegende formale Zugehörigkeit blieb damit unter bestimmten Bedingungen bei Bedarf situativ ab-ruf- und aktualisierbar.

⁶⁵ OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 13, Konv. 3, unpag. Christoph Prossberger wurde aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen nach nur acht Jahren von seinem Dienst entlassen.

⁶⁶ OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 126–127, hier fol. 126r.

burger Reichstag 1582 mit jenen vom Regensburger Reichstag 1594, so stellt man fest, dass nicht weniger als 85 % der Hartschiere und 68 % der Trabanten innerhalb dieser zwölf Jahre wieder aus dem Dienst in den kaiserlichen Leibgarden ausgeschieden sind.⁶⁷ Noch dramatischer erscheinen die Zahlen, wenn man die zeitlichen Abstände verkürzt: In den fünf Jahren zwischen 1577 und 1582 sind nicht weniger als 70 % der Hartschiere und 46 % der Trabanten wieder aus dem Dienst ausgeschieden.⁶⁸ Allein im Jahr 1577 waren es 11 Hartschiere und 13 Trabanten.⁶⁹

Neben den üblichen Ursachen wie Krankheit, Alter und Tod sowie nicht auszuschließenden disziplinarischen Gründen spielten bei diesen zahlreichen Abgängen offenbar nicht selten persönliche Beweggründe der Leibgardisten eine Rolle. So belegen insbesondere Suppliken von Leibgardisten, die ausdrücklich wieder an die Militärgrenze zum Osmanischen Reich versetzt werden wollten, dass eine Stelle am Kaiserhof nicht zwangsläufig und auch nicht für jedermann das oberste Ziel oder die erklärte Endstation der Karriere war. Der Leibtrabant und Veteran der Osmanenkriege Thomas Lando spricht in seiner Supplik etwa davon, die Trabantengarde nach fünfjähriger Dienstzeit wieder zu verlassen, um nach Ungarn zurückzukehren und Rudolf II. künftig in Sathmar (heute Satu Mare, Rumänien) – vermutlich in der dort befindlichen Festung – zu dienen.⁷⁰ Vielleicht war der Dienst am Hof für Männer wie Lando etwas zu beschaulich, vielleicht hatte er seinen Zweck – etwa das Knüpfen nützlicher Kontakte oder den Erwerb kaiserlicher Gnadengaben – aber auch schon nach kurzer Zeit erfüllt. Die hohe Fluktuation legt jedenfalls nahe, dass die meisten Hartschiere und Trabanten die wenigen Jahre in diesem Amt nutzten, um ihren weiteren Lebens- und Karriereweg – sei es am Hof oder andernorts – zu gestalten.

⁶⁷ Von den 98 Hartschieren und 103 Leibtrabanten, die Fleischmann zufolge am Augsburger Reichstag 1582 teilgenommen hatten, sind in dessen Teilnehmerliste von 1594 nur 15 Hartschiere und 33 Leibtrabanten wiederzufinden, vgl. *Fleischmann*, Description, K i r–K ii v und *ders.*, Beschreibung, L iv v–M iii r.

⁶⁸ Von den 82 Hartschieren und 80 Leibtrabanten, die im Hofzahlamtsbuch von 1577 als Soldempfänger genannt werden, sind in Fleischmanns Verzeichnis von 1582 lediglich 25 Hartschiere und 43 Leibtrabanten wiederzufinden, vgl. OeStA/FHKA SUS HZAB 31, fol. 291v–311v und *Fleischmann*, Description, K i r–K ii v.

⁶⁹ OeStA/FHKA SUS HZAB 31, fol. 291v–311v. In allen 24 Fällen kann ein todesbedingtes Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers aus dem Dienst ausgeschlossen werden, da dies in solchen Fällen üblicherweise vermerkt wurde. Die elf freigewordenen Posten in der Hartschiergarde wurden noch im selben Jahr nachbesetzt.

⁷⁰ OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 10, Konv. 1, unpag.

IV. Schluss

Man muss nicht so weit gehen, die kaiserlichen Leibgarden als „Säulen der Monarchie“ zu bezeichnen.⁷¹ Dennoch hat sich bei näherer Betrachtung der beiden Leibgardeeinheiten Rudolfs II. und seines Bruders Matthias gezeigt, dass die etwa 205 Hartschiere und Trabanten am Kaiserhof um 1600 eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Reichsoberhauptes spielten, indem sie den physischen Zugang zum Kaiser und dessen Residenz regulierten. Wie ich hoffentlich überzeugend darlegen konnte, lässt sich diese Zugangsregulierung aus systemtheoretischer Perspektive auch als Einziehung, Aufrechterhaltung und Zurschaustellung von Systemgrenzen, von Grenzen zwischen einem System und seiner Umwelt, beschreiben. Beobachten lässt sich das insbesondere anhand der überlieferten Quellen zur zeremoniellen Anwesenheitskommunikation. Wie die Einzüge Rudolfs II. und Matthias von 1594 und 1612 zeigen, schützten die Leibgardisten nicht nur den Nahbereich des Kaisers, sondern stellten diesen durch ihr spezifisches Rollenhandeln genau genommen überhaupt erst her und dar: mithilfe bestimmter Requisiten (Kleidung, Waffen) und anderer visueller und akustischer Zeichenrepertoires sowie insbesondere ihrer Positionierung im dreidimensionalen Raum markierten die Leibgardisten die Grenzen des kaiserlichen Nahbereichs und zeichneten auf diese Weise den Kaiser und die Personen innerhalb dieses Bereichs als zeremonielle Hauptakteure, als distinktes Subsystem aus.

Mit Blick auf die Frage, wer aufgrund welcher sozialen, körperlichen oder praktischen Eigenschaften und Qualifikationen um 1600 überhaupt für den Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden in Betracht kam, hat sich gezeigt, dass die körperliche Verfassung und spezielle praktische Fähigkeiten zwar durchaus von Bedeutung waren, daneben aber in der Regel in erster Linie die langfristige persönliche Verbundenheit eine bedeutende Rolle spielte. Greifbar wird diese insbesondere in den Suppliken der Leibgardisten an den Kaiser und den darin enthaltenen Beschreibungen des eigenen Werdegangs: sie belegen, dass der Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden selten die erste Station im Dienste der Habsburger darstellte; in der Regel hatten die Stelleninhaber ihre Loyalität zum Kaiser bereits unter Beweis gestellt, indem sie für das Projekt ‚Habsburg‘ über Jahre oder Jahrzehnte hinweg Leib und Leben aufs Spiel gesetzt hatten. Manche Leibgardisten sprechen diesen Aspekt in ihren Suppliken auch explizit an, beispielsweise Michael Schaffer. Auch hier spielte der wortwörtliche Körpereinsatz also eine zentrale Rol-

⁷¹ *Mansel*, Pillars.

le. Wie Schaffer hatten auch viele andere Leibgardisten über Jahre hinweg ihr Leben und ihre körperliche wie seelische Gesundheit für den Kaiser und andere Familienmitglieder des Hauses Habsburg riskiert. Und genau das qualifizierte sie offenbar nicht nur für Posten in einer der beiden Leibgarden und den Sicherheits- und Repräsentationsdienst in der Nähe des Herrschers, sondern nachfolgend auch für kaiserliche Gnadengaben wie etwa Wappen- und Passbriefe, Adelsdiplome und Laienherrenpfründe. Mit Pierre Bourdieu könnte man die von den meisten Leibgardisten investierten Jahre an den Kriegsschauplätzen Europas und das von ihnen dort eingegangene persönliche Risiko daher auch als „Beziehungsarbeit“ verstehen, die zwar erst nach vielen Jahren, dafür aber umso reichere, Früchte trug.⁷² Denn wie es scheint, konnten nicht wenige, wenn nicht sogar die meisten Hartschiere und Trabanten ihren Dienst und ihre Anwesenheit am Hof zum Erwerb weiteren, über ihre reguläre Besoldung hinausgehenden, Kapitals nutzen – ähnlich wie die Mitglieder der höfischen Elite,⁷³ wenn auch in vermutlich kleinerem Stil und Maßstab. All das wirft weitere Fragen auf: Wie genau gelangten die Leibgardisten an den Hof und wie lange waren sie dort in der Regel als solche tätig? Welche (weiteren) kaiserlichen Gnaden konnten sie erwerben und nach welcher Zeit und in welchem Umfang? Wie vergleichen sich ihre Chancen auf kaiserliche Gnaden zu denen anderer Vertreter des subalternen Hofpersonals? Wie nutzten sie das am Hof erworbene ökonomische, soziale, symbolische, kulturelle Kapital? Diese und weitere Fragen sind für ein umfassendes Bild und als Beitrag zu einer „Hofgeschichte von unten“ zukünftig zu berücksichtigen.⁷⁴

Summary

Faithful Companions: Bodyguards and the System Boundaries of the Imperial Court around 1600

This article explores the role and responsibilities of the imperial bodyguards (*Leibgardisten*) at the courts of Emperor Rudolf II (r. 1576–1612) and his brother Matthias (r. 1612–1619). Drawing on duty statements as well as visual and textual evidence of public processions, it argues that the role of the imperial bodyguards went beyond merely protecting the monarch and enhancing his splendour. Look-

⁷² Manche Güter, so Bourdieu, können nur „um den Preis einer Investition von Beziehungsarbeit, die notwendigerweise langfristig angelegt sein muß“ erworben werden, vgl. *Bourdieu*, Kapital, 195.

⁷³ *Pečar*, Ökonomie und *Schlögl*, Hof, 193 sowie *ders.*, Anwesende, 255 f.

⁷⁴ Dies soll im Rahmen meiner an der Goethe-Universität Frankfurt am Main entstehenden Dissertation geleistet werden.

ing at bodyguards through the lens of Luhmann's systems theory, it maintains that their control over the physical access to the emperor and his residence can be seen as the drawing in, maintenance, and display of system boundaries. The article also exploits petitions and other documents to show that most members of the bodyguards had risked their lives for the Habsburg dynasty on European battlefields for many years. This longstanding loyalty paid off, as it qualified them for service at court, where they, much like members of the courtly elite, acquired economic, social, and symbolic capital through their wages and imperial favours such as coats of arms and the like.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Österreichische Nationalbibliothek (Wien):

– Cod. 14676

Österreichisches Staatsarchiv (Wien):

– AVA Adel RAA 142.26, 221.29, 222.46, 345.36, 345.49

– FHKA SUS HZAB 31

– HHStA RHR, Alte Prager Akten 78, 177, 183

– HHStA RHR, Laienherrenpründe 1–3

– HHStA RHR, Passbriefe 10, 13

– HHStA RHR, Primae Preces 18

Gedruckte Quellen

Anonym, Beschreibung Des Glueckseligen Einzuges Des [...] Roemischen Keyzers etc. [...] zum Reichstag in die Stad Regensburg. [...] Den 18. Maji Anno 1594, Prag, 1594 (VD16 ZV 1371).

Anonym, Wahl und Crönungshandlung / Das ist: Kurtze unnd warhafftige Beschreibung aller [...] Sachen, so bey Erwehlung unnd Crönung deß [...] Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Kaysern [...] in [...] Franckfurt [...] dieses 1612. Jahrs sich begeben und zugetragen. [...], Frankfurt am Main 1612 (VD17 39:122743M).

Anonym, Instruktion für den Hartschierhauptmann und die Hartschierengarde König Ferdinands I. vom 01. Januar 1537, Österreichisches Staatsarchiv, HHStA HA OMeA SR 72, Konv. 121, Fasz. 1, fol. 94–101, in: Zu Diensten Ihrer Majestät, hrsg. v. Jakob Wührer/Martin Scheutz, Wien/München 2011, 435–438.

Arthus, Gotthard u. a., Electio Et Coronatio [...] Dn. Matthiae I. Electi Rom. Imperat. Semper Augusti Etc. [...], Frankfurt am Main 1612 (VD17 23:323569T).

Dilbaum, Samuel, Kaiserlicher Eintritt. Summarische Beschreibung mit was Solennität [...] Kaiser Ruolphus der II. [...] auff den außgeschribnen Reichstag zu Regensburg den 18. tag des Monats Maij [...] 1594 eingeritten, Augsburg 1594 (VD16 D 1722).

Fleischmann, Peter, Description: Des aller Durchleüchtigsten, Großmechtigsten [...]Herrn Rudolfen des andern [...] Erstgehaltenem Reichstag zu Augspurg [...] Anno 82. [...], Augsburg 1582 (VD16 F 1623).

Fleischmann, Peter, Kurtze vnd eigentliche Beschreibung, des zu Regensburg in disem 94. Jar gehaltenen Reichstag: Sambt einverleibten Kay. Hofstadts un[d] Corrigirten Tittulars [...], Regensburg 1594 (VD16 F 1626).

Speidl, Stephan, Das Tagebuch des steiermärkischen Landschaftssekretärs Stephan Speidl. Geführt bei der i.-ö. Reichshilfsgesandtschaft am Regensburger Reichstage 1594, hrsg. v. Johann Loserth, Graz/Wien 1931.

Literatur

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. v. Reinhard Kreckel, Göttingen 1983, 183–198.

Conze, Eckart, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38/3 (2012), 453–467.

Dickel, Günther, Das kaiserliche Reservatrecht der Panisbriefe auf Laienherrenpfründen. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des Alten Reichs und zur kirchlichen Rechtsgeschichte nach Wiener Akten, Aalen 1985.

Dinges, Martin, Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44/1 (1993), 90–112.

Dorfner, Thomas, Mit Magie und Jagdgewehr für ein protestantisches Württemberg. Das Mordkomplott württembergischer Untertanen gegen Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1708–1712), in: Höllische Ingenieure. Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, hrsg. v. Tilman Haug/André Krischer, München 2021, 121–134.

Frieling, Kirsten O., Sehen und gesehen werden: Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, Ostfildern, 2013.

Haug, Tilman/André Krischer, Überlegungen zu einer Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, in: Höllische Ingenieure. Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, hrsg. v. dens., München 2021, 7–36.

Hausenblasová, Jaroslava, Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612, Prag 2002.

- Hengerer, Mark, Matthias* (1612–1619), in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2003, 397–404.
- Hengerer, Mark*, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.
- Hengerer, Mark*, *Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*, in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter, München 2005, 519–546.
- Hochedlinger, Michael*, *Leibgarden*, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Michael Hochedlinger/Peter Mat'a/Thomas Winkelbauer, Göttingen 2019, 181–183.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Las guardas palatino-personales de los monarcas Austrias hispanos*, in: *Reales Sitios* 179 (2009), 4–21.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Las Guardas Reales de los Austrias hispanos*, Madrid 2013.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Les gardes royales des monarques Habsbourg hispaniques et l'étiquette. La lutte pour la proximité avec le souverain*, in: *Bulletin du Centre de recherche du château de Versailles* 2017, <https://journals.openedition.org/crcv/14628> (Zugriff: 15.02.2022).
- Jardine, Lisa*, *The Awful End of Prince William the Silent. The First Assassination of a Head of State with a Handgun*, London 2005.
- Kampmann, Christoph/Ulrich Niggemann* (Hrsg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation*, Köln/Weimar/Wien 2013.
- Kieserling, André*, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a.M. 1999.
- Kortüm, Hans-Henning*, *Garde*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilband 1: Begriffe*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2005, 191–195.
- Löw, Martina*, *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main 2001.
- Luedin, Maja*, *Die Leibgarden am Wiener Hof. Unveröffentlichte Dissertation*, Universität Wien, 1965.
- Luhmann, Niklas*, *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt a.M. 1983.
- Luhmann, Niklas*, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1993.
- Luhmann, Niklas*, *Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie*, in: *Soziologische Aufklärung 2*, hrsg. v. dems., 5. Aufl., Wiesbaden 2005, 9–24.
- Mansel, Philip*, *Pillars of Monarchy. An Outline of the Political and Social History of Royal Guards, 1400–1984*, London 1984.

- Neumann*, Franziska, Vormoderne Organisationen. Mitgliedschaft und „formale Organisation“ in der sächsischen Bergverwaltung des 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 47/4 (2020), 591–628.
- Pečar*, Andreas, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI., Darmstadt 2003.
- Pfeifer*, Wolfgang, Art. „Trabant“, in: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache. URL: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Trabant> (Zugriff: 15.02.2022).
- Raeymaekers*, Dries, One Foot in the Palace. The Habsburg Court of Brussels and the Politics of Access in the Reign of Albert and Isabella, 1598–1621, Leuven 2013.
- Raeymaekers*, Dries/Sebastiaan *Derks* (Hrsg.), The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750, Leiden/Boston 2016.
- Rakuscha*, Günther, Die Leibgarden am österreichischen Herrscherhof. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien, 1981.
- Rudolph*, Harriet, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618), Köln/Weimar/Wien 2011.
- Rudolph*, Harriet, Heer und Herrschaftsrepräsentation. Militärische Dimensionen der Selbstinszenierung bei Herrscherbesuchen (1550–1800), in: Zeichen und Medien des Militärischen am Fürstenhof im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. v. Matthias Müller/Peter-Michael Hahn, Berlin 2017, 53–72.
- Schlögl*, Rudolf, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktions-theoretische Perspektiven der Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hrsg. v. Frank Becker, Frankfurt am Main 2004, 185–225.
- Schlögl*, Rudolf, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Schütte*, Rudolf-Alexander, Mathias Beitler-Ornamentstecher in Ansbach und Hartschier in Prag, in: Prag um 1600. Beiträge zur Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II., hrsg. v. Eliška Fučíková, Brera 1988, 267–272.
- Schütte*, Ulrich, Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der frühen Neuzeit, in: Zeremoniell und Raum, hrsg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1997, 305–324.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2. Aufl., München 2013.
- Trier*, Dankmar, Art. „Beutler, Mathias“, in: Allgemeines Künstlerlexikon 10 (Berrettini – Bikkers), München 1995, 292.
- Urrisk-Obertyński*, Rolf M., Die k. u. k. Leibgarden am österreichischen Hof 1518–1918, Graz 2004.
- Vocelka*, Karl, Rudolf II. und seine Zeit, Wien/Köln/Graz 1985.

Wanger, Bernd Herbert, Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt am Main 1994.

Westermeier, Carola/Horst *Carl*, Einleitung: „Sicherheitsakteure“, in: Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung, hrsg. v. dens., Baden-Baden 2018, 11–27.

Wührer, Jakob/Martin *Scheutz* (Hrsg.), Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien/München 2011.

Dienst am dynastischen Körper: Fürstliche Hof- und Leibärzte um 1600

Von *Elena Taddei*

Eine omnipräsente und oft gleich mehrfach vertretene Figur am frühneuzeitlichen Hof war jene des Hof- und Leibarztes. Anders als viele hochrangige Fürstendiener war dieser vergleichsweise niederrangige Bedienstete nicht nur zumeist mit dem eigenen Leib am Hof präsent; er war mitunter jener, der dem fürstlichen Leib und somit dem dynastischen Körper am nächsten stand.¹ Die Figur des Hof- und Leibarztes ist für Historiker:innen der Hof- und Dynastieforschung ebenso von großem Interesse wie für Medizinhistoriker:innen, wie ein Blick auf die jüngste Forschung zeigt.² Dabei wird versucht, einem von Vivian Nutton formulierten Desiderat nachzukommen, der bereits 1990 gefordert hatte, Ärzte sowohl in den Kontexten der höfischen wie nichthöfischen Gesellschaft zu verorten.³ Aufbauend auf den neusten Forschungserkenntnissen bietet der vorliegende Beitrag eine mit Fallbeispielen aus dem deutschen und italienischen Kontext des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts

¹ Zur Frage der physischen Anwesenheit hochrangiger Fürstendiener vgl. *Hengerer*, Kaiserhof und Adel.

Zum Konzept von Leib und Körper siehe *Brinkschulte/Sorgo*, Körper und Kantorowicz, King. Der deutsche Historiker Ernst Kantorowicz hat bereits 1957 am englischen Beispiel die Theorie der zwei Körper des Königs herausgearbeitet. In seiner Studie *The King's Two Bodies* hält er fest, dass der König einen natürlichen, sterblichen und einen politischen, unsterblichen, in jedem neuen König weiterlebenden Körper besitzt. Leibärzte waren nicht im gleichen Maß ‚subaltern‘ wie die in diesem Band ebenfalls behandelten *People of Colour* oder Ammen. Gleichwohl lebten und agierten sie – selbst wenn sie aus dem niederen Adel stammten oder im Dienst geadelt wurden – in einem oft einengenden Abhängigkeitsverhältnis.

² Eine im September 2019 an der Universität Innsbruck organisierte Tagung mit dem Titel „Hof- und Leibärzte in der Frühen Neuzeit“ hat Fallstudien aus unterschiedlichen europäischen Kontexten zusammengebracht und eröffnet so erstmals systematische internationale Vergleichsmöglichkeiten; vgl. *Hilber/Taddei*, In fürstlicher Nähe. Ebenfalls vor Kurzem hat sich ein Beiheft des *Medizinhistorischen Journals* mit der Figur des Arztes im Kontext der Hofmedizin auseinandergesetzt: *Lammel*, Hofmedizin.

³ *Nutton*, Introduction. Die Neuauflage ist 2019 als Bd. 10 der Reihe *Routledge Library Editions: History of Medicine* erschienen.

unterlegte Synthese zur sozialen Stellung dieser besonderen Gruppe höfischer Amtsträger. Ich folge dabei einem prosopographischen Ansatz, der bei der Analyse von exemplarischen Karrierewegen den sozialen Hintergrund der Hofärzte, die Voraussetzungen für ihren Dienst am fürstlichen Körper und Leib und die Vorteile, die sie aus dieser besonderen Vertrauensposition ziehen konnten, berücksichtigt.⁴

Dabei gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Bezeichnung wie auch die Rollenerwartungen für höfische Ärzte in der Frühen Neuzeit je nach Zeit und Kontext variierten, was sich auch in der wachsenden Anzahl von Überblickswerken zu Ärzten an einzelnen Höfen oder biographischen Studien spiegelt.⁵ Zu den Bezeichnungen „Leibarzt“ und „Hofarzt“ kommen allein in den deutsch- und lateinischsprachigen Quellen der Frühen Neuzeit weitere Termini „Physikus“, „Medicus“, „Archiater“ hinzu.⁶ Auch wenn die Bezeichnung als fürstlicher „Leibarzt“ eine größere Nähe zum Zentrum der Macht suggeriert als jene des potentiell für sämtliche Höflinge zuständigen Hofarztes, so erweist sich diese Unterscheidung mit Blick auf die Praxis um 1600 als ebenso wenig trennscharf wie eine klare Abgrenzung von höherrangigen, akademisch gebildeten Ärzten und niederrangigen Wundärzten. Ausschlaggebend für die tatsächliche Rolle und die Interaktionsmöglichkeiten dieser Akteure waren dabei weniger die in Bestallungsurkunden oder Anreden verwendeten Termini als vielmehr ihre Präsenz am Hof und die verbrieften Aktionen in fürstlicher Nähe. Die Stellung als Hof- oder Leibarzt war zudem kaum je exklusiv; an der Pflege, Heilung und Wahrung des fürst-

⁴ Das schwer zu definierende, zeitlose, zumeist mit dem Begriff *fides* verbundene hohe Gut des Vertrauens charakterisierte sich auch in der Frühen Neuzeit durch folgende Aspekte: der gemeinsame Ursprung von Familienmitgliedern, das Kennen(lernen) des Gegenübers (bevor man ihm als Freund vertraute) und die Tatsache, dass jene, wie Angestellte, die nicht in diese beiden Kategorien fielen, durch ihr Verhalten Vertrauen gewinnen/verlieren konnten bzw. auch mit schwerwiegenden Konsequenzen des Vertrauensverlustes rechnen mussten. Somit war Vertrauen von Wissen/Kennen und Handeln geprägt. War dies nicht möglich, wie so oft in der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik, dann galt die Fama sowie die Empfehlung durch einen gemeinsamen Freund als „Ersatz“ für das Kennenlernen von Angesicht zu Angesicht. *Mauelshagen*, Netzwerke, 127–133; *Frevvert*, Vertrauen, 13–20 et passim.

⁵ So z.B. *Bachmann*, Dr. Johann Peter Merenda; *Kühnel*, Pietro Andrea Matthioli; *Kostenzer*, Die Leibärzte. Ralf Bröers unveröffentlichte Habilitation nimmt den Kaiserhof in den Blick: *Bröer*, Höfische Medizin. Vgl. auch *Kintzinger*, Phisicien; *Vons/Velut*, Pouvoir médical; *Andretta/Nicoud*, Être médecin. Siehe auch den Beitrag von *Visceglia/Andretta*, Medici di corte sowie *Kalff*, Torinese Plague.

⁶ Siehe auch die Definitionsschwierigkeiten bei *Eckart*, Physicus.

lichen Leibes und dynastischen Körpers waren vielmehr mehrere medizinisch tätige Männer und Frauen eingebunden.

I. Schriftquellen zwischen ärztlicher Praxis und Selbstinszenierung

Ab dem 16. Jahrhundert liegen vermehrt schriftliche Quellen vor, die nicht nur über zeitgenössisches medizinisches Wissen, sondern auch über ärztliche Praktiken im höfischen Umfeld Aufschluss geben. Obwohl auch Wundärzte, Bader, Barbieri und sogar Laienheiler:innen am frühneuzeitlichen Hof tätig waren,⁷ ist ein Trend, universitär ausgebildete Mediziner für die Wahrung und Wiederherstellung fürstlicher Gesundheit einzustellen, erkennbar. Diese fürstlichen Medici waren nicht nur ihrer Zeit entsprechend bestmöglich medizinisch, sondern zugleich allgemein humanistisch gebildet und dem Gelehrtenhabitus der Renaissance entsprechend in der *res publica litterarum* weitreichend vernetzt.⁸ Die gelehrten Ärzte in fürstlicher Nähe verfassten oft – sei es aus eigenem wissenschaftlichen Drang oder auf Anordnung ihres Dienstgebers – Publikationen zu verschiedenen Themen, die von der Botanik über die Gesundheitserhaltung bis zur Seuchenprävention und -bekämpfung reichen konnten.⁹ Außerdem sind von ihnen zahlreiche, thematisch vielfältige Briefe erhalten, die im Rahmen des am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg angesiedelten Erschließungsprojektes *Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums, 1500–1700*¹⁰ in eine Datenbank aufgenommen werden und eine bedeutende Quellenressource darstellen. Hier zeigt sich die Vielfalt an nichtmedizinischen Themen, über welche sich diese Gelehrten untereinander austauschten.

⁷ Siehe dazu die verschiedenen Angaben beim erzherzoglichen Leibarzt Georg Handsch nach Stolberg, *Gelehrte Medizin*, 496–501.

⁸ Vgl. Stolberg, *Gelehrte Medizin*, 93–124 sowie Quaranta, *Medici-physici trentini*, 179–187.

⁹ Einige Ärzte wurden besonders mit Abhandlungen zur Pestprävention bekannt, wie z.B. Johann Bökel (1535–1605), der zunächst am herzoglichen Hof in Braunschweig-Lüneburg und dann als Stadtarzt in Hamburg tätig war. Bökel veröffentlichte 1597 die „Pestordnung in der Stadt Hamburg“. Vgl. Wendler, Johann Bökel, 153, 159. Handsch selbst verfasste eine „*Historia animalum*“.

¹⁰ Die Datenbank der frühneuzeitlichen Ärztebriefe aus dem deutschsprachigen Raum (1500–1700) ist online abrufbar unter der Adresse <http://www.aerztebriefe.de/> (Zugriff: 12.03.2024). Aktuell beinhaltet die Datenbank über 52000 frei zugängliche Briefdatensätze mit dem Nachweis von mehr als 19600 Personen und mehr als 8800 Schlagwörtern. Es wird auf etwa 2700 Werke der frühneuzeitlichen Literatur und mehr als 4200 frühneuzeitliche und moderne Briefeditionen sowie auf Handschriften und Archivalien verwiesen.

So umfangreich und weitverzweigt Korrespondenzen von Ärzten mit anderen Ärzten und Gelehrten sowie mit fürstlichen Patient:innen sind, so selten sind hingegen persönliche, nicht für die Veröffentlichung oder auch nur für andere Augen bestimmte Aufzeichnungen. Um einen Glücksfund handelt es sich bei den Aufzeichnungen Georg Handschs (1529–1578?), dem von Michael Stolberg untersuchten Leibarzt Erzherzogs Ferdinand II. (1529–1595). Handsch stammte aus Leipa in Nordböhmen und studierte an den Universitäten von Prag und Padua Medizin. Später kehrte er nach Böhmen zurück, wo der Erzherzog als Statthalter residierte. Handsch trat 1561 in die Dienste des berühmten Arztes Andrea Mattioli (1501–1578), des damaligen Leibarztes des Erzherzogs, ein und war zuerst als Famulus, also als medizinischer Praktikant, und als Übersetzer von Mattiolis Kräuterbuch tätig. 1568 folgte er seinem Lehrmeister als Leibarzt des Erzherzogs und dessen Gemahlin Philippine Welser nach Tirol.¹¹ Handsch hinterließ einen in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien aufbewahrten dreißigbändigen Bestand an persönlichen Aufzeichnungen mit Briefen, Fallbeispielen, Praxisjournalen, Lehrsätzen, Rezepten, Mitschriften aus dem Studium inklusive Anmerkungen, Beobachtungen und Hinweisen von anderen Ärzten wie auch von Laienheiler:innen, die auf einzigartige Weise den Werdegang und die Herausforderungen im Beruf eines fürstlichen Leibarztes nachzeichnen.¹²

Neben Publikationen, Briefen und zufällig erhaltenen persönlichen Aufzeichnungen aus der Feder von Ärzten geben auch Korrespondenzen von Fürst:innen Aufschluss über das Handeln und den Einfluss von medizinisch Tätigen am Hof. Vor allem an andere Höfe verheiratete oder durch Reisen und Kriegsteilnahme getrennte Familienangehörige tauschten sich regelmäßig über ihre und ihrer Verwandten Gesundheit aus und halfen einander gegebenenfalls mit Ferndiagnosen ihrer Ärzte.¹³ Dabei lobten, kritisierten, verglichen diese medizinisch interessierten Laien die sie umgebenden Ärzte und bestimmten nicht selten durch Empfehlung oder Kritik deren weitere Karriere.

Da gerade die Fürst:innengesellschaft der Frühen Neuzeit auf einem familiären und verwandtschaftlichen Netzwerk basierte, war neben dem Austausch von Gaben – und darunter auch Arzneimitteln – auch das Entsenden des eigenen Leibarztes oder das Zustellen von dessen Ferndiagnose Ausdruck der gegenseitigen Verpflichtung zur Dynastieerhal-

¹¹ Vgl. *Wolkan*, Handsch, Georg.

¹² Vgl. *Stolberg*, Gelehrte Medizin, 3 f.

¹³ Vgl. *Nolte*, der leib der hochst schatz.

tung, aber auch des Vertrauens in den Medicus, in dessen Händen man das Wohl und die Gesundheit eines räumlich entfernten Mitglieds des dynastischen Familienkörpers legte.¹⁴ Da im Rahmen einer Fernbehandlung der fürstliche Körper nicht greifbar war, ersetzte der Brief zwischen Familienangehörigen nach Ruppel „gewissermaßen die körperliche Anwesenheit des Absenders“¹⁵ und avancierte somit zur ärztlichen Interaktionsfläche. So bat die als zweite Ehefrau von Erzherzog Ferdinand II. nach Tirol verheiratete Anna Caterina Gonzaga (1566–1621) ihren mit einer Medici verheirateten Bruder Vincenzo (1562–1612), Herzog von Mantua und Montferrat, in einem Brief, er solle den Neffen des Arztes Stefano Vescovi, der sie nach Bormio zur Kur begleitet hatte, in Siena beim Großherzog von Toskana für das Medizinstudium empfehlen.¹⁶ Dieselbe bat ihren Bruder einige Jahre später wegen eines chronischen Augenleidens, „mit Ihren Ärzten zu sprechen, ob sie mir einen Rat geben können, damit meine Sicht wieder besser wird, welche sehr schwach und kurz ist“ – also um eine Art Fernbehandlung.¹⁷ Diese Bitte baute auf einem vertrauensvollen und nahen Umgang von Fürst:innen mit den eigenen Leib- und Hofärzten und einer gemeinsamen Sorge um die fürstliche Gesundheit auf. Auf der anderen Seite war diese Interaktion aber auch von einer dominanten Selbsteinschätzung, -diagnose und -medikation geprägt. Dies zeigt der auf die Bitte um ärztlichen Rat folgende Hinweis, dass das empfohlene Arzneimittel keines sein sollte, das man ins Auge auftragen müsse, da nach Anna Caterinas Einschätzung gerade dadurch die Sehbeeinträchtigung erst verursacht worden war.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Dynastieforschung eine wichtige Rolle bei der Suche und Ortung von Quellen zu Hofärzten, ihrer Karriere, Vertrauensposition und Interaktion mit den fürstlichen Patient:innen spielt. Allgemein gilt es dabei jedoch zu bedenken, dass Selbstzeugnisse von Ärzten, zum Großteil auch Korrespondenzen, für die Veröffentlichung gedacht waren und dem „self-fashioning“ als humanistische Gelehrte und erfolgreiche fürstliche Vertrauenspersonen dienten. Ungeschönte, persönliche Aufzeichnungen wie jene von Handsch sind selten erhalten oder oft unvollständig.

¹⁴ Vgl. *Nolde/Opitz*, Grenzüberschreitende Familienbeziehungen; *Häberlein/Jeggle*, Materielle Grundlagen.

¹⁵ *Ruppel*, Das Pfand, 215.

¹⁶ Vgl. ASMn, AG, E. VI.2, b. 538, f. 290 Anna Caterina an Vincenzo Gonzaga, 6. August 1590, bereits zitiert in: *Taddei*, Anna Caterina Gonzaga, 152.

¹⁷ „parlare con li suoi Medichi se me potessero dare qualche consiglio che me fortificasse la vista la qualle ampare che quasi piu sempre ce in debilissa et se scurta“. ASMn, AG, E. VI.2, b. 539, f. 1942, Anna Caterina an Vincenzo, 6. November 1594. Vgl. auch *Taddei*, Anna Caterina Gonzaga, S. 157 f.

II. Professionalisierung und Patronage: Wege an den Hof

Nach Auffassung des Leibarztes und Universitätsprofessors Bernardino Ramazzini aus Carpi (1633–1714),¹⁸ Autor eines Werkes über die Erhaltung der Gesundheit von Herrschenden aus dem frühen 18. Jahrhundert,¹⁹ sollte der perfekte Leibarzt ein Studium an einer renommierten Universität vorweisen können, den Feinschliff bei einem berühmten Arzt erworben haben und über die medizinischen Kenntnisse hinaus zur Vertrauensbildung und Anerkennung durch den fürstlichen Patienten (bei Ramazzini nur in der männlichen Form) auch in Geometrie, Astronomie und Physik bewandert sein. Er sollte seinem Dienstherrn gegenüber treu und loyal sein und dessen Vertrauen nicht missbrauchen. Nach Ramazzini konsolidierte der Leibarzt das fürstliche Vertrauen also vor allem durch stetige Begleitung und kontinuierliche Präsenz sowie durch eine aufrichtige Kommunikation.²⁰ Ein frühneuzeitlicher Arzt im fürstlichen Dienst sollte somit eine den Fürsten über weite Strecken begleitende, medizinisch versierte und humanistisch gebildete Person sein, die einen bedeutenden Beitrag zur Machterhaltung der Dynastie leisten konnte. Dabei war er – anders als die höherrangigen Mitglieder des Hofes – nicht Teil einer alteingesessenen Adelsfamilie mit einflussreichen (Ehren)Ämtern. Die mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Erhaltung der fürstlichen Gesundheit beauftragten Personen zeichneten sich somit durch einen andersgewichteten sozialen und familiären Hintergrund aus.

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass Leibärzte entweder bei Dienstantritt bereits Mitglieder des Kleinadels waren, im Verlaufe ihrer Dienstzeit in Adelskreise einheirateten oder relativ früh im Rahmen ihres Dienstverhältnisses nobilitiert wurden. So wurde der Arzt Taddeo Adelmari aus Treviso (†1454) als Leibarzt von Papst Nikolaus V. und in der Folge auch im Dienst von Kaiser Sigmund wahrscheinlich von Letzterem zum Hofpfalzgrafen erhoben. Diese mit der Anstellung in päpstlicher/fürstlicher Nähe erworbene Ehre wurde auch in seiner Grabinschrift in Rom festgehalten, wo er als „comes palatinus“, „phiscus“ und „miles“ (Ritter) ver-

¹⁸ Bernardino Ramazzini lehrte an den Universitäten von Modena und Padua Medizin. Er erreichte internationale Anerkennung vor allem aufgrund seiner Schriften zur „Arbeitsmedizin“, in denen er über die gesundheitlichen Folgen und Gefahren bestimmter Berufe schrieb. *Eckart, Bernardino Ramazzini*, 269 f.

¹⁹ In der 1710 in Padua gedruckten „De Principum valetudine tuenda Commentatio“ ist ein ganzes Kapitel diesen Merkmalen gewidmet. Der Autor war seit 1682 Inhaber des Lehrstuhles für Medizin an der Universität von Modena und ab 1691 zusammen mit Francesco Torti Leibarzt von Herzog Francesco II. d’Este. *Ramazzini, La salute*.

²⁰ Vgl. *Ramazzini, La salute*, 29–39.

ewigt wurde. Nach Christof Paulus besetzte Adelmari eine wichtige Vertrauensposition, die nicht nur von seinem ärztlichen Dienst am Fürsten rührte, sondern auch durch seine Stellung an der römischen Kurie sowie durch ihm übertragene Gesandtschaften. Es ist nach Paulus „demnach Adelmari's päpstlich-kaiserlicher Verwendungskreis“, der ihn zu einer ärztlichen und diplomatischen Vertrauensperson machte.²¹ Diesem Beispiel kann man für das 15. und 16. Jahrhundert weitere hinzufügen, so etwa jenes des Leibarztes Kaiser Maximilians I., Baptista Baldironi (†1527), dessen Familie aus mailändischen Adelskreisen stammte und der 1484 von Kaiser Friedrich III. in den Ritterstand erhoben wurde.²² Doch trotz der Adelserhebungen und der Tatsache, dass Leibärzte nur in den seltensten Fällen aus einem bürgerlichen oder gar bäuerlichen Kontext stammten, hatten sie keinen festen Platz in der Hofhierarchie. Es war also nicht die Zugehörigkeit zu den Hofeliten, die Ärzte in die fürstliche Nähe brachte; vielmehr waren es andere Mechanismen, die dazu führten, dass ein Arzt den Dienst am fürstlichen Leib antreten konnte.

Von größter Bedeutung für die Karriere am Hof war die Bekanntschaft mit schon tätigen Leibärzten und deren Empfehlung. Diese Patronage durch ältere und erfahrene Kollegen wog gleichviel wie die Empfehlung durch fürstliche Verwandte ähnlich der oben erwähnten Intervention von Anna Caterina Gonzaga. So konnte Alessandra Quaranta am Beispiel von Francesco Partini aus Rovereto (1501–1569) nachzeichnen, dass sein Dienst als Leibarzt von Erzherzog Maximilian (1527–1576), dem Sohn Kaisers Ferdinand I., durch seine Freundschaft mit gleich drei Hofärzten ermöglicht wurde.²³ Er war nämlich mit den beiden kaiserlichen Hofärzten Pietro Andrea Mattioli und Giulio Alessandrini (1506–1590) und mit dem langgedienten Leibarzt der Erzherzoginnen in Innsbruck, Pietro Merenda (†1567) bekannt, die ihm alle drei wirkungsmächtige Empfehlungen gaben.²⁴ Das Gelehrtennetzwerk war jedoch nicht nur für die Anstellung am Hof förderlich. Auch für die weitere Bewährung war es wichtig, dass der Hof- oder Leibarzt auf seine Kollegen zurückgreifen konnte. Deren Bereitschaft zu einem medizinischen Gutachten zeugte einerseits von der Anerkennung des Leibarztes unter Seinesgleichen und diente andererseits der Bestätigung seines ärztlichen Könnens gegenüber den

²¹ Vgl. *Paulus*, Leibärzte, 24.

²² Vgl. *Kostenzer*, Die Leibärzte, 74f. Dass auch spätere Leibärzte auf die Adelserhebung im Zuge ihrer Karriere am Hof spekulierten, hat Britta Kägler am Beispiel von Stefano Simeoni, Leibmedikus von Prinzessin Henriette Adelaide von Savoyen (1636–1676), Braut des bayerischen Thronfolgers, gezeigt. *Kägler*, Manifestationen, 235f.

²³ Vgl. *Quaranta*, Francesco Partini, 53f.

²⁴ Vgl. ebd., 55.

nichtmedizinisch versierten, aber ranghöheren Patron:innen und Patient:innen. So konnte sich Partini dank seines weitgespannten ärztlichen Netzwerkes bei einer besonders heiklen Diagnose von Syphilis für Nicolò Madruzzo (1507–1572), dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen und Bruder des Fürstbischofs von Trient, auf die Expertise weiterer Ärzte wie Giulio Alessandrini berufen.²⁵

Neben dieser wichtigen Form von „peer group patronage“ (deren dunkle Rückseite selbstredend die ebenfalls existente Missgunst und üble Nachrede unter Konkurrenten war) förderten Ärzte ihren sozialen Aufstieg auch durch gewinnbringende Heiratsverbindungen. Seinen niederen Adelsstatus erhöhte Partini durch die Ehe mit der Adelligen Madalena Frizzi aus Rovereto.²⁶ Der am Hof der Gonzaga in Mantua angestellte Arzt Marcello Donati (1538–1602) nutzte ebenfalls den Ehebund als Mittel zur Übernahme des Leibarztpostens, wie Sabine Herrmann gezeigt hat. Er heiratete 31-jährig Cecilia Laziosi, die dreißig Jahre ältere Witwe seines Mentors und des ehemaligen Leibarztes der Gonzaga, Gian Maria Facini, und übernahm Posten und Ehefrau in einem.²⁷

Auch die Konfession spielte besonders im Zeitalter der Glaubensspaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle im Rahmen des Arzt-Patient:innen-Verhältnisses am Hof. Wenn auch der Einsatz von jüdischen Ärzten gerade in Adelskreisen seit dem Mittelalter verbrieft ist,²⁸ war die gemeinsame Konfession von Fürst:in und Arzt und eine ähnlich tiefe Religiosität ein verbindendes und Nähe schaffendes Element. So bemerkte der spätere Kaiser Maximilian I., dass sein Arzt, der Portugiese Matheo Lupi, den er vom burgundischen Hof Karl des Kühnen mitgebracht hatte, nicht nur der beste Mediziner, sondern auch ein frommer Mann sei.²⁹ Der Leib- und Stadtarzt Johann Bökel (1535–1605) verdankte seine verschiedenen Anstellungen – darunter als Leibarzt von Herzog Wilhelm dem Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (1559–1592) in Celle – der Tatsache, dass er „gut“ lutherisch war. Vor seinem Medizinstudi-

²⁵ Vgl. ebd., 68f.

²⁶ Vgl. ebd., 57.

²⁷ Vgl. Herrmann, Leibarzte, 47.

²⁸ So war Jacob ben Jechiel Loans († 1506 in Linz) der Leibarzt Kaiser Friedrichs III. und Jehuda ben Isaak Abravanel (um 1460– nach 1521) war einige Jahre im Dienst von König Ferdinand und Königin Isabella I. in Spanien. Abraham ben David Portaleone (1542–1612) war Leibarzt von Herzog Guglielmo Gonzaga in Mantua und konnte mit päpstlichem Dispens christliche Patient:innen behandeln. In der Renaissance kamen etliche jüdische Ärzte, die in Padua studiert hatten, ins Heilige Römische Reich und fungierten hier zudem als Kulturvermittler. Vgl. *Petersen, Jüdische Ärzte; Friedenwald, The Jews*.

²⁹ Vgl. *Paulus, Leibarzte*, 33.

um hatte er sogar ein Theologiestudium in Wittenberg begonnen, ohne sich zu sehr von Melanchthon beeinflussen zu lassen, hieß es im Empfehlungsschreiben seines Mentors, Jakob Bording (1511–1560), seines Zeichens Leibarzt des dänischen Königs.³⁰ Der Herzog, der den Calvinismus verabscheute, bevorzugte den Lutheraner Bökel gegenüber anderen, calvinistischen Ärzten, die er nur duldete. Herzog Wilhelm hatte Bökel bereits als Theologiestudent kennengelernt und förderte seine Ausbildung mit einem Stipendium, sodass dieser sein Studium der Medizin in Italien und Frankreich absolvieren konnte.³¹ Daraus erkennt man eine gewisse frühzeitige Förderung als Anreiz und Verpflichtung, nach dem Studienabschluss in die Dienste des Patrons zu treten. Die Wahl desjenigen, der in die fürstliche Nähe kam, konnte also bereits vor seiner Etablierung als Arzt getroffen werden.

Ärzte kamen als Kleinadelige an den Fürstenhof, wurden hier oft aufgrund ihrer Verdienste weiter erhoben, ohne aber Teil der Hofhierarchie zu werden. Ihr Netzwerk, die Befürwortungen und Empfehlungen durch Kollegen und fürstliche Akteur:innen förderten ihre Aufnahme am Fürstenhof. Ihre medizinischen Fähigkeiten waren zwar Bestandteil der Anforderungen einer Stelle als Hof- oder Leibarzt, rückten aber bei der Stellenbesetzung eindeutig in den Hintergrund. Auch eine gewisse körperliche Eignung scheint keine Voraussetzung für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in fürstlicher Nähe gewesen zu sein, wenn man bedenkt, dass Leibärzte wiederholt um Dienstentlassung aufgrund ihres hohen Alters und der fortschreitenden Gebrechlichkeit baten, bevor sie ihr Gnadengeld erhielten oder „im Dienst“ verstarben.³²

III. Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit: Ärzte in der höfischen Figuration

Wenn man es in der Frühen Neuzeit geschafft hatte, in die fürstliche Nähe zu kommen, stellt sich die Frage, in welchem Rahmen der Hof- und Leibarzt im höfischen Kontext tatsächlich sichtbar wurde. In einer in der Vorrede zum Gesundheitstraktat eingebauten Beschreibung seiner Alltagsroutine als Leibarzt des Herzogs von Modena, Francesco II. d'Este (1660–1694), hält der bereits erwähnte Bernardino Ramazzini fest, dass er und sein Kollege täglich eine Stunde vor dem Abendessen ihren Dienstherrn aufsuchten und sich mit dem Fürsten über Verschiedenes unterhielten, wobei sie seine Stimmung und sein Gemüt bewerteten.

³⁰ Vgl. *Wendler*, Johann Bökel, 151.

³¹ Vgl. *ebd.*, 152–155.

³² Vgl. *Brixius*, Die Pariser Karriere, 207.

Schließlich fühlten sie seinen Puls, bevor sie ihn in die abendliche Hofgesellschaft entließen, an der sie selbst nicht teilnahmen.³³ Denn der Arzt sollte trotz seiner Mitverantwortung für den fürstlichen Lebenswandel etwa mit Blick auf Diät, Schlaf und körperliche Betätigung in der höfischen Öffentlichkeit nicht sichtbar sein. An höfischen Aktivitäten wie der Hoftafel oder an den verschiedenen Herrschaftsritualen, an denen die Mitglieder der Hofeliten nach genauen und rigiden Rangordnungskriterien aus der Nähe oder Ferne teilnahmen, war er nicht präsent.³⁴ Diese „Unsichtbarkeit“ des Arztes in fürstlicher Nähe zeigt sich auch in den bildlichen Medien. Anders als Hofzwerge, verschiedene Gattungen von Tieren oder „Hofmohren“ sind Leibärzte nicht in Fürst:innenporträts oder in der dynastischen Repräsentationskunst vertreten. Wenn, dann sind von Ärzten Einzelporträts mit den Insignien ihrer Kunst (Harnglas, Bücher, Pflanzen) erhalten.³⁵

Wurde ein Arzt in fürstlichem Dienst dennoch in das höfische Zeremoniell eingeschlossen, dann aufgrund seiner weiteren, nichtmedizinischen Dienstleistungen als Mathematiker, Astrologe,³⁶ Diplomat, Berater und Prinzenzieher oder im Zuge der kaiserlichen Auszeichnung als *poeta laureatus*.³⁷ Auch in diesen Bereichen dienten Ärzte dem Fürsten in unmittelbarer Nähe und waren an der Quelle von Entscheidungsprozessen – zumeist aufgrund ihrer Gelehrtheit und sicher auch aufgrund ihrer Verschwiegenheit. Doch sie standen nicht (vorrangig) als Medici in dieser sichtbaren Vertrauensposition. Der oben genannte Partini war nicht nur „Leibarzt des böhmischen Königs“, sondern auch „Hofdiener“, was auf seine zusätzlichen Tätigkeiten als Berater und Diplomat hinweist, so wie auch seine Mentoren Mattioli und Alessandrini Gesandte und Sekretäre im Dienste der Habsburger waren.³⁸ Auch der genannte Bökel diente als politischer Ratgeber des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel.³⁹ Paul Ricius (1480–1542), Leibarzt von Kaiser Maximilian I., musste ne-

³³ Vgl. Ramazzini, *La salute*, 157 f.

³⁴ Die ständige Präsenz des Leibarztes hätte – wie Nadine Amsler zu Recht kommentiert hat und wofür ihr an dieser Stelle Dank gebührt – möglicherweise Zweifel an der Gesundheit des Fürsten und an der Funktionalität des dynastischen Körpers geschürt.

³⁵ Siehe als ein Beispiel für viele das Gelehrtenporträt des griechischen Arztes Alexandros Mavrokordatos im Archiv der Leopoldina, abgebildet bei Saracino, *Griechische (Hof)Ärzte*, 234.

³⁶ Siehe hier das von Sabine Schlegelmilch untersuchte Beispiel des Arztes Johannes Magirius (1615–1697): *Schlegelmilch*, *Ärztliche Praxis*.

³⁷ Siehe die Ärzte, die diesen Titel trugen bei Flood, *Poets Laureate*.

³⁸ Vgl. Quaranta, *Medici-physici trentini*, 119, 143 et passim.

³⁹ Vgl. Wendler, *Johann Bökel*, 155.

ben der ärztlichen Betreuung für diesen hebräische Bücher ins Lateinische übersetzen und wurde zum Erzieher Erzherzog Ferdinands, des späteren Kaiser Ferdinand I. bestimmt.⁴⁰ Caspar Peucer (1525–1602), Schwiegersohn Melanchthons und Hofarzt am anhaltischen Hof, war als Hofmeister der verantwortliche und daher sichtbare Vorbereiter der Kavalierstour von Fürst Bernhard.⁴¹ Hofärzte oder Leibärzte im Haus hatten auch weitere Funktionen in der Verwaltung als Rent- oder Kammermeister, als Diplomaten, Fürstenerzieher, Sekretäre, Berater etc. inne. Hier stieg die Vertrauensbasis und ihr Einfluss aufgrund ihrer physischen Nähe zum Inhaber der Macht.

Ein Bereich, in dem Ärzte in die höfische und oft auch wissenschaftliche Öffentlichkeit rückten, war jener der Begutachtung, wo sie gleichzeitig ihren Dienstherrn und ihren Berufsstand vertraten. Im Vorfeld von Eheschließungen und in politisch-dynastischen Auseinandersetzungen um den Vollzug und die Aufrechterhaltung der Fürstenehe mit dem Ziel der Weiterführung des dynastischen Körpers, traten Ärzte als Experten des männlichen und weiblichen Leibes hervor. Dabei waren sie nicht neutrale Begutachter, sondern von der jeweiligen Interessenspartei entsandte Experten. Mit Hilfe des Vergleichs körperlicher Funktionen/Dysfunktionen, der Befragung der Akteur:innen und der Untersuchung ihrer Leiber verfassten Ärzte Gutachten über Proportion und Bau männlicher wie weiblicher Genitalien, Erektionsfähigkeit, erfolgte Defloration und Schwangerschaft. Hierbei verteidigten sie mit ihrer zumeist schriftlichen ärztlichen Expertise die Interessen ihres Dienstgebers und seiner Dynastie. Einige hervorstechende Beispiele für eine Begutachtung mit verschiedenen auch nicht ärztlichen Akteur:innen sind an den Höfen der mittelmächtigen und miteinander in Konkurrenz stehenden italienischen Fürsten der Renaissance belegt.⁴²

IV. Nähe, Vertrauen und die Macht des intimen Wissens

In seiner Abhandlung über den idealen fürstlichen Leibarzt fordert Bernardino Ramazzini, dass dieser ständig präsent sei, den Fürsten stets begleite und ihm also nicht nur im Krankheitsfall, sondern täglich beratend zur Seite stehe.⁴³ Eine solche permanente räumliche Nähe bedingte natürlich, dass die Ärzte auch in Fürstennähe wohnten. Oft wurden

⁴⁰ Vgl. Kostenzer, *Die Leibärzte*, 93 f.

⁴¹ Vgl. Schlegelmilch, *Ärzte als Informanten*, 137.

⁴² Dazu siehe Antenhofen/Taddei, *Fürstliche Körper*; Finucci, *The Prince's Body*, 48–61.

⁴³ Vgl. Ramazzini, *La salute*, 35 f.

ihnen tatsächlich Wohnräume am Hof zugewiesen, aber nicht immer. So lebten Mattioli und Handsch in Prag und Innsbruck in Hofnähe in der Stadt, während der zum Leibarzt der Familie de Guise in Frankreich avancierte Noël Vallant im Palais de Luxembourg und im städtischen Wohnsitz der Familie im Hôtel de Guise wohnte. Mit seiner Privatunterkunft in der rue des Fossés-de-Nesle besaß er somit drei Wohnungen.⁴⁴ War der Leibarzt von Haus aus bestellt, musste er nicht ständig am Hof sein, sondern auf Abruf bereitstehen. Diese Verfügbarkeit wurde in den Bestellungen festgehalten.⁴⁵ In diesem Sinn waren Hofärzte aufgrund ihrer Bestallungsparameter oft häufiger vor Ort als Leibärzte. Auch auf Reisen waren Ärzte stete Begleiter von Fürst:innen. Dies zeigt sich mit Blick auf die verschiedenen Formen fürstlicher Mobilität, sei dies auf der Jagd, auf Pilgerfahrt oder bei einer Kurreise, wo der Hof in wenig reduzierter Form weg von der Hauptresidenz in gleicher Form funktionieren musste. In diesem Kontext zeigen Korrespondenzen mit den Daheimgebliebenen die nahe Beobachtung des fürstlichen Körpers durch die mitreisenden Leibärzte, welche sich durch die Kontrolle der Ausscheidungen, des Appetits und bei Frauen der Regelblutung kontinuierlich ein Bild über den Gesundheitszustand der Patient:innen machten.⁴⁶ Die steten Ermahnungen und *consilia* zum *regimen sanitatis* zeigen freilich, dass die aus diesen Beobachtungen abgeleiteten Anweisungen des an Expertenwissen überlegenen Arztes von seinen ranghöheren Patient:innen oft ungehört blieben.⁴⁷

Mit Blick auf die weiblichen Familienangehörigen war der Arzt nicht nur für deren Gesundheit oder Genesung zuständig. Er fungierte auch als Ohr und Auge des Fürsten, als Berichterstatter über die Ent-

⁴⁴ Brixius, Die Pariser Karriere, 202.

⁴⁵ Vgl. z.B. die kurfürstlich brandenburgischen Hofmedici und hier besonders Johann Sigismund Elsholtz. Mücke, Johann Sigismund Elsholtz, 181.

⁴⁶ Siehe beispielhaft die Aufzeichnungen von Georg Handsch über den Kuraufenthalt von Philippine Welser 1571 in Karlsbad oder jene der beiden Leibärzte von Anna Caterina Gonzaga, die den daheimgebliebenen Ehemann genau über den Gesundheitszustand und Heilerfolg der Erzherzogin in den Bädern von Bormio 1590 informierten. Das Manuskript von Georg Handsch ist in der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) Wien, Cod. 11204; ein Philippine Welser betreffender Auszug aus der Handschrift ist auch im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (TLMF) Innsbruck, Dipauliana (Dip.) 791/1: Bibliotheca Tyrolensis Tom DCLV, Ex codice bibliotheca Windobonenses medico 156–157 descripsit Dr Eyerel medicus, die 31. Aug. 1820. TLA, Ferdinanda, pos. 250: Der Fst. Dt. unser gnedigsten Frauen Raiß gegen Wormbs in das Bad 1590, Arzt Giovanni Battista Ferrari an Erzherzog Ferdinand II. am 14. Juli 1590, bereits zit. In: Taddei, L'arciduchessa.

⁴⁷ Stolberg, Krankheitsgeschehen, 106–110.

wicklungen und Funktionen des weiblichen Körpers, sowohl in der Ferne als auch am Hof. Dieser Schlüsselfunktion waren sich auch die Gesandten bewusst, wenn sie Erkundungen über die Gesundheit von potentiellen Heiratspartnerinnen einholen mussten. Als der Gesandte des Herzogs von Ferrara, Ippolito Turco, 1563 an den Innsbrucker Hof kam, um herauszufinden, welche der dort residierenden, heiratsfähigen Erzherzoginnen die beste und gesündeste sei, reichte es ihm nicht, die Frauen im Rahmen einer Audienz in Augenschein zu nehmen und die Beschaffenheit ihrer Hände zu ertasten.⁴⁸ Er versuchte mithilfe einer List den Leibarzt über den Gesundheitszustand jeder Erzherzogin auszufragen. Er schickte seinen Sekretär Novello, der vorgeben sollte, erkrankt zu sein, zum italienischen Leibarzt der Erzherzoginnen. Vortäuschend, er suche ärztlichen Rat gegen seine Leiden, konnte der Sekretär dem erzherzoglichen Medicus nur nach und nach und in mühevолlem Gespräch („a poco a poco in lungo ragionamento“) einige Informationen entlocken, die womöglich die Wahl der richtigen Braut erleichtern konnten.⁴⁹

Der Zugang zum fürstlichen Leib setzte per se ein gewisses Maß an Vertrauen voraus. Vertrauen ist hier, wie oben festgehalten, nach Frevert als wählbares Verhalten und Verhältnis zu verstehen. Anders als bei Freund:innen war dieses Verhalten bei Ärzten berufsethisch – bisweilen auch schon rechtlich – reglementiert.⁵⁰ Vertrauen basierte des Weiteren oft auf dem Prinzip der Sippenhaftung, also auf einem besonderen Verhältnis zum Vater oder der gesamten Familie des anzustellenden Arztes.⁵¹ Gewonnene Vertrauenspositionen wurden nicht selten weitergegeben – und zwar auf beiden Seiten. Es finden sich verschiedene Beispiele von Söhnen und Brüdern, die als nachkommende Ärzte einem oder mehreren aufeinanderfolgenden oder verwandten Herrschern dienten. In beiden Fällen profitierten die Akteure vom Vertrauensvorschuss. Dadurch, dass der Familienname mit den Fürst:innen in Verbindung gebracht wurde, sicherte er sogar über Generationen nicht nur das Einkommen, sondern auch den damit einhergehenden Ruf einer Ärztefamilie. Christoph Paulus hat als Beispiel für Langzeitärzte und -vertraute Jakob Engelin

⁴⁸ Wenngleich er schilderte, dass Erzherzogin Barbara besser als die anderen angezogen und „herausgeputzt“ war („assai meglio abbigliata et polita delle altre“), so befand er ihre Hand als recht mager („quella di detta Barbara trovai magra“), während jene von Margherita seiner Meinung nach sehr fleischig war („ma nel tocar lor la mano si come trovai quella di Margarita grassotta“). ASMo, Ambasciatori Germania b. 24, Ippolito Turco, 24. Oktober 1563; siehe dazu auch schon: *Antenhofer/Taddei*, Fürstliche Körper, 45 f.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. *Frevert*, Vertrauen, 56 f.

⁵¹ Vgl. *Quaranta*, Medici-physici trentini, 42–44.

von Ulm (1365– ca. 1427), der den habsburgischen Herzögen Albrecht III., Albrecht IV., Albrecht V. und Leopold IV. diente, oder Galeazzo de Santa Sofia (†1427), der bei den Herzögen Albrecht III., Albrecht IV. und Albrecht V. tätig war, untersucht. Die Ärzte der Brasavola-Familie in Ferrara, im Dienste der Herzöge von Ferrara-Modena, sind ebenso ein Beispiel für die Weitergabe der Funktion in fürstlicher Nähe an die nächste Generation.⁵²

Der Zugang zum fürstlichen Leib war nach Stolberg ein vertrauensvolles Eingehen auf die Patient:innen mit allen Sinnen. Wenn auch akademisch gebildete Ärzte die Behandlung von Wunden, Knochen, Zähnen und selbst den Aderlass zumeist Wundärzten und Badern überließen, so zeichneten sich nicht alle durch offensichtliche Berührungssängste aus. Im Gegenteil wurden angehende Ärzte während ihres Studiums in Padua angehalten, zu sehen, riechen, schmecken und ertasten.⁵³ Am Beispiel des Leibarztes der habsburgischen Erzherzöge und Erzherzoginnen hat Quaranta gezeigt, wie der sehr um seine Stellung bemühte Partini in der Mitte des 16. Jahrhunderts weniger durch Buchwissen als vielmehr durch die Praxis und eine auf die einzelnen fürstlichen Patient:innen zugeschnittene Therapie zu reüssieren versuchte. Er rapportierte Untersuchungen der Ausflüsse, Blutschau und Harnschau in einem Ausmaß, welches verdeutlicht, dass er sich nicht nur von der Krankheit hatte berichten lassen, sondern dass er selbst geschaut, gerochen, gekostet und den Körper abgetastet hatte.⁵⁴

Diese körperliche Nähe setzte natürlich besonders gegenüber dem anderen Geschlecht eine solide Vertrauensbasis voraus, die zumeist durch Empfehlung entstand.⁵⁵ Zur Wahrung dieser Vertrauensposition bedurfte es nicht nur einer uneingeschränkten Loyalität gegenüber den Dienstherr:innen, sondern – wie bereits erwähnt – auch eines unterstützenden Netzwerkes bei der Diagnoseerstellung zur Wahrung oder Wie-

⁵² Vgl. *Paulus*, Leibärzte, 30 f.

⁵³ Vgl. *Stolberg*, Gelehrte Medizin, 163–184.

⁵⁴ Vgl. *Quaranta*, Francesco Partini, 65 f.

⁵⁵ Am Beispiel des französischen Arztes Noël Vallant (1632–1685) und seiner medizinischen Betreuung der Madame de Sablé hat Dorit Brixius gezeigt, wie diese Empfehlungen die Karriere bestimmten. Seine lebenslang gepflegte Freundschaft mit der einflussreichen Adigen bot ihm Eingang in ihren literarischen Salon und somit Zugang zu einem hochkarätigen Kreis von Patient:innen. In der Folge eröffnete sich ihm ein breites medizinisches Betätigungsfeld in diversen Pariser Frauenklöstern jansenistischer Prägung. Durch kontinuierliche Weiterempfehlung gelangen Vallant mehrere Karriereschritte, die ihn schließlich zum Leibarzt (*premier médecin*) mehrerer weiblicher Mitglieder der königsnahen Familie de Guise aufsteigen ließen. *Brixius*, Die Pariser Karriere.

derherstellung der fürstlichen Gesundheit. Wie verbreitet dieses Prozedere war, zeigt die Tatsache, dass selbst aus dem fürstlichen Dienst ausgetretene Ärzte, die an Universitäten oder als Stadtärzte tätig wurden, vom Fürsten oder von dessen Leibärzten als Gutachter in Behandlungsfragen angefordert wurden. Johann Bökel war 1574 bereits Professor in Helmstedt als er zu einem *parere* zur Behandlung der Fürstensöhne aufgefordert wurde und ihm zwei Pferde zur Verfügung gestellt wurden, damit er gegebenenfalls rasch nach Wolfenbüttel reisen konnte.⁵⁶ Die Absicherung durch andere Gelehrte, mit denen die Hofärzte als Ausdruck ihres gelehrten „self-fashioning“ sowieso und regelmäßig in Briefkontakt standen, förderten zusammen mit der „richtigen“ Diagnose und der wirkungsvollen Therapie die privilegierte Daueranstellung und die Erhaltung der fürstlichen Gunst.

Trotz der Absicherung durch die Einholung verschiedener Meinungen waren Diagnosen und Gutachten nicht immer geprägt von der sachlichen Offenheit und Aufrichtigkeit, die Bernardo Ramazzini vom perfekten Leibarzt forderte. Politisch-dynastische Überlegungen konnten dabei ebenso eine Rolle spielen wie die Tatsache, dass mehrere Ärzte am Hof sich nicht über eine Diagnose und Therapie einig werden konnten und der Selbsterhaltungstrieb den bestellten Arzt veranlasste, der Meinung der Mehrheit oder des einflussreicheren Kollegen zuzustimmen. Als die Mutter von Erzherzog Ferdinands II. erster Frau, Anna Welser (1507–1572), 1571 an einer Geschwulst im Magen schwer erkrankte, schickte sie der Leibarzt Willenbroch gegen den (offensichtlich nur in den privaten Unterlagen festgehaltenen) Rat der anderen Ärzte am Hof, Mattioli und Handsch, zur Thermalquelle nach Hall in Tirol, von wo sie nach zehn Wochen unverändert zurückkehrte und bald darauf starb.⁵⁷

Auch der kaiserliche Leibarzt Tommaso Mingoni oder der oben genannte Partini konnten sich nicht immer eine offene Kommunikation mit ihren fürstlichen Patient:innen erlauben. Es war nicht der Arzt, sondern der mantuanische Gesandte, der Bedenken über die Schwangerschaft von Anna von Tirol (1585–1618), Ehefrau von Kaiser Matthias (1557–1619), äußerte, wenn er schrieb, man hoffe, sie sei so schwanger, wie ihr Bauch groß und hart sei („sperando tuttavia d'esser così gravida sì come grossissima l'ha et dura la pancia“). Die Kaiserin behauptete zwar Kindsbewegungen zu spüren, doch dem Gesandten nach zweifelte selbst der italienische Hofarzt und Astrologe Mingoni, dass es sich um einen Fötus handle. Doch konnte er die vom Wunsch nach Sicherung des Familienkörpers produzierte Scheinschwangerschaft nicht mit ärztlich-nüchter-

⁵⁶ Vgl. Wendler, Johann Bökel, 156.

⁵⁷ Vgl. Stolberg, Krankheitsgeschehen, 101.

nem Befund als solche enthüllen.⁵⁸ Ähnlich erging es Partini, der – wie bereits erwähnt – mithilfe mehrerer Ferndiagnosen seiner Kollegen zum Schluss gekommen war, dass sein Dienstherr, Nicolò Madruzzo († 1572), an Syphilis litt. Da Madruzzo behauptete, mittlerweile davon geheilt zu sein, verfolgte der von der Gunst des Fürsten abhängige Arzt die Behandlung des ranghöheren Patienten nicht weiter und ließ sogar die Krankheitsbezeichnung in den *consilia* weg, obwohl sein Berufsethos und seine Expertise gefordert hätten, das Leiden beim Namen zu nennen.⁵⁹ Sein klienteläres Verhältnis verunmöglichte es ihm, seinen medizinischen Dienst am Fürsten mit diagnostischer Offenheit zu versehen, hätte diese ihn doch seine Stellung und sein Prestige gekostet.

Während die genannten Beispiele die Prekarität der ärztlichen Autorität angesichts höherrangiger Patient:innen belegen, finden sich umgekehrt auch Hinweise darauf, dass intimes Wissen auch Macht bedeuten konnte. Wenn etwa Bernardo Ramazzini betont, dass der Arzt den Fürsten nicht mit dessen Gesundheit erpressen dürfe, dann weist der Autor auf die Macht dieses rangniederen Akteurs am Hof hin.⁶⁰ Die physische Nähe zu den Fürst:innen, das Wissen über den fürstlichen Körper, seine Eigenheiten und Gebrechen konnten im Prinzip mächtige Druckmittel in der Patron-Klient-Beziehung sein. Insgesamt aber entsteht aus den Quellen das Bild eines um die Gesundheit und Gesundung bemühten Arztes, der Sorgen und Wissen um den fürstlichen Leib und Körper teilte und es sich nicht leisten konnte, Mitglieder der Fürstenfamilie mit seinem intimen Wissen unter Druck zu setzen.⁶¹

V. Besoldung und soziale Aufstiegschancen

Leibarzt eines Fürsten oder einer Fürstin zu sein war keine Monopolstellung; zumeist gab es zwei bis vier vorrangig für die fürstliche Gesundheit zuständige Ärzte. Darüber hinaus konnte eine Bestallung auch

⁵⁸ Der Brief des Gesandten ist abgedruckt in *Venturini*, Collezioni, Nr. 1174, 623, Claudio Sorina an Ferdinando Gonzaga, 28. September 1615. Vgl. auch *Taddei*, Anna Caterina Gonzaga, 92.

⁵⁹ Vgl. *Quaranta*, Francesco Partini, 68–70.

⁶⁰ Vgl. *Ramazzini*, La salute, 35 f.

⁶¹ Dieses besondere durch die Nähe entstandene Wissen ging, so Paulus, auch über den Tod hinaus, wenn man bedenkt, dass der einzige, der den auf dem Schlachtfeld von Nancy 1477 tot liegenden, verstümmelten und entblößten Körper Karls des Kühnen identifizieren und demnach ehrenvoll bestattet lassen konnte, sein Leibarzt Matteo Lupi (Lopo da Guarda) war, der seinen Fürsten an den ihm wohlbekannten körperlichen Merkmalen (lange Fingernägel, ein Abszess, Narben und sein Gebiss) erkannte. Vgl. *Paulus*, Leibärzte, 37.

befristet sein. Trotz dieser Konkurrenzsituation und prekären Anstellungsverhältnisse war die Bezeichnung als „Leibarzt“ eine Auszeichnung und brachte in vielen Fällen eine Weitung des Patient:innenkreises inner- und außerhalb des Hofes mit sich. Empfehlungen innerhalb fürstlicher Netzwerke waren dabei genauso wichtig wie die nicht selten anzutreffende Tätigkeit von Hofärzten in einer eigenen Praxis mit adeliger Patient:innenschaft.

Wie sehr der Arzt das Vertrauen, die Gunst und die Nähe der Fürst:innen in ökonomisches und symbolisches Kapital ummünzen konnte, variierte von Situation zu Situation. Die Bandbreite bei der Besoldung war ebenso weit wie jene der zusätzlichen Begünstigungen. Georg Handschs Vorgänger Pietro Merenda erhielt anfangs 100 Gulden jährlich; erst später stieg mit seiner *fama* auch sein Gehalt. Für das 16. Jahrhundert scheinen 200–300 Gulden jährlich ein guter Durchschnitt bei der Besoldung von Leibärzten gewesen zu sein, aber es gab auch Ausnahmen wie Thaddeus Hagecius von Hajek, der 1568 als kaiserlicher Leibarzt jährlich 360 Gulden erhielt. König Ferdinand (I.) zahlte seinem Leibarzt Ricius sogar 950 Gulden.⁶²

Neben dem variablen und wahrscheinlich verhandelbaren Salär wurden Ärzte im fürstlichen Dienst mit Nobilitierungen, Privilegien und Naturalien für ihre Dienste belohnt. Der Trienter Arzt Archangelus Balduini, im Dienst von Herzog Albrecht VI. von Bayern-Landshut, Kaiser Friedrich III., Maximilian I. und Erzherzog Sigmund erhielt für seine Tätigkeit am Tiroler Hof 200 Gulden Jahresgehalt, der Münchner Herzog zahlte 250 Gulden und bedachte den Arzt auch mit einem Haus mit Garten, mit Jahreslieferungen an Getreide, Schmalz, Wein, Fleisch, Fisch, Kerzen und Brennholz. Es gab Kleidung für den Sohn des Arztes und den Knecht und Reisekostenabrechnungen.⁶³ Der Leibarzt Johann Katzan durfte noch 1530, also elf Jahre nach dem Tod seines fürstlichen Patienten, als Naturalleistung trotz des herrschenden allgemeinen Verbotes, Vieh auf seine Güter treiben und Bauholz aus dem Fleimstal im heutigen Trentino führen.⁶⁴ Baptista Baldironi erhielt als ehemaliger Leibarzt von Kaiser Maximilian I. und Karl V. 1519 die Domprobstei Trient und 1521 die Pfarre Pergine, woraus er große Einnahmen lukrierte.⁶⁵

Darüber hinaus wurden Ärzte am Kaiserhof – wohl nicht nur im Rahmen von diplomatischen Missionen – mit Passbriefen, Schuldbehebungen

⁶² Vgl. *Stolberg*, Krankheitsbilder, 109.

⁶³ Vgl. *Paulus*, Leibärzte, 31 f.

⁶⁴ Vgl. *Kostenzer*, Die Leibärzte, 82.

⁶⁵ Vgl. *Kostenzer*, Die Leibärzte, 74 f., 94.

und Privilegien bedacht, so beispielsweise Johann Wilhelm Mannagetta (1588–1666), der als Leibarzt von gleich drei Kaisern – Ferdinand II., Ferdinand III. und Leopold I. – Bücher von der Frankfurter Buchmesse mautfrei nach Wien führen durfte. Ein Privileg scheint auch gewesen zu sein, dass über die abweichende Glaubensauffassung des Arztes Girolamo Donzellini, Anhänger und Sympathisant neuer Glaubenslehren, am Kaiserhof hinweggesehen wurde.⁶⁶

Die Frage, ob der Arzt sein durch fürstliche Nähe gewachsenes Renommee nutzen und mit einer Privatpraxis ein zweites Standbein errichten konnte, scheint von mehreren Faktoren abhängig gewesen zu sein. Georg Handsch wurde am Innsbrucker Hof, obwohl er nicht der einzige Leibarzt war, vom Erzherzogspaar so vereinnahmt, dass er es nicht schaffte, in Innsbruck eine eigene Praxis zu führen. Auch einige seiner Publikationsvorhaben blieben nach eigenen Angaben aus diesem Grund unvollendet.⁶⁷ Für Johann Bökel hingegen dürfte sich das Nahverhältnis zum Fürsten finanziell besonders rentiert haben. Er konnte zeitgleich mit seiner Leibarztstätigkeit 1580 in Helmstedt als dortiger Stadtarzt eine Ausbildungsstätte für Mediziner, ein Anatomiegebäude und ein Krankenhaus errichten und einen botanischen Garten anlegen lassen, welche er zum Teil aus eigenen Mitteln vorfinanzierte. Als dann 1589 absehbar wurde, dass die Stadtarztstelle in seiner Geburtsstadt Hamburg frei werden würde, nutzte er seine durch den Hofdienst gefestigte Bekanntheit, um sich (erfolgreich) zu bewerben.⁶⁸

Etliche Beispiele zeigen, dass Leibärzte Doppelfunktionen innehatten, also gleichzeitig Stadtärzte, Universitätsprofessoren oder wissenschaftliche Autoren waren. Diese mehrfachen Tätigkeiten bedingten und beeinflussten einander. So diente gerade wissenschaftliches Renommee mitunter einer Anstellung am Hof, wie die Auszeichnung als Leibarzt bei der Bewerbung für eine Stadtarztstelle oder im Rahmen der universitären Karriere von Nutzen sein konnte. Die Nähe zum Machtzentrum und die fürstliche Empfehlung boten sicher Möglichkeiten der sozialen Mobilität, allerdings nicht oder nur sehr beschränkt innerhalb des Hofes. Das Renommee eines Arztes wurde durch seine Anstellung am Hof gesteigert, der Name gewann an Bedeutung, die Empfehlungen erfolgten leichter

⁶⁶ Vgl. Schutte, Donzellini sowie *Quaranta*, *Medici-physici trentini*, 21f. Der Leibarzt von Kaiser Maximilian I., Georg Kirchmair, durfte 1497 jährlich sechs Fuder Wein zollfrei aus dem Etschland führen. *Kostenzer*, *Die Leibärzte*, 86.

⁶⁷ Vgl. *Stolberg*, *Krankheitsgeschehen*, 107.

⁶⁸ Vgl. *Wendler*, *Johann Bökel*, 155f.

und vor allem positiver und die Vorteile ergaben sich nicht ausschließlich am Hof.⁶⁹

Ohne Zweifel umgab der Dienst in fürstlicher Nähe den Arzt mit einer machtvollen Aura. Adolf Occo, Leibarzt Erzherzog Sigmunds des Münzreichen, erreichte eine solche Wertschätzung und Achtung, dass es ihm möglich war, anstelle des Erzherzogs einen Wappenbrief für Sigmund Riß, Pfarrer in Flauring in Tirol, zu unterzeichnen.⁷⁰ Hierbei fungierte er aber wiederum als herrschaftlicher Stellvertreter und nicht als Arzt.

Die offensichtliche Wertschätzung eines Leibarztes, das ihm gewährte Vertrauen in medizinischen wie manchmal auch in politisch-diplomatischen Fragen und der davon ablesbare Einfluss konnten aber auch den Neid anderer Ärzte bzw. der Mitglieder des Hofstaates nähren, zumal wenn es sich bei den Leibärzten um Fremde, z. B. um Italiener handelte. So beschwerte sich der kaiserliche Arzt Giovanni Planerio (1509–1600) aus Brescia, dass er wegen seiner Nähe zum Fürsten und seiner Beratungsfunktionen, die mit langen, vertrauten Gesprächen mit dem Kaiser einhergingen, am Hof gehasst werde.⁷¹

VI. Ausblick: Wachsendes symbolisches Kapital des Arztberufs

Während bereits für das 16. Jahrhundert festgehalten werden kann, dass das Renommee als fürstlicher Leibarzt die Karrierechancen außerhalb der Hofgesellschaft erhöhte, so scheint sich dieser Befund im 17. und 18. Jahrhundert noch zu akzentuieren. Große Namen unter den Leibärzten wie Andreas von Gundelsheimer, Leibarzt von König Friedrich I. von Preußen, François Quesnay, Leibarzt von König Ludwig XV. von Frankreich, oder Gerard van Swieten im Dienste von Maria Theresia, sind auch, aber nicht ausschließlich als medizinische Begleiter ihrer berühmten Patient:innen bekannt geworden. Vorrangig sind ihre Errungenschaften in der medizinischen Forschung, der Etablierung von Präventionsmaßnahmen und auch in außermedizinischen Tätigkeiten zu suchen. Sie waren nicht ausschließlich als Leibärzte tätig und konnten ihren Einfluss zumeist über andere Kanäle verbreiten, zumal sie von ihren Herrsche-

⁶⁹ Auch Schlegelmilch sieht beim Leibarzt Caspar Peucer die Nähe zum Fürsten, die Wertschätzung durch den Dienstherrn und die Möglichkeit der Einflussnahme eher durch andere Funktionen – hierbei sind es vor allem Nachrichtenbesorgung und -übermittlung oder das konfessionelle Netzwerk zu den Reformatoren – als durch die medizinische Tätigkeit gegeben. *Schlegelmilch*, Ärzte als Informanten, 132f.

⁷⁰ Vgl. *Kostenzer*, Die Leibärzte, 88.

⁷¹ Vgl. *Quaranta*, Italian Scholar Physicians.

r:innen „zu absoluten Hütern ihrer und ihrer Untertanen Gesundheit erhoben“⁷² wurden.

Neben „Form[en] absolutistischer Gesundheitsverwaltung“⁷³ wie dem Protomedikat in Österreich wurden im 17. und 18. Jahrhundert Vernetzungsinstitutionen immer bedeutender, wie die 1652 als Initiative von vier Schweinfurter Ärzten gegründete *Academia Naturae Curiosorum*, die spätere *Leopoldina*,⁷⁴ die als eine unabhängige und privilegierte Einrichtung für Naturforschung identitätsstiftend für die Gruppe der Mediziner wurde.⁷⁵ Ebenso bedeutend waren die Universitäten, die neu entstandenen Krankenhäuser und die Anstalten als Betätigungs- und Bewährungsfelder. Medizinische Erkenntnisse und Beobachtungen flossen vermehrt in Fachzeitschriften ein, so etwa in die von Johann Jakob Hartenkeil (1761–1808) begründete und zusammen mit dem Leibarzt der Hohenzollern in Sigmaringen, Franz Xaver Mezler (1756–1812), herausgegebene *Medicisch-chirurgische Zeitung*. Die Anstellung als Leibarzt des letzten regierenden Fürsterzbischofs von Salzburg, Hieronymus Graf Colloredo (reg. 1772–1803), war für Hartenkeil ein Karrieresprungbrett, das ihn zu einem Wegbereiter der wissenschaftlichen (Universitäts-)Medizin machte.⁷⁶

Selbstverständlich erreichten die Leibärzte des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts diese Positionen und das Renommee wie ihre Vorgänger zumeist auch durch die hohe Stellung bzw. den Einfluss ihrer Patron:innen. Allerdings definierten sie sich weniger durch ihre Leibarztstellung als vielmehr durch ihre wissenschaftliche/ärztliche Tätigkeit außerhalb des Hofes. Aus der Innenperspektive des Fürstenhofes betrachtet, war diese Entwicklung einem Bedeutungsverlust für einen Akteur gleich, der bereits vorher nicht zur Hofgesellschaft gehörte. Außerhalb des Hofes hingegen gewann der akademisch gebildete Arzt in fürstlichen Diensten immer mehr an Bedeutung und wurde ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem wichtigen Funktionär des Staates, einem Mitgestalter im Staatsbildungsprozess.

⁷² Lesky, Österreichisches Gesundheitswesen, 203.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Zur Leopoldina siehe Toellner/Müller/Parthier/Berg, Die Gründung der Leopoldina. Ferner auch das prosopografische Projekt zu Medizinerbiografien in der Leopoldina: „Wissenschaft aus dem Pfarrhaus. Prosopographische Studien zur Mitgliedschaft in der Leopoldina (1652–1800)“ am Zentrum für Wissenschaftsforschung der Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle (Saale): <https://www.leopoldina.org/ueber-uns/zentrum-fuer-wissenschaftsforschung/projekte/wissenschaft-aus-dem-pfarrhaus/> (Zugriff: 12.03.2024).

⁷⁵ Vgl. Böttcher, Leibarzt und Mitglied der Leopoldina, 271 f.

⁷⁶ Vgl. Lobenwein/Weiß, Johann Jakob Hartenkeil.

Summary

Serving the Dynastic Body: Court and Personal Physicians around 1600

In research studies about history of dynasties, science, universities, and medicine we often come across physicians who served a temporal or clerical ruler or took care for the extended *familia* and the dynasty at court. However, we still miss comparative studies which illuminate similarities and differences in the ways these subordinate figures were trained, developed their careers, were employed, and organized their everyday work. Furthermore, their embeddedness in the courtly environment still deserves more attention, particularly in early modern times. This contribution investigates the figures of the court physician and of the personal physician of princes in the late sixteenth and early seventeenth centuries by following a prosopographic approach. It offers a synthesis of recent scholarly literature combined with an analysis of selected written sources about the medical practice at early modern princely courts.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Archivio di Stato di Mantova (ASMn), Archivio Gonzaga (AG), E. VI.2.

Archivio di Stato di Modena (ASMo), Ambasciatori Germania.

Gedruckte Quellen

Le collezioni Gonzaga. Il carteggio tra la corte cesarea e Mantova (1559–1636), hrsg. v. Elena Venturini, Mailand/Mantua 2002.

Ramazzeni, Bernardino, *De Principum valetudine tuenda Commentatio*, Patavium 1710, in der italienischen Ausgabe: *La salute dei principi: ovvero come difendersi dalle malattie e dai medici*, hrsg. v. Francesco Carnevale, übers. v. Francesco Carnevale/Aria Mendini/Goffredo Traquandi, Florenz 1992.

Literatur

Andretta, Elisa/Marilyn *Nicoud* (Hrsg.), *Être médecin à la cour* (Italie, France, Espagne, XIII^e–XVIII^e siècles), Florenz 2013.

Antenhofer, Christina/Elena *Taddei*, Fürstliche Körper und ihre Fortpflanzungsfähigkeit als Politikum. Begutachtungsformen im Kontext dynastischer Heiratspolitik, 15.–16. Jahrhundert, in: *Gutachten/Begutachtete. Expertise/Appraised*, hrsg. v. Maria Heidegger/Lisa Pfahl/Gabriele Werner-Felmayer/Regina Thumser-Wöhs, (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31/3 (2020), 28–53.

- Bachmann, Hans, Dr. Johann Peter Merenda. Aus dem Leben eines Innsbrucker Hofarztes, 1542 bis 1567, in: Tiroler Heimatblätter 28 (1953), 5–10.*
- Böttcher, Julia Carina, Leibarzt und Mitglied der Leopoldina. Drei Beispiele zwischen Naturforschung, Standesinteressen und medizinischer Praxis, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 269–287.*
- Brinkschulte, Eva/Gabriele Sörgo, Körper, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, hrsg. v. Friedrich Jaeger (bis 2019)/Georg Eckert/Ulrike Ludwig/Benjamin Steiner/Jörg Wesche, Leiden 2019. Online abrufbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM-297374 (Zugriff: 12.03.2024).*
- Brixius, Dorit, Die Pariser Karriere des Arztes Noël Vallant zwischen Vertrauensbildung und ärztlicher Praxis im Grand Siècle, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 189–210.*
- Eckart, Uwe, Physicus, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, hrsg. v. Friedrich Jaeger (bis 2019)/Georg Eckert/Ulrike Ludwig/Benjamin Steiner/Jörg Wesche, Leiden 2019. Online abrufbar unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_327149>29, (Zugriff: 12.03.2024).*
- Eckart, Wolfgang U., Bernardino Ramazzini, in: Ärztelexikon. Von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. dems./Christoph Gradmann, 3. Aufl., Heidelberg/Berlin/New York 2006, 269 f.*
- Finucci, Valeria, The Prince's Body. Vincenzo Gonzaga and Renaissance Medicine, Cambridge, Massachusetts 2015.*
- Flood, John L., Poets Laureate in the Holy Roman Empire. A Bio-Bibliographical Handbook, Berlin [u.a.] 2006.*
- Frevert, Ute, Vertrauen. Eine historische Spurensuche, in: Vertrauen. Historische Annäherungen, hrsg. v. ders., Göttingen 2003, 7–66.*
- Häberlein, Mark/Christof Jeggle (Hrsg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, 9), Konstanz/München 2013.*
- Hengerer, Mark, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.*
- Herrmann, Sabine, Leibärzte, Gelehrte, Diplomaten. Hofärzte in Manuta, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 39–51.*
- Hilber, Marina/Elena Taddei (Hrsg.), In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), Innsbruck 2021.*
- Käglner, Britta, Manifestationen des Vertrauens. Medizinerkarrieren am Münchner Hof der Frühen Neuzeit, in: Medizinhistorisches Journal 53/3 (2018), 217–240.*
- Kalff, Sabine, Torinese Plague and Roman Fever. Court Physicians and Their Impact on Health Policy in Late Sixteenth Century Italy. Francesco Alessandri*

- (1529–1587) and Marsilio Cagnati (1543–1612), in: *Medizinhistorisches Journal* 53/3–4 (2018), Themenheft Hofmedizin, hrsg. v. Hans-Uwe Lammel, 241–262.
- Kantorowicz*, Ernst, *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957.
- Kintzinger*, Martin, *Phisicien de Monseigneur de Bourgoingne. Leibärzte und Heilkunst am spätmittelalterlichen Fürstenhof*, in: *Francia* 27 (2000), 87–116.
- Kostenzer*, Otto, *Die Leibärzte Kaiser Maximilians I. in Innsbruck*, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 50 (1970), 73–111.
- Kühnel*, Harry, *Pietro Andrea Matthioli. Leibarzt und Botaniker des 16. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 15 (1962), 63–92.
- Lammel*, Hans-Uwe (Hrsg.), *Themenheft Hofmedizin. Medizinhistorisches Journal* 53/3–4 (2018).
- Lesky*, Erna, *Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 122/1 (1959), 1–228.
- Lobenwein*, Elisabeth/Alfred Stefan *Weiß*, *Johann Jakob Hartenkeil (1761–1808). Leibchirurg des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus Graf Colloredo und Arzt an der Wende zur Moderne*, in: *In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 251–268.
- Mauelshagen*, Franz, *Netzwerke des Vertrauens. Gelehrtenkorrespondenzen und wissenschaftlicher Austausch in der Frühen Neuzeit*, in: *Vertrauen. Historische Annäherungen*, hrsg. v. Ute Frevert, Göttingen 2003, 119–151.
- Mücke*, Marion, *Johann Sigismund Elsholtz. Kurfürstlich brandenburgischer Hofmedikus zu Cölln an der Spree in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 171–188.
- Nolde*, Dorothea/Claudia *Opitz* (Hrsg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2008.
- Nolte*, Cordula, *der leib der hochst schatz. Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesundheit und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven*, in: *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen, 15), hrsg. v. Jörg Rogge, Ostfildern 2004, 45–92.
- Nutton*, Vivian, *Introduction*, in: *Medicine at the Courts of Europe, 1500–1837*, hrsg. v. Vivian Nutton, London/New York 1990, 1–14.
- Paulus*, Christof, *Leibärzte und höfische Kommunikation im Europa des ausgehenden Mittelalters*, in: *In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 21–37.
- Petersen*, Heidemarie, *Jüdische Ärzte am Krakauer Hof des 16. Jahrhunderts als Vermittler italienisch-sephardischer Kultur in das polnische Judentum*, in:

- Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert. Prag – Krakau – Danzig – Wien (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 12), hrsg. v. Andrea Langer/Georg Michels, Stuttgart 2001, 111–120.
- Quaranta*, Alessandra, Medici-physici trentini nella seconda metà del Cinquecento. Sapere medico, identità professionale e scambi cultural-scientifici con le corti asburgiche, Trient 2019.
- Quaranta*, Alessandra, Francesco Partini da Rovereto (1500–1569), medico imperiale. La sua attività di cura e le sue reti professionali, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 53–72.
- Quaranta*, Alessandra, Italian Physicians at the Habsburg Courts (1550–1620). Hiring Processes, Professional Networks and Integration into the Court Space, in: European History Quarterly 53/4 (2023), 549–578.
- Ruppel*, Sophie, „Das Pfand und Band aller Handlungen“. Der höfische Brief als Medium des kulturellen Austausches, in: Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Dorothea Nolde/Claudia Opitz, Köln/Weimar/Wien 2008, 211–223.
- Saracino*, Stefano, Griechische (Hof)Ärzte in Wien. Ihre Zugehörigkeit zur Gelehrtenrepublik und ihre Rolle in der Frühgeschichte der Wiener griechisch-orthodoxen Konfessionsgemeinde, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 227–250.
- Schlegelmilch*, Sabine, Ärztliche Praxis und sozialer Raum im 17. Jahrhundert. Johannes Magirus (1615–1697), Wien/Köln/Weimar 2018.
- Schlegelmilch*, Ulrich, Ärzte als Informanten, Fürstenerzieher und Kanzleibeamte. Medizinerkarrieren am anhaltischen Hof im 16. Jahrhundert, in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 127–147.
- Schutte*, Anne Jacobson, Donzellini, Girolamo, in: Dizionario Biografico degli Italiani 41 (1992) [Online-Version]; [https://www.treccani.it/enciclopedia/girolamo-donzellini_\(Dizionario-Biografico\)](https://www.treccani.it/enciclopedia/girolamo-donzellini_(Dizionario-Biografico)) (Zugriff: 12.03.2024).
- Stolberg*, Michael, Gelehrte Medizin und ärztlicher Alltag in der Renaissance, Berlin/Boston 2021.
- Stolberg*, Michael, Krankheitsgeschehen und leibärztliche Praxis am Hof von Erzherzog Ferdinand II. Die Aufzeichnungen des Georg Handsch (1529–1578), in: In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800) (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 91–110.
- Taddei*, Elena, L'arciduchessa Anna Caterina Gonzaga ai Bagni di Bormio: un tipico soggiorno curativo alla fine del XVI secolo, in: Bollettino storico Alta Valtellina 7 (2004), 69–84.
- Taddei*, Elena, Anna Caterina Gonzaga. Erzherzogin von Österreich, Landesfürstin von Tirol und Klosterstifterin, Innsbruck/Wien 2021.

- Toellner*, Richard/Uwe *Müller*/Benno *Parthier*/Wieland *Berg* (Hrsg.), Die Gründung der Leopoldina – Academia Naturae Curiosorum – im historischen Kontext. Johann Laurentius Bausch zum 400. Geburtstag (Acta Historica Leopoldina, 49), Halle 2008.
- Visceglia*, Maria Antonietta/Elisa *Andretta*, Medici di corte, diplomazia e reti dell'informazione politica nella prima età moderna: alcune riflessioni, in: *Tramiti – Figure e strumenti della mediazione culturale nella prima età moderna*, hrsg. v. Elisa Andretta u.a., Rom 2015, 15–38.
- Vons*, Jacqueline/Stéphanie *Velut* (Hrsg.), *Pouvoir médical et fait du prince au début des temps modernes*, Paris 2011.
- Wendler*, Ulf, Johann Bökel (1535–1605). Leibarzt, Professor und Kämpfer gegen die Pest, in: *In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien, 33), hrsg. v. Marina Hilber/Elena Taddei, Innsbruck 2021, 149–169.
- Wolkan*, Rudolf, „Handsich, Georg“ in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 49 (1904), 749–751 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100750222> (Zugriff: 12.03.2024).

Ein Band der Milch? Ammendienst und Körperkontakt am Münchner Hof, 1660–1720

Von *Nadine Amsler*

Im Sommer 1724 wandte sich eine Frau namens Maria Prücknerin in einer Bittschrift an den bayrischen Kurfürsten. In ihrem Brief erinnerte sie Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662–1726, r. 1679–1726) daran, wie sie ihn als dessen Amme als Säugling mit ihren „unwürdigen Prüss-ten zu seugen“ die Gnade gehabt habe.¹ Der Kurfürst war zu diesem Zeitpunkt ein alternder Mann von beinahe 62 Jahren; die ehemalige Amme hatte bereits das gesegnete Alter von ungefähr 85 Jahren erreicht.² Ihr Schreiben unterzeichnete die Hochbetagte mit „geweste churfürstliche Säugamb“. Vom Kurfürsten erwartete sie finanzielle Unterstützung. Tatsächlich hatte sie als dritte Amme des Kurfürsten nach ihrem Dienst lange Zeit eine jährliche Pension von 60 Gulden genossen, spätestens aber seit der Besetzung Bayerns durch die kaiserlichen Truppen 1704 keine Bezahlungen mehr erhalten. Nachdem der Kurfürst 1715 wieder nach München zurückgekehrt war und mit großzügigen Gnaden seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern suchte, wurde ihr eine jährliche Pension von 100 Gulden zugesprochen.³ Dass davon auch 1724 immer noch nichts ausbezahlt worden war, war der Anlass für das Schreiben der Maria Prücknerin.

Das Schreiben der Maria Prücknerin gleicht in vielerlei Hinsicht anderen von Einzelpersonen gerichteten Bittschriften, die in der Frühen

¹ Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. Juni 1724, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Die Suppliken weisen kein Datum auf, hingegen hat die kurfürstliche Administration auf ihrer Rückseite jeweils das Datum des Beginns der internen Bearbeitung vermerkt. Aus diesem Grund sind die Daten in den Quellenbelegen von Suppliken mit dem Zusatz „bearb.“ versehen.

² Bereits in der Supplik aus dem Jahr 1719 bezieht sich die ehemalige Amme auf ihr „80ig jährige[s] hoche[s] alter[]“: Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. April 1719, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Insgesamt sind von Maria Prücknerin vier Suppliken überliefert, die zu einem unfolierten Bündel zusammengefasst sind.

³ Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. Juni 1724, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Neuzeit in großer Zahl an Fürsten und andere Obrigkeiten gerichtet wurden.⁴ Die Supplikantin verwies darin auf ihren „ellenden Stand“, ihr hohes Alter und ihre treue Dienste; sie appellierte an die „angebohrne Clemenz“ des Kurfürsten und versprach, seine Gnade mit Gebet zu verdanken.⁵ Aus den vielen standardisierten Sentenzen sticht aber eine Formulierung hervor: der Verweis auf ihre angeblich unwürdigen Brüste, die doch immerhin der Aufgabe würdig gewesen waren, einen Fürstensohn in seinem ersten Lebensjahr mit Milch zu versorgen – eine Aufgabe, die dem Herrscher in Erinnerung zu rufen der Supplikantin auch mehr als sechs Jahrzehnte später noch erfolgsversprechend schien. Die Formulierung, die zugleich auf den subalternen Status von Ammen und ihre körperliche Nähe zum Fürstenkind verweist, verdichtet in sinnfälliger Weise die Ambivalenz des Ammendienstes am Fürstenhof im Spannungsfeld zwischen den Polen der Unterwürfigkeit und Unentbehrlichkeit.

Diese sich aus der großen physischen Nähe einer subalternen Akteurin zu Mitgliedern gehobener sozialer Schichten ergebende Ambivalenz des Ammendienstes ist tief in das europäische kulturelle Gedächtnis eingeschrieben. Ammen waren in den Kinderzimmern der gehobenen sozialen Kreise Europas zwar bis ins frühe 20. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit, doch genau so selbstverständlich wie ihre Präsenz war ihr zweifelhafter Ruf.⁶ Die vielleicht berühmteste Ammenfigur auf der Bühne – Julius Amme in Shakespeares Tragödie *Romeo and Juliet* – sorgt mit unpassenden Bemerkungen für Erheiterung beim Publikum; als komische Figur ist sie zwar treu, aber auch von schlichtem Gemüt. Die deutsche Sprache kennt den Begriff des „Ammenmärchens“ für erfundene Ge-

⁴ Andreas Würzler beziffert den Anteil von Suppliken von Einzelpersonen auf 50 bis über 80 % der gesamten überlieferten Supplikenbestände im deutschsprachigen Raum. Die Mehrzahl der Einzelsuppliken – je nach Archiv zwischen 66 und 97 % – wurde jedoch von Männern verfasst. Vgl. *Würzler, Voices From Among the Silent Masses*, 25–26.

⁵ Zu Parallelen zwischen Bitten und Beten in Bittschriften als Wesensmerkmal von Suppliken vgl. *Würzler, Voices From Among the Silent Masses*, 15–17.

⁶ Das Phänomen war zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen geographischen Räumen unterschiedlich stark ausgeprägt. Für einen Überblick in der *longue durée* vgl. *Fildes, Wet Nursing*. Die geschichtswissenschaftlichen Debatten zu Ammen in der Vormoderne wurden stark geprägt von den Beiträgen von Christiane Klapisch-Zuber zu Florenz sowie von Élisabeth Badinter zu Frankreich: Vgl. *Klapisch-Zuber, Parents de sang*; *Badinter, L'amour en plus*. Für eine Einordnung dieser Beiträge in die Diskussionen um Geschichte von Mutterschaft und Emotionen, vgl. *Jarzebowski, Kindheit und Emotionen*, insbes. 8–14. Zu Ammen in frühneuzeitlichen adligen Haushalten im deutschsprachigen Raum vgl. *Bastl, Tugend, Liebe, Ehre*, 507–512.

schichten, die sich an ein leichtgläubiges Publikum richten.⁷ In der Darstellung von Ammen als zwar treuen, aber ungebildeten und schwatzhaften Frauen spiegelt sich der Blick sozialer Eliten auf Frauen von geringerem sozialem Status.

Wer waren diese Frauen aus bescheidenen Verhältnissen, die in der Frühen Neuzeit den Nachwuchs von Fürstenhäusern in ihrem ersten Lebensjahr mit ihrer Milch ernährten? Welche Rolle kam ihnen im Kinderzimmer zu – einem der bestgehüteten höfischen Appartements überhaupt?⁸ Und wie ging das höfische Umfeld mit der geschilderten Ambivalenz der Ammen als subalterne, jedoch mit den Fürstenkindern äußerst intim verkehrende Frauen um? Während einzelne Studien zum Weimarer, Münchener, Kasseler und Wiener Hof sowie Studien zu den großen Königshöfen Europas Hinweise zu Auswahl, Dienst und Entlohnung von Ammen zusammengetragen haben, scheitert eine systematische Analyse oft an der lückenhaften Quellenlage.⁹ Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht das Hausarchiv der Wittelsbacher in München, in dem für den Zeitraum von ca. 1660–1740 nicht nur Bittschriften von Ammen, sondern auch sie betreffende Dekrete, Ordonanzen und Gutachten gebündelt in einem Bestand überliefert sind. Kombiniert mit Instruktionen und Memorialen für das kurfürstliche Kinderzimmer sowie Hinweisen aus den kurfürstlichen Korrespondenzen lassen sie eine Annäherung an den Ammendienst im Kinderzimmer des Münchner Hofes zu.¹⁰

Im Fokus der folgenden Analysen stehen das Kinderzimmer der Kinder der Kurfürstin Henriette Adelaide und insbesondere die Ammen des spä-

⁷ Für eine differenzierte Studie zu den Ambivalenzen von Ammenfiguren im Werk Shakespeares vgl. *Groves*, *The Morality of Milk*. Der Begriff findet sich im Deutschen ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Vgl. den Artikel „Ammenmärchen“ in *Pfeiler et al.*, *Etymologisches Wörterbuch*.

⁸ Vgl. *Hengerer*, *Access*, 128. Während der Prinzerziehung (insbesondere der Fürstenkinder ab sieben Jahren) bereits viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde (vgl. z.B. *Paravicini/Hirschbiegel* [Hrsg.], *Erziehung und Bildung*), wurde das soziale Gefüge des Kinderzimmers noch kaum systematisch in den Blick genommen. Eine Ausnahme bildet Elisabeth Narkins Studie zu Frankreich: Vgl. *Narkin*, *Rearing the Royals*.

⁹ Zu Ammen an einzelnen Höfen des Alten Reichs finden sich Hinweise in *Freyer*, *Der Weimarer Hof*, 269–272, *Kollbach*, *Aufwachsen bei Hof*, 154–155 (zum Kasseler Hof), *Kägler*, *Frauen am Münchener Hof*, 321–333, sowie *Amsler*, *Allaiter les princes* (zum Wiener Hof). Zu Ammen am französischen und spanischen Hof vgl. *Mormiche*, *Être nourrice des enfants de France*, und *Gebke*, *Das Erbe der Milch*, sowie die in diesen Aufsätzen zitierte Literatur. Für allgemeine Überlegungen zur Rolle der Amme im Dispositiv dynastischer Reproduktion anhand von Höfen des Alten Reichs vgl. *Amsler*, *The Work of Many Bodies*.

¹⁰ Der Ammen-Bestand trägt die Signatur BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen. Für eine eingehendere Diskussion vgl. Abschnitt 3.

teren Kurfürsten Maximilian Emanuel.¹¹ Wenn auch unklar ist, wie viele Frauen den kurfürstlichen Säugling insgesamt stillten, so sind doch drei von ihnen namentlich bekannt: neben Maria Prücknerin eine gewisse Maria Bösnerin und eine Frau namens Elisabetha Handlin. Die dichte Quellendokumentation des Münchner Archivs erlaubt es, die Umstände, unter denen diese Frauen als Ammen ausgewählt wurden, ihren Dienst versahen und nach ihrem Dienst mit dem Kurhaus verbunden blieben, zu rekonstruieren. Dabei wird insbesondere danach gefragt, wie verschiedene beteiligte Akteure und Akteurinnen die mit dem Ammendienst verbundene physische Nähe zwischen Amme und Fürstenkind deuteten: das höfische Umfeld und die kurfürstlichen Eltern während des Ammendienstes und die ehemaligen Stillkinder und Ammen in der Rückschau.

I. Die Suche nach geeigneten Ammen

Wie fand man am Münchner Hof eine geeignete Amme für den kurfürstlichen Nachwuchs? Da das Personal des Kinderzimmers der Kurfürstin untergeordnet war, war es diese, welche die Letztverantwortung für die Einstellung der Ammen trug.¹² Diese Aufgabe nahm zumindest die Mutter des damaligen Kurprinzen Maximilian Emanuel, die aus Turin stammende Kurfürstin Henriette Adelaide, sehr ernst. Bereits im Sommer 1660, als sie mit ihrem ersten Kind Maria Christine schwanger ging, schrieb sie in einem Brief an ihre Mutter von der Herausforderung, eine geeignete Amme für ihr Kind zu finden. Dabei zeichnete sie ein wenig vorteilhaftes Urteil über die Stillgewohnheiten der Münchner Frauen. Der größte Teil der Neugeborenen werde nicht gestillt, sondern mit gekochter Milch und gekochtem Wasser ernährt. Denjenigen, die gestillt würden, weil sie schwach seien, würde die Brust auch nur sieben oder acht Wochen gewährt, und wenn ein Kind ein Jahr gestillt werde, so sei dies „das größte Wunder“. Deshalb fände man auch keine geeigneten Ammen:

¹¹ Zum Kinderzimmer des Münchner Hofs liegt bislang keine eigene Studie vor. Wichtige Hinweise finden sich aber in *Kägler*, Frauen am Münchener Hof, *Bary*, Henriette Adelaide, sowie *Hüttl*, Max Emanuel.

¹² Die Rolle der Mütter von Prinzen und Prinzessinnen während deren ersten Lebensjahren ist, wie überhaupt die Organisation der Sorgearbeit während dieser Zeit, für den deutschsprachigen Raum der Frühen Neuzeit erst in Ansätzen untersucht; in möglicherweise zu starker Abgrenzung von bürgerlichen Mutterschaftsidealen wurde sie in der Forschung zu frühneuzeitlichen Fürstinnen oft ignoriert (vgl. z.B. *Arenfeldt*, The Political Role). Für eine Studie der Rezeption von Erziehungskonzepten der Aufklärung durch fürstliche Eltern vgl. *Kollbach*, Aufwachsen bei Hof, 67–83.

Denn sie haben keine Milch, und wenn sie haben, dann nicht für lange, und sie geben die Milch nicht gerne; sogar die Frauen von niederstem Stand wollen sie nicht an ihre eigenen Kinder geben, und zwar weder als Amme noch als Mutter – dieser Ort hier taugt zu nichts.¹³

Zweifelsohne lässt sich das Zitat als Ausdruck der anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten der savoyischen Prinzessin gegenüber der neuen Münchner Umgebung lesen.¹⁴ Darüber hinaus verweist es aber auch auf einen Unterschied zwischen den Stillpraktiken in Norditalien und Bayern. So haben demographische Studien im Kontext der Untersuchung hoher Säuglingssterblichkeitsraten auf den in Bayern weit verbreiteten Brauch des „Himmeln“ – das heißt, der Ernährung von Säuglingen mit Brei anstelle von Frauenmilch – hingewiesen.¹⁵ Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, dass Henriette Adelaides Beschreibung der bayrischen Stillpraktiken zwar vielleicht überzeichnet war, wohl aber doch auf einen beobachtbaren Unterschied zwischen Bayern und der norditalienischen Herkunftsgegend der Kurfürstin hinweist.¹⁶

¹³ „[L]’on ne peut aucunement trouer de Nourices, car il n’ont point de lait, et si il en ont il ne dure ghiere, et ne donne point uolontier le lait; mesme les femmes les plus basses de condition ne le ueulent point donner à leurs propres enfans; et en effet ny pour nourice, ny pour comere ce lieu isy ne uaut rien.“ Brief von Kurfürstin Henriette Adelaide an ihre Mutter, Herzogin Christine von Savoyen, 23. Juni 1660, zitiert nach *Merkel*, Adelaide di Savoia, 88; siehe auch *Hübner*, Kurfürstin Henriette Adelaide, 103, sowie *Kägler*, Frauen am Münchener Hof, 289.

¹⁴ Vgl. dazu etwa *Kägler*, Kulturkonflikte im Alpenraum, sowie die ältere, allerdings stark von Nationalgefühlen geprägten Studien wie etwa *Merkel*, Adelaide di Savoia, sowie *Claretta*, Adelaide di Savoia.

¹⁵ Vgl. *Lee*, Population Growth, 68–70. Auch *Schultz*, Alltagsleben einer deutschen Frau, 206, erklärt, dass Augsburger Säuglinge mit der Flasche aufgebracht wurden. Zu dieser auch als „Himmeln“ bekannten Praxis vgl. auch *Wunder*, Er ist die Sonn’, 38 (dort allerdings S. 37 auch ein Missverständnis bezüglich der von Schultz geschilderten Stillpraktiken in Augsburg, wo Ammen laut Schultz nicht besonders häufig, sondern kaum zu finden waren).

¹⁶ Nicht nur mit Blick auf Stillpraktiken, sondern auch mit Blick auf die soziale Stellung der Ammen von Fürstenkindern scheint es zwischen Savoyen und Bayern Unterschiede gegeben zu haben. So gehörte zu Henriette Adelaides italienischem Gefolge ihre ehemalige Amme Violante Dormiglia, die zwar als nichtadelige Frau nur das Amt einer Kammerfrau bekleidete, als langjährige Vertraute aber ein bemerkenswert hohes Gehalt erhielt und auch ihrem Ehemann Pietro sowie ihren drei Söhnen Posten am Münchener Hof verschaffen konnte. Britta Kägler konnte zeigen, dass Violante Dormiglia auch eine eigene Korrespondenz mit der Herzogin in Savoyen führte und somit stark in das kommunikative Netzwerk Henriette Adelaides eingebunden war (vgl. *Kägler*, *Serving the Prince*, 52, sowie *dies.*, Briefkonvention vs. Beziehungsdynamik, 124–125). Mit dieser langfristigen Integration der ehemaligen Amme in die Dienerschaft des fürstlichen Stillkindes folgte der savoyische Hof einem Modell, das sich an einigen großen europäischen

Folgt man den Briefen der Kurfürstin, so scheint sich deren Befürchtung, in Bayern kaum eine Amme für ihr erwartetes Kind zu finden, erst einmal bewahrheitet zu haben. Henriette Adelaide entschied sich nämlich, keine Münchner Amme zu rekrutieren, sondern die Amme für ihr erstgeborenes Kind aus dem weiteren Umland zu rekrutieren.¹⁷ So schrieb die Schwangere am 8. August 1660 nach Landshut, Straubing und Burghausen mit der Bitte, die dortigen Viztume mögen ihr eine Liste derjenigen Frauen, die als Ammen in Frage kämen, zukommen lassen. Der Rücklauf war allerdings unbefriedigend. Der Landshuter Viztum Carl Graf Fugger verwies auf die Kriegsfolgen, unter denen das Land immer noch leide (die Stadt war in den 1630er und 1640er Jahren dreimal von schwedischen Truppen heimgesucht worden). Er konnte nur zwei Frauen vorschlagen, die schon länger entbunden hatten. Aus Burghausen übermittelte der dortige Viztum lediglich den Namen der Frau eines Regimentsadvokaten namens Christina Schmalzgruberin, die kürzlich geboren habe. Diese wurde in München als geeignet befunden und in den Dienst genommen.¹⁸

Die in München zu den kurfürstlichen Ammen aufbewahrten Quellen lassen aber vermuten, dass es normalerweise nicht schwierig war, in München stillende Frauen zu finden, die den kurfürstlichen Kindern als Ammen dienen konnten. Tatsächlich scheint das Vorgehen Henriette Adelaides im Sommer 1660 eher ungewöhnlich gewesen zu sein. Denn die in den Dekreten, Suppliken, Gutachten und Ordonanzen auftretenden ehemaligen Ammen stammen zum größten Teil aus kurfürstlichen Residenzstadt, und viele auch aus dem Umfeld des niederen Hofpersonals. So waren die drei Ammen des Kurprinzen Maximilian Emanuel, die uns namentlich bekannt sind, mit einem Hofmusikanten, einem Kammerdiener und einem Holzschreiber verheiratet.¹⁹

Königshöfen findet, an denen diese Praxis zumindest für die Amme des Thronfolgers belegt werden kann: Vgl. Amsler, *The Work of Many Bodies*, 404f.

¹⁷ Ein solches Vorgehen wurde auch für den spanischen Hof belegt, wobei dort die Hofärzte selbst Reisen ins Umland der Residenzstadt unternehmen mussten. Vgl. *Gacho Santamaria*, *Médicos y nordizas*.

¹⁸ Vgl. *Bary*, *Henriette Adelaide*, 151. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass Christina Schmalzgruberin letztlich lediglich als eine für alle Fälle bereitgehaltene „Wartamme“ diente und die erst Ende November geborene Prinzessin Maria Anna nie stillte. Zumindest taucht ihr Name nicht im Ammen-Bestand des Obersthofmeisterstabs auf. Stattdessen werden als Ammen der Prinzessin Maria Anna zwei Frauen namens Anna Maria Fischerin und Maria Cecilia Haratin genannt. Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

¹⁹ Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Zur Frage, wie diese Frauen ausgewählt wurden und ob sie selbst darüber bestimmten, ob sie den Dienst als kurfürstliche Amme antreten wollten, können aus den Münchner Quellen nur einzelne Hinweise zusammengeführt werden. So erwähnen mehrere Quellen ein von den Hofärzten durchgeführtes Auswahlverfahren.²⁰ Solche ärztliche Musterungen sind auch für andere deutsche Höfe wie etwa den herzoglichen Hof in Stuttgart belegt – dort sogar mit Aufzeichnungen, welche den ärztlichen Blick auf die einzelnen gemusterten Frauen detailliert schildern.²¹ Wenn auch solche Aufzeichnungen für den Münchner Hof nicht vorliegen, so zeigt der Brief des Burghausener Viztums, der im Jahr 1660 Christina Schmalzgruberin für den Ammendienst vorschlug, dass die Kriterien, nach denen der Münchner Hof die Ammen für den kurfürstlichen Nachwuchs auswählte, den in Stuttgart verwendeten Kriterien geähnelt haben dürften. So wird ausgeführt, dass die Schmalzgruberin „von ehrlichen Eltern in Zucht und Ordnung erzogen worden“ sei. Sie sei 21 Jahre alt, habe eine gesunde Hautfarbe und einen „retiraten“ Humor.²²

Mit dem Augenmerk auf eine ehrbare Herkunft, eine gute Gesundheit und ein stabiles Gemüt folgte man damit *grosso modo* den Ratschlägen, welche in der zeitgenössischen medizinischen Literatur zur Auswahl von Ammen zu finden waren. Der Brief aus Burghausen zeigt auch, dass die Einwilligung zum Ammendienstes formell nicht von der betroffenen Frau, sondern von deren Ehemann eingeholt wurde. Dass es aber darüber hinaus auch darauf ankam, ob die Frau selbst gewillt war, den Dienst zu versehen, zeigt eine Bemerkung der Gräfin Perusa, der Aja des 1692 geborenen Prinzen Joseph Ferdinand. Sie bemerkte in einem Brief an den Vater des Prinzen, dass die neue Amme von ihrem Mann misshandelt worden sei und ihr Zuhause nicht vermisste.²³

²⁰ So erwähnt eine von zwei Hofärzten unterzeichnete Attestation für eine ehemalige Amme des Prinzen Joseph Ferdinand, Sidonia Pazin, die „jüngstere[] Erklärung der Säugamben“: Vgl. Ascanius Maria Trina und Franciscus Plandter; Attestation für Maria Sidonia Pazin, 15. Dezember 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Eine andere ehemalige Amme desselben Prinzen, Juditha Aufkircherin, erwähnt in einer Supplik, das sie auf „begehren und guett befinden, dero ChurPrinz Aja auch der sammentlich Medicorum“ als Amme ausgewählt worden sei: Vgl. Juditha Aufkircherin, Supplik an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, 22. Januar 1694, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

²¹ Vgl. Amsler, *The Work of Many Bodies*, 396–400.

²² Vgl. Bary, *Henriette Adelaide*, 151.

²³ Vgl. Tölle, *Heirs of Flesh and Paper*, 226.

II. Der Dienst im kurfürstlichen Kinderzimmer

Innerhalb der sozialen Figuration des fürstlichen Kinderzimmers hatten die Ammen eine Position, die sich von der Position anderer subalternen Bediensteter deutlich unterschied. Das geht unter anderem aus den Instruktionen hervor, welche die Kurfürstin Henriette Adelaide in der Zeit zwischen 1661 und 1670 für die Dienerschaft ihrer Kinder anfertigen ließ. Diese machen deutlich, dass die Amme direkt der Hofmeisterin²⁴ als Stellvertreterin der kurfürstlichen Mutter und Vorsteherin der Dienerschaft des Kinderzimmers unterstellt war, während etwa die „Kammermenschen“ nicht nur Befehle der Hofmeisterin, sondern von deren Untergebenen, den Kammerfrauen zu empfangen hatten.²⁵

Trotz dieser herausgehobenen Position unter den niederen Bediensteten wird schnell ersichtlich, dass der Amme auch in Dingen, die das Stillen betrafen, keine besonderen Entscheidungskompetenzen eingeräumt wurden. So war es die Hofmeisterin, die entscheiden musste, wann der Säugling zu stillen sei; die Amme musste sich nach ihren Anweisungen richten.²⁶ Die 1670 erfolgte Präzisierung, dass der Säugling „so oft und viel geseiget, als er verlangt“, verweist im Übrigen darauf, dass mit Blick auf das Stillen letztlich die „junge Herrschaft“ selbst den Ton angab und ihm keine strengen Stillrhythmen auferlegt wurden.²⁷ Schließlich wurde auch geregelt, wie das Stillen des Nachts zu erfolgen hatte. Wachte der

²⁴ Die Vorsteherin des Kinderzimmers wird in den Instruktionen grundsätzlich mit Hofmeisterin bezeichnet. Das Amt wurde von 1661–1665 von Elisabeth Gräfin von Closen bekleidet. Als 1665 Magdalena Maria Gräfin von Portia das Amt übernahm, wurde ihr der Titel einer Obersthofmeisterin verliehen, da die Ehefrau des Obersthofmeisters Graf von Portia war (cf. Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.). 1670 wurde schließlich anlässlich der anstehenden Geburt Caietan Marias und angesichts des bereits größeren Alters von dessen Geschwistern eine Reorganisation des Kinderzimmers vorgenommen und für das neugeborene Kind Juliane Gräfin von Kagenegg als Unterhofmeisterin bestellt (vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.).

²⁵ Vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

²⁶ Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, 20. Juni 1661, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol., sowie Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

²⁷ Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

Säugling auf, so musste ihm „die Pruß in der Wiegen gegeben“ werden, bis er wieder einschlief; die Kammerfrau musste außerdem „vleißig bei der nacht mit dem Liecht darbei stehen, vnd sehen daß die Seigamb nit darbei schlaffe.“²⁸

Auch in den Instruktionen finden wir Hinweise auf die dem Ammendienst inhärente Spannung zwischen Unentbehrlichkeit und subalternen Position. So legen die Instruktionen gleichermaßen Wert auf die gute Behandlung der Ammen wie auch auf deren engmaschige Überwachung während ihrer Dienstzeit am Hof, sodass von einem eigentlichen Körperregime die Rede sein kann, dem die Ammen unterworfen wurden und welches darauf abzielte, dass ihre Milch reichlich und von guter Qualität war. So musste Elisabeth von Closen, die Hofmeisterin der erstgeborenen Tochter Maria Anna Christina, der Kurfürstin jeden Morgen darüber berichten, ob die Amme „sowol in essen, und trinken, als schlaffen (worauf sie sonderbahr zusehen) wol tractiret und gehalten werde?“²⁹ Eine vier Jahre später für die neu eingesetzte Obershofmeisterin Magdalena Maria Portia ausgefertigte Instruktion präzisierte zudem, dass nicht nur auf das den Ammen verabreichte Essen zu achten sei, sondern dass diese auch davon abgehalten werden müssten, im Verborgenen unautorisierte Speisen oder Getränke zu sich zu nehmen, welche des „ChurPrinz[en] oder der Princessinnen gesundheit schädlich sein mochte“.³⁰ Um solchem Fehlverhalten vorzubeugen, wurden die Ammen angewiesen, ihre Mahlzeiten gemeinsam mit den Kammerfrauen einzunehmen.

Nebst der körperlichen Verfasstheit der Amme stand außerdem auch ihre Gemütslage im Fokus der Beobachtung. Die Instruktionen betonen, dass der Amme kein Leid widerfahren dürfe, sie insbesondere niemand beleidigen oder erzürnen dürfe, damit sie ein fröhliches Gemüt habe und lustig sei. Dies war wichtig, da ansonsten die Prinzessinnen und Prinzen Gefahr liefen, „einigen Schaden derentwegen zu leiden“.³¹ Der Grund für diese Anweisungen ist in den zeitgenössischen humoralpathologischen Annahmen zu suchen, denn Frauenmilch war nicht einfach nur neutrale Nahrung, sondern geprägt von der Komplexion – also dem Temperament und dem Säfteverhältnis – des Frauenkörpers. Die Schlussfolgerung daraus formulierte der in Paris tätige Arzt und Geburtshelfer François Mau-

²⁸ Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

²⁹ Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, 20. Juni 1661, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol.

³⁰ Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

³¹ Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol.

riceau (1637–1709) im Jahr 1694 folgendermaßen: „So wie die Amme ist, so wird das Kind werden, und zwar wegen der Nahrung, die es von ihr empfängt. Mit der Milch wird es die Fehler ihres Körpers und ihres Geistes einsaugen.“³²

Wenn zwar eine Privilegierung der Amme aufgrund ihrer unmittelbaren körperlichen Verbindung zu der „jungen Herrschaft“ geboten war, so zeigen sich die Instruktionen andererseits unentschlossen, was die Frage einer privilegierten emotionalen Verbindung zwischen Amme und Stillkind angeht. So erklärte die anlässlich der Geburt der Prinzessin Maria Christine verfasste Instruktion aus dem Jahr 1661, dass es von allen Bediensteten nur den Ammen erlaubt sei, die Prinzessin „ins angesicht“ zu küssen; allen anderen Bediensteten war nur der Handkuss erlaubt.³³ Dass diese Regelung nicht unbestritten war, zeigt die Überarbeitung der Instruktion im Jahr 1665 anlässlich der Einsetzung der Gräfin von Portia als Obersthofmeisterin. Im Entwurf strich nämlich die überarbeitende Hand den entsprechenden Satz. In der Reinschrift wurde er dann doch wieder integriert, allerdings mit der Präzisierung, dass man der Amme das Privileg des Küssens „vermög der säugung [...] nit abschlagen kan“.³⁴ Andererseits verdeutlicht ein 1670 ausgefertigtes Memorial, das die Unterhofmeisterin Juliane von Kagenegg für die Zeit einer Abwesenheit der Kurfürstin instruierte, wie leicht man sich im kurfürstlichen Kinderzimmer von Ammen als subalternen Bediensteten trennte. Das Memorial erklärte, dass „fleissige obacht zu nemen“ sei, ob die Amme des damals dreieinhalb Monate alten Prinzen Caietan genug Milch habe; bei einer „Unpässlichkeit“ oder einem „Mangel der Milch“ solle sie ohne Weiteres durch die dafür bereitstehende „Wartamme“ ersetzt werden.³⁵ Die Abfertigungsschriften zeigen, dass diese Anweisungen auch in Tat umgesetzt wurden. So wurde jedes der sieben lebendgeborenen Kinder von zwei oder drei verschiedenen Ammen gestillt.

³² „Telle que sera la nourrice, tel pourra devenir l'enfant, par le moyen de la nourriture qu'il tire d'elle; & en la tettant il succera avec le lait les vices de son corps & de son esprit.“ *Mauriceau*, *Aphorismes touchant la grossesse*, 525.

³³ Vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

³⁴ Vgl. Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol. Bei dieser Regelung blieb es dann unter Kurfürstin Henriette Adelaide: Vgl. Instruktion für die Unterhofmeisterin Juliane von Kagenegg, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

³⁵ Vgl. Memorial für die Unterhofmeisterin von Kagenegg, 15. August 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 380, unfol.

Ein Bericht, den die Hofkammerkanzlei in der Mitte des 18. Jahrhunderts zuhanden der Landeskammer erstellte, lässt vermuten, dass Ammen am Münchner Hof bei Dienstantritt eine Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde.³⁶ Diese beinhaltete eine beachtliche Zahl verschiedenster Kleidungsstücke, darunter zwölf Hemden, mehrere Hauben und Halstücher, Korsette, Strümpfe, Röcke, Ärmel, Handschuhe und Schleier. Darüber hinaus wurde ihnen ein „Tisch sambt einem Tepich“, eine Bettstatt sowie Nachtgeschirr zur Verfügung gestellt. Die große Zahl an Kleidungsstücken mitsamt Spezifikationen der zu verwendenden Textilien (darunter nebst Barchent und Leinen auch Baumwolle, Musselin, Damast sowie Sächsishe und Niederländische Spitzen) verweisen darauf, dass diese Ausstattung dem herausgehobenen Status der Amme innerhalb des Kinderzimmers durchwegs gerecht wurde.

Im Vergleich zu anderen Höfen war jedoch die Besoldung der Ammen am Münchner Hof eher bescheiden. Während die Ammen des Habsburger Nachwuchses in Wien mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden gleich viel wie die hochadlige Aja erhielten, konnten sie in München nur mit einer Besoldung von 100 bis 150 Gulden rechnen. Die Münchner Hofmeisterinnen hingegen erhielten zumindest 500 Gulden, manchmal aber auch deutlich höhere jährliche Entlohnungen.³⁷ Andererseits konnten diejenigen Ammen, welche als „Erste Amme“ eines Kurprinzen oder einer Kurprinzessin galten, auch nach der Beendigung ihres Dienstes mit der fortwährenden Gunst des Kurhauses rechnen. Dieser Titel kam in München derjenigen Amme zu, welche einen Kurprinzen oder eine Kurprinzessin erfolgreich abgestillt hatte. Ihr wurde bei der Beendigung des Dienstes ein jährliches Gnadengeld von 60 Gulden auf Lebzeiten gewährt. Außerdem blieb sie Kostgängerin des Hofes, wurde ihr doch üblicherweise tägliches Bier und Brot gewährt.³⁸ Gerade diese Verbindung

³⁶ Specification der Einrichtung, welche einer Ämbl, so zu Einer Neugebohrnen Gdligsten Jungen Herrschafft angestölt würdt, gewöhnlichermassen abgegeben werden, BayHStA, Geh. HA, Obersthofmeisterstab 2025.

³⁷ Zum Jahressold der Münchner Ammen vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen. Zur Besoldung der Hofmeisterinnen im Kinderzimmer des Münchner Hofes vgl. *Kügler*, Frauen am Münchener Hof, 481–531 (Verzeichnis der Amtsträgerinnen, insbes. Nr. 35, 64, 91, 100, 147). Für eine Diskussion der Besoldung der Ammen am Wiener Hof vgl. *Amsler*, The Work of Many Bodies, 403–405.

³⁸ Während die Gewährung von „pier und brodt“ in zahlreichen Dokumenten belegt ist, lassen sich diese Gnaden nur im Ausnahmefall quantifizieren. Ein von Kurfürst Ferdinand Maria gezeichnetes Dekret vom 14. September 1670 spezifiziert, dass der Maria Agnes Eggerin, der Amme des Kurprinzen Kajetan Maria (geb. am 2. Mai 1670), täglich zwei Maß Bier und ein Paar Brot gewährt werden solle (BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.). Ein auf den 19. Oktober 1708 datierter Bericht zum Fall der Catharina Cotterin (Gotherin), ihres Zeichens

zum Hof über die Dienstzeit hinaus war es, die in München zu einer beachtlichen Anzahl von Suppliken führte, die im Auftrag ehemaliger Ammen verfasst wurden. Diesen wenden wir uns in einem letzten Schritt zu.

III. Das Band der Milch

Wie andere ehemalige Bedienstete des Fürstenhofes wandten sich auch Ammen (und manchmal ihre nächsten Angehörigen) in Suppliken an ihren ehemaligen Dienstherrn, um diesen an ihre treuen Dienste zu erinnern und Gnadengelder oder anderweitige Unterstützungen zu erbitten.³⁹ Anders als die meisten frühneuzeitlichen Hofkanzleien des deutschsprachigen Raums, welche Suppliken der vormaligen Ammen von Fürstenkindern zusammen mit den Bittschreiben anderer Dienstgruppen in großen Supplikenbeständen ablegten, begann die Kanzlei der bayrischen Kurfürsten gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die Suppliken von Ammen und die daraufhin generierten Gutachten, kurfürstlichen Dekrete und Ordonnanzen in einem eigenen Bestand zu archivieren.⁴⁰ Insgesamt enthält der Bestand die Bittschreiben und dazugehörigen Antworten von Ammen dreier Generationen kurfürstlicher Kinder, nämlich der von Kurfürst Ferdinand Maria (geboren zwischen 1660 und 1673), von Kurfürst Maximilian Emanuel (geboren zwischen 1689 und 1704) und Kurfürst bzw. Kaiser Karl I./VII. Albrecht (geboren zwischen 1723 und 1739). Dass das letzte Dokument des Bestandes ins Jahr 1740 fällt, lässt sich damit erklären, dass die Ehe von Karl Albrechts Nachfolger, Maximilian III. Joseph, kinderlos blieb und die bayerische Linie der Wittelsbacher danach ausstarb. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Bestand auch während der Besetzung Bayerns durch die kaiserlichen Truppen in den Jahren 1704–1715 fortgeführt wurde.⁴¹

letzte Amme des Kurprinzen Philipp (geb. am 5. August 1698), spezifiziert, dass die Ausgabe von Bier und Brot *in natura* einen Geldwert von jährlich rund 40 Gulden habe (BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.).

³⁹ Für eine generelle Diskussion der Quellengattung vgl. *Würgler*, *Voices From Among the „Silent Masses“* und die Beiträge in *Würgler/Nubola* (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina*.

⁴⁰ Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen (unfol., ca. 550 Folio-Seiten). Ein anderes Beispiel für einen separat archivierten Ammenbestand von allerdings sehr viel geringerem Umfang sind die Abfertigungsschriften für die Ammen der drei zwischen 1699 und 1701 geborenen Kinder von Kaiserin Wilhelmine Amalie: Vgl. „Abförttigungs-Schriften der Säug=Ambeln“ OeSta, HHStA, OMeA SR 189. Für eine Auswertung dieser Quellen vgl. *Amsler*, *The Work of Many Bodies*.

⁴¹ Zur Besetzung Bayerns durch kaiserliche Truppen vgl. *Hüttl*, *Max Emanuel*, 410–428, zur Auswirkung auf die vormals kurfürstliche Verwaltung 416–418.

Erster Antrieb für die Schaffung dieses neuen Bestandes scheint eine von Kurfürst Maximilian Emanuel im Jahr 1689 durchgeführte Reform gewesen zu sein. Um die Ausgaben für die ehemaligen Ammen zu beschränken, legte diese fest, dass künftig nur noch die sogenannte „Erste Amme“⁴² jährliche Gnadengelder lebenslang erhalten sollte, während sich die anderen Frauen, welche eine Zeitlang den Ammendienst oder nur Wartdienst versehen hatten, sich mit einer einmaligen Bezahlung, der sogenannten „Abfertigung“ zu Dienstende, begnügen mussten. Während in den ersten Jahren die Bündelung der Ammen-Suppliken der Hofkanzlei vor allem zur Durchsetzung der Reform gedient zu haben scheint, wurde sie in den darauffolgenden Jahren zu einem festen Bestand, den die Kanzlisten dazu nutzten, um sich über die hergebrachte Praxis und die Vorgeschichte einzelner Supplikantinnen zu informieren.⁴³

Die Zusammenfassung dieser Quellenbestände in personenbezogenen Aktenbündeln ist aus der Sicht der Historikerin ein Glücksfall. Sie lässt nicht nur eine außergewöhnlich detaillierte Rekonstruktion der Anstellungsbedingungen der Ammen am Münchner Hof zu, sondern lässt bis zu einem gewissen Grad auch die Stimme der Ammen selbst hörbar werden. Denn wenn es auch aufgrund der über weite Strecken formelhaften Sprache und der interessegeleiteten Selbstdarstellung zu kurz griffe, die im Münchner Ammenbestand zu findenden Suppliken als „Egodokumente“ zu behandeln,⁴⁴ so lässt es ihre Analyse doch zu, Schlaglichter auf die Lebenswelt der Ammen und ihre Beziehung zum Fürstenhof zu werfen.⁴⁵

Im Bestand tauchen insgesamt drei Frauen auf, die für sich beanspruchen, als Amme des späteren Kurfürsten Maximilian Emanuel gedient zu haben. Nebst der eingangs erwähnten Maria Prückhnerin, die sich als Ehefrau eines Kammerdieners vorstellt, waren dies eine gewisse Maria Elisabetha Handlin, Ehefrau eines Hofmusikanten, sowie eine gewisse Maria Bösnerin (Bösambin), gewesene Hörlin, Ehefrau eines Holzschrei-

⁴² Im Fall des Münchner Hofes wurde in der Regel diejenige Amme als „Erste Amme“ bezeichnet, welche das Fürstenkind erfolgreich abstillte – im Gegensatz zu anderen Höfen, an welchen als „Erste Amme“ die Amme mit der längsten Dienstdauer bezeichnet wurde. Vgl. etwa zum Wiener Hof *Amsler*, *The Work of Many Bodies*, 404.

⁴³ Zur Einbindung des Supplikenwesens in den „behördlichen Instanzenzug“ vgl. *Brakensiek*, Einleitung, 15 sowie zu Bayern *Blickle*, *Laufen gen Hof*. Zur „stabilisierenden Funktion von Verwaltungsakten“ am Beispiel landesherrlicher Visitationen vgl. *Näther*, *Die Normativität des Praktischen*, 140–168.

⁴⁴ Zu dieser Diskussion *Ulbricht*, *Supplikationen als Ego-Dokumente*.

⁴⁵ Zum Potential von Suppliken für frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungsinteressen vgl. *Ulbricht*, *Zeuginnen und Bittstellerinnen*, *Blickle*, *Die Supplikantin und der Landesherr*, sowie *Krajicek*, *Frauen in Notlagen*.

bers. Von allen drei Frauen war es die Maria Elisabetha Handlin, die am meisten von den ihre Dienste überdauernden Gnaden des Kurfürstenhofes profitierte. Ein anlässlich ihrer Abfertigung auf den 20. Januar 1664 datiertes kurfürstliches Dekret attestierte ihr, den zu diesem Zeitpunkt 18 Monate alten Kurprinzen „geraume Zeit und bis zuende gesäugt zu haben“; sie konnte deshalb den Status einer „Ersten Amme“ für sich beanspruchen.

Maria Elisabetha Handlin hatte mit ihrem Mann Georg Handl sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, die alle das Kindesalter überlebten. Zwischen 1680 und 1698 verlor das Ehepaar aber vier dieser Kinder: Zwei Söhne starben als Soldaten in der von ihrem Milchbruder Maximilian Emanuel gegen die Türken geführten Armee in Ungarn; zwei Töchter erlagen einer Krankheit. Der Ehemann diente bis in die 1690er Jahre als Musiker am Hof und wurde entsprechend besoldet.⁴⁶ Nichtsdestotrotz klagte die ehemalige Amme 1692 von „höchst trauriger noth und Armuth“, der die Familie aufgrund der Krankheits- und Todesfälle ausgesetzt sei; die Familie sei gar gezwungen gewesen, einige „geschmidl, und andre mobilien dort und da zu versezen“.⁴⁷ Entsprechend intensivierte Maria Elisabetha Handlin nun ihre Bittgänge. Während für die Zeit vor 1690 nur eine von Handlin gezeichnete Supplik überliefert ist, in der die ehemalige Amme 1680 einen Zahlungsausstand monierte, schrieb sie in den 1690er Jahren insgesamt drei Suppliken, in denen die alternde Frau um Gnaden für ihre Familie bat.⁴⁸

Andererseits zeigen die Suppliken auch, dass Elisabetha Handlin als ehemalige Amme des Kurfürsten auch viele Jahre nach Beendigung ihres Dienstes auf kurfürstliche Gnaden hoffen durfte. So erfahren wir in ihren Schreiben, dass der Kurfürst einem ihrer Söhne ein Studium der Medizin in Ingolstadt und Padua finanzierte.⁴⁹ Ein zweiter Sohn wurde Rittmeister; ihm hatte der Kurfürst für eineinhalb Jahre den Besuch der

⁴⁶ Die Supplik aus dem Jahr 1680 erwähnt, dass Georg Handl einen Sold von knapp 2 Gulden wöchentlich erhielt. Vgl. Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 26. August 1680, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁴⁷ Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 2. Mai 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁴⁸ Die Bittschriften sind zusammen mit zwei Ordonanzen und einem kurfürstlichen Dekret in einem Bündel im Bestand BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen abgelegt.

⁴⁹ Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 2. Mai 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Reitschule finanziert, allerdings „ohne Kleider und Kost“.⁵⁰ Für einen dritten Sohn, der die Malerei erlernt hatte und sein Glück in Frankreich oder den Niederlanden versuchen wollte, erbat Handlin im Schreiben von 1696 finanzielle Unterstützung, damit er sich „ehrliche Klaidung und Leingewand“ anschaffen konnte.⁵¹ Während ihm eine eher bescheidene Unterstützung von 25 Gulden gewährt wurde, erhielt seine Schwester, die gemäß der Supplik von 1698 nach Wien gezogen war und sich dort in die Dienste einer adligen Witwe begeben hatte, eine „Beihilfe“ an ihre Aussteuer von 100 Gulden.⁵² Insgesamt hatten also mindestens vier der sieben Handl-Kinder in unterschiedlichem Ausmaß von kurfürstlichen Gnaden profitiert. Zum Leidwesen des Ehepaars Handl zahlte sich die wohl wertvollste Gnade, die Finanzierung eines Medizinstudiums, jedoch nicht aus. Denn der Mediziner Handl war einer jener beiden Söhne, die auf ungarischen Schlachtfeldern ihr Leben ließen. In friedlicheren Zeiten und mit etwas mehr Glück hätte sein Studium zusammen mit der Rittmeister-Ausbildung seines Bruders den Anfang eines moderaten sozialen Aufstiegs der Hofmusiker-Familie Handl bedeuten können.

War es tatsächlich der Ammendienst, der den Kurfürsten und seine Kanzlei dazu bewog, den Handl-Kindern die erwähnten Gnaden zu gewähren? Die Suppliken lassen den Schluss zu, dass zumindest Elisabetha Handlin davon ausging, dass dieser das stärkste Argument war, das die Familie Handl in ihren Suppliken in die Waagschale zu werfen hatte. Bereits in der Bittschrift aus dem Jahr 1680 erinnerte sie den Kurfürsten daran, dessen „letzte und treueste Amme“ gewesen zu sein – eine Wendung, die fortan in keiner ihrer Suppliken fehlte.⁵³ Elisabetha war es auch, die alle Suppliken der Familie Handl signierte – und zwar jeweils mit dem Zusatz „der Churfürstl[ichen] Durchl[au]cht lezt geweste Seygamb“. Warum sich aus dieser Position ihrer Ansicht nach spezielle Gnadenerweise rechtfertigen ließen, erklärte Handlin in der letzten von ihr überlieferten Supplik aus dem Jahr 1698. Darin erinnern-

⁵⁰ Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, eingegangen in der Kanzlei 1696, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁵¹ Ebd.

⁵² Zur Ausstattung des Malers: Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, eingegangen in der Kanzlei im Jahr 1696 sowie Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 6. April 1696. Zur Aussteuer der zu verheiratenden Tochter: Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698 und Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 26. Februar 1698. Sämtliche Quellen abgelegt in BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen.

⁵³ Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. August 1680, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

te sie den Kurfürsten, wie gut ihm der von ihr geleistete Dienst bekommen sei. Selbstbewusst deutete sie an, dass es auch ihr zu verdanken sei, wenn der Kurfürst sich bis heute „nit allein bey bestendiger guter gesundtheit, sondern auch beharlichen leibs“ befinde.⁵⁴ Darüber hinaus erinnerte sie den Kurfürsten daran, dass ihre Kinder aufgrund des von ihr geleisteten Dienstes Entbehrungen hätten ertragen müssen: Denn die „Ambschafft“ bedeutete, so Handlin, den „Abbruch meiner Kinder Nahrung“; anstatt ihrer Kinder hatte Elisabetha Handlin dem kurfürstlichen Säugling ihre „gethreu beygesetzte Crefften vnd instendige Sorg“ zukommen lassen. Nun, da ihre Kräfte schwanden, bat die ehemalige Amme den Kurfürsten, an ihrer statt die Elternschaft für ihre Kinder zu übernehmen.⁵⁵ Sehr deutlich artikulierte Handlin in dieser Bittschrift die Vorstellung, dass ihre Familie und ganz besonders ihre Kinder dem Kurfürsten durch ein Band der Milch verbunden waren, das eine herausgehobene Stellung der Familie Handl in der kurfürstlichen Gnadenökonomie rechtfertigte.

IV. Ammen und die Unwägbarkeiten der Gnadenökonomie

Wie die vielfältigen Gnadenerweise zugunsten der Familie Handl zeigten, war der Kurfürst durchaus willens, diesem Argument Gehör zu schenken. Allerdings ergab sich für die Hofkanzlei, die mit der Verwaltung der kurfürstlichen Gnaden beauftragt war, eine besondere Schwierigkeit daraus, dass sie sich oft mit konkurrierenden Ansprüchen konfrontiert sah, deren Statthaftigkeit zu überprüfen nicht immer einfach war. Denn als Maximilian Emanuel 1689 sein Gnadenwesen mit einem Reformationsdekret zu ordnen versuchte, bemerkte die Hofkammer, dass nebst der Elisabetha Handlin auch eine gewisse Maria Bösnerin, die Ehefrau eines Holzschreibers, eine Pension auf Lebenszeit von 60 Gulden genoss, wie sie eigentlich nur der „Ersten Amme“ zukam. Als die Pension gestrichen wurde, protestierte Maria Bösnerin jedoch und beanspruchte den Status der „Ersten Amme“ für sich. Da Maria Bösnerin ihre Behauptung mit schriftlichen Beglaubigungen der Hofmedici untermauern konnte, riet die Hofkammer dem Kurfürsten im August 1692, das Gnadengeld weiter zu gewähren.⁵⁶ Ab 1693 erhielt Maria Bösnerin ihre Pension von jährlich 60 Gulden wieder. Im Jahr darauf wurde ihr außerdem

⁵⁴ Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Anlangen der Hofkammer an den kurfürstlichen Geheimen Rat, 22. August 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

auf abermaliges Bitten hin auch der Ausstand von drei Jahren ausbezahlt.⁵⁷

Die Fälle der Elisabetha Handlin und der Maria Bösnerin verweisen letztlich auf zwei verschiedene Aspekte des Ammenwesens am Münchner Hof. Die zahlreichen kurfürstlichen Gunsterweise, von denen Elisabetha Handlin profitierte, zeigen einerseits, dass der Kurfürst durchaus gewillt war, die in den Suppliken beschworene durch die Ammenschaft geschaffene soziale Verbindlichkeit anzuerkennen.⁵⁸ Die Beratungen rund um den Fall der Maria Bösnerin hingegen zeigen, wie schwierig es für die höfische Verwaltung war, den Überblick über die große Zahl von Frauen zu bewahren, die im Verlauf der Jahre als „Säug-“ oder „Wartamme“ eines der kurfürstlichen Kinder gedient hatten. Auch nach der Reformation von 1689 konnte es somit vorkommen, dass zwei Frauen gleichzeitig den Status der letzten Amme für sich beanspruchen konnten, ohne dass die Hofkammer Licht in die Situation bringen konnte. Dies zeigt, dass sich aus der Ammenschaft durchaus eine lebenslang andauernde soziale Beziehung ableitete, dass diese Beziehung aber im Fall des Münchner Hofes keine persönliche Beziehung war. Vielmehr versuchte die höfische Verwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, in die zahlreichen durch Ammenschaft geschaffene Sozialbeziehungen zwischen Kurfürstenhof und Stadtgesellschaft Ordnung zu bringen und die ehemaligen Ammen nach vorgegebenen Regeln zu verwalten.

Doch auch von diesen Regeln gab es Abweichungen. Die eingangs erwähnte Maria Prücknerin, die dritte Frau, die in den Münchner Quellen als Amme Maximilian Emanuels auftritt, hatte in ihren Bittschriften nie den Status der „letztgewesten Amme“ beansprucht.⁵⁹ Nichtsdestotrotz erging im Februar 1720 die Anweisung an das Hofzahlamt, der alten Frau fortan alle drei Monate 25 Gulden auszuzahlen.⁶⁰ Dem Kurfürsten,

⁵⁷ Vgl. Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 21. August 1694, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁵⁸ Stefanie Freyer kommt für den Weimarer Hof zu einem ähnlichen Schluss: Vgl. Freyer, *Der Weimarer Hof*, 269–272.

⁵⁹ Stattdessen bezeichnet sich Maria Prücknerin in einer ihrer Bittschriften als „dritte Amme“ des Kurfürsten. Unklar bleibt, wie diese Zählung zu deuten ist und ob der Kurfürst vielleicht auch noch mehr Ammen hatte, die in den Quellen nicht auftauchen. Vgl. Maria Prücknerin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 30. April 1719, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁶⁰ Vgl. Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 23. Februar 1720, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

so scheint es, war es wichtig, dass Maria Prücknerin als wahrscheinlich letzte seiner Ammen, die noch am Leben war, ihre alten Tage als Witwe nicht in Armut verbrachte. Mit einer jährlichen Pension von 100 Gulden gewährte er eine Beihilfe, die die reguläre Pension einer letzten Amme deutlich überstieg.

Nicht alle Ammen von bayrischen Thronfolgern hatten gleich viel Glück. Agatha Holzmännin, welche gemäß einer Ordonanz aus dem Jahr 1694 Maximilian Emanuels früh verstorbenen Sohn Joseph Ferdinand (1692–1699) „in die 19 Wochenlang fleissig, und völlig ausgesuget“ hatte,⁶¹ wurde 1715 mit einer Beihilfe von 100 Gulden *semel pro semper* aus der Gnadenbeziehung zum Hof entlassen. Zu diesem Entscheid führte die Tatsache, dass die Kassen des Hauses Bayern nach dem verlorenen Erbfolgekrieg und der kaiserlichen Besetzung leer waren.⁶² Agatha Holzmännin supplizierte nach diesem Entscheid weiter. So gingen in der Hofkammer in den Jahren 1719, 1722, 1727 insgesamt sechs Bitt- und Denkschriften ein. Erst ab 1728 – kurz vor dem Tod der Agatha Holzmännin – gewährte schließlich das kurfürstliche Gnadenamt der verarmten alten Frau eine bescheidene Unterstützung von 30 Kreuzern wöchentlich.⁶³

Die besondere Tragik von Agatha Holzmännins Schicksal lag darin, dass die Vorteile, die sich durch die körperliche Nähe der Amme zum kurfürstlichen Kind ergaben, für sie in keinem Verhältnis standen zu den Nachteilen, die sich durch ihre physische Abwesenheit von den eigenen Kindern ergeben hatten. Denn nicht nur waren die von Kurfürst Maximilian Emanuel versprochenen Gnaden, derentwegen sie „augenblicklich [ihre] armen Kinder verlassen“ habe, weitestgehend ausgeblieben. Darüber hinaus hatte während der Zeit ihres Ammendienstes am Hof ihr eigenes Kind, eine Tochter, unter der Obhut „frembte[r] Persohnen“ zuhause einen Unfall erlitten und dabei einen Fuß verloren – ein Unglücksfall, den die ehemalige Amme fortan in jeder ihrer Bittschriften erwähnte.⁶⁴ Wie handfest sich dieser Unfall auf das Leben der Tochter auswirkte, be-

⁶¹ Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 11. Mai 1694, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁶² Bericht und Gutachten des kurfürstlichen Hofzahlmeisters an den Geheimen Rat, München, den 23. Juli 1715, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁶³ Schreiben des Kurfürsten Karl Albrecht an den Eleemosynarius Trost, 18. Februar 1718, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

⁶⁴ Die vollständigste Erzählung der tragischen Geschichte findet sich in der Bittschrift aus dem Jahr 1695: Vgl. Agatha Holzmännin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 7. März 1695, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

legt eine Bittschrift der körperlich beeinträchtigten Tochter, Maria Agnes Holzmännin, die sich ganz am Ende der Akte zu Agatha Holzmännin befindet. Maria Agnes berichtet darin, dass ihre Mutter, die zeitlebens für sie gesorgt habe, unterdessen verstorben sei. Deshalb sehe sie sich nun gezwungen, bettelnd „im leidigen Viertl herumb zu gehen“, worüber sie sich „von Herzen schämte“.⁶⁵

* * *

Die Beispiele zeigen: Der Ammendienst am Münchner Hof bot den Frauen während der Zeit ihres Dienstes wohl eine standesgemäße Ausstattung und gutes Essen. Er bot einigen wenigen Familien wie derjenigen der Elisabetha Handlin auch Chancen auf kurfürstliche Gnaden und bescheidenen sozialen Aufstieg. Doch war der Ammendienst am Hof zugleich eine unsichere und mit erheblichen Belastungen für die Familien der Ammen verbundene Tätigkeit. Und in vielen Fällen kam die kurfürstliche Familie den sozialen Verpflichtungen, die sich aus Sicht der ehemaligen Ammen aus ihrem Dienst ableitete, nicht oder nur unvollständig nach. Das von vielen Ammen beschworene „Band der Milch“ war deshalb nur eine wenig belastbare Verbindung zwischen den betroffenen Frauen aus der Stadtgesellschaft und dem Kurhaus, welche manchmal zwar zu Gunsterweisen führte, in anderen Fällen aber nicht einmal vor Altersarmut schützte.

Summary

Milk Ties? Wet-Nursing and Bodily Contact at the Court of Munich, 1660–1720

This article uses the exceptionally dense documentation of the electoral court of Munich to discuss the work and social position of wet nurses serving the offspring of the Wittelsbach electoral family during the late seventeenth and early eighteenth centuries. Wet nurses were often recruited from families living in the residential city of Munich. Many of them were married to husbands serving at court. Instructions show that wet nurses clearly were part of the subaltern personnel of the nursery, with the noble governess supervising their work. However, their physical intimacy with the princely child also brought some privileges such as good food and decent clothing. Wet nurses only served at court for a restricted timespan – many of them only for a few weeks. A large number of supplications written by former wet nurses shows how these women tried to maintain ties to the electoral family after having ended their service. However, only few of them were successful in this endeavor. The electoral family acknowledged that honoring milk

⁶⁵ Maria Agnes Holzmännin, Bittschrift an den Kurfürsten Karl Albrecht, be-
arb. am 17. März 1732, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

ties was a social obligation. However, the electoral financial administration – constantly short of money at the turn of the eighteenth century – tried to formalize criteria for legitimate claims of former wet nurses in order to save money.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

- Bayrisches Hauptstaatsarchiv (München), Geheimes Hausarchiv (BayHStA, Geh. HA)
- Hofhaushaltsakten 373, 380, 427, 428
 - Obersthofmeisterstab (OHMSt) 2025 und 2038
- Österreichisches Staatsarchiv (Wien), Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hausarchiv (OeSta, HHStA, HA)
- Obersthofmeisteramt (OMeA) SR 189

Gedruckte Quellen

Mauriceau, François, Aphorismes touchant la grossesse, l'accouchement, les maladies et autres dispositions des femmes, Paris 1694.

Literatur

- Amsler*, Nadine, The Work of Many Bodies. Wet Nurses and Dynastic Reproduction at Early Modern German Courts, in: *European History Quarterly* 53/3 (2023), 391–406.
- Amsler*, Nadine, Allaiter des princes. Les carrières volatiles des nourrices à la cour de Vienne vers 1700, in: *Allaiter. Histoire(s) et cultures d'une pratique*, hrsg. v. Yasmina Foehr-Janssens/Véronique Dasen/Irene Maffi/Daniela Solfaroli Camillocci, Turnhout 2023, 949–953.
- Arenfeldt*, Pernille, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany (1550–1585). Anna of Saxony as ‚Mater Patriae‘, Dissertation, European University Institute, Florenz 2006.
- Art. „Ammenmärchen“, in: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), hrsg. v. Wolfgang Pfeifer et al., digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Ammenmärchen>, Zugriff: 22.12.2022.
- Badinter*, Élisabeth, L'amour en plus. Histoire de l'amour maternelle, XVII^e–XX^e siècle, Paris 1980.
- Bary*, Roswitha von, Henriette Adelaide. Kurfürstin von Bayern. Regensburg 2004 (1980).

- Bastl*, Beatrix, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien 2000.
- Blickle*, Renate, Die Supplikantin und der Landesherr. Die ungleichen Bilder der Christina Vend und des Kurfürsten Maximilian I. vom rechten ‚Sitz im Leben‘ (1629), in: *Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen*, hrsg. v. Eva Labouvie, München 1997, 81–99.
- Blickle*, Renate, Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, hrsg. v. Peter Blickle, München 1998, 241–266.
- Brakensiek*, Stefan, Einführung, in: *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. dems., Corinna von Bredow und Birgit Näther, Berlin 2014, 9–24.
- Claretta*, Gaudenzio, Adelaide di Savoia, Duchessa di Baviera, e i suoi tempi. Narrazione Storica scritta su documenti inediti, Turin 1877.
- Fildes*, Valerie, *Wet Nursing. A History from Antiquity to the Present*, Oxford 1988.
- Freyer*, Stefanie, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013.
- Gacho Santamaria*, Miguel Ángel, Médicos y nordizas de la Corte española (1625–1830), in: *Reales sitios. Revista del Patrimonio* 124 (1995), 57–63.
- Gebke*, Julia, Das Erbe der Milch. Ammen und Ärzte im königlichen Haushalt der spanischen Habsburger, in: *Frühneuzeit-Info* 27 (2016), 153–169.
- Groves*, Beatrice, The Morality of Milk. Shakespeare and the Ethics of Nursing, in: *Shakespeare and Renaissance Ethics*, hrsg. v. Patrick Gray/John D. Cox, Cambridge 2014, 139–158.
- Hengerer*, Mark, Access at the Court of the Habsburg Dynasty (Mid-Sixteenth to Mid-Eighteenth Century). A Highway from Presence to Politics? in: *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750*, hrsg. v. Dries Raeymaekers/Sebastiaan Derks, Leiden 2016, 124–152.
- Hübner*, Julia, Kurfürstin Henriette Adelaïde von Savoyen am bayerischen Hof. Über weibliche Handlungsspielräume in frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen, Dresden 2020.
- Hüttl*, Ludwig, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst, 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976.
- Käglner*, Britta, Kulturkonflikte im Alpenraum. Das italienische Gefolge der Kurfürstin Henriette Adelaïde am Münchner Hof (1651–1676), in: *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, hrsg. v. Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2009, 119–137.
- Käglner*, Britta, *Frauen am Münchner Hof (1651–1756)*, Kallmünz/Opf. 2011.
- Käglner*, Britta, Briefkonvention vs. Beziehungsdynamik. Die Korrespondenz zwischen Kurfürstin Henriette Adelaide von Bayern und ihrer Turiner Verwandt-

- schaft (1652–1676), in: Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Mark Hengerer, Zürich 2013, 111–132.
- Kägler, Britta, Serving the Prince as the First Step of Female Careers. The Electoral Court of Munich, c. 1660–1840, in: Early Professional Women in Northern Europe, c. 1650–1850. hrsg. v. Johanna Ilmakunnas/Marjatta Rahikainen/Kirsi Vainio-Korhonen, London 2018, 43–68.
- Klapisch-Zuber, Christiane, Parents de sang, parents de lait. La mise en nourrice à Florence (1300–1500), in: Annales de Démographie Historique (1983), 33–64.
- Kollbach, Claudia. Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden, Frankfurt a.M. 2009.
- Krajčec, Nadja, Frauen in Notlagen. Suppliken an Maximilian I. als Selbstzeugnisse, Wien 2018.
- Lee, Robert W., Population Growth, Economic Development and Social Change in Bavaria 1750–1850, New York 1977.
- Merkel, Carlo, Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Contributo alla Storia Civile e Politica del Milleseicento, Turin 1892.
- Mormiche, Pascale, Être nourrice des enfants de France à la cour (XVII^e–XVIII^e siècle), in: Femmes à la cour de France. Charges et fonctions XV^e–XIX^e siècle, hrsg. v. Caroline zum Kolk/Kathleen Wilson-Chevalier, Villeneuve-d'Ascq 2018, 143–161.
- Narkin, Elisabeth, Rearing the Royals. Architecture and the Spatialization of Royal Childhood in France, 1499–1610, Dissertation, Duke University, Durham 2017 (online zugänglich unter <https://dukespace.lib.duke.edu/dspace/handle/10161/14473>, Zugriff: 22.12.2022).
- Näther, Birgit, Die Normativität des Praktischen. Landesherrliche Visitationen im frühneuzeitlichen Bayern, Münster 2017.
- Paravicini, Werner/Jan Hirschbiegel (Hrsg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Stuttgart 2002.
- Schultz, Alwin, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1890.
- Tölle, Tom, Heirs of Flesh and Paper. A European History of Dynastic Knowledge Around 1700, Berlin 2022.
- Ulbrich, Claudia, Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried Schulze, Berlin 1996, 207–226.
- Ulbricht, Otto, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried Schulze, Berlin 1996, 149–174.

Wunder, Heide, ‚Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond‘. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Würgler, Andreas, Voices from Among the ‚Silent Masses‘. Humble Petitions and Social Conflicts in Early Modern Central Europe, in: *International Review of Social History* 46 (2001), 11–34.

Würgler, Andreas/Cecilia *Nubola*, Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005.

Vom Ohr des Königs ins Herz der Macht? Musikalische Expertise und die Körper der Musiker an barocken Höfen

Von *Elisabeth Natour*

Das Körperliche scheint der Musik innezuwohnen. Wir sprechen vom Klangkörper, wenn wir ein Orchester meinen, und bezeichnen den Resonanzraum einer Geige als Korpus. Musik interagiert mit unseren Körpern, wir erleben sie als subjektives, sinnliches Vergnügen. Die Subjektivität körperlichen Empfindens wird uns vielleicht nirgendwo bewusster als in einem Konzertsaal im Moment der Aufführung. Auf einer Ebene verbindet Musik und schafft einen gemeinsamen Raum des Erlebens. Auf einer anderen werden wir durch Musik auf uns selbst zurückgeworfen. Wesentliche Eckpunkte dieser uns heute in Fleisch und Blut übergegangenen musikalischen Körperbeschreibung – zum einen als physisch erfahrbares, zum anderen als diskursives Element – wurden in der Frühen Neuzeit geprägt, in der das Verhältnis zum Körper ganzheitlich für alle Bereiche des Lebens definiert wurde.¹

Der menschliche Körper wurde am frühneuzeitlichen Hof intensiv wahrgenommen, verortet und diszipliniert.² In Ansätzen, die Körpergeschichte mit der Sozialgeschichte des Hofes verbinden, hat die jüngere Hofforschung wiederholt die Bedeutung physischer Nähe für den sozialen Aufstieg am Hof betont.³ Informelle Begegnungen mit Herrschern

¹ Zuletzt: *Stolberg*, Körper-Bilder. Vgl. die Beiträge von Jütte, Stolberg, Ritzmann, Ulbricht, Rublack, Göttisch, Labouvie und Lindemann in: *Münch*, Erfahrung sowie *Freist*, Diskurse, *Stolberg*, Körper-Bilder.

² Grundlegend für den vorliegenden Aufsatz: *Schlögl*, Vergesellschaftung. Vgl. für das ungebrochene Interesse an frühneuzeitlicher Körpergeschichte beispielhaft: *Schulte*, Körper; *Becker* u. a., Körper; *Bondestam*, Exceptional Bodies.

³ Vgl. *Kägler*, Frauen; *Mallick*, Patronagepolitik; *Kägler*, Manifestationen des Vertrauens; *Bryant*, Queen of Versailles; *Ambach* u. a., Nähe: *Adamson*, Courts. Die Bedeutung der räumlichen Nähe als Kontaktchance wurde vornehmlich durch David Starkey auf die Forschungsagenda gesetzt und seitdem stetig ausgebaut vgl. *Starkey*, Representation sowie *Starkey*, Intimacy. Zum Forschungsüberblick und eigenen Ansätzen: *Raeymaekers/Derks*, Key to Power; *Raeymaekers/Derks*, Repertoires, sowie am Fallbeispiel Habsburgs: *Raeymaekers*, Foot in the Palace und vergleichend *Duindam*, Vienna and Versailles. Als Beispiel der Facetten früh-

oder mächtigen Fürsprechern am Hof wurden als zentrale Kontaktchancen wahrgenommen, die den Aufstieg mancher Höflinge erklären konnten. In diesem Sinne wäre die Gruppe der Hofmusiker in zentralen Positionen geradezu prädestiniert für den sozialen Aufstieg. Höfische Musiker waren ihren Mäzenen oft und lange physisch nah, genossen Vertrautheit und Aufmerksamkeit gleichermaßen. Einige gehörten zum Kreis der sehr vertrauten Personen, die ihre Könige zumeist seit deren frühesten Kindheit in den Schlaf spielten, als Lautenlehrer die adlige Fingerhaltung korrigierten oder die kompositorischen Fortschritte der Prinzen und Prinzessinnen überwachten. Musiker waren Gefährten in heiteren Stunden oder Wegbegleiter bei diplomatischen oder militärischen Unternehmungen.

Neben der physischen Nähe zählten Musiker zum Kreis höfischer Experten, welche ihr herrschaftsrelevantes Wissen in die Nähe der politischen Macht rückte.⁴ Musik war für die Inszenierung frühneuzeitlicher Herrschaft und insbesondere des sakralen Königtums von immenser Bedeutung. Einem Herrscher musikalische Expertise zur Verfügung zu stellen, Musikinstrumente oder Notenmaterial zu beschaffen, Musik anlassbezogen zu komponieren, die neuesten musikalischen Moden oder gefragte ausländische Musiker an die Höfe zu bringen: All dies waren Praktiken, die Musiker zu Stützen ihrer Mäzene machten. Hinzu kam eine weitere Qualität. Als den Künsten übergeordnetes Instrument doppelter Repräsentation konnte Musik einen königlichen Körper umhüllen wie ein kostbares Gewand mit göttlichem Bezug. Denn die musikalische Harmonie galt bis zum ausgehenden siebzehnten Jahrhundert in Weiterentwicklung antiker Musiktheorie als akustisches Abbild der kosmischen Harmonie auf Erden. Beherrschte ein Herrscher die musikalische Harmonie, zeugte das von der Gottgefälligkeit seines Tuns. Mithilfe geeigneter Musik konnte ein Herrscher auf diese Weise seine Fähigkeit zu regieren zugleich legitimieren wie affirmativ in Szene setzen.

Doch obwohl die ausführenden Musiker im Interaktionssystem Hof und für die Postulierung eines sakralen Königtums unersetzbar waren, scheinen sie die These der Körperlichkeit als Kontaktchance sehr nachdrücklich in Frage zu stellen. Trotz ihrer Bedeutung stießen Musiker auf Grenzen, wenn es um den sozialen Aufstieg innerhalb der höfischen Hierarchie ging. Selbst hochrangige Musiker, die für ihr Können in ganz Europa gefeiert wurden und in einem engen physischen Kontakt zu ihren

neuzeitlicher „Körperpolitik“ vgl. das gleichnamige Kapitel VI in *Stollberg-Rilinger*, Maria Theresia.

⁴ Zum Expertentum *Füssell*, Höfe, zum Paradebeispiel der Expertennähe, den Hofgeistlichen: *Meinhardt* u. a., Religion; *Pirlet*, Confesseur.

Königen und Königinnen standen, bekleideten nur selten zentrale Hofämter.⁵ Die in den Quellen belegte häufige physische Nähe zwischen Musikern und Herrschern, wenn etwa bestimmte Musiker ihre Könige in den Schlaf spielten oder die Könige ihrerseits die Zimmer bestimmter Musiklehrer aufsuchten, spiegelt sich weder im persönlichen Aufstieg der betreffenden Musiker, noch in einer formalisierten Struktur des zeremoniellen Raumgefüges. Im Regelfall blieben Musiker über Generationen hinweg Musiker. Einige Musiker, die es zu besonderem Ruhm brachten, starben vermögend.⁶ Mit besonderen Titeln oder Ämtern belohnt wurden sehr wenige. Stiegen sie aber doch einmal sozial auf, scheinen diese Ausnahmefälle ihre musikalischen Wurzeln sogar verschleiert haben zu wollen, wie es etwa das Beispiel des Hofmusikers Agostino Steffani nahelegt, der als Diplomat in Hannoverschen Diensten das Komponieren aufgab.⁷

Dieser Aufsatz versucht die Struktur der „gläsernen Decke“, mit der sich Musiker an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen konfrontiert sahen, zu ergründen. Zunächst gilt es, in einem ersten Schritt die Bedeutung höfischer Musik als Medium in Relation zur politisch-sozialen Macht am Hof möglichst genau zu fassen. Dabei liegt das Augenmerk auf zeitgenössischen Vorstellungen über die Wirkmacht der Musik, die zwischen den Polen körperlos und körperlich oszillierte. An Beispielen, die vorrangig dem Kontext des französischen Hofs Ludwigs XIII. und des englischen Hofs

⁵ Die physische Nähe barg eigene Gefahren. Prägnant wird dies am Beispiel des Atto Melani. Er spionierte unter dem Deckmantel seiner musikalischen Tätigkeit als Kastratensänger für seinen Dienstherrn, Ludwig XIV., an europäischen Höfen, wurde aber von diesem ins Exil geschickt, als sich herausstellte, dass er ebenfalls Dokumente des Königs im Geheimen kopiert und weitergeleitet hatte, vgl. *Freitas*, Portrait. Ähnlich glücklos agierte John Dowland, dem aufgrund seiner Zeit am dänischen Hof Spionagetätigkeiten zugeschrieben wurden, vgl. *Hauge*, Dowland's Employment.

⁶ Sozialer Aufstieg am Hof wird im Folgenden bewusst eng definiert. Im Falle der Musiker beinhaltet sozialer Aufstieg die Möglichkeit gesteigerten Wohlstand und Ansehen über ein nicht musikalisch konnotiertes Hofamt gespiegelt zu sehen. Es sei aber betont, dass auch die soziale Reproduktion, die sich als Konsolidierung der sozialen Position im Erfolg zeitigte, weitere Familienmitglieder in die erungenen musikalischen Funktionen zu bringen, nur wenigen Musikern der Frühen Neuzeit gelang. Eine entsprechende statistische Untersuchung zu diesem Phänomen steht aus.

⁷ Steffani wird nicht in Hannover, wo er noch während seiner ersten diplomatischen Mission als Hofkapellmeister geführt wird, sondern erst am nächsten Hof, Düsseldorf, zum Geheimen Rat befördert. Vgl. *Kaufhold*, „Unser Envoyé extraordinaire“. Auch andere hochrangige Musiker wurden temporär und vereinzelt für diplomatische Missionen eingesetzt, wie beispielsweise Nicholas Lanier, der – vor seiner Anstellung als Master of the King's Music – für Karl I. in Italien Kunstschätze verhandelte: *Wood*, Lanier.

Karls I. entnommen werden, wird die zeitgenössische Musiktheorie mit der höfischen Musizierpraxis abgeglichen. Ein dritter Teil prüft, inwieweit das Feld körperlicher Intimität im Sinne einer Kontaktchance für die höfischen Musiker anders begrenzt war als für andere niederrangige Bedienstete am Hof. Dabei spielt das Attribut der Sichtbarkeit eine entscheidende Rolle. In einer Schlussthese, welche musik- und politiktheoretische Überlegungen mit körper- und sozialgeschichtlichen Erwägungen zusammenführt, wird daher zur Diskussion gestellt, ob körperliche Präsenz am Hof für die Musiker vor allem deswegen keine Chance des sozialen Aufstiegs gewesen sein könnte, weil die betreffenden Akteure bei zentralen machtpolitischen Ereignissen nicht als körperlich präsent wahrgenommen werden sollten.

I. Resonanzkörper des Göttlichen

Im frühneuzeitlichen Diskurs über neoplatonische und neoaristotelische Ideale war Musik zum Teil überaus positiv besetzt. Sie konnte der Erbauung und der Ausrichtung auf das Göttliche dienen und helfen, die eigene, niedere Körperlichkeit ein Stück weit zu überwinden. Auch wenn die Musik des Himmels, die Sphärenklänge, einem menschlichen Ohr als nicht wahrnehmbar galten, so konnte die irdische Musik dieses System mit seinen Intervallen und Bewegungen der Himmelskörper repräsentieren und bei den Zuhörern die entsprechenden, gottgewollten Saiten zum Schwingen bringen.

Die enge Verbindung, welche frühneuzeitliche Denker zwischen Musik und göttlicher Ordnung herstellten, führte dazu, dass etwa der französische Theologe, Mathematiker und Philosoph Marin Mersenne die Himmelslaute als Gottesbeweis anführte. Die Existenz Gottes sei evident, da nur ein göttliches Wesen die einzelnen Saiten der Himmelslaute so temperieren und stimulieren könne, dass diese Schwingungen in den Seelen der Menschen Resonanz fänden.⁸ Mersenne adaptierte damit eine Idee und auch einen Kupferstich des englischen Mystikers Robert Fludd, der Gott einige Jahre zuvor ebenfalls als erste Ursache für die Harmonie der Sphären benannt hatte.⁹ Er tat dies nicht wie Mersenne mit dem Bild einer Himmelslaute, sondern mit dem Bild eines Monochords, an dessen Stimmwirbel wie bei Mersenne eine kleine göttliche Hand aus einer Wolke heraus das Instrument in die rechte Stimmung versetzt und als *pulsator mundi* bezeichnet ist.¹⁰

⁸ Vgl. Mersenne, *Impiété*, 81.

⁹ Vgl. Fludd, *Historia*, i.III, 90.

¹⁰ Vgl. Mersenne, *Traité*, 443.

Auf die *musica mundana* übertragen bedeutete diese Auffassung, dass nicht jeder Mensch befähigt war, die rechte Musik zu evozieren. Musik zu erzeugen, die der Erbauung diene, indem sie die Zuhörer:innen in einen geklärten, auf das Göttliche ausgerichteten Zustand versetzte, setzte eine innere Haltung und Bildung beim Ausführenden voraus und damit in gewisser Weise eine Teilhabe am göttlichen Auftrag. In einer 1636 erschienenen Ausgabe seiner musiktheoretischen Hauptschrift *Harmonie Universelle* mahnte Mersenne namentlich die Musiker der königlichen Kapelle seines Königs Ludwigs XIII., sich zu verhalten „wie christliche Orphei, indem sie ihre Zuhörer dazu anstacheln, ihre ungezügelten Leidenschaften hinter sich zu lassen.“¹¹

Die Musiker trugen eine hohe Verantwortung, die sich idealerweise mit dem theologischen Auftrag verband. Sie wählten und formten die Musik, welche Einfluss auf die Affekte ihrer Zuhörer:innen hatte. Thomas Wright betonte 1606 im Traktat *The Passions of the Mind in generall*, dass dies umso wichtiger sei, da Musik auf unterschiedliche Menschen trafe: „Let a good and a Godly man heare musicke, and hee will lift vp his heart to heaven“.¹² Die Auswahl der Musik sei mit Bedacht zu treffen. So wie manche Bilder mehr zur Erbauung beitrügen als andere, gäbe es auch Musiken, die besonders der Erbauung der Seele dienten. Aus zeitgenössischer Sicht sollten Musiker in Kenntnis des göttlich-musikalischen Systems handeln und sich dessen Wirkung auf die Zuhörer:innen bewusst sein. Diese machtvollte Stellung nahm Henry Lawes, einer der wichtigsten Musiker des englischen Königs Karls I., für sich in Anspruch und beschrieb seine Rolle als Mittler zwischen Himmelsklang und Königsohr mit den Worten: „Ich singe dem König von den Mysterien des Königs der Könige.“¹³

Trotz ihrer theoretisch starken Stellung als Interpreten der himmlischen Verbindung wurden die Musiker im öffentlichen Geschehen des Hofes nicht in dieser Funktion wahrgenommen. Dort musste die Rolle des Mittlers zwischen Himmel und Erde dem politisch-repräsentativen Körper des Königs oder der Königin selbst zufallen. Musik war als klangliche Insignie Teil des *body politic*.¹⁴ Herrscher:innen verlieh die richti-

¹¹ „[...] comme des Orphées Chrestiens, en prouoquant leurs auditeurs à quitter leurs passion deregliées [...]“. Mersenne, *Harmonie Vniverselle*, fol. A V^{r-v}.

¹² Wright, *Passions*, 117 [=171].

¹³ „Regi, Regis, Rege Arcana cano“. Diesen Leitspruch hatte Henry Lawes einer Sammlung geistlicher Kompositionen vorangestellt, die er König Karl I. widmete. Er machte damit seine sonst unsichtbare Nähe zum König publik. Lawes, *Psalmes*, Bl. A 2^v.

¹⁴ Die Theorie Ernst Kantorowicz' über den natürlichen und den politischen Körper des Königs besitzt nach wie vor große Erklärungskraft auch für das früh-

ge Musik, wenn sie unmissverständlich mit der Person verknüpft wurde, politische Legitimation, da sie Gottesnähe verhieß. Dies galt auch, wenn Potentat:innen als Auftraggebende nur indirekt diese Musik veranlassten, wie beispielsweise in einer Krönungszeremonie, nicht nur, wenn sie im Bühnengeschehen als Mittelpunkt dieser musikalischen Welt in Szene gesetzt wurden. Die sakrale Legitimation von Herrschaft, die Idee der Monarchie als Gottes Statthalterschaft auf Erden, die sich in Frankreich und England im 17. Jahrhundert nochmals verstärkte, wurde gekoppelt mit der Idee von Musik als himmlischem Klang. Beide Ideen potenzierten sich, übereinandergelegt, wirkungsvoll.¹⁵

Im liturgischen Kontext stellten sich Monarchen in ganz Europa in die Tradition des musizierenden Königs David.¹⁶ Dem weiblichen biblisch-musikalischen Vorbild entsprach Maria als Magd Gottes, eine Beschreibung, die in der zeitgenössischen Emblemliteratur auf die Musik gemünzt wurde: *Musica, Serva Dei*.¹⁷ Im profanen Umfeld der höfischen Maskeraden bedeutete das, dass Klang und Bewegung um Fürsten und Fürstinnen herum angeordnet wurden, welche David, Orpheus oder Apoll, Maria oder Kalliope verkörperten und als ursächlich für beides – Klang und Bewegung – in Szene gesetzt wurden.¹⁸ Diese doppelte Repräsentation einer

neuzeitliche Herrschaftsverständnis und seine Repräsentation. Eine weitere, verschiedentlich geforderte Ausdifferenzierung eines dritten, sakralen Körpers scheint für die hier untersuchte Zeitspanne wenig hilfreich, da in den sakralen Monarchien Frankreichs und Englands politische und sakrale Inszenierung selbst in den weltlichen Spektakeln konsequent zusammengeführt werden. Vgl. *Kantowitz*, Bodies und für eine Rekapitulation der weiteren Forschungsdebatte *Jussen*, Bodies. Eine zentrale erweiternde Dimension, die im Rahmen des Aufsatzes nur gestreift werden kann, ist die Dimension des Geschlechts. Hierzu grundlegend *Schulte*, Körper.

¹⁵ Andrew Weaver umschreibt diese Potenzierung treffend als „emblematic sound“, also einen Herrschaftsklang, der die metaphorische Qualitäten der Musik simultan attribuiert, *Weaver*, Sacred Music, 67.

¹⁶ Eindrucksvoll hat dies für den französischen Hof jüngst Peter Bennett gezeigt, vgl. *ders.*, Music and Power, sowie *ders.*, Hearing King David.

¹⁷ Die europäische Emblemliteratur ist im 17. Jahrhundert noch maßgeblich von Andrea Alciatos *Emblematum Liber* (1531) geprägt. Vgl. für eine zeitgenössische englische Adaption des Topos der *Musica Serva Dei* die Sammlung George Withers, die er Karl I. widmete: *Wither*, Collection, 68. Zur Verhandlung des Topos in Textquellen: *Austern*, Ears and Mind, Kapitel 2, bes. 44–53.

¹⁸ Die klangliche Zentrierung ist nicht immer allein durch das Notenmaterial nachzuvollziehen, welches zudem selten lückenlos überliefert ist. Sie kann aber im Zusammenspiel mit weiteren überlieferten Quellen wie choreographischen Hinweisen, Textquellen wie Libretti oder Festberichte, und Bildquellen herausgearbeitet werden. Vgl. für Beispiele aus dem französischen wie englischen Kontext: *Natour*, Musik. Ein besonders eindrückliches Beispiel der visuellen Zentrierung bietet das Pferdeballett von 1666 in Wien anlässlich der Hochzeit Leopolds I. mit

kosmischen Ordnung über Musik verlangte die Entkoppelung der Musik vom Körper des Musikers. Im musikalischen Gottesgnadentum trat der Musiker hinter dem Klang zurück. Zwingend musste der Klang mit dem sichtbaren Körper des Königs verbunden werden, der als Vermittlerfigur der irdischen und der himmlischen Sphäre fungierte.¹⁹

Am eindrucklichsten wurde die Idee der körperlosen Musik im Schloss Rosenborg in Kopenhagen umgesetzt.²⁰ Für dieses Schloss entwarf König Christian IV. den sogenannten Wintersaal, in den er hochrangige Gäste führte. Unter dem Boden des Saals war ein Musikantenzimmer eingebaut, welches über vier sorgsam unter Möbeln verborgene Hörkanäle mit dem darüber liegenden Saal verbunden war. Die Musiker waren auf diese Weise unsichtbar, doch der Klang ihrer Instrumente traf die unvorbereiteten Zuhörer bei entsprechender Platzierung im Raum unvermittelt nahe. Der Clou dieser aufwendigen Konstruktion lag aber darin, dass sich der König effektiv als die eigentliche Klangursache darstellen konnte. Denn nur auf ein Zeichen des Königs ertönte oder verstummte Musik wie von Zauberhand. Die himmlischen Harmonien erklangen nach einer ihm allein bekannten Choreographie aus dem Verborgenen. Wirkungsvoller hätte Christian IV. seine gottgewollte *Potestas* nicht inszenieren können.

Am französischen und englischen Hof wurde zeitgleich ebenfalls die Idee einer Musik mit unsichtbarer Klangquelle umgesetzt.²¹ In den Balletten und Maskeraden lenkte die konsequente Visualisierung des Geschehens die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Bewegungen, welche die musikalischen Harmonien in den Tanz auf der Bühne transponierten. Auf diese Weise konnte derjenige, der im Mittelpunkt des

Margarita von Spanien. Sie wurde nachträglich medial in den Stichen der Festberichte nochmals herausgehoben. Vgl. den Festbericht mitsamt den ikonischen Kupferstichen des Graveurs Johann Ossenbeck und Teilen der Musik Johann Heinrich Schmelzers: *Bertali/Sbarra*, La contesa.

¹⁹ Die Verblendung medialer Bereiche, insbesondere die des Visuellen und des Akustischen, der Musik und der Optik, wurde zuletzt von Laurenz Lütteken sogar in der Musik selbst als frühneuzeitlicher Kompositionspraxis herausgearbeitet. Er bezeichnete die bewusste Verblendung optischer und musikalischer Bereiche als den „Wesenszug von Wahrnehmungsgewohnheiten“, in welchem sich das siebzehnte Jahrhundert von der Epoche der Aufklärung essentiell unterscheidet. Vgl. Lütteken, Verhüllung, 24.

²⁰ Zum Folgenden vgl. grundlegend *Spohr*, Charming Invention. Anhand eines Reiseberichts des französischen Gesandten Charles Ogiers, in Spohrs Übersetzung abgedruckt ebd., sind auf einzigartige Weise sowohl die Handlungen des Königs, seine Interaktion mit dem Diplomaten, als auch die Effekte auf das Publikum nachzuvollziehen.

²¹ Vgl. *Natour*, Music as Political Practice.

Bühnengeschehens stand, zur Emanationsquelle von Klang und Bewegung werden, ein Konzept, welches über Venedig an die westeuropäischen Höfe gelangt war, aber seinen Ursprung in Byzanz hatte.²² In England war es der König selbst, Karl I., der im Tanztheater in sehr probates Mittel sah, seinen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten zu begegnen. Bereits seine Mutter, Anna von Dänemark, die Schwester Christians IV. von Dänemark, hatte gemeinsam mit Salomon de Caus das theoretisch-praktische Rüstzeug am englischen Hof eingeführt.²³ Karl I. nutzte es. Richelieu, als rechte Hand Ludwigs XIII., kopierte es. Der Tanz, so formulierte es 1632 der Librettist und Zögling Richelieus, Guillaume Colletet, sollte als „*musique pour les yeux*“ – „Musik für die Augen“ – erscheinen.²⁴

In Choreographie, Musik und Bühnenbild wurde an beiden Höfen – in England ab den 1620er Jahren, in Frankreich ab den 1630er Jahren – das Prinzip der obersten Ursache umgesetzt. Pyramidische Aufbauten oder kreisende Bewegungen um den Hauptdarsteller verstärkten die Klangeindrücke, die ihrem scheinbaren Verursacher die Macht an die Hand gaben, Disharmonien in Harmonien zu verwandeln und Unordnung in Ordnung. Die Instrumental-Musiker tauchten oftmals im Bühnenbild unter, nur die Sänger erschienen aufwendig kostümiert auf der Bühne.²⁵ Zahlreiche engelsgleiche Wesen wie puttenhafte Knabensänger oder beflügelte Allegorien unterstrichen den Eindruck von Himmelsmusik. Die Zentrierung auf die Figur des jeweiligen Helden ermöglichte ein musikalisch-visuelles Erleben von Raum, welches wie in einer Art Klangkuppel Tänzer und Publikum in einen immersiven, in sich nochmals hierarchisierten Erfahrungsraum einbettete.²⁶ Die sich rasant entwickelnde Bühnentechnik erleichterte die akustische Irreführung des Publikums, indem Allegorien

²² Die Idee, die sichtbare Repräsentation der *prima causa* auf Erden durch Musik und eine bestimmte Lichtregie zu erhöhen, war ganz offensichtlich der venezianischen Inszenierung des Dogen entlehnt, welche darin wiederum auf dem Vorbild Byzanz' aufbaute, vgl. Korsch, Stenzen.

²³ Der Traktat, den De Caus aus Heidelberg der englischen Königin widmete, erschien 1615: Vgl. *De Caus*, Institution.

²⁴ Colletet, Ballet, 208.

²⁵ Diese basiert vor allem auf der Studie der Bühnenaufbauten des englischen Theaters der Stuart-Zeit in Zusammenschau mit den erhaltenen Libretti zum Bühnengeschehen. Die Skizzen zu den Bühnenbildern von Inigo Jones und John Webb sind hervorragend überliefert. Vgl. *Peacock*, Stage Designs und *Orrell*, Theatres. Zur Kopie der Aufbauten aus italienischen Intermedii: *Peacock*, Stage Architecture. Vgl. *Natour*, Musik, für Beispiele aus dem englischen und französischen Kontext.

²⁶ Zur Praxis der musikalischen Immersion in der Frühen Neuzeit: *Holzmüller*, Immersion. Julia Wood hat am Beispiel der Maskeraden von William Lawes ge-

der Fama beispielsweise in Wolken verborgenen Himmel entwandten, die Pagen als Putti in einer Art Himmelskonstruktion verharnten oder der Fürst als Held punktgenau mit dem Einsatz der Musik aus einem perspektivisch zentrierten Gebäude oder einem Torbogen heraustrat. Felsen, Büsche, Bäume sowie Aufbauten aller Art konnten Musiker verbergen, die aber ihrerseits die Bewegungen der Tänzer verfolgen und den Klang erzeugen konnten, den das Publikum dann mit den sichtbaren Körpern der Darsteller verband. In abgeschwächter Form galt dieses Prinzip für alle mit Musik inszenierten Situationen herrschaftlicher Performanz. Der Blick wurde beispielsweise auch bei den Pferdekarusellen auf die Hauptakteure und weg von den Musikern gelenkt,²⁷ ebenso während liturgischer und zeremonieller Akte. Damit wurde gewährleistet, dass die klingende Seite der Macht eindeutig mit ihren Protagonisten und nicht mit den im Dienst stehenden Musikern verbunden wurde.

II. Resonanzkörper des Irdischen

Seit der Renaissance war das gemeinsame Musizieren von Höflingen und Fürst eine zentrale höfischen Praxis an den Höfen Europas.²⁸ Im Ideal des galanten Höflings, einflussreich über die Schrift Baldessare Castigliones *Il Cortegiano* aus Italien tradiert, galt Musik in ihrer erheitenden oder melancholischen Wirkung als wichtiges soziales Element am Hof. Das sinnliche Vergnügen des Musizierens, das topische Ausleben der Affekte von Lust und Schmerz, war neben der kontemplativen Muße eine Form der *recreatio*, welche Höflingen und Herrscher:innen gleichermaßen gestattet war. Doch die Grenzen waren eng gesteckt. Als sinnliches Instrument war die Wirkung der Musik auf die irdischen Körper gefürchtet, da sie nach der frühneuzeitlich adaptierten Affektenlehre Emotionen umstandslos wecken und entfesseln konnte. Wenn bei Anlass, Art oder Ausführung der Musik falsche Entscheidungen getroffen wurden, konnte Musik zu Müßiggang verführen und allen möglichen anderen Lasten wie übermäßiger Verweichlichung oder Aggression Vorschub leisten. Sie war nicht nur die Dienerin des Herrn, sondern in der zeitgenössischen Emblematik auch die Lehrmeisterin der Liebe.²⁹

zeigt, wie die Musik gleichzeitige, in sich hierarchisierte Botschaften vermitteln konnte, vgl. Wood, *Music for Plays*.

²⁷ Zur Musik der Pferdekaruselle vgl. *van Orden*, *Music*, Kapitel 6, zur Bedeutung der Ballette vgl. *Watanabe-O'Kelly*, *Equestrian Ballet*.

²⁸ Zum Einfluss Castigliones auf die höfische Kultur der Galanterie vgl. *Gleitner*, *Verstellung und Beetz*, Höflichkeit. Als Beispiel der praktischen Soziabilität: *Helms*, Heinrich VIII.

²⁹ Vgl. das entsprechende Emblem bei *Wither*, *Collection*, 82.

Während der Konfessionswirren entzündete sich an den sozialen Praktiken des musikalischen Erlebens eine konfessionalisierte Kritik, welche die Körperlichkeit zum Kernpunkt erhob und um eigene Positionen rang.³⁰ Während im lutherisch-geprägten Diskurs die Vorteile von Musik stärker als ihre nachteiligen sozialen Nebeneffekte gewertet wurden, forderten Zwingli, Calvin und Bucer mit Verweis auf die gefürchtete Körperlichkeit der Musik, das Musizieren zu reglementieren. Auch das Trienter Konzil setzte sich mit der Beeinflussung von Affekten durch Musik auseinander. In der Folge kam es zu einer Veränderung von kirchlichen Hörgewohnheiten: Polyphone Kirchenmusik wurde zugunsten von Textverständlichkeit beschnitten, um Gefahren für die Gläubigen abzuwenden und die Grenze zu weltlichen Lustbarkeiten zu markieren.³¹ In der Abgrenzung der kirchlichen Liturgie zum weltlichen Vergnügen entsprachen sich protestantische und katholische Kritiker, wobei insbesondere die protestantischen Hardliner auch weltliche musikalische Lustbarkeit scharf verurteilten. William Prynne, der in seinen Polemiken Hofkritik und puritanische Prägung konsequent zusammenführte, kritisierte an den höfischen Maskeraden Karls I. vor allem die „lasziven, sinnlichen, obszönen Lieder“, welche „teuflische, unchristliche Vergnügen“ seien, die zu Lüsternheit und Sünde anstachelten und die Seele vergifteten, um im Anschluss eine Verweltlichung auch der Kirche durch solcherart Musik zu beanstanden.³²

Die Zügelung der amourösen Seite der Musik war eine Norm, die sich auch in den höfischen Divertissements selbst findet. Tatsächlich beinhalten sowohl die englischen Maskeraden in den antithetisch konzipierten *Antimasques* als auch die französischen *Ballets de Cour* in sogenannten *scènes grotesques* oder *scènes comiques* musikalische Elemente, welche

³⁰ Die differenzierte Handhabung des Musizierens durch die Zeitgenossen wird in der Forschung häufig als ein zu lösender Widerspruch hervorgehoben. Besonders erstaunt, dass Musiker im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen innerhalb Europas von ihren Dienstherren an anderskonfessionelle Höfe ausgeliehen werden konnten und sich auch auf dem Gebiet der anderkonfessionellen Kirchenmusik fortbilden durften. Prominentes Beispiel ist Heinrich Schütz. Vgl. hierzu *Frandsen*, *Confessional Boundaries*. Festzuhalten ist, dass sowohl die neo-aristotelische Lesart der erbauenden Wirkung von Musik als auch die alttestamentarliche Begründung der Musik als Gotteslob überkonfessionell an allen frühneuzeitlichen Höfen eine tragende Rolle im 17. Jahrhundert beihelt.

³¹ Umfassend dargelegt von *Bertoglio*, *Reforming Music*. Vgl. zudem *Haag/Fischer/Haug-Moritz*, *Musik*; *Wiesenfeldt/Menzel*, *Musik und Reformation*; *Lundberg/Schildt/Lundblad*, *Music Culture*, *Groote*, *Katechismen*.

³² *Prynne*, *Histrion-Mastix*, 272: „lascivious, amorous, ribaldrous Songs, [...] as Diabolicall, unchristian lust-exciting, vice-fomenting, soule-impoysoning pleasures [...]“.

die verbotene Seite der Musik darstellen sollten. In beiden Genres des Tanztheaters spielte die sichtbare Musik, also Musik, die mit Instrumenten und Musikanten auf der Bühne verbunden wurde, die Rolle einer musikalischen Antithese. In Begleitung von disharmonischen Klängen wurden deformierte Instrumente oder niedere Musikanten, typischerweise Balladen- und Bänkelsänger oder tanzende Wilde, vorgeführt, um den körperlichen Appetit der Fehlgeleiteten zu verdeutlichen. Disharmonischer Klang und Lärm markierten als akustische Zeichen die Störung der gottgewollten Ordnung, gespiegelt in der sichtbaren, und damit eindeutig irdisch verorteten Klangquelle.³³

Die Disziplinierung des Körperlichen war demgegenüber Teil einer überkonfessionellen Bildsprache der Musik, wie ein Blick in die bildende Kunst zeigt. Im bekannten Kupferstich *Auditus – L'Ouye* des französischen Druckers Abraham Bosse von 1635 ist eine höfische Szene gemeinsamen Musizierens abgebildet: Zwei Männer, zwei Frauen und ein Kind sitzen in einer höfischen Umgebung an einem Tisch und musizieren auf Saiteninstrumenten bzw. singen, die Notenbücher aufgeschlagen (Abb. 1). Die Sänger (ein Mann, eine Frau, das Kind) halten das Notenmaterial demonstrativ fest, die Sängerin folgt mit ihrem Zeigefinger dem Notentext. Die Gesichtsausdrücke der Musizierenden schwanken zwischen kontemplativ (Kind), konzentriert (Cellist), aufmerksam fröhlich (Sängerin) und melancholisch, den Blick nach oben gerichtet (Lautenistin). Ein Höfling in Rückenansicht bestimmt mit autoritativer und doch anmutiger Geste seiner rechten Hand den Takt. Zwei Couplets, ein französisches, ein lateinisches, beschreiben die Vereinigung der beiden Idealwirkungen der Musik, zum einen als besänftigendes, ordnendes Element, zum anderen als Möglichkeit des Lobgesanges als dem eigentlichen Vergnügen.³⁴ Tapisserien im Hintergrund der musizierenden Hofgesellschaft bilden kriegerische Geschehen ab. Die zum Angriff blasende Trompeten im Vordergrund der linken Tapiserie entsprechen optisch den gereckten Speeren im Vordergrund der rechten Tapiserie. Der Blick aus dem geöffneten Fenster im Hintergrund weist auf ein befestigtes Schloss, das als verfremdetes Motiv

³³ Vgl. *Natour*, Musik und *Natour*, Music as Political Practice.

³⁴ Vgl. *Bosse*, *Auditus-L'Ouye*. Die Couplets beziehen sich sowohl auf die wiederentdeckte antike Musiktheorie als auch auf die biblische Zuschreibung. Die französischen Zeilen beschreiben die Idee der Sphärenmusik, die lateinischen das Gotteslob, in dem ein Musizierender Vergnügen finden darf. Vgl. ebd. links unten: „A Bien considerer la douceur infinie/Des tons de la Musique et leurs accords divers/Ce n'est pas sans raison qu'on dit que l'Harmonie/Du mouvement des Cieux entretient l'Univers.“ Außerdem rechts unten: „Pulsa placet digitis mire mihi lyra peritis/Cantibus et miris me philomela rapit/At mihi concentus numquam iucondior Ullus/Quam laudes docta qui canit arte meas.“



Abb. 1: Disziplinierte Körperlichkeit von Musizierenden in höfischer Umgebung, dargestellt im Kupferstich *Auditus-L'Ouye* des französischen Druckers Abraham Bosse von 1635. Staatliche Museen zu Berlin, Kunstbibliothek. Public Domain.

auch auf den Tapisserien nochmals angedeutet ist. Die Botschaft ist eindeutig: Die rechte Musik stellt eine Bastion gottesfürchtiger Ordnung in einer ungeordneten, kriegerischen Welt voller aufreizender Klänge dar. Ihr Wirken, durch den Titel *Auditus* mit dem Hören gleichgesetzt, gilt als so unmittelbar wie unausweichlich. Die Aufnahme musikalischer Klänge, das Hören, muss daher zwingend in engen, vorgezeichneten Bahnen gehalten werden, symbolisiert durch die höfische Umgebung, die artifizielle Haltung der Musizierenden, ebenso wie durch das demonstrativ befolgte Notenmaterial. Es sind die durch ihren eigenen Körper musizierenden Sänger, die sich besonders an diese Richtschnur erinnern müssen.³⁵

³⁵ Die calvinistisch geprägte Umgebung des Kupferstechers Abraham Bosse ist in diesem Stich kaum zu erahnen, wird aber im Kontext anderer Stiche klarer. *Auditus* stand am Anfang einer Serie von fünf Stichen über die Sinne. Als *Les Cinq Sens* war diese Serie hocherfolgreich und wurde im gesamten 17. Jahrhundert oftmals kopiert. In den anderen vier Sinnesbildern, insbesondere im folgenden Stich über den Tastsinn, geben sich die Protagonisten rückhaltlos ihren sinn-

Musizieren war über das Hören mit dem natürlichen Körper und seinen Emotionen unmittelbar verbunden. Nicht nur der Zuhörer, auch der Musiker selbst, erlebte diese Wirkung. Der Handlungsspielraum für das rechte Verhalten eines Berufs-Musikers fiel dementsprechend eng aus. Nur wenige Portraits von Musikern aus dieser Zeit existieren, aber in allen ist die Körperlichkeit ein Thema, entweder, indem eine überdimensionierte Laute und ein nach oben gerichteter Blick an den aus dem Mittelalter tradierten Topos der Engelsmusik anschließen und somit jeden Zweifel am Bemühen um einen kontemplativen Zustand zerstreuen,³⁶ oder aber, indem namenlose Musiker mitsamt Wein, Weib und Gesang sich in ungehemmter Fröhlichkeit, sinnlichen Genüssen oder gar einer Schlägerei hingeben.³⁷

Einer Inszenierung von Musikern am Hof setzte die Auffassung über die Wirkmacht der Musik enge Grenzen. Zwei Musikertypen scheinen die beschriebenen Rahmungen zu sprengen. Auf den ersten Blick eine Ausnahme bilden die Kastratensänger des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Sie waren auf der Bühne körperlich und akustisch präsent. Ihre Körperlichkeit wurde sogar besonders herausgehoben. Doch auf einen zweiten Blick ist die Inszenierung der Kastratensänger eine Ausnahme, welche das visuelle Tabu musikalischer Körperlichkeit auf der Bühne als Regel bestätigt. Kardinal Mazarin besetzte 1647 für die erste Oper auf französischem Boden, *L'Orfeo*, gleich beide Titelrollen mit Kastraten, nämlich mit Marc'Antonio Pasqualini, dem Liebblingssänger

lichen Genüssen hin. Allein der erste Stich über das Hören im gemeinsamen Musizieren erinnert an die Notwendigkeit der Normierung. Das Hören, als unmittelbare Impression, musste als primärer Zugang zur Körperlichkeit besonders achtsam bewacht werden.

³⁶ Es kann nicht verwundern, dass die Musik der Engel, ein aus dem Mittelalter tradierter ikonographischer Topos, noch im gesamten siebzehnten Jahrhundert gleich einem Gütesiegel die positiv zu verstehende Konnotation von Musik in den bildenden und darstellenden Künsten kennzeichnete. Vgl. als ein Beispiel unter zahllosen: Peter Paul Rubens, Musizierende Engel, ca. 1628, 64,6 cm × 82 cm, Öl auf Holz. Gemalt als Vorlage für eine Tapiserie für die Erzherzogin Isabella Clara Eugenia, Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten, Gemäldesammlung. Zur Musik der Engel kunstgeschichtlich: *Hammerstein*, Musik, musikwissenschaftlich: *Droese*, Musik.

³⁷ Nicholas Lanier, der spätere Kunstagent und Master of the King's Music des englischen Königs Karl I., empfahl sich 1613 mit einem sorgfältig gearbeiteten Lautenportrait beim kunstsammelnden Thronfolger: Vgl. *Weiss Gallery*, Lanier. Für feucht-fröhliche bis aggressive Musikerportraits vgl. die Gemälde des französischen Hofmalers Georges de la Tour, beispielsweise: *Rixe des Musiciens/The Musicians' Brawl*, 1625–1630, 86,4 × 141 cm, Öl auf Leinwand, Getty Museum, Los Angeles. Die Laute zählte zum ikonographischen Attribut der venezianischen Kurtisanen, Vgl. *Zecher*, Gendering.

des Papstneffen Antonio Barberini, und mit Atto Melani, dem Zögling des Florentiners Matthias de' Medici.³⁸ In Augenzeugenberichten wurden die besonderen Stimmen der Kastratensänger und andere hormonell bedingte körperliche Besonderheiten wie schlaksige Proportionen auffallend hervorgehoben, zum Teil durch die Kostümierung im Bühnengeschehen betont.³⁹ Analog zur Musik, die in den eng gesteckten Bahnen höfischer Regeln ausgeübt wurde, sang ein Kastrat nach frühneuzeitlicher Auffassung in einem bezwungenen Körper, der unempfindlich für die falschen Reize der Musik war. Ihre fehlende Männlichkeit ließ diese Sänger in Bezug auf sinnliche Wirkung der Musik über den Dingen stehen.⁴⁰ Die Anomalien wurden auf der Bühne künstlich verstärkt; die Gefahr einer zu konkreten körperlichen Lust durch Übertreibung gebrochen. Kastraten konnten im neuen Genre der Opern und Tanztheater mit ihren natürlichen Körpern assoziiert werden, indem ihre unnatürliche Körperlichkeit zum eigentlichen Thema gemacht wurde.⁴¹ Doch selbst die Kastraten, als vormoderne Stars an den Höfen Europas herumgereicht, stiegen sozial nicht auf, sondern akquirierten lediglich Vermögen oder konsolidierten ihren Status, indem sie Mitglieder ihrer Familie in ähnliche Stellungen brachten.⁴²

³⁸ Vgl. zu den Umständen der Aufführung: *Murata*, Opera und *Klaper*, Ballett.

³⁹ Vgl. *Mersmann*, Große Sänger.

⁴⁰ *Freitas*, Sex.

⁴¹ Marc'Antonio Pasqualini wurde, womöglich in eigenem Auftrag, 1641 von Barberinis Maler Andrea Sacchi im Bildnis *Marc'Antonio Pasqualini, gekrönt von Apoll* verewigt (Metropolitan Museum of Art, New York, Öl auf Leinwand, 243,8 cm × 194,3 cm). Ein nackter Apoll setzt Pasqualini einen Lorbeerkrantz auf. Der Sieg über Marsyas, der nackt und gefesselt am Boden liegt, einen Dudelsack neben sich, scheint in der Modulation der Kastratenstimme besiegelt. Zu Atto Melani: *Freitas*, Portrait. Allgemein: *Ortkemper*, Engel; *Crawford*, Eunuchs; *Blume*, Verstümmelte Körper; *Herr*, Gesang. Die Inszenierung der Kastraten scheint vor allem für die Anfänge der Oper zu gelten. Kastraten wurden in Frankreich zum Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert vorrangig im liturgischen Kontext eingesetzt und verschwanden von der Opernbühne. Vgl. *Rouville/Sawkins*, Castrat; *Nestola*, Italian Music, 254. Zum Wandel des Kastratenbildes vom 17. Jahrhundert, als ihre Stimmen als natürlich beschrieben wurden, zum 18. Jahrhundert, in der sie, so etwa bei Rousseau, als monströs galten, vgl. *Mersmann*, Große Sänger, 193–197, zum Bildnis des Andrea Saachi vgl. ebd., 195–196.

⁴² Das klare Bemühen sozial aufzusteigen ist beispielsweise bei der Familie Melani zu sehen. Atto Melani war nur einer von vier Brüdern, die kastriert wurden, um am Hof zu reüssieren. Er selbst, auf dem Höhepunkt seines Ruhms, versuchte, seine Auftritte zu begrenzen und arbeitete aktiv an einer diplomatischen Karriere, um nicht länger als Musiker wahrgenommen zu werden. Vgl. *Freitas*, Portrait of a Castrato.

Den anderen Fall stellen die bei Prozessionen und militärischen Märschen sichtbar platzierten Trommler, Pfeifer und Trompeter dar. Der akustische und optische Symbolwert ihrer Instrumente lag in der Signalwirkung des ihnen eigenen Klanges und Repertoires. Es waren keine Instrumente, die Harmonie erzeugten, sondern Marker, welche die Nähe des Herrschers verkündeten oder mit anderen militärischem Klangelementen wie dem Lärmen oder dem Feldgeschrei Schlachtengetümmel simulierten.⁴³ Im sozialen Gefüge des Hofes waren ihre Träger am untersten Ende der Hierarchie angesiedelt, sie bewohnten, wie beispielsweise in Versailles, die Randbereiche der Schlösser. Das Erlernen dieser Instrumente erforderte lediglich eine kurze Ausbildung. Bei Festivitäten wurde ihre Zuordnung als sicht- und vernehmbare Phänomene sozialer Distinktion der Fürst:innen zuweilen durch körperliche Exotismen verstärkt. Hofmohren und Hoftürken potenzierten insbesondere im Reich mit ihrer besonderen körperlichen Erscheinung die soziale Distinktion als Attribute ihres Hofes. Auch diese Fälle verdeutlichen die klar abgesteckten Grenzen, in den Körper ein spezifisches Klangsignal symbolisch verstärkten, nicht aber die Personae der ausführenden Musiker.⁴⁴

III. Intimität im sozialen Gefüge des Hofes

Je höher die musikalische Position am Hof war, desto schwieriger war es, eine solche zu reproduzieren oder gar zu tradieren, sowohl aus der Perspektive der Musiker als auch der Perspektive der Herrscher. Ein Nachfolger traf mit der Übernahme von Musikern, insbesondere, wenn es sich um hochrangige Mitglieder der königlichen Kapelle handelte, eine Richtungsentscheidung: stellte er sich in die Tradition seiner Vorgänger oder distanzierte er sich von ihnen? Als der frisch designierte Thronfolger Karl I. 1625 einen Musiker für die Krönungszeremonie suchte, konnte er nicht mehr auf den wichtigsten Kirchenmusiker seines Vaters Jakob I. zurückgreifen, da Orlando Gibbons (1583–1625) im selben Jahr wie sein Dienstherr verstorben war. Karl I. wick deshalb auf Thomas Tomkins (1572–1656) aus, dessen Ausbildung bei William Byrd und die für die Krönungsfeierlichkeiten komponierte Musik eine musikalische Traditionslinie bis zu Elisabeth I. etablierte.⁴⁵ In Wien setzte Ferdinand III. 1636 ein klingendes Zeichen für die Weiterführung einer bestehenden Tradition, indem er Giovanni Valentini (1582/3–1649), der bereits unter Ferdinand II. am Wiener Hof reüssiert hatte, die Krönungsmesse kompo-

⁴³ Vgl. *van Orden*, Music, bes. Kapitel 1; *Wenzel*, Lieder; *Marsh*, Music.

⁴⁴ Vgl. *Spohr*, Mohr und Trompeter.

⁴⁵ Vgl. *Wainwright*, King's Music sowie *Boden*, Tomkins.

nieren ließ. Ganz anders bediente sich Ludwig XIII. des musikalischen Klientelnetzwerkes seiner Mutter Maria de'Medici, welches er 1617, nachdem die Königinmutter in Ungnade den Hof verlassen hatte, zur Gänze übernahm. Pierre Guédron, musikalischer Intendant Maria de'Medicis, war nun Intendant Ludwig XIII. Diese Übernahme signalisierte den unbedingten Machtwillens des jungen Königs.⁴⁶

Die inneren Zirkel des höfischen Musizierens blieben weitgehend geschlossen. Die Erholung des Herrschers zu musikalischen Klängen, der musikalische Genuss, war eine Tätigkeit, die sich innerhalb der persönlichen Gemächer ereignen musste. Der Zutritt eines Außenstehenden zu diesen Ereignissen kam einer höchsten Ehrbezeugung gleich. Für die Musiker war diese Intimität Teil ihres Berufs und insofern nur bedingt ein Privileg. Für Höflinge oder auch auswärtige Gäste bedeutete die Teilhabe an der persönlichen Musikpraxis von Herrscher:innen Ausdruck des gegenseitigen Vertrauens, ein exklusives Vergnügen vielleicht ähnlich der Auszeichnung, den Prachtcodex einer *musica reservata* in Augenschein zu nehmen.⁴⁷ Musiker konnten als kostbare Attraktion bei diesen Ereignissen durchaus persönlich glänzen. Denn anders als in der Inszenierungslogik von musikalischen Ereignissen größerer Reichweite, in denen sie kaum visuell, körperlich und individuell in Erscheinung treten durften, war im intimen Rahmen ihre physische Anwesenheit nicht negativ konnotiert. Doch waren diese Ereignisse und damit eventuell entsprechende Abwerbungschancen selten. Ähnlich basierte die Musikermigration von einem zum anderen Hof, eine weitere Möglichkeit des begrenzten Aufstiegs, oft auf persönlicher Vertrautheit, wenn etwa durch Heirat die Musiker der Braut die Hofkapellen ergänzten oder auch die früheren Musiklehrer des Nachwuchses in die höfischen Kapellen aufgenommen wurden.⁴⁸

⁴⁶ Zu den Hintergründen Natour, Musik.

⁴⁷ Auf diplomatischer Ebene setzte vor allem die englische Königin Elisabeth I. diese besondere Ehre strategisch ein. Vgl. Butler, Music, Kapitel 2. Der schottische Botschafter, Sir James Melville, erinnerte sich in seinen Memoiren an eine Situation 1564, als Elisabeth I. ihn vor ihren privaten Gemächern warten ließ, während sie Cembalo spielte. Da sie mit dem Rücken zur Tür spielte, durch die er das Zimmer betrat, musste er sich, als sie seiner gewahrte, gegen den Vorwurf erwehren, sie heimlich belauscht zu haben. Die Defensivposition nutzte die Königin, um ihn u.a. mit der Frage, ob sie oder Melvilles Herrin, Maria Stuart, besser spiele, in einen diplomatisch brisanten Loyalitätskonflikt zu bringen, vgl. Butler, Music, 45 f. und Melville, Memoires, 50.

⁴⁸ Eine eindrucksvolle Aufwertung erfuhr beispielsweise die Hofkapelle Ferdinands II. durch die zweite Ehe des Kaisers mit Eleonora (I.) Gonzaga, die 1622 ihre mantuanischen Musiker und die Oper an den Wiener Hof brachte, vgl. Hilscher, Leier. Im Zuge der Heiratspolitik des polnischen Königs Sigismund III. von

Nach dem Tod des ihnen zugewandten Monarchen scheinen die freundschaftlichen Beziehungen und die Vertrautheit zu ihren favorisierten Musikern, die bei besonders musikaffinen Fürsten⁴⁹ in den Quellen oftmals als etwas Besonderes hervorgehoben wurden, nicht ausschlaggebend für die Weiterbeschäftigung in den Hofkapellen gewesen zu sein. Kam es zu einem Herrscherwechsel, so hielten sich Loyalität und Misstrauen aufgrund der angenommen Vertrauensbeziehung zum früheren Dienstherrn die Waage, wie etwa das oben erwähnte Beispiel Guédrons zeigt. Dies erklärt, dass nur sehr wenige der als Hofkapellmeister dienenden Musiker beim Herrschaftswechsel ihr Amt behielten. Eine Übernahme des ersten Musikers am Hof war die Ausnahme, nicht die Regel. Zumeist brachten die neuen Herrscher ihr eigenes musikalisches Patronagenetz mit. Die für ihre Förderung und ihr großes musikalisches Interesse bekannte Königin Christina von Schweden förderte in Rom viele Musiker, unter ihnen Alessandro Scarlatti (1660–1725) und Arcangelo Corelli (1653–1713). Mit ihrem Machtverlust waren diese Musiker für die neuen Machthaber untragbar und auf Patronage fernab des Machtapparats angewiesen.⁵⁰ Kaum besser erging es den Mitgliedern der königlichen Kapelle Karls I., die sich zur Zeit des Interregnums in anderen Berufen verdingen mussten oder ins Ausland flohen.⁵¹

Ein anderer Nachteil der Intimität musikalischer Rekreation traf vor allem Herrscher:innen und Regent:innen – auch hier schwang die negative Konnotation von musikalischem Vergnügen mit.⁵² Anne Boleyn, die Ehefrau Heinrichs VIII., wurde des Ehebruchs mit dem Musiker und königlichen Kammerdiener Mark Smeaton (1512/16–1536) bezichtigt und verlor, wie auch der Musiker und weitere Kammerdiener, im auf die An-

Wasa kam es zu einem dauerhaften Musikeraustausch zwischen den Höfen in Warschau und Graz zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in dessen Folge auch Valentin an den Hof des Grazer Erzherzogs und künftigen Kaisers gelangte: *Przybylska-Jarminska*, Music-Related Contacts. Als Beispiel eines typischen Aufstiegs vom Prinzenenerzieher zum Hofkomponisten sei an Wolff Jacob Lauffensteiner erinnert, *Grassl*, Lauffensteiner.

⁴⁹ Zu denken ist da etwa an Heinrich VIII. von England, an den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, an Ludwig XIII. von Frankreich, Karl I. von England, Philipp III. von Spanien, oder an die Habsburger Ferdinand III., Leopold I. und Joseph I. sowie an Christina von Schweden.

⁵⁰ Vgl. *Zilli*, Cristina di Svezia.

⁵¹ Erwähnt wurde bereits Henry Lawes, der als Royalist während des Interregnums als Musiklehrer seinen Unterhalt verdiente, bevor er mit der Restoration der Monarchie seine alte Position am wieder etablierten Königshof zurückerhielt. Zu Lawes *Spink*, Cavalier. allgemein: *Lindenbaum*, Music.

⁵² Zum Verhältnis von Musik, Politik und Geschlecht vgl. *Butler*, Music; *Schulte*, Körper.

klage folgenden Prozess ihr Leben. Der Vorwurf war so neu nicht: Auch Katherine Howard, Anne Boleyns Vorgängerin, war eine sexuelle Beziehung zu einem Musiker unterstellt worden.⁵³ Die Vorwürfe gegen den Sekretär der schottischen Königin, David Rizzio (1533–1566), dessen Ermordung zur Abdankung Maria Stuarts und ihrer Flucht nach England führten, speisten sich ebenfalls aus seiner Erstanstellung als Sänger, die Anlass für Gerüchte um eine Liebesbeziehung zu seiner Patronin bot. Ob aus der Kontaktchance musikalischer Intimität weitere Vorteile oder gar deutliche Nachteile erwuchsen, war also nicht nur vom Wohlwollen, sondern ganz wesentlich von der Machtposition der musikalischen Patronin oder des Patrons abhängig.

Verschärft wurde dieser Umstand durch die fehlende soziale Sichtbarkeit in der Hierarchie. Musiker erhielten kaum Hofämter und waren somit nicht im höfischen Gefüge der sichtbaren Hierarchien integriert.⁵⁴ Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Fall Pierre de Nyerts (1597–1682).⁵⁵ Als Lautenist und Sänger wurde er Kammerdiener Ludwigs XIII. und behielt diese Position auch unter Ludwig XIV. Sein Sohn François-Louis diente als Kammerdiener unter Ludwig XV. Begonnen hatte dieser Aufstieg über die Musik. Ludwig XIII. hatte Gabriel de Rochechouart (1600–1675), den späteren Herzog von Mortemart, 1629 um einen Musiker gebeten, der ihn auf seinem Feldzug begleiten könne, und dieser hatte ihm seinen besten Sänger geschickt, nämlich den adligen Amateurmusiker Nyert, der bei ihm als Kammerdiener angestellt war. Sozial war Nyert, und dies ist ein wesentlicher Punkt, eben nicht mit einem Berufsmusiker zu vergleichen. Er behielt seine Kammerdienerstellung bei Mortemart, als auch beim Herzog von Créquy, dem er ebenfalls in diesem Amt diente, trotz vieler musikalischer Auftritte beim König. Erst 1638 erhielt er als erstes höfisches Amt das eines *valet de garde-robe*. Beim Aufstieg zum *valet de chambre* überholten ihn zunächst der Reitmeister Pierre Forest, dann der erste Chirurg des Königs, Jean-Baptiste Bontemps, trotz offenkundiger Nähe zum König, der ihn – einer Anekdote nach – sogar an sein Sterbebett rief, auf dass er ihm vorspiele. Erst 1653 konnte Nyert eine höfische Intrige für sich entscheiden und erhielt von Ludwig XIV. das Amt des ersten *valet de chambre*. Nyerts Frau, Kammerdienerin der Regentin Anna von Österreich, erwirkte das nun vakante Amt des *valet de garde-robe* für den erst neunjährigen gemeinsamen Sohn. Musik spielte bei der tatsächlichen Beförderung keine erkennbare Rolle.

⁵³ Butler, Music, 26.

⁵⁴ Kägler, Competition, bes. 82–83.

⁵⁵ Zu den folgenden Ausführungen: *Da Vinha*, Nyerts; Kägler/zur Niden, Musik, 106–108.

IV. Schluss

Der Zugang zum Ohr des Königs gestaltete sich per definitionem als unsichtbares Band. Musiker konnten und sollten im Wahrnehmungshorizont der Hofgesellschaft aufgrund der komplexen Interaktion musikalischer und politischer Theorie sowie der Praxis höfischer Musikgestaltung nur unter bestimmten Umständen sichtbar in Erscheinung treten. Ihre körperlich-visuelle Präsenz wurde bewusst gebrochen. Für die Musiker sprachen nicht ihre Körper und nicht ihre physische Anwesenheit, sondern ihre Musik und der Klang, den sie evozieren konnten. Dieser Klang gab ihnen eine Macht über die Körper, die jedoch einer eigenen, von den Musikern wiederum nicht gänzlich beeinflussbaren Dynamik gehorchten. Es kam eben auch auf die Körper der Rezipient:innen an. Thomas Wright beschrieb die Subjektivierung des Klangs daher konsequent als Subjektivierung der Affekte ihrer Zuhörer:

„[I]n der Musik werden verschiedene Arten des Trostes im Herzen aufgewirbelt, verschiedene Arten der Freude, verschiedene Arten von Trauer oder Schmerz. [...] lass einen guten und frommen Menschen Musik hören, und er wird sein Herz zum Himmel erheben; lass einen schlechten Menschen dasselbe hören, und er wird es in Wollust verwandeln. [...] Die Affekte und die Veranlagungen der Menschen bringen durch die Musik unterschiedliche Leidenschaften zum Vorschein. [...] Die natürliche Neigung des Menschen, seine Gewohnheit oder seine Erziehung, seine Tugend oder sein Laster sind im allgemeinen bei diesen Klängen für unterschiedliche Leidenschaften verantwortlich“⁵⁶

Diese Affekte galt es behutsam zu beherrschen, eine Aufgabe, die nicht allein den Musikern zufiel, sondern durch das Hofgeschehen reglementiert wurde. Die Bedeutung von Körperlichkeit am frühneuzeitlichen Hof als Möglichkeit sozialer Kontrolle hatte zur Folge, dass die Negierung der eigenen Körperlichkeit die Grundvoraussetzung darstellte, damit die Musik der Hofmusiker positiv wahrgenommen wurde. Dies jedoch verwandelte die körperliche Anwesenheit der Musiker in eine scheinbare Abwesenheit.

Die Verborgenheit der Musiker war im doppelten Sinne ungünstig, um außerhalb des eng abgesteckten Bereichs höfischer Musik wahrgenom-

⁵⁶ „[I]n musicke, divers comforts stir vp in the heart, divers sorts of ioyes, and divers sorts of sadnesse or paine. [...] Let a good and a Godly man heare musicke, and hee will lift vp his heart to heaven: let a bad man heare the same, and hee will conuert it to lust. ... mens affections and dispositions, by meanes of musicke, may stir vp divers passions. [...] The natural disposition of man, his custome or exercise, his virtue or vice, for most part at these sounds diversificate passions.“ *Wright, Passions*, 171.

men zu werden. Sei es im vertrauten Umgang mit dem König und seinen nächsten Höflingen, wo der begrenzte Zugang zu dessen Gemächern bedeutete, dass nur wenige Außenstehende die Musiker in Interaktion mit dem Herrscher sahen. Sei es in der repräsentativen Inszenierung von Herrschaft, in der die Klangquellen von Musik aufwendig verborgen wurden bzw. durch eine Perspektivierung auf die Performanz der zentralen Personen wie der tanzenden Favoriten oder der Herrscher:innen aus dem Blickfeld rückten. Paradoxaerweise zeichnet sich die große Bedeutung der Musik im praktischen wie übertragenen Sinne am frühneuzeitlichen Hof also gerade durch die Unsichtbarkeit ihrer Verursacher aus. Ihre faktisch hohe Bedeutung für alle Bereiche des höfischen Alltags, die Vertrautheit und Regelmäßigkeit des teils zwanglosen Kontaktes zur höfischen Elite ermöglichte es einigen Musikern am Hof über Generationen hinweg in diesen Stellungen zu bleiben und sogar andere Familienmitglieder zeitgleich an den Hof zu binden. So gesehen waren diese Musiker im Herzen der Macht durchaus sozial erfolgreich. Doch trotz der beständigen und vertrauten Nähe zu den Machthabenden fehlte den Musikern im visuell ritualisierten Hof ein wesentliches Attribut, um ihre Kontaktchancen in Aufstiegschancen zu verwandeln: Sichtbarkeit vor der richtigen Kulisse. Sie konnten in entscheidenden Momenten, in denen eine breitere Hofgesellschaft daran ihren Status hätte ablesen können, nicht durch körperliche Präsenz im Zusammenspiel mit ihren Fähigkeiten überzeugen. Ihre Fähigkeiten blieb weitgehend verborgen, was sie wiederum im besonderem Maß vom Wohlwollen und der Machtstellung ihrer jeweiligen Mäzene abhängig machte. Andere Höflinge niederer Herkunft konnten durch geschickte Reiterei, anmutigen Tanz oder anderes Expertenwissen die Aufmerksamkeit ihrer Patrone und des gesamten anwesenden Hofes gewinnen, Musiker hingegen so gut wie nie. Die Rockstars und Maestros – sie sind nicht von ungefähr ein Phänomen der Moderne.

Summary

Entering the King's Ear or Even the Heart of Power? Musical Expertise and the Musicians' Bodies at Baroque Courts

When in seventeenth-century Europe the world seemed lost in hurly-burlies, the musicians guarded the important knowledge of musical order. The proportions of musical harmony were thought to reflect God's grand plan for the universe. Mastering music, transforming disorder and discordance into order and harmony became an important source of legitimation for the European princes, and musicians their indispensable experts. But although of utter importance for their rulers, court musicians did hardly ever climb up the ladder of courtly hierarchy. This essay tackles the question of the musicians' glass ceiling at the baroque courts.

Reconstructing the contemporaries' perspective on the relation between music, body and soul, and the mechanisms to control this relation, gives an insight into why musicians were hardly visible for the broader court community, while teaching or performing. Their visible marginalisation at court made them dependent on the personal goodwill and power status of their patrons and effectively prevented social mobility.

Quellen

Bertali, Francesco/Antonio *Sbarra*, La contesa dell'aria e dell'acqua. Sieg-Streit dess Lufft vnd Wassers. Freuden-Fest zu Pferd [...], Wien 1667.

Bosse, Abraham, *Auditus-L'Ouye*, Kupferstich, 1635, online abrufbar unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8403310d/f1.item.r=abraham%20bosse%20l'ouye> (Zugriff: 20.4.2022).

Colletet, Guillaume, Le Ballet de l'Harmonie présenté au roy pour ester dansé le mardy, 14 Decembre 1632 [...], Paris 1632, in: *Recherches sure les theatres de France* [...], Bd. 3, hrsg. v. Pierre François Godard de Beauchamps, Paris 1735, 207–219.

De Caus, Salomon, *Institution Harmonique* [...], Frankfurt 1615.

Fludd, Robert, *Utriusque [...] mundi historia*, Oppenheim 1619.

Lawes, Henry, *Choice Psalmes put into Musick* [...], London 1648.

Melville, Sir James, *The Memoires of Sir James Melvil of Hal-hill*, hrsg. v. George Scott, London 1683.

Mersenne, Marin, *L'Impiété des Déistes, Athées, et Libertins de ce temps*, Paris 1624.

Mersenne, Marin, *Traité de l'harmonie universelle* [...], Paris 1627.

Mersenne, Marin, *Harmonie Universelle* [...], Paris 1636.

Prynne, William, *Histrion-mastix. The players scourge, or actors tragædie, divided into two parts*, London 1633.

Wither, George, *A Collection of Emblemes, Anciente and Moderne*, London 1635.

Wright, Thomas, *The Passions of the Minde in generall*, Valentine Simmes for Walter Burre, London 1604.

Literatur

Adamson, John, *The Princely Courts of Europe 1500–1750. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime*, London 1999.

Ambach, Florian/Marina *Hilber/Elena Taddei* (Hrsg.), *In fürstlicher Nähe. Ärzte bei Hof (1450–1800)*, Innsbruck 2021.

Austern, Linda Phyllis, *Both from the Ears and Mind. Thinking about Music in Early Modern England*, Chicago/London 2020.

- Becker, Anna/Almut Höfert/Monika Mommertz/Sophie Ruppel* (Hrsg.), *Körper. Macht. Geschlecht. Einsichten und Aussichten zwischen Mittelalter und Gegenwart*, Frankfurt/New York 2020.
- Beetz, Manfred*, *Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum* (Germanistische Abhandlungen, 67), Stuttgart 1990.
- Bennett, Peter*, *Hearing King David in Early Modern France. Politics, Prayer and Louis XIII's Musique de la Chambre*, in: *Journal of the American Musicological Society* 69/1 (2016), 47–109.
- Bennett, Peter*, *Music and Power at the Court of Louis XIII. Sounding the Liturgy in Early Modern France*, Cambridge 2021.
- Bertoglio, Chiara*, *Reforming Music. Music and the Religious Reformations of the Sixteenth Century*, Berlin 2017.
- Blume, Johanna E.*, *Verstümmelte Körper? Lebenswelten und soziale Praktiken von Kastratensängern in Mitteleuropa 1712–1844*, Göttingen 2019.
- Boden, Anthony*, *Thomas Tomkins. Last Elizabethan*, Aldershot 2005.
- Bondestam, Maja* (Hrsg.), *Exceptional Bodies in Early Modern Culture. Concepts of Monstrosity before the Advent of the Normal* (Monsters and Marvels. Alterity in the Medieval and Early Modern Worlds, 1), Amsterdam 2020.
- Bryant, Mark*, *Queen of Versailles. Madame de Maintenon, First Lady of Louis XIV's France*, Montreal u.a. 2020.
- Butler, Katherine*, *Music in Elizabethan Court Politics* (Studies in Medieval and Renaissance Music, 14), Woodbridge 2015.
- Crawford, Katherine*, *Eunuchs and castrati. Disability and Normativity in Early Modern Europe*, London u.a. 2019.
- Da Vinha, Mathieu*, *Les Nyerts, exemple d'une ascension sociale dans la Maison du Rois au XVII siècle*, in: *Dix-Septième Siècle* 214 (2002), 15–35.
- Droese, Janine*, *Die Musik der Engel in ihrer Bedeutung für Musik und Musikanschauung des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Musica Mensurabilis, 10), Hildesheim u.a. 2021.
- Duindam, Jeroen*, *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780* (New Studies in European History), Cambridge 2003.
- Fischer, Michael/Norbert Haag/Gabriele Haug-Moritz* (Hrsg.), *Musik in neuzeitlichen Konfessionskulturen (16. bis 19. Jahrhundert). Räume – Medien – Funktionen*, Ostfildern 2014.
- Frandsen, Mary*, *Crossing Confessional Boundaries. The Patronage of Italian Sacred Music in Seventeenth-Century Dresden*, 2. Auflage, Oxford 2012 [2006].
- Freist, Dagmar* (Hrsg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung* (Praktiken der Subjektivierung, 4), Bielefeld 2015.
- Freitas, Roger*, *Portrait of a Castrato. Politics, Patronage, and Music in the Life of Atto Melani*, Cambridge 2009.

- Freitas, Roger*, Sex without Sex. An Erotic Image of the Castrate Singer, in: Italy's Eighteenth Century. Gender and Culture in the Age of the Grand Tour, hrsg. von Paula Findlen/Wendy Wassing Roworth/Catherine M. Sama, Stanford 2009, 203–215.
- Füssel, Marian/Antje Kuhle/Michael Stolz* (Hrsg.), Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2018.
- Gleitner, Ulrike*, Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert (Communicatio. Studien zur europäischen Literatur und Kunstgeschichte, 1), Tübingen 1992.
- Grassl, Markus Lauffensteiner, Wolff Jacob*, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, hrsg. v. Ludwig Finscher, Kassel u. a. 2003, 1329–1330.
- Groote, Inga Mai*, Musikalische Katechismen und „kunstreiche Componisten“ für Schule und Haus – eine ‚Sozialisierung‘ von Musik in lutherischen Kontexten?, in: Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung (Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik, 22), hrsg. v. Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel, Paderborn 2020, 201–220.
- Hammerstein, Reinhold*, Die Musik der Engel. Untersuchungen zur Musikanschauung des Mittelalters, Bern/München 1962.
- Hauge, Peter*, John Dowland's Employment at the Royal Danish Court. Musician, Agent – and Spy?, in: Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 154), hrsg. v. Marika Koblus/Badeloch Noldus, Leiden/Boston 2011, 193–212.
- Helms, Dietrich*, Heinrich VIII. und die Musik. Überlieferung, musikalische Bildung des Adels und Kompositionstechniken eines Königs (Schriften zur Musikwissenschaft aus Münster, 11), Eisenach 1998.
- Herr, Corinna*, Gesang gegen die „Ordnung der Natur“? Kastraten und Falsettisten in der Musikgeschichte, Kassel u. a. 2013.
- Hilscher, Elisabeth Theresia*, Mit Leier und Schwert. Die Habsburger und die Musik, Graz u. a. 2000.
- Holzmüller, Anne*, Was ist musikalische Immersion? Theoretische und methodische Annäherungen am Beispiel von Carl Philipp Emanuel Bachs Heilig, in: Musiktheorie. Zeitschrift für Musikwissenschaft 35/1 (2020), 4–18.
- Jussen, Bernhard*, The King's Two Bodies Today, in: Representations 106/1 (2009), 102–117.
- Kägler, Britta*, Frauen am Münchner Hof (1651–1756) (Münchner Historische Studien; Abteilung Bayerische Geschichte, 18), Kallmünz 2011.
- Kägler, Britta*, Competition at the Catholic Court of Munich. Italian Musicians and Family Networks, in: Musicians' Mobilities and Music Migrations in Early Modern Europe. Biographical Patterns and Cultural Exchanges, hrsg. v. Gesa zur Nieden/Berthold Over, Bielefeld 2016, 73–90.
- Kägler, Britta*, Manifestationen des Vertrauens – Medizinerkarrieren am Münchener Hof der Frühen Neuzeit, in: Medizinhistorisches Journal 53 (2018), 217–240.

- Kägler*, Britta/Gesa zur *Nieden*, Die schönste Musik zu hören. Europäische Musiker im barocken Rom, Darmstadt 2012.
- Kantorowicz*, Ernst, *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*, 7. Auflage, Princeton/Oxford 2016 [1957].
- Kaufhold*, Claudia, „Unser Envoyé extraordinaire am kurbayerischen Hofe“. Der Diplomat Agostino Steffani, in: Agostino Steffani. Europäischer Komponist, hannoverscher Diplomat und Bischof der Leibniz-Zeit, hrsg. v. Claudia Kaufhold/Nicole Strohmann/Colin Timms, Göttingen 2017, 155–168.
- Klaper*, Michael, Vom Ballett zur pièce à machines. Entstehung, Aufführung und Rezeption der Oper *L'Orfeo* (1647), in: *Journal of Seventeenth-Century Music* 13 (2007), https://scm-jscm.org/v13/no1/klaper.html#_edn1 (Zugriff: 1.4.2024).
- Korsch*, Evelyn, Die Stanzen von Celio Magno zur Dogenkrönung Alvise Mocenigo (1570) im Kontext venezianischer Repräsentationsstrategien, in: *Musik und Vergnügen am Hohen Ufer. Fest- und Kulturtransfer zwischen Hannover und Venedig in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Sabine Meine/Nicole K. Strohmann/Tobias C. Weißmann, Regensburg 2016, 155–164.
- Leppert*, Richard, *The Sight of Sound. Music, Representation, and the History of the Body*, 2. Auflage, Berkeley/Los Angeles/London 1995 [1993].
- Lindenbaum*, Peter, John Playford. *Music and Politics in the Interregnum*, in: *Huntington Library Quarterly* 64 (2001), 124–138.
- Lundberg*, Mattias/Maria *Schildt*/Jonas *Lundblad* (Hrsg.), *Lutheran Music Culture* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 142), Berlin 2022.
- Lütteken*, Laurenz, *Verhüllung und Enthüllung in der Musik*, Berlin 2021.
- Mallick*, Oliver, *Spiritus inter agit. Die Patronagepolitik der Anna von Österreich 1643–1666. Inszenierungsstrategie, Hofhaltungspraxis und Freundschaftsrhetorik* (Pariser Historische Studien, 106), Berlin 2016.
- Marsh*, Christopher, *Music and Society in Early Modern England* (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge 2010.
- Meinhardt*, Matthias/Ulrike *Gleixner*/Martin H. *Jung*/Siegrid *Westphal* (Hrsg.), *Religion – Macht – Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800)* (Wolfenbütteler Forschungen, 137), Wiesbaden 2014.
- Mersmann*, Jasmin, Große Sänger. Zur Morphologie kastrierter Körper, in: *Körper-Bilder der Frühen Neuzeit. Kunst-, medizin- und mediengeschichtliche Perspektiven* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 107), hrsg. v. Michael Stolberg, Berlin/Boston 2021, 177–197.
- Münch*, Paul (Hrsg.), *Erfahrung als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte* (Historische Zeitschrift. Beihefte N.F., 31), München 2001.
- Murata*, Margaret, Why the first Opera given in Paris wasn't Roman, in: *Cambridge Opera Journal* 7 (1995), 87–105.
- Natour*, Elisabeth, Musik an den Höfen Karls I. von England und Ludwigs XIII. von Frankreich zwischen Repräsentation und politischer Kommunikation, in: *Schütz-Jahrbuch* 42/2020 (2021), 55–71.

- Natour*, Elisabeth, Music as Political Practice. Evoking the Sounds of Power at the Early Modern Court, in: *European History Quarterly* 53/3 (Juli 2023), 441–458.
- Nestola*, Barbara, Italian Music, French Singers. Reception and Performance Practice on the Parisian Stage at the Beginning of the Eighteenth Century, in: *D'une scène à l'autre. L'opéra italien en Europe* (Bd. 1), hrsg. v. Damien Colas/Alessandrio di Profio, Wavre 2009, 253–267.
- Orrell*, John, *The Theatres of Inigo Jones and John Webb*, Cambridge 1985.
- Ortkemper*, Hubert, *Engel wider Willen. Die Welt der Kastraten*, Berlin 1999.
- Peacock*, John, Inigo Jones's Stage Architecture and Its Sources, in: *The Art Bulletin* 64 (1982), 195–216.
- Peacock*, John, *The Stage Designs of Inigo Jones. The European Context*, Cambridge 1995.
- Pirlet*, Pierre-François, *Le confesseur du Prince dans les Pays-Bas Espagnols (1598–1659). Une fonction, des individus* (Avisos des Flandes, 16), Leuven 2018.
- Przybyszewska-Jarminska*, Barbara, Music-Related Contacts between the courts of the Polish King and the Archdukes of Inner Austria and the Dissemination of *Musica Moderna* in Central and East-Central Europe, in: *De Musica Disserenda XIII* (2017), 223–232.
- Rayemaekers*, Dries, *One Foot in the Palace. The Habsburg Court of Brussels and the Politics of Access in the Reign of Albert and Isabella*, Leuven 2013.
- Rayemaekers*, Dries/Sebastiaan *Derks* (Hrsg.), *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750*, Leiden 2016.
- Rayemaekers*, Dries/Sebastiaan *Derks*, *Repertoires of Access in Princely Courts, 1400–1750*, in: *New Perspectives on Power and Political Representation from Ancient History to the Present Day. Repertoires of Representation* (Radboud Studies in Humanities, 9), hrsg. von Harm Kaal/Daniëlle Sloodtjes, Leiden/Boston 2019, 78–93.
- Rouville*, Henry de/Lionel *Sawkins*, *Castrat*, in: *Dictionnaire de la musique en France aux XVIIe et XVIIIe siècles*, hrsg. von Marcelle Benoit, Paris 1992, 116–118.
- Scharrer*, Margret, *Zwischen Staatsraison und Plaisir. Ludwig XIII. komponiert Musik*, in: *Fürst und Fürstin als Künstler. Herrschaftliches Künstlertum zwischen Habitus, Norm und Neigung* (Schriften zur Residenzkultur, 11), hrsg. v. Annette C. Cremer/Matthias Müller/Klaus Pietschmann, Berlin 2018, 340–354.
- Schlögl*, Rudolf, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35/4 (2008), 581–616.
- Schulte*, Regina (Hrsg.), *Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500* (Campus Historische Studien, 31), Frankfurt/New York 2002.
- Spink*, Ian, *Henry Lawes. Cavalier Songwriter*, Oxford 2000.

- Spohr*, Arne, This Charming Invention Created by the King. Christian IV and His Concealed Music, in: *Visual Acuity and the Arts of Communication in Early Modern Germany*, hrsg. v. Jeffery Chipps Smith, Farnham u.a. 2014, 159–179.
- Spohr*, Arne, „Mohr und Trompeter“. Blackness and Social Status in Early Modern Germany, in: *Journal of the American Musicological Society* 72 (2019), 613–663.
- Starkey*, David, Representation through Intimacy, in: *Symbols and Sentiments. Cross-Cultural Studies in Symbols and Symbolism*, hrsg. v. Joan Lewis, London/ New York/San Francisco 1977, 187–224.
- Starkey*, David, Intimacy and Innovation. The Rise of the Privy Chamber, 1485–1547, in: *The English Court. From the Wars of the Roses to the Civil War*, hrsg. v. dems. u.a., London u.a. 1987, 71–118.
- Stolberg*, Michael (Hrsg.), *Körper-Bilder der Frühen Neuzeit. Kunst-, medizin- und mediengeschichtliche Perspektiven* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 107), Berlin/Boston 2021.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Maria-Theresia. Die Kaiserin ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2017.
- Van Orden*, Kate, *Music, Discipline and Arms in Early Modern France*, Chicago 2005.
- Wainwright*, Jonathan P., The King's Music, in: *The Royal Image. Representations of Charles I*, hrsg. v. Thomas N. Corns, Cambridge 1999, 162–175.
- Watanabe-O'Kelly*, Helen, The Equestrian Ballet in Seventeenth-Century Europe, in: *German Life and Letters* 36 (1983), 198–212.
- Weaver*, Andrew H., Sacred Music as Public Image for Holy Roman Emperor Ferdinand III. Representing the Counter-Reformation Monarch at the End of the Thirty Years' War, Farnham 2012.
- Weiss Gallery* (Hrsg.), Nicholas Lanier (1588–1666). A Portrait Revealed, London 2010.
- Wenzel*, Silke, *Lieder, Lärmen, „L'homme armé“*. Musik und Krieg 1460–1600 (Musik der Frühen Neuzeit, 4), Neumünster 2018.
- Wood*, Jeremy, Nicholas Lanier (1588–1666) and the Origins of Drawings Collecting in Stuart England, in: *Collecting Prints and Drawings in Europe, c. 1500–1750*, hrsg. v. Christopher Baker/Caroline Elam/Genevieve Warwick, Aldershot u.a. 2003, 85–122.
- Wood*, Julia K., William Lawes's Music for Plays, in: *William Lawes. Essays on His Life, Times, and Work*, hrsg. v. Andrew Ashbee, Aldershot 1998, 11–67.
- Zecher*, Carla, The Gendering of the Lute in Sixteenth-Century French Love Poetry, in: *Renaissance Quarterly* 53 (2000), 769–791.
- Zilli*, Anna, Cristina di Svezia regina della musica a Roma. Le „Canterine“ al suo servizio, Rom 2013.

An der großen Tafel. Kammerdiener und andere Kommensalen am französischen Königshof (17. und 18. Jahrhundert)

Von *Mathieu Da Vinha*

Der französische Jurist Charles Loyseau (1566–1627) meinte zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Blick auf die Gesamtheit der Amtsträger am französischen Hof, dass in der *Maison du Roi* „ohne Zweifel die wahrsten Amtsträger des Königs [zu finden] sind, die ihn unterstützen und ihm selbst täglich dienen, während die anderen dem Staat und der Öffentlichkeit dienen und nicht direkt der Person des Königs.“¹ Diese Angehörige des Hofstaats wurden als *commensaux* bezeichnet, ein Begriff, der sich von den lateinischen Wörtern *cum* („mit“) und *mensa* („Tisch“) ableitet und somit ursprünglich auf die große Nähe zwischen dem Herrscher und seinen persönlichen Dienern verweist: Diese waren seine Begleiter und Tischgenossen. Auf diese Etymologie wiesen auch zeitgenössische Lexikographen wie Antoine Furetière hin, der in seinem 1690 publizierten *Dictionnaire universel* zur Definition des Wortes *commensal* festhielt: „Dieses Wort kommt vom lateinischen *commensalis*, was bedeutet, dass er am selben Tisch isst.“²

¹ „[...] sont ici sans doute les plus vrais Officiers du Roi, qui l’assistent & servent lui-même journellement: au lieu que les autres servent l’État & le public, & non pas directement la personne du Roi.“ *Loyseau*, *Œuvres*, 329. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde die Rechtschreibung in allen französischen Zitaten modernisiert. Der Beitrag wurde von Nadir Weber aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

² „[...] ce mot vient du Latin *Commensalis*, signifiant qui mange à la même table.“ *Furetière*, *Dictionnaire universel*, Art. „Commensal“. Im heutigen deutschen Sprachgebrauch wird „Kommensale“ in der Biologie zur Bezeichnung artfremder Organismen (v.a. Bakterien) verwendet, die sich von einem Wirtsorganismus ernähren. Trotzdem greifen wir im Folgenden auf die direkte deutsche Übersetzung – die sich etymologisch genau gleich herleitet – zurück, um diesen spezifischen Typus von höfischen Amtsträgern zu bezeichnen. Diese Verwendung findet sich auch in einigen deutschsprachigen Quellen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts aus dem höfischen Kontext. Zeitgenössische Wörterbücher übersetzten den Begriff *Commensalis* bzw. *Commensal* analog zu ihren französischen Gegenstü-

Wenngleich sich die zeremonielle Praxis im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts veränderte und am Hof von Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI. nicht mehr die *commensaux*, sondern nur noch die Freunde und Familienmitglieder des Souveräns an den Mahlzeiten des *Grand couvert* teilnehmen durften, blieb doch die Nähe, die der Begriff des Kommensalen ausdrückt, bedeutungsvoll.³ Der vorliegende Beitrag untersucht die Stellung dieser Amtsträger am französischen Königshof und fragt nach ihrem Zugang zu den materiellen und symbolischen Ressourcen der Monarchie. Er zeigt, dass der Dienst am Hof auch formal subalternem Personal wie den königlichen Kammerdienern erhebliche Aufstiegschancen bot, die solche Ämter attraktiv machten.

I. Im Dienst des Königs: Quellen zur Hofstaatsentwicklung

Die Diener, welche seit jeher den König umgaben, können streng genommen als die eigentlichen Höflinge gelten. Wie der Historiker Jacques Levron 1961 etwas vereinfachend, aber letztlich doch treffend erklärte, bildeten die Mitglieder des Hofstaats des Königs, der Königin, der Prinzen und der königlichen Familie zusammen mit den am Hof lebenden Magnaten „die tägliche Figuration des Hofes“.⁴ Unter den Bediensteten gab es verschiedene Kategorien: erstens die höfischen Amtsträger (*officiers*), die ich in diesem Beitrag überwiegend in den Blick rücken werde, zweitens die Inhaber einer vom Herrscher vorübergehend verliehenen, aber jederzeit kündbaren Aufgabe und Befugnis (*commission*), und drittens eine ganze Reihe von Dienern ohne klare Rechte wie etwa die *garçons bleus*, untergeordnetes Schlosspersonal, Tagelöhner und viele andere mehr. Dass diese Diener im höfischen Alltag durchaus sichtbar waren, zeigt eine Beschreibung des italienischen Gesandten Giovanni Battista Primi Visconti (1648–1713), der in den 1670er und 1680er Jahren am Hof Ludwigs XIV. lebte. Er beschrieb, wie der französische König „mit all den Leibwächtern, Kutschen, Pferden, Höflingen, Dienern und der Vielzahl von Leuten, die alle durcheinander und mit Lärm um ihn herumlaufen“, sein Schloss verließ, und bemerkte, dass ihn dies an das Bild

cken als „Kostgänger, Tisch-Bursch, Tischgenoß“; vgl. *Nehring*, Wörter-Buch, 130 (Anm. des Übersetzers).

³ Siehe allgemein *Laverny*[-*Armengol*], *Les domestiques commensaux du roi*, im Folgenden zitiert nach der ursprünglichen Manuskriptfassung der Doktorarbeit: *Armengol*, *Les domestiques commensaux*.

⁴ Alle Günstlinge und Vertrauten dieser Personen und der französische Adel bildeten demgegenüber die erweiterte Figuration des Hofes, die ebenfalls von den Gnaden von Versailles abhängig gewesen seien. Vgl. *Levron*, *Les courtisans*, 76–77.

einer Bienenkönigin erinnere, „wenn sie mit ihrem Schwarm auf die Felder hinausgeht“.⁵

In Bezug auf die Amtsträger der *Maison du Roi* nennt Visconti in seinen Aufzeichnungen eine astronomische Zahl, nämlich „mehr als sieben-tausend, ohne die Soldaten des Königshauses zu zählen“.⁶ Auf den ersten Blick scheint diese Zahl nicht der Realität zu entsprechen; die Historikerin Jacqueline Boucher hat die Zahl der Amtsträger, die in den 1650er Jahren in der *Maison étroite* des Königs dienten und tatsächlich den Titel *commensaux* trugen, auf 1.149 Personen geschätzt.⁷ Dennoch geht aus einer 1722, also anlässlich der Rückkehr des Hofes nach der Regentschaft erstellten Zählung der Bevölkerung von Versailles hervor, dass viertausend „Prinzen, Herren, Amtsträger und Bedienstete“ „im Schloss und seinen Mauern“ untergebracht waren. In den Nebengebäuden in der Stadt befanden sich gemäß der Zählung zudem vierhundert Personen in der *Grande écurie* und ebenso viele in der *Petite écurie* (den beiden königlichen Marställen), eineinhalb Tausend Personen in der *Grand commun*, zweihundert Personen im *Hôtel du Chenil* (dem Gebäude, in dem die königlichen Jagdhunde untergebracht waren), dreißig Personen im *Hôtel du Grand-Maitre*, hundert Personen im *Hôtel de Limoges*, dreißig Personen auf der *Butte Montbauron*, achtzig Personen in den Ställen der *Garde du Corps* und hundert im Château de Clagny.⁸ Dazu kamen 1.434 Männer der einfachen Leibgarde des Königs, für die keine speziellen Unterkünfte notiert sind. Wir können also davon ausgehen, dass zu Beginn der persönlichen Herrschaft Ludwigs XV. – deren Personalbestand ungefähr auch dem Ende der Herrschaft Ludwigs XIV. entsprechen dürfte – 6.740 Personen direkt vom König untergebracht wurden, während die Gardisten auf eigene Kosten „in den Kabaretts“⁹ unterkommen mussten und das Schloss Clagny immer noch als Privatresidenz angese-

⁵ Vgl. *Primi Visconti*, Mémoires, 29 („avec les gardes du corps, les carrosses, les chevaux, les courtisans, les valets et une multitude de gens tous en confusion, courant avec bruit autour de lui“ – „la reine des abeilles, quand elle sort dans les champs avec son essaim“).

⁶ „Les autres charges de la maison du Roi sont nombreux, surtout à cause des quartiers qui quadruplent les domestiques, si bien qu'il y a plus de sept mille, sans compter les soldats de la maison du Roi [...]“ Ebd., 145.

⁷ Boucher, L'évolution de la maison du roi, 365. Sie hat zudem darauf hingewiesen, dass Ludwig XIV. diese Zahl unter seiner Herrschaft weiter verringerte. Wie wir sehen werden, war dies jedoch eine zu niedrige Schätzung.

⁸ D.h. im Schloss, das ab 1675 gebaut wurde, um die Kinder zu beherbergen, die die Marquise de Montespan mit dem König gezeugt hatte (und über das sie während ihrer Gunst selbst verfügte). Es fiel an ihren ältesten Sohn, den Herzog von Maine, zurück.

⁹ Siehe *Narbonne*, Journal des règnes de Louis XIV et Louis XV, 67.

hen wurde. Es waren also tatsächlich beinahe siebentausend Höflinge, die Anspruch darauf hatten, auf Kosten des Königs untergebracht zu werden und zu der begehrten Kategorie der „Logierenden“ (*logeants*) gehörten, sodass Primi Visconti mit seiner Schätzung wohl doch richtig lag.

Um die Organisation des königlichen Hofstaats besser zu verstehen, können mehrere Quellen herangezogen werden. Zunächst bietet es sich an, den *État de la France* auszuwerten, eine unregelmäßige Publikation, die Mitte des 17. Jahrhunderts entstand und gemäß ihrem vollen Titel (für die Jahre 1652 und 1653) nicht nur die Gesamtheit der „Kammerdiener und Kommensalen der Hofstaaten des Königs, der Königin und des Duc d'Anjou, die Privilegien genießen sollen“, aufführte, sondern auch deren Aufgaben näher definierte.¹⁰ Der *État*, der zunächst nur einen Band umfasste, wurde nach und nach erweitert. 1702 umfasste das Werk bereits drei Bände, 1722 fünf Bände und schließlich ab 1736 bis zu seinem letzten Erscheinen im Jahr 1749 sechs Bände, worin sich die Entwicklung der Hofstaaten der königlichen Familie spiegelt, aber auch eine Zunahme von Informationen zu den darin verzeichneten Ämtern.¹¹ So wurden in den gedruckten Verzeichnissen neben den Namen und genauen Dienstzeiten der höfischen Amtsträger zahlreiche Details über ihre ausgeübten Funktionen festgehalten. Allerdings ergeben auch sie kein vollständiges Bild des Dienstpersonals am französischen Königshof. Abgesehen von der Tatsache, dass die Veröffentlichung unregelmäßig erfolgte, führte der Druckprozess selbst zu Verzögerungen bei möglichen Änderungen der Amtsinhaber:innen und zur Übertragung von Fehlern von einem Werk auf das andere. Daher müssen die *États de la France* durch Archivquellen ergänzt werden.

Mehrere Archivserien erlauben es, das Bild sukzessive zu vervollständigen. So hat die *Cour des Aides* um das Jahr 1771 herum Abschriften früherer Hofstaatsverzeichnisse erstellen lassen, die heute unter der Signatur Z^{1A} in den Archives Nationales in Paris abgelegt sind. Diese erwei-

¹⁰ Estat général des Officiers Domestiques & Commançaux de la Maison du Roy, de la Reine, & de Monsieur le Duc d'Anjou, qui doivent jouir des privileges. Extraict du Greffe de la Cour des Aydes. Ensemble l'ordre et reglement qui doit estre observé en la Maison de Sa Majesté, tant pour le fait & despense d'icelle, que des devoirs que les Officiers ont à rendre chacun en l'exercice & fonction de leurs charges, Paris 1653. Der Duc d'Anjou war der jüngere Bruder des Königs, Philippe de France, künftiger Duc d'Orléans.

¹¹ Die *États* sind mittlerweile leicht über das Internet zugänglich; vgl. das Verzeichnis auf der Website des Centre de recherche du château de Versailles: <http://chateauversailles-recherche.fr/francais/ressources-documentaires/corpus-electroniques/sources-imprimees/periodiques/les-etats-de-la-france.html> (Zugriff: 15.4.2022).

sen sich als relativ zuverlässig, enthalten jedoch nicht alle Jahreszahlen und weisen gelegentlich auch Fehler der Kopisten auf. Eine weitere wertvolle Quelle sind die Protokolle des *Secrétariat d'État de la Maison du Roi* in der Unterserie O¹ der Archives Nationales, in denen die Ernennungs- oder Übertragungsbriefe der höfischen Amtsträger aufbewahrt werden.¹² Diese Dokumente liefern zusätzliche Informationen wie das Datum der Ernennung eines neuen Amtsträgers, seinen (oder ihren) Vornamen und die den Namen der Person, die er oder sie ersetzte. Ergänzend dazu lassen sich aus den Bestände des königlichen Rechnungshofes (Unterserie KK des Nationalarchivs) weitere Angaben zu den Bediensteten, so insbesondere zu ihren Besoldungen gewinnen. Schließlich verfügt auch die Bibliothèque nationale de France über handschriftliche Listen der Hofstaatsangehörigen für bestimmte Jahre. Da es sich bei diesen Listen um Momentaufnahmen handelt, sind sie zwar lückenhaft, aber dafür umso zuverlässiger.¹³ Durch den systematischen Vergleich dieser Überlieferungen entsteht eine gute Basis für Studien zu einzelnen Personen und Familien sowie deren Stellung in der höfischen Welt.¹⁴

II. Die Kammerdiener im höfischen Ämtersystem

Von den vielen Menschen, die am französischen Königshof arbeiteten, hatten nur die *officiers commensaux* einen eigenständigen Rechtsstatus, der Gegenstand eines umfangreichen juristisch-zeremoniellen Diskurses war. Charles Loyseaus Abhandlung über diese Ämter, die 1610 zum ersten Mal gedruckt wurde, galt dabei jahrzehntelang als Referenzwerk.¹⁵

¹² Um die einzelnen Amtsträger leichter zu finden, empfiehlt es sich, die handschriftlichen Namensindizes zu konsultieren, die von den Konservatoren des Nationalarchivs erstellt und inzwischen in den virtuellen Inventarsaal des französischen Nationalarchivs übernommen wurden: <https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/> (Zugriff: 15.4. 2022).

¹³ Darauf basiert u. a. *Griselle, État de la maison du Roi Louis XIII*. Das Werk wurde auf der Grundlage der Manuscrits françaises 7 854 und 7 856 aus der Bibliothèque nationale de France verfasst, denen man noch mehrere andere hinzufügen könnte (Ms. Clairambault 814 und 816 usw.).

¹⁴ Diese Grundlagenarbeit wird nun erleichtert durch die prosopographischen Daten, die in den letzten Jahren im Rahmen des Forschungsprogramms des Centre de Recherche du Château de Versailles „Réseaux et sociabilité à la cour de France, XVII^e–XVIII^e siècles“ erhoben wurden; vgl. <https://chateauversailles-recherche.fr/francais/recherche/programmes-de-recherche/programmes-de-recherche-en-cours/reseaux-et-sociabilite-a-la-cour.html> sowie insbesondere die Prosocour-Datenbank <https://www.prosocour.chateauversailles-recherche.fr> (Zugriff: 15.4. 2022).

¹⁵ *Loyseau, Œuvres*.

In mehreren weiteren Traktaten wurden die Rolle jedes Amtsträgers und die damit verbundenen Privilegien festgehalten und genauer definiert; zu nennen sind hier etwa – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Abhandlungen von Louis de Vrévin (gedruckt 1646), dem Père Prault (1720/1764) und von Jean-Aymar Piganiol de La Force (1752).¹⁶ Schließlich legten Pierre-Jean-Jacques-Guillaume Guyot und Philippe-Antoine Merlin zwischen 1786 und 1788, also kurz vor dem Ende des Ancien Régime, eine umfassende Synthese des Ämterrechts vor, die auch die Praxis der letzten Regierungen berücksichtigte.¹⁷

Was genau bedeutet es gemäß diesem Diskurs, ein kommensaler Amtsträger zu sein? Gemäß Loyseau war ein Amt zunächst „eine Würde, versehen mit einer öffentlichen Aufgabe“.¹⁸ Die höfische Charge wurde dabei vom König einer Privatperson anvertraut und hatte eine eigene Existenz, die über die Zeit und die Herrschaften hinweg fort dauerte.¹⁹ Damit stand sie im Gegensatz zur *commission*, die widerrufbar und zeitlich begrenzt war. Wem ein Amt verliehen wurde, der war dadurch an die physische Person des Herrschers gebunden und zog aus seinen Dienstverpflichtungen Ehre und Privilegien.²⁰ Der kommensale Amtsträger konnte sein Amt also *a priori* sein ganzes Leben lang behalten, aber nicht nach Belieben darüber verfügen. Es handelte sich hierbei um das Rechtsprinzip der Nicht-Verfügung über das Amt – Sophie de Laverny-Armengol spricht dementsprechend von einem „fiktiven und nicht realen Eigentum“: Nur der König konnte über diese Ämter verfügen, auch wenn sie, wie wir sehen werden, zunehmend weitgehend übertragen wurden.²¹

Es gab viele verschiedene Arten von Amtsträgern, die von Inhabern der Großämter (*grands offices*) bis hin zu einfachen Bediensteten mit

¹⁶ Vrévin, Code des Privilégiez; Prault, Code des commensaux; Piganiol de La Force, Introduction à la Description de la France et au droit public de ce royaume.

¹⁷ Vgl. Guyot/Merlin, Traité des droits (darin hauptsächlich Bd. I: Le Roi, La Maison du Roi, und Bd. II: La Reine, les Princes, la Régence, les Pairs de France, le Conseil du Roi).

¹⁸ Loyseau, Œuvres, 11 („l'office est dignité, avec fonction publique“).

¹⁹ Ferrière, Dictionnaire de droit, Bd. 1, 259, Art. „Charge“: „Les Offices sont pour la vie; ainsi ceux qui en sont pourvus ne peuvent être révoqués sans cause.“ Es gab jedoch Fälle, in denen der König einen seiner Kommensalen zwingen konnte, seine Ämter aufzugeben, ohne ihm jedoch sein Amt zu nehmen: Er drängte ihn zum Rücktritt. Dies war beispielsweise 1653 bei Pierre de La Porte, dem ersten Kammerdiener des Königs, der Fall, nachdem er Kardinal Mazarin kritisiert hatte.

²⁰ Vgl. Armengol, Les domestiques commensaux du roi, 92.

²¹ Vgl. ebd.

„niedrigen Ämtern“ (*bas offices*) reichten. Die Kammerdiener (*valets de chambre*) des Königs, die ich in einigen Studien näher untersucht habe,²² gehörten zur Kategorie der mittleren Ämter. Es waren „kleine oder bescheidene Ämter“, wie Pierre Guyot und Philippe Merlin es ausdrückten,

nicht weil sie an sich klein wären; aber im Vergleich zu den großen Amtsträgern, die ihre Vorgesetzten sind und denen sie gehorchen, kann man sie gut Ergänzungs- oder Hilfsämter nennen; denn von jeder Art gibt es mehrere, während die großen Amtsträger fast alle einzigartig sind.²³

Bosquet unterschied in seinem *Dictionnaire* drei Rangklassen unter den Kommensalen und stufte jene Amtsträger, die in ihrer Würde den Kammerdienern entsprachen, in die zweite ein, welche unter anderem auch die *maîtres d'hôtel*, die *gentilshommes* der Falknerei und der Jagd, die Reitmeister der Marställe, die Furiere und die königlichen Mantelträger umfasste.²⁴ Guyot und Merlin nahmen auf diese Typologie direkt Bezug und erweiterten dabei die Liste der „ähnlichen Ämter“ weiter, indem sie die königlichen Wolfsjäger, Torwächter und Herolde neben den *valets de chambre* aufführten.²⁵ Für all diese mittleren höfischen Amtsträger gab es keine Bestallungsurkunden (*lettres de provision*) wie bei den Großämtern, sondern einfache „Einstellungsbriefe“ (*lettres de retenue*). Sie kamen deshalb nur in den vollen Genuss von Besoldungen und Privilegien, wenn sie nicht nur dem Hofstaat des Königs, der Königin oder deren direkten Nachkommen angehörten, sondern auch tatsächlich am Hof dienten, über die entsprechenden Livreen verfügten und an der *Cour des Aides* registriert waren. Guyot und Merlin fassten dies so zusammen: „Der Name *commensaux* weist tatsächlich auf Personen hin, die am sel-

²² Siehe *Da Vinha*, Les Valets de chambre de Louis XIV; *ders.*, Alexandre Bon-temps.

²³ „[...] petits, ou menus offices [...] non pas qu'ils soient petits en soi ; mais par comparaison aux grands officiers qui sont leurs chefs, & auxquels ils obéissent, on peut bien les appeler *milices*, ou *places & offices de compagnie* ; car de chacune sorte il y en a plusieurs, tandis que les grands officiers sont quasi tous uniques en leur espèce.“ *Guyot/Merlin*, Traité des droits, Bd. 1, 389.

²⁴ „Le second ordre comprend les maîtres d'hôtel, les gentilshommes servants, ceux de la vénerie & de la falconnerie; les écuyers d'écurie, les maréchaux de logis, les fourriers, les porte-manteaux, & autres semblables officiers, vulgairement appelés de second ordre.“ *Bosquet*, Dictionnaire raisonné, Bd. 1, 426 (Art. „Commensaux“).

²⁵ „Le second ordre, est composé des maîtres d'hôtel, des gentilshommes servants, des officiers de la vénerie, de la fauconnerie & de la louverie, des écuyers, des maréchaux des logis, des fourriers, des gardes de la porte, des valets-de-chambre, huissiers de la chambre, porte-manteaux, valets de la garde-robe, contrôleurs, héraults d'armes, gardes de la manche & autres semblables officiers qu'on appelle vulgairement du second ordre.“ *Guyot/Merlin*, Traité des droits, Bd. 1, 402f.

ben Tisch essen, auf Bedienstete.“²⁶ Faktisch speisten die zahlreichen höfischen Amtsträger im 18. Jahrhundert zwar natürlich nicht mehr „am selben Tisch“ wie der König. Sie wurden aber – und darauf spielten die Autoren an – auf die Kosten des Herrschers am Hof verköstigt, wo sie physisch präsent zu sein hatten. Als „ursprüngliche“ Kommensalen (*commensaux originels*) gehörten die Kammerdiener schließlich dem „engeren Hof“ (*Maison étroite*) des Herrschers an, was auch darauf verweist, dass ihre Ämter bereits sehr lange existierten. Tatsächlich wird das Amt des Kammerdieners bereits in einer Auflistung der *Officiers domestiques de l'hôtel du roi Philipe III dit le Hardi* von 1274 erwähnt.²⁷ Diese Anciennität des Amtes vermittelte zusätzliches symbolisches Kapital.

Alle „regulären“ Amtsträger (*officiers réguliers*) hatten ihre festen Dienstzeiten am Hof, die je nach ihrem Amt jährlich drei bis sechs Monate umfassten, für welche sie besoldet wurden.²⁸ Die meisten Kammerdiener dienten ein Vierteljahr. Unter Umständen konnte es aber vorkommen, dass einige für ein Halbjahr dienten, um die Abwesenheit eines Kollegen zu ersetzen. Dies war beim Kammerdiener Alexandre Bontemps (1626–1701) gleich für den ganzen Zeitraum von 1665 bis 1678 der Fall, als er den Julidienst von Louis Blouin – der das Amt von seinem plötzlich verstorbenen Vater übernommen hatte, aber noch nicht im dienstfähigen Alter war – und seinen eigenen Dienst im Oktober leistete. Dieser Fall scheint bei den *premiers valets de chambre* außergewöhnlich gewesen zu sein, ist aber bei den gewöhnlichen Kammerdienern häufiger anzutreffen. Einer der letzteren, Marie Du Bois (1601–1679), erwähnt in seinen Erinnerungen auch den Fall von Kammerdienern, die zum Beginn ihres Dienstes nicht erschienen, aber ohne Probleme durch andere Kammerdiener ersetzt werden konnten. So konnte Du Bois 1667 seinen Enkel Pierre Cosnier de Montigny in Abwesenheit des Sieur Du Pont begünstigen.²⁹ Nor-

²⁶ „Il ne faut pas néanmoins comprendre sous le nom de *commensaux* tous les officiers de la maison du Roi & des maisons royales indistinctement. On ne donne ce titre qu'à ceux qui servant près de la personne du Roi, ou des princes, ont bouche, gages & livrée en cour, & sont couchés sur l'état de la maison du Roi enregistré à la cour des Aides. Le nom de commensaux indique effectivement des personnes qui mangent à la même table, des domestiques.“ Ebd., 399.

²⁷ Es handelt sich um einen Auszug aus einer Pergamentrolle, die den Titel „Expensa hospicii dñi Regis de Termino Caudelosae anno dñi m cc lxx quarto“ trägt. Vgl. BnF, Département des Manuscrits, ms. fr. 21 451, fol. 231 und 235. Demnach waren beim König zu dieser Zeit etwa hundert *robae valetorum et aliorum* tätig, dazu kamen noch zwölf eigentliche Kammerdiener (*valleti de camera*).

²⁸ Dieser Dienst wurde als Dienst „nach Vierteln“ (*par quartier*) bezeichnet, während der sechsmonatige Dienst als *service par semestre* bezeichnet wurde.

²⁹ „Il [le comte du Lude, premier gentilhomme de la chambre en année] convint par mon moyen de mon fils [eigentlich Enkel] de Montigny auquel il donna effec-

malerweise musste der älteste Kammerdiener, der sich nicht im Dienst befand, als Erster seine Ansprüche geltend machen. Diese Praxis der Vertretung war, wenn auch nicht üblich, so doch durchaus geregelt.³⁰

Nach Beendigung ihrer jährlichen Dienstzeit verließen die regulären Amtsträger den Hof, um ihren persönlichen Wohnsitz aufzusuchen und ihren Geschäften nachzugehen. Für die Zeit ihrer Abwesenheit vom Hof übergaben sie ihr Amt an einen Mann, der die gleiche Charge wie sie selbst hatte und der ihn beim König in jeder Hinsicht ersetzte. Sie verloren dadurch jedoch nicht ihr Amt, das ihnen alleine gehörte.³¹

III. Wie wurde man Kammerdiener des Königs?

Der Prozess des Erwerbs eines Hofamtes und die Art von dessen Übertragung waren sehr unterschiedlich, wie der zeitgenössische Moralist Jean de La Bruyère (1645–1696) in seinen *Caractères* andeutete:

So sehr ich überzeugt bin, dass diejenigen, die man für verschiedene Ämter auswählt, diese nach ihrem Können und Beruf gut ausüben, so wage ich doch zu sagen, dass es auf der Welt auch mehrere bekannte oder unbekannte Personen geben kann, die man nicht dafür einsetzt, obwohl sie dies ebenfalls sehr gut täten. Ich komme zu dieser Einschätzung durch den wundersamen Erfolg einiger Leute, die allein der Zufall dorthin gebracht hat, und von denen man bis dahin nicht allzu viel erwartet hatte.³²

Dieses Zitat weist darauf hin, dass der soziale Aufstieg im ständischen Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts tatsächlich existierte – entgegen

tivement les gages de Du Pont, qui ne parut en façon du monde, ni même à la fin du quartier.“ *Du Bois*, Mémoires, 415–416. Ein François de Turgis, Sieur Du Pont Saint-Hilaire diente von 1648 bis 1670 als Kammerdiener des Königs. Für die Jahre 1666 und 1667 taucht er tatsächlich nicht auf.

³⁰ Vgl. ebd., 416: „Les gages d'un autre camarade se reçoivent en année sur un certificat du premier gentilhomme et sur l'ordonnance du Roi, que vous donne le secrétaire d'État de la Maison du Roi [...]“. Diese Bescheinigung wurde *lettres de décharge* genannt (siehe die Inventare des französischen Nationalarchivs, wo eine große Anzahl dieser Urkunden aufbewahrt wird).

³¹ Mit dem oben erwähnten Vorbehalt. Auch wenn das Amt im täglichen Gebrauch tatsächlich dem Amtsträger zu gehören schien, wurde im Diskurs immer wieder darauf hingewiesen, dass es rechtlich gesehen dem König gehörte, der darüber verfügen konnte, wie er es für richtig hielt.

³² „Tout persuadé que je suis que ceux qui l'on choisit pour de différents emplois, chacun selon son génie et sa profession, font bien, je s'est le ventage de dire qu'il se peut faire que il y a au monde plusieurs personnes, connues ou inconnues, que l'on n'emploie pas, qui ferait très bien; et je suis induit à ce sentiment par le merveilleux succès de certaines gens que le hasard seul a placé, et de qui jusques alors on n'avait pas attendu de fort grandes choses.“ *La Bruyère*, Les caractères, 57 (§3: „Du mérite personnel“).

dem in alten Schulbüchern und manchen Studien oft beschriebenen Bild des Ancien Régime als einer sklerotischen Gesellschaft. Um ein Hofamt zu erlangen, musste man zwar meistens über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um es kaufen können, aber manchmal halfen auch persönliche Qualitäten oder ein besonderes Talent. Je nach Bedeutung des Amtes verfügten der König, der *grand officier de la couronne* oder die Leiter der Ämter, zu denen die Charge gehörte, über die Vergabe. Bei wichtigen und einzigartigen Ämtern wie dem des *grand maître*, des *grand chambellan* oder des *grand aumônier* wählte der Souverän die Inhaber selbst aus. Den Auserwählten wurden Bestallungsurkunden (*lettres de provision*) überreicht, die mit grünem Wachs versiegelt und mit dem großen königlichen Siegel versehen wurden.³³ Damit ihre Urkunden Gültigkeit erlangten, mussten ihre Inhaber zudem den erforderlichen Eid leisten und ihre Briefe bei der *Cour des Aides* in Paris eintragen lassen. Anschließend konnten die versorgten Amtsträger in den *État de France* eingetragen werden, ein weiterer Beweis für den beim Herrscher geleisteten Dienst.³⁴

Die Stellung der Kammerdiener war auch auf dieser formalen Ebene eine besondere. Die Ersten Kammerdiener des Königs wurden mit Bestallungsurkunden eingesetzt, die ansonsten nur den großen Amtsträgern des Königshauses vorbehalten waren.³⁵ Vor allem aber wurde die Auswahl der Kammerdiener aufgrund ihrer ausgeprägten physischen Nähe zum Souverän besonders sorgfältig geprüft. Lange vor der Ableistung des Treueschwurs hatte man sich bereits von der Tugendhaftigkeit des neuen Kommensalen überzeugt, wie einige Einstellungsbriefe belegen. So verwies etwa der Ernennungsbrief für das Amt eines gewöhnlichen Kammerdieners, der 1672 auf einen *Sieur Frison* ausgestellt wurde, auf den „guten und lobenden Bericht, der uns von der Person von Charles Frison und seiner Genügsamkeit, Erfahrung, Treue und Zuneigung für unseren Dienst hier“ gemacht worden sei. Der *Grand chambellan de France* wurde dabei angewiesen, den König nochmals „über das gute Leben, die guten Sitten und die katholische, apostolische und römische Religion des genannten Frison“ zu informieren, bevor er von diesem den Eid abnehmen und anschließend die Registrierung des neuen Amtsträgers in der *chambre aux deniers* veranlassen würde.³⁶ Dass es sich dabei

³³ Vgl. *Ferrière*, Dictionnaire de droit, Bd. 2, 408: „[...] les lettres du grand sceau, par lesquelles le roi confère et donne le titre d'un office à un particulier, en confirmant la résignation qui lui a été faite dudit office par celui qui en était pourvu.“

³⁴ Vgl. *Armengol*, Les domestiques commensaux, 123.

³⁵ Vgl. *Guyot/Merlin*, Traité des droits, Bd. 1, 388.

³⁶ „Retenue de valet de chambre ordinaire pour le sieur Frison. / [De par le Roi] Grand Chambellan de France, premier gentilhomme de notre chambre, premier

nicht nur um bloße Floskeln handelte, sondern tatsächlich Nachforschungen über die Sitten der Amtsträger, die dem König am nächsten stehen sollten, angestellt wurden, zeigen verschiedene Zeugnisse aus der Nachbarschaft, die die Redlichkeit des neuen Kammerdieners versicherten.³⁷

Solche Zeugnisse setzten allerdings vor allem voraus, dass ein Kandidat über ein großes und als vertrauenswürdig eingeschätztes Netzwerk verfügte, das seinen Lebenswandel anpries. Tatsächlich kam man keineswegs zufällig in das „Haus“ des Königs; es gab vielmehr eine Art von Kooptation. Die Einstellung der Kammerdiener hing ursprünglich vom *Grand maître*, vor allem aber vom *Grand chambellan*, dem Leiter der königlichen Kammer, ab. Diese beiden Ämter hatten schon vor langer Zeit ihre Jurisdiktionsrechte verloren und waren zu höfischen Ehrenämtern geworden: Der Großmeister und der Großkämmerer behielten ihre Titel nur dank der *lettres patentes* von Heinrich III. aus dem Jahr 1582, mit denen sie in die Liste der *grands officiers de la couronne* aufgenommen worden waren. Zunächst hatte der Großmeister den gesamten Hofstaat geleitet, doch schon bald stand er auf einer Stufe mit dem Großkämmerer. Dieser hatte ab dem 17. Jahrhundert die Oberaufsicht über die königliche Kammer und damit auch über die Kammerdiener. Faktisch waren es jedoch hauptsächlich die ihm unterstellten *premiers gentilshommes de la chambre*, die die Einstellung neuer gewöhnlicher Kammerdiener verwalteten. Sie nahmen ihnen auch den Treueeid ab, wie er für die verschiedenen Amtsvorsteher (*chefs d'office*) vereinbart wurde.³⁸

Loyseau bezeichnete die Amtsvorsteher deshalb auch als die „großen Amtsträger der *Maison du roi*“. Diese Ämter seien geschaffen worden, weil die Amtsträger der Krone, „die oftmals Prinzen sind, sich nicht dazu verpflichten wollten, ständig persönlich die Ausübung ihrer Ämter zu

maître et maîtres ordinaires de notre hôtel et vous maîtres et contrôleurs de notre chambre aux deniers, Salut. Sur le bon et louable rapport qui nous a été fait de la personne de Charles Frison et de ses seules suffisance, expérience, fidélité et affection à notre service icelui. Pour ces causes avons ce jourd'hui retenu et retenons par ces présentes signées de notre main en l'état et charge de l'un de nos valets de chambre ordinaires servant par quartier vacante par la démission qu'en a faite en nos mains Charles Artus du Vigier [...]. Mandons à chacun de vous qu'après Nous être apparu des bonnes vie, mœurs, Religion Catholique Apostolique et Romaine dudit Frison et de lui pris et reçu le serment en tel cas requis et accoutumé vous ayez à faire enregistrer cette retenue es registres et papiers de notre chambre aux deniers.“ AN, O¹ 16, fol. 7.-9.1.1672.

³⁷ Beispiele für moralische Berichte finden sich auch in den Papieren über die Kandidaten für die Maurermeisterschaft; vgl. AN, Serie Z¹³, Chambre des Bâtimens.

³⁸ Vgl. Loyseau, *Œuvres*, 336.

übernehmen, sodass es notwendig wurde, andere Vorgesetzte unter sie zu setzen, die sich fleißig daran hielten den kleinen Amtsträgern zu befehlen [...].“³⁹ Die *premiers gentilshommes de la chambre*, die solche Amtsvorsteher waren, waren in der königlichen Kammer also tatsächlich als Akteure präsent, während der Großkämmerer dort nur ehrenhalber die Aufsicht hatte. Dass die Ehrenämter der *grands officiers* auch keine konkreten Weisungsbefugnisse mehr beinhalteten, zeigt sich auch daran, dass die *premiers gentilshommes* nicht mehr direkt von ihrem Vorgesetzten abhingen, sondern direkt dem Souverän unterstellt und verpflichtet waren, oder in den Worten Loyseaus: „Es ist wahr, dass diese es erreicht haben, niemandem mehr gehorchen zu müssen als dem König, zu dessen Händen sie ihren Eid ableisten, und deshalb nur noch ehrenhalber dem Großkämmerer unterstellt sind.“⁴⁰

Dieser Treueschwur hatte eine wichtige symbolische Funktion, wie der Eid zeigt, den die *premiers gentilshommes de la chambre* von ihren Untergebenen ablegen ließen. So findet man in einem *Mémoire* zu den Funktionen und Einkünften des *Premier Gentilhomme de la Chambre*, das von Franz I. im Jahr 1544 in Auftrag gegeben worden war, eine detaillierte Regelung für den Ablauf dieser Treueeide:

Der Herr *premier gentilhomme de la chambre* setzt sich [mit einem Hut] bedeckt auf einen Sessel und sagt zum Amtsträger, der den Eid ablegen soll: „Heben Sie die Hand.“ Der Amtsträger, der steht und [ebenfalls] bedeckt ist, hebt die Hand. Dann sagt der *premier gentilhomme de la chambre* zu ihm: „Sie schwören und versprechen, dem König in dem Amt von, mit dem Seine Majestät Sie ausgestattet hat, gut und treu zu dienen und alles zu offenbaren, was Sie wissen und wissen werden, was für seinen Dienst oder für die Sicherheit seiner Person wichtig ist, und generell in dem genannten Amt alles zu tun, was ein guter und treuer Untertan zu tun verpflichtet ist; so schwören und versprechen Sie es.“ Darauf antwortet der Amtsträger: „Ja, ich schwöre es.“⁴¹

³⁹ „[...] qui volontiers sont Princes, n'ont pas voulu s'assujettir à faire continuellement en personne l'exercice de leurs Charges, il a fallu mettre d'autres Chefs sous eux, qui s'y tenant assidus commandassent aux menus Officiers [...]“ Ebd., 329.

⁴⁰ „Il est véritable que ceux ont gagné ce point de ne plus obéir qu'au Roi, dans les mains duquel ils font le serment, & déferent seulement par honneur au grand Chambellan.“ Ebd., 330.

⁴¹ „Formulaire de serment d'officier de la Chambre. M. le Premier gentilhomme de la Chambre s'assied dans un fauteuil, et couvert, dit à l'officier qui doit prêter serment : levez la main. L'officier debout, et couvert, lève la main. Ensuite M. le Premier gentilhomme de la Chambre lui dit : Vous jurez et promettez de bien et fidèlement servir le Roi en la charge de, dont Sa Majesté vous a pourvu, et de révéler tout ce que vous savez et saurez importun à son service, ou à la sûreté de sa personne, et généralement faire sur ladite charge tout ce qu'un bon et fi-

Diese feierliche Eidesformel – die insgesamt recht vage gehalten war, da der neue Amtsträger vor allem aufgefordert wurde, das zu tun, was von einem „guten und treuen Untertanen“ gewöhnlich erwartet wurde – lässt bereits den Gedanken der Überwachung und womöglich der Denunziation aufkommen. Pierre de La Porte, erster Kammerdiener des jungen Ludwig XIV. von 1643 bis 1653, scheint in seinem *Mémoires* darauf anzudeuten, wenn er berichtet, dass ihn die Regentin Anna von Österreich „zu Beginn der Regentschaft [...] aufforderte, sie über alles zu unterrichten, was [...] ich weiß.“⁴² Diese wechselseitige Überwachung unter den Höflingen entging auch dem sehr aufmerksamen Beobachter Primi Visconti nicht, der über die *princesses* schrieb: „Ihre Blicke werden beobachtet und es gibt keinen Mann um sie herum, der nicht ein Spion des Königs wäre.“⁴³ Jeder Amtsträger musste seine Kollegen überwachen, und diese Anweisungen erwecken den Eindruck, dass man sich auch beobachtet fühlen musste, um sein Amt tatsächlich gut auszuführen. Wie Lucien Bély in Bezug auf die Amtsträger, die für den Dauphin zuständig waren, treffend festgestellt hat, wurden die zahlreichen Aufgaben nicht zuletzt deshalb auf so zahlreiche Diener verteilt, damit noch mehr Leute gleichzeitig aufpassten und sich gegenseitig überwachten.⁴⁴

Nach der Vereidigung erhielt der Kammerdiener ein in ihrem Wortlaut genau festgelegte Urkunde, die den Treueeid bestätigte und ihn zum Empfang der mit dem Hofamt zusammenhängenden Privilegien berechtigte.⁴⁵ Damit war der kommensale Amtsträger offiziell in sein Amt „eingesetzt“, das er nur durch Untreue, Rücktritt oder Tod verlieren konnte.

dèle sujet est tenu et obligé de faire ; ainsi vous le jurez et promettez. L'officier répond: Oui je le jure.“ AN, O¹ 822, S. 1.

⁴² *La Porte*, *Mémoires*, 401 („au commencement de la régence [...] de l'avertir de tout ce que je savais“).

⁴³ *Primi Visconti*, *Mémoires*, 114 („leurs regards sont observés et il n'y a pas un homme autour d'elles qui ne soit un espion du Roi“).

⁴⁴ „Leur mission se décomposait en de multiples tâches, confiées à autant de domestiques, mais si cette démultiplication assurait la qualité du service, elle était aussi un moyen de confronter les informations, de renforcer les précautions et d'entrecroiser les surveillances.“ *Bély*, *La société des princes*, 57.

⁴⁵ Die entsprechende Formel lautete um 1771: „Copie ou certificat de la prestation de serment d'un Officier; que donne M. le Premier gentilhomme de la Chambre, et que l'on écrit en marge des provisions. / Aujourd'hui... jour ou mois de1771. Nous Premier gentilhomme de la Chambre du Roi, avons reçu le serment de fidélité dudit ... en qualité de de Sa Majesté dont il est pourvu par les présentes ; En foi de quoi nous avons signé ces présentes, les mêmes jour et an que dessus.“ Vgl. das „Mémoire contenant sommairement les fonctions et les revenus de la charge de Premier Gentilhomme de la chambre créée par François Premier en 1544“, AN, O1 822, S. 1–2.

IV. Die Privilegien der *commensaux*

Der Dienst am Herrscher war nicht nur eine Ehre für denjenigen, der ihn ausübte, sondern verschaffte ihm auch nicht zu unterschätzende Privilegien und Vorteile.⁴⁶ Seit den Anfängen der Monarchie, so Guyot, standen jenen, die dem König als ein Vertreter Gottes auf Erden dienten, „Gnaden“ natürlicherweise zu. Die Liste der Privilegien wurde dabei im Laufe der Jahrhunderte nicht nur beibehalten, sondern ständig erweitert. Denn das Frankreich des Ancien Régime war eine Welt der „Privatgesetze“ (*privatae leges*, Privilegien). Diese persönlich oder ständig gewährten Vorteile umfassten etwa gerichtliche, wirtschaftliche und steuerliche Privilegien sowie Ehrenvorrechte.

Um in den Genuss von Privilegien zu kommen, musste der höfische Amtsträger verschiedene Bedingungen erfüllen. Zunächst einmal musste er „einen tatsächlichen Dienst nachweisen“, wie Bosquet es ausdrückte.⁴⁷ Unter Hinweis auf Artikel 5 der Ordnung vom August 1705 führte der Autor aus, dass nur solche Personen zu kommensalen Amtsträgern erklärt würden, die gemäß der Vorgaben handelten, in den jährlich an die *Cour des Aides* gesandten Berichte eingetragen waren und Besoldungen in Höhe von mindestens 60 *livres* bezogen. Dem König nahestehende Amtsträger wie die Kammerdiener fielen genau in diese Kategorie: Ihre Mindestbesoldungen lagen weit über dem genannten Betrag, und die beiden anderen Bedingungen ließen sich regelmäßig überprüfen. Artikel 6 verpflichtete die Amtsträger zudem, ihre Dienstzeiten jedes Jahr öffentlich anzuzeigen und Abschriften der Quittung über ihre erhaltene Besoldung von mindestens 60 *livres* sowie den Bericht zuhanden der *Cour des Aides* vorzulegen, um zu beweisen, dass sie weiterhin Dienst taten.⁴⁸

Die formelle Eintragung des Amtes war langwierig und mühsam. Der Amtsträger musste dafür die *Chambre aux deniers de la Maison du Roi*, die *Cour des Aides* oder die *Propôté de l'Hôtel* sowie die rechtlichen Institutionen seiner Provinz durchlaufen. Erst nach diesem langen Weg über die Ämter wurde er in die *rolle* der französischen Stände eingetragen. Die Anmeldung bei der *Cour des Aides* und der Erhalt eines Auszugs aus dem *État*, auf dem er eingetragen war, war unerlässlich, um die Privilegien in seiner Provinz eintragen zu lassen. So finden wir in den Archives Nationales zahlreiche Bestätigungsbriefe, die dieses Prozedere

⁴⁶ Dies hielten bereits Zeitgenossen so fest: „Finalement, les domestiques du Roi ont de très grands privilèges, comme certes il y a bien apparence que résidant près de la source des privilèges, elle rejaillit sur eux [...]“ *Loyseau*, Œuvres, 338.

⁴⁷ *Bosquet*, Dictionnaire raisonné, Bd. 1, 429 („prouver un service actuel“).

⁴⁸ Vgl. ebd.

dokumentieren.⁴⁹ Wenn er alle Bestätigungen des Hofes eingeholt hatte, blieb dem neuen Amtsinhaber nur noch, sich in seiner Provinz als Kommensale anerkennen zu lassen. Dafür musste er beim örtlichen Gericht einen Auszug aus den *États de France* oder eine Dienstbescheinigung hinterlegen, die von der Hand seines Vorgesetzten unterzeichnet war – im Fall der Kammerdiener des *Premier gentilhomme de la chambre*. Diese schwerfällige bürokratische Prozedur, die einer modernen Verwaltung in nichts nachsteht, ließ dann keinen Zweifel mehr an der „Qualität“ der ernannten Person: Diese wurde nun vom gesamten Umfeld als Kommensale des Königs anerkannt.

Allerdings gab es noch eine letzte Bedingung, die in der Praxis jedoch nur bedingt beachtet wurde: die „Unvereinbarkeit“ der gleichzeitigen Ausübung eines höfischen Amtes mit einem Amt in der Rechtsprechung, der Verwaltung (*police*) oder der Finanzadministration.⁵⁰ Ebenso konnten bestimmte Ämter nicht gleichzeitig mit einem bereits zuvor erlangten kommensalen Amt ausgeübt werden – dazu gehörte das Amt des Kammerdieners des Königs. Es konnte geschehen, dass Höflinge, die dieses Verbot der Ämterkumulation missachteten, in Ungnade fielen. Henry de Beringhen musste diese traurige Erfahrung machen. Als er bereits *premier valet de la chambre du roi* war, verschaffte er sich auch noch ein Amt als erster Kammerdiener der Königin Anne d'Autriche. Ludwig XIII. nahm daran Anstoß und entthob ihn umgehend des Amtes.⁵¹ Es gab jedoch Ausnahmeregelungen, die es ermöglichten, diese Bedingung zu unterlaufen – so war beispielsweise der Kammerdiener Ardouin Jacob Sieur Des Pluches gleichzeitig auch noch *trésorier de France* in Paris.

V. Das kommensale Netzwerk

Ein eifriger und zufriedenstellender Dienst für den König und seine Familie ermöglichte die Entstehung eigentlicher Dynastien von höfischen Amtsträgern, die zugleich auch sozial aufsteigen konnten.⁵² Dies galt insbesondere für Bedienstete, die direkt mit dem Herrscher oder der Herrscherin in Kontakt traten. Wie wir gesehen haben, war es rechtlich gesehen verboten, ein anderes Amt zu bekleiden, wenn man ein kommensaler

⁴⁹ Ein Beispiel hierfür sind etwa die „Lettres de jussion à la cour des Aides pour employer sur l'état des officiers de la Maison du roi Michel Le Bel, valet de chambre de Sa Majesté, à la place de Jean Baptiste Choderlos de la Clos.“ AN, O¹ 31, fol. 72v, 12.4.1687.

⁵⁰ Siehe *Guyot/Merlin*, *Traité des droits*, Bd. 1, 430 f.

⁵¹ Vgl. *Du Bois*, *Mémoires*, 136.

⁵² Dieser Teil basiert hauptsächlich auf *Da Vinha*, *Au service du roi*.

Amtsträger war. Dieses Prinzip blieb jedoch in der Praxis oft unbeachtet. Denn die Nähe zur königlichen Macht führte fast zwangsläufig zur Vergabe neuer Ämter, die meist lukrativer waren als die Hauptcharge. So war es nicht ungewöhnlich, ein Amt als Kammerdiener mit dem eines *concierge* – so etwa im Fall der Familie Le Bel – oder sogar mit dem eines Intendanten eines königlichen Schlosses zu kumulieren. Bestimmte Chargeninhaber besetzten damit nach und nach die Schlüsselpositionen in der Schlossverwaltung, die sie dann an ihre Nachkommenschaft verteilten.

Die höfischen Amtsträger knüpften zudem enge soziale Beziehungen untereinander, die sich häufig in Heiratsallianzen materialisierten: Ein Kammerdiener des Königs heiratete etwa eine Kammerfrau der Königin (siehe den Fall von Pierre de Nyert), ein Apotheker die Tochter eines Arztes usw. Ehen waren dabei auch Wetten auf die Zukunft. Man zögerte dabei nicht, eine hohe Mitgift für eine Tochter zu zahlen, weil man damit rechnete, durch die neue Schwiegerfamilie eine bedeutende Charge zurückzuerhalten. Es waren diese kleinen Schritte, mittels derer manche Familien Schritt für Schritt ihren sozialen Aufstieg vollzogen. Als perfektes Beispiel dafür kann man den Fall der La Roches anführen, die unter Ludwig XIV. „einfache“ *concierges* der Menagerie waren. Unter Ludwig XV. wurden sie mit Geoffroy zu *premiers valets de la garde-robe*, bevor die Töchter der vierten Generation schließlich den Vicomte de Rochechouart und den Duc de Villequier heirateten. Die La Roche verbanden sich auch mit den Financiers Claude und Antoine Paris aus dem Kreis der Marquise de Pompadour sowie mit den Le Bel, einer weiteren wichtigen Familie von Kommensalen, die unter anderem die Charge des *concierge* von Versailles besaß und deren Mitglied Dominique-Guillaume *premier valet de chambre* von Ludwig XV. wurde. Letzterer blieb der Nachwelt insbesondere dafür in Erinnerung, dass er den Herrscher mit jungen Mädchen „versorgte“, welche er im Parc-aux-Cerfs unterhielt.⁵³

Das Netzwerk der höfischen Amtsträger im Nahraum der königlichen Familie entwickelte sich damit zu einer Art *gens romana*. Diese bestand aus Familienclans, die alle Hauptchargen unter sich verteilten. Die Hofämter sollten zwar ursprünglich nicht verkauft, sondern nach dem Prinzip des guten königlichen Urteilsvermögens vergeben werden.⁵⁴ Die faktische Käuflichkeit der Ämter entstand aus der zwingenden Notwen-

⁵³ In der Revolutionszeit wurde er deshalb in der Druckschrift *Le despotisme dévoilé* (1792) als „Zuhälter“ des Königs bezeichnet. Zu den außerehelichen Beziehungen am französischen Königshof siehe auch den Beitrag von *Pascal Firges* in diesem Themenheft sowie *Leroux, L'autre famille royale*.

⁵⁴ Zu diesem Thema siehe *Chappuzeau, Les Personnes que les Roys et Princes doivent appeler et choisir pour leurs commensaux*.

digkeit der Krone, Geld einzunehmen. Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die Schwägerin Ludwigs XIV., hielt denn auch nicht ohne Grund kritisch fest, dass die höfischen Dienstchargen, die ursprünglich mit Adligen besetzt worden seien, nun an „gute Bürger“ (*bons bourgeois*) mit viel Geld gingen.⁵⁵ Diese Praxis kritisierte auch der Duc de Saint-Simon zu Beginn der Regierungszeit Ludwigs XV. scharf, als er versuchte, den Regenten davon zu überzeugen, wieder die Kontrolle über die Verteilung der Hofchargen zu übernehmen:

Ich wollte den Herzog von Orléans zum Herrn über alle wichtigen Ämter des Hofes machen, sobald sie frei würden, [...] damit sie der König bei seiner Volljährigkeit wieder frei vorfinden würde. Es gab kaum noch Chargen, die nicht übertragen wurden oder mit großen *brevets de retenue* belastet waren, was auf dasselbe hinauslief. Auf diese Weise waren sie erblich geworden. Wer keine [Ämter] hatte, konnte auch keine mehr erwarten, denn der König konnte über nichts verfügen.⁵⁶

Eines der Argumente von Charles Loyseau gegen die Käuflichkeit von Ämtern war gerade die Tatsache, dass sich wohlhabende – und manchmal unaufmerksame – Leute unter die engsten königlichen Diener schleichen könnten. Denn das Geld sei „der ewige Feind der Tugend“. Beim Verkauf von Ämtern bestehe die Gefahr, „dass die Feinde seiner Majestät mit Hilfe von Dublonen so viele ihnen ergebene Personen wie sie nur wollen an den Hof bringen, um einen Coup zu landen, bei dem alles verloren geht.“ Oder noch expliziter: „Die Person, ja sogar das Leben des Königs befindet sich ständig im Besitz und in der Macht seiner Hofbediensteten: Wenn sie böse und verräterisch sind, ist es völlig unmöglich, unseren Alexander von einer bösen Verschwörung zu befreien.“⁵⁷ Nach

⁵⁵ „[...] lorsque le roi mangeait avec les dames ou en voyage [...] par des gens qui n'étaient pas gentilshommes. Anciennement, tous les officiers du roi, tels que ceux de l'échansonnerie, du gobelet, du fruit, etc. étaient gentilshommes; mais depuis que la noblesse est devenue pauvre, et que toutes les charges se sont payées cher, il a fallu prendre de bons bourgeois qui eussent de l'argent.“ *Orléans, Correspondance*, Bd. 2, 168–169 (15.10.1719).

⁵⁶ „[...] je voulais rendre M. le duc d'Orléans maître de toutes les principales charges de la cour, à mesure qu'elles viendraient à vaquer, et d'autres dont je parlerai après, et lui donner auprès du Roi l'honneur de les lui faire trouver libres à sa majorité. Il n'y en avait presque plus qui ne fussent en survivance, ou chargées de gros brevets de retenue qui tendaient au même effet. Par ce moyen elles étaient rendues héréditaires. Qui n'en avaient point n'en pouvait espérer; le Roi n'avait rien à disposer.“ *Saint-Simon, Mémoires*, Bd. 5, 371.

⁵⁷ „Mais surtout, c'est chose dangereuse, pour ce que l'entrée près la personne du Roi étant ouverte à l'argent, ennemi perpétuel de la vertu, & instrument ordinaire de la trahison, est-il pas à craindre, que les ennemis de sa Majesté y jettent, à force de doublons, tant de personnes qu'ils voudront à leur dévotion, pour faire un coup à tout perdre?“ – „La personne, même la vie du Roi est continuellement

Aussage des Juristen sollte man sich insbesondere vor den Magnaten (einschließlich der Familie des Fürsten) in Acht nehmen, die in der Lage seien, ihre Gefolgsleute in der königlichen Umgebung zu platzieren. Denn bei deren ergebenen Klienten konnte sich der König der absoluten Loyalität und Treue nie sicher sein.

VI. Die Macht des Zutritts

Der Hof verfügte über eine interne Hierarchie, in der sich das Offizielle und das Informelle vermischen. Die Verteilung der Wohnräume in Versailles ist ein guter Indikator für diese Hierarchie. Die Geburt, aber auch und vor allem die bisherige Praxis (*usage*) steuerten diese soziale Topografie. Eine Unterkunft am Königshof zu haben, war an sich schon ein Sieg, aber dem Herrscher am nächsten zu sein, bedeutete einen Triumph. Dies kommt etwa in den Tagebuchnotizen des Maréchals und Höflings Emmanuel Duc de Croÿ (1718–1784) während der Herrschaft Ludwigs XVI. zum Ausdruck: „Ich habe immer bemerkt, dass die beiden einzigen Gnaden, die wirklich von einem angenehmen Nutzen am Hof sind, die Zutrittsmöglichkeiten und eine gute Unterkunft im Schloss sind [...]. Im Vergleich dazu ist der Rest eine Kleinigkeit.“⁵⁸

Der innere Bereich des Schlosses, in dem der König, die Königin und ihre Kinder wohnten, galt als das eigentliche Sanktuarium des Hofes. Dort befanden sich aber auch Räume für die engsten Bediensteten wie die ersten Kammerdiener des Königs oder die ersten Kammerfrauen der Königin. Die Inhaber dieser Chargen waren zwar weit davon entfernt, dem Hochadel anzugehören, aber sie mussten in der Nähe ihrer Herren und Herrinnen sein, um ihnen jederzeit zu Diensten sein zu können. So bewohnte François-Louis de Nyert, der *premier valet de chambre* Ludwigs XIV., während seiner Dienstzeit eine sehr schöne Wohnung im Parterre du Midi direkt über dem großen Appartement der Königin. Nicht alle Kommensalen wohnten zwar so nah bei den Herrschern; die ersten Kammerherren oder die Ehrendamen der Königin, die alle Herzöge und Herzoginnen waren, verteilten sich etwa auf den Süd- und Nordflügel. Dennoch verfügten auch sie über verhältnismäßig zentrale, gut ausgestattete Unterkünfte, die in der Regel aus einem Vorzimmer, einem Schlafzimmer, einem Kabinett, einer Garderobe sowie Zwischenräumen be-

en la possession, & en la puissance de ses officiers domestiques: s'ils sont méchants & traîtres, il est entièrement impossible d'exempter notre Alexandre d'un mauvais complot.“ *Loyseau*, Œuvres, 337.

⁵⁸ „[...] j'ai toujours remarqué que les deux seules grâces réellement d'un usage agréable à la Cour, sont les entrées et un bon logement au château [...]. Le reste est peu de chose auprès de cela.“ *Croÿ*, Journal inédit, Bd. 4, 192f.

standen. Das entsprach zwar nicht dem Komfort ihres Stadthauses, war aber immer noch sehr komfortabel.⁵⁹

Die soziale Hierarchie wurde auch oft durch eine Hierarchie des Zugangs überlagert. Eine hohe Hofcharge, die der Hocharistokratie vorbehalten war, bot zwar einen privilegierten Zugang zum Monarchen, verschaffte aber nicht zwangsläufig auch Zugang zum „Privatbereich“ des Königs. Das vom Duc de Croÿ erwähnte System der *entrées* beim König – und damit dem Zugang zu diesem – bildete diese Nuancen ab. Der Duc de Saint-Simon unterschied in seinen Memoiren etwa sechs verschiedene Arten des Zutritts zum König, von denen die wichtigsten die *entrées* „durch die Hintertür“ waren, d.h. der direkte Übergang vom öffentlichen Bereich des *Grand Appartement* in die Privatgemächer des *Petit Appartement*.⁶⁰ Über diese Zutrittsmöglichkeit verfügten nicht nur nah Verwandte bzw. in der besonderen Gunst des Königs stehende Einzelpersonen wie der Duc du Maine, der Comte de Toulouse, Jules-Hardouin Mansart und der Duc d'Antin, sondern auch die engsten persönlichen Diener des Königs. In Versailles bedeutete dies konkret, dass etwa die ersten Kammerdiener des Königs ohne Probleme vom Château-neuf (dem Teil des Schlosses, der sich oberhalb der Gärten erstreckt) zum Château-vieux (dem Teil, der am Marmorhof gelegen ist) gelangen konnten, in dem sich die Privatkabinette des Königs befanden.

Weniger wichtige Hofbedienstete mussten sich damit begnügen, das Räderwerk des Zeremoniells aus der Ferne zu beobachten. Sie hatten viel kleinere und standardisierte Räume im *Grand Commun*. Das zwischen 1682 und 1684 errichtete, fast 20'000 Quadratmeter große Gebäude befindet sich in der Nähe des Schlosses im Südosten auf der Stadtseite und erstreckt sich über vier Stockwerke. Es beherbergte im Erdgeschoss zahlreiche große Gemeinschaftsräume für die Bediensteten mit Tischen für die verschiedenen Amtsträger („Saal der Kammerdiener“, „Saal der

⁵⁹ Siehe *Bouvier*, *À la cour et à la ville*.

⁶⁰ Vgl. *Saint-Simon*, *Mémoires*, Bd. 6, 169f.: „Outre ces entrées il y en avait deux autres, auxquelles pas un de qui par la charge ou personnellement avaient celles dont on vient de parler, n'était admis : c'étaient les *entrées de derrière*, et les grandes entrées du cabinet. [...] Ces quatre-là [i.e., le duc du Maine, le comte de Toulouse, Jules Hardouin-Mansart et le duc d'Antin] entraient quand ils voulaient dans les cabinets du Roi par les derrières, les matins, les après-dînées quand le Roi ne travaillait pas, et c'était la *plus grande familiarité de toutes et la plus continue*, et dont ils usaient journellement; mais jamais en aucun lieu où le Roi habitât ils n'entraient que par les derrières, et n'avaient aucune des autres entrées dont j'ai parlé auparavant, sinon que ceux qui avaient celles du cabinet les y trouvaient, parce qu'en entrant par-derrière ils y pouvaient être en tout temps, sans pouvoir aussitôt sortir par-derrière. Avec ces entrées, ils se passaient aisément de toutes les autres.“

Seelsorger“ usw.), aber auch die Kapelle und die Sakristei. In den oberen Stockwerken waren die Unterkünfte angesiedelt. Während der Konstruktionsplan für den Bau im Dezember 1681 noch 103 Wohnungen vorsah, waren es 1722, als der Hof nach Versailles zurückkehrte, bereits 220 Wohnungen. Die Zahl der Bewohner:innen betrug zu diesem Zeitpunkt 1.500 Personen (gegenüber 4'000 im Schloss auf fast 48'000 Quadratmetern).

Wie im Schloss waren auch die einzelnen Wohnungen des Grand Commun in Größe und Komfort unterschiedlich. In den höheren Stockwerken wohnten oft die Amtsträger, die pro Quartal dienten und einen niedrigeren Rang hatten. Sie mussten mit kleinen Zimmern mit sehr spartanischem Komfort Vorlieb nehmen, das sie zudem meist mit einem anderen Amtsträger teilen mussten. Eine Notiz aus den Archives Nationales gibt über die dürftige Einrichtung eines dieser Appartements Auskunft:

Zimmer am Ende des Korridors:

ein Zimmer aus Eichenholz mit einem Tischchen am Kamin. In der Laibung auf der Seite der Rue de la Surintendance eine Trennwand mit einer Tür ohne Schloss für die Garderobe.

Vier Ablagen in der besagten Garderobe neben dem Kamin, in einer Verstärkung ein kleiner Schrank mit zwei Ablagen und Schloss.

In derselben Unterkunft [ein] Zimmer für die Herren Kammerdiener des Königs im Quartalsdienst.

Ein Türrahmen aus Eichenholz am Kamin.⁶¹

Die Bewohnerschaft des Grand Commun war sehr heterogen. Es fanden sich dort nicht nur zahlreiche höfische Amtsträger, sondern auch andere Personen von Rang wie der Marquis de Villars (der Vater des Maréchal), der Marquis de Vardes, mehrere Mitglieder der Familie Colbert oder der Gärtner André Le Nôtre.⁶² Für einige höfische Amtsträger wie den *introduceur des ambassadeurs* Nicolas II Sainctot oder den *grand maître des cérémonies de l'ordre du Saint-Esprit* Jean-Jacques II de Mesmes war die Unterbringung im Grand Commun, das stark mit einfachen Dienern assoziiert wurde, nur eine Notlösung, bis sie eine Unterkunft im Schloss erhielten. Diese stellte dann einen eigentlichen Höhepunkt in einer Hofkarriere dar.

⁶¹ „Chambre au fond du corridor / une chambre de bois de chêne avec sa tablette à la cheminée. Dans l'embrasement de la croisée donnant sur la rue de la Surintendance [heute Rue de l'Indépendance américaine, MDV], une cloison avec une porte pleine sans serrure pour former une garde-robe. / 4 tablettes dans ladite garde-robe à côté de la cheminée dans un renforcement, une petite armoire avec deux tablettes et la serrure. / Au même Logement / Chambre servant à MM. les valets de chambre du Roi en quartier. / Une chambranle en bois de chêne à la cheminée.“ AN, O¹ 1847³, Nr. 13.

⁶² Siehe Newton, La petite cour.

VII. Fazit

Der Hof von Versailles zur Zeit der Bourbonen bietet insgesamt das Bild einer Mikrogesellschaft, in der sehr unterschiedliche Individuen von Küchenjungen über Kammerdiener bis zu Herzögen und Pairs zusammenlebten. Sie alle verstanden sich als Bedienstete der königlichen Familie; ihre Präsenz gewährleistete das Funktionieren der Residenz. Im Gegenzug dafür konnten die „Tischgenossen“ des Königs von den Ressourcen einer zusehends zentralisierten Monarchie profitieren, indem sie die Nähe zur Macht für den Erwerb zusätzlicher Ämter, Titel, Privilegien, Pensionen oder weiteren symbolischen und materiellen Begünstigungen nutzten. Die „Belagerung des Thrones“ erlaubte es somit nicht nur den Magnaten, ihren Einfluss in der Gesamtgesellschaft durch den Königsdienst zu bewahren und zu konsolidieren.⁶³ Gerade durch die „niederen“ Hofchargen konnten auch Kleinadlige oder bürgerliche Aufsteiger sich und ihre Familien am Hof etablieren. Über die Generationen gelang es so manchen Kammerdienerdynastien, in höhere ständische Sphären vorzustoßen. Denn das soziale Amalgam des Hofes vermischte und verflocht sich fortwährend und ermöglichte Allianzen und Heiratsstrategien, die, geschickt konstruiert, zu wahren kommensalen Aufstiegsgeschichten führten.

Summary

At the Great Table. Valets and Other Commensals at the French Royal Court (Seventeenth and Eighteenth Centuries)

This article focuses on the status and careers of royal household servants in seventeenth- and eighteenth-century France. At the court of Versailles, the generic term *domestiques* referred to people who belonged to the royal household (*domus*). Among these household members, only some of whom actually served at court, the so-called *commensaux*, had a special status. Etymologically, the term *commensal* referred to those who had the right to eat at the same table as the sovereign. Even if this was no longer the case in the early modern period, the *commensaux* – including, most prominently, the king's valets – had a specific legal status that implied special privileges, which were specified in numerous and sometimes contradictory legal collections. By focusing on the careers of the *commensaux*, this article shows that servants who were considered subordinate but potentially had direct access to the king could aspire to social advancement in a supposedly sclerotic court.

⁶³ Horowski, Die Belagerung des Thrones.

Quellen

Archives Nationales (AN), Paris

– O¹, Maison du roi sous l'ancien régime: 16, 31, 822, 1847³

– Serie Z^{1J}, Chambre des Bâtiments

Bibliothèque nationale de France (BnF), Paris

– Département des Manuscrits, ms. fr. 21 451

Gedruckte Quellen

Bosquet, Albert, Dictionnaire raisonné des Domaines et droits domaniaux, 3 Bde., Rouen 1762.

Chappuzeau, Charles, Les Personnes que les Roys et Princes doivent appeler et choisir pour leurs commensaux, domestiques, serviteurs, conseillers de leurs maisons, & ministres de leurs estats, quel le devoir d'iceux et leur récompense, adressée à Monseigneur le Prince, premier Prince du Sang et premier pair de France, Paris 1620.

Croÿ, Emmanuel, duc de, Journal inédit, hrsg. v. Emmanuel Henry vicomte de Grouchy/Paul Cottin, 4 Bde., Paris 1907.

Du Bois, Marie, Mémoires de Marie Du Bois, sieur de Lestourmière et du Poirier, gentilhomme servant du roi, valet de chambre de Louis XIII et de Louis XIV 1647–1676, hrsg. v. Louis de Grandmaison, Vendôme 1936.

Ferrière, Claude-Joseph de, Dictionnaire de droit et de pratique, Nouvelle édition revue, corrigée & augmentée, 2 Bde., Paris 1769.

Furetière, Antoine, Dictionnaire universel, contenant généralement tous les mots françois tant vieux que modernes, et les termes de toutes les sciences et des arts [...], Den Haag 1690.

Guyot, Pierre-Jean-Jacques-Guillaume/Philippe-Antoine *Merlin*, Traité des droits, fonctions, franchises, exemptions, prérogatives et privilèges annexés en France à chaque Dignité, à chaque Office & à chaque Etat, soit Civil, soit Militaire, soit Ecclésiastique, 4 Bde., Paris 1786–1788.

La Bruyère, Jean de, Les caractères (1687), hrsg. v. Pierre Ronzeaud, Paris 1985.

La Force, Jean-Aymar Piganiol de, Introduction à la Description de la France et au droit public de ce royaume, Tome premier qui comprend tout ce qui s'observe auprès du Roi, l'état de sa Maison, ses Titres, ses Prérogatives, son Cérémonial, ses Officiers, & ceux de la Couronne, 3. Aufl., Paris 1752.

La Porte, Pierre de, Mémoires de Pierre de La Porte, premier valet de chambre de Louis XIV, contenant plusieurs particularités des règnes de Louis XIII et de Louis XIV (Mémoires relatifs à l'histoire de France par Petitot et Monmerque, 2^e série, Bd. LIX), Paris 1827.

Loyseau, Charles, Les Œuvres de Maistre Charles Loyseau [...], Contenant les Cinq Livres du Droict des Offices [...], Paris 1666.

- Narbonne*, Pierre, Journal des règnes de Louis XIV et Louis XV, de l'année 1701 à 1744, hrsg. v. Joseph-Adrien Le Roi, Paris/Versailles 1866.
- Nehring*, Johann Christoph, D. Johann Christoph Nehrings Hochfürstl. Sächsischen Hof-Advocatens zum Friedenstern, Historisch- Politisch- und Juristisches Wörter-Buch [...], 11. Aufl., Frankfurt/Leipzig 1772.
- Orléans*, Elisabeth Charlotte, Duchesse d', Princesse Palatine, Correspondance complète de Madame Duchesse d'Orléans, née Princesse Palatine, mère du régent, übers. v. Gustave Brunet, Bd. 2, Paris 1855.
- Prault*, Pierre [le Père *Prault*], Code des commensaux, ou recueil général des édicts, déclarations, ordonnances, établissement et confirmation des privilèges des officiers domestiques et commensaux de la Maison du Roy, des Maisons Royales, et de leurs veuves (864–1720), 2 Bde., Paris 1720/1764.
- Primi Visconti*, Jean-Baptiste (Giovanni Battista Fassola di Rossa conte di San Maiolo), Mémoires sur la cour de Louis XIV, 1673–1681, hrsg. v. Jean-François Solnon, Paris 1988.
- Saint-Simon*, Louis de Rouvroy, duc de, Mémoires, hrsg. v. Yves Coirault, 8 Bde., Paris 1983–1988.
- Vrévin*, Louis de, Code des Privilégiez, ou recueil des édicts, ordonnances et déclarations des Roys intervenus sur les privilèges des officiers domestiques et commensaux de la Maison du roy, de la Reyne, enfans de France et autres, depuis l'an 1318 jusques à 1646, avec les notes et observations de feu M. Louys de Vrévin, Paris 1646.

Literatur

- Armengol*, Sophie, Les domestiques commensaux du roi. Thèse de doctorat soutenue à l'Université de Paris IV-Sorbonne sous la direction d'Yves Durand, Paris 1997 (publiziert unter Sophie de Laverny[-Armengol], Les Domestiques commensaux du roi de France au xvii^e siècle, Paris 2002).
- Bély*, Lucien, La société des princes, XVI^e–XVIII^e siècle, Paris 1999.
- Boucher*, Jacqueline, L'évolution de la maison du roi. Des derniers Valois aux premiers Bourbons, in: XVII^e siècle 137 (1982), 359–379.
- Bouvier*, Alix de, À la cour et à la ville, in: Bulletin du Centre de recherche du château de Versailles. Articles et études (2017) [Online-Version]; <http://journals.openedition.org/crcv/14493> (Zugriff: 13. April 2022).
- Da Vinha*, Mathieu, Les Valets de chambre de Louis XIV, Paris 2004.
- Da Vinha*, Mathieu, Alexandre Bontemps, premier valet de chambre de Louis XIV, Paris 2011.
- Da Vinha*, Mathieu, Au service du roi. Dans les coulisses de Versailles, Paris 2015 (Taschenbuchausgabe unter dem Titel: Au service du roi. Les métiers à la cour de Versailles, Paris 2018 und 2020).

- Horowski*, Leonhard, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012 (französische Übersetzung: Au cœur du palais. Pouvoir et carrières à la cour de France, 1661–1789, Rennes 2019).
- Laverny*, Sophie, Les Domestiques commensaux du roi de France au xvii^e siècle, Paris 2002.
- Leroux*, Flavie, L'autre famille royale. Bâtards et maîtresses d'Henri IV à Louis XVI, Paris 2022.
- Levron*, Jacques, Les courtisans, Paris 1961.
- Newton*, William R., La petite cour. Services et serviteurs à la Cour de Versailles au xviii^e siècle, Paris 2006.

Je suis au Roy.
**Fürstliche Kammertiere und ihre Diener
im höfischen Nahraum**

Von *Nadir Weber*

I. Prolog: Zwei Hunde schreiben sich

„Geben wir zu, meine liebe Biche, dass das Menschengeschlecht ziemlich verrückt ist und wenig Gerechtigkeit widerfahren lässt“, steht in einem im Mai 1748 vom markgräflichen Hof in Bayreuth ins königliche Kabinett in Potsdam gesandten, mit „Folichon“ unterzeichneten Brief. Manche Philosophen hätten sie als gedankenlose Automaten bezeichnet oder gar als Dämonen, die aus dem Paradies vertrieben worden seien – über solche menschlichen Eitelkeiten könne man nur lachen. Denn es seien die Menschen, die flatterhaft, selbstbezogen und ehrgeizig seien.

Wir hingegen bekennen uns zu Treue, Beständigkeit, Anhänglichkeit und Dankbarkeit, Eigenschaften, die in ihrer Gesellschaft fast nicht mehr vorkommen. Kann man einen treueren Freund finden als bei uns? Unsere Freundschaft zu unseren Herren ist unveränderlich und bleibt sich gleich sowohl in ihrer Größe wie in ihrem Niedergang. Die Menschen sollten uns also nicht verachten, sondern uns zum Vorbild nehmen.¹

Mit Wehmut denke er an die gemeinsamen Zeiten in Berlin zurück; die reichen Geschenke seiner Herrin hätten ihn nicht darüber hinwegtrösten

¹ „Avouons, ma chère Biche, que le genre humain est bien fou, et qu'il se rend bien peu de justice. [...] En revanche, nous faisons profession de fidélité, de constance, d'attachement et de reconnaissance, qualités presque bannies de leur société. Peut-on trouver un ami plus fidèle que chez nous? Notre amitié pour nos maîtres est invariable, et reste stable dans leur grandeur comme dans leur abaissement. Les hommes donc, au lieu de nous mépriser, devraient nous prendre pour modèles.“ „Folichon an Biche“, Bayreuth, Mai 1748, Correspondance de Frédéric avec sa sœur Wilhelmine, Nr. 207, 202 f. (eigene Übersetzung). Für deutsche Übersetzungen der Korrespondenz siehe auch *Volz* (Hrsg.), Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth, Bd. 2, 141–144, und *Preußen/Heckmann-Jan/Kretschmer* (Hrsg.), Friedrich der Große, 213–217. Der vorliegende Beitrag geht auf Vorarbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts „Falken in der Höfischen Gesellschaft: Interspezifische Interaktionen und symbolische Repräsentation von Königsherrschaft in Europa (17. und 18. Jahrhundert)“ (SNF-Ambizione-Projekt Nr. 179935), das vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wurde, zurück.

können. Immerhin habe er sie aber dazu bewegen können, die Worte niederzuschreiben, die er ihr diktiert habe; er hoffe, Biche freue sich über das kleine Geschenk.

In der Antwort aus Potsdam pflichtete Windspiel Biche dem Zwergspaniel Folichon in allem bei und bemerkte, ihr Herrchen, den manche einen Zyniker nannten, was ja letztlich nichts anderes als Hund bedeute, sei übrigens derselben Ansicht: „Sie, mein Herr und ich, wir sind von derselben Art, und mein Herr nennt sich nur nicht Windhund, weil er faul ist und nicht auf allen vieren laufen will.“² Folichons Brief tröste sie auch über den Schmerz hinweg, den sie manchmal empfinde, wenn sie ihren Herrn seiner lieben Schwester nachtrauern sehe und sie ihn trotz aller kleinen Zärtlichkeiten und Nettigkeiten nicht aufheitern könne. „Ihre Galanterie reißt mich aus meiner Lethargie, in der ich versunken war, und ich merke, dass ich ein Herz habe, um zu lieben. Gott, was würden wir ohne Leidenschaften tun?“³ Allerdings seien sie auch hier weiter als die Menschen – statt auf der Suche nach Glück nichtige Pläne zu verfolgen und leeren Schatten nachzurennen, hielten sie sich an das konkrete Objekt.

Der kurze Briefwechsel zwischen zwei fürstlichen Kammerhunden bzw. ihren menschlichen Schreibkräften – Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758) und ihr Bruder, König Friedrich II. von Preußen (1712–1786) – ist ein bemerkenswertes Zeugnis für den Stellenwert und die Funktionen, die Hunde und andere Begleittiere an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen einnehmen konnten. Er kommentiert aus der (hypothetischen) caninen Perspektive nicht nur die großen philosophischen Debatten um den Geist der Tiere, die Mitte des 17. Jahrhunderts von René Descartes’ berühmter Körper-Maschinen-Analogie ausgelöst worden waren,⁴ und schreibt sich ein in den affektgeladenen Liebes- und Freundschaftsdiskurs der Aufklärung. In den Briefen werden auch verschiedene Praktiken der zwischenmenschlichen, aber auch der artenübergreifenden Interaktion angesprochen, die sich mit und um fürstliche Begleithunde entwickelt hatten, von ihrer Funktion als höfische Geschenke und symbolische Stellvertreter ihrer Herrinnen und Herren über ihren

² „Vous savez que nous ne combinons que très-peu d'idées; vous, mon maître et moi, nous sommes de la même espèce, et c'est par paresse et pour ne pas vouloir courir sur les quatre pattes que mon maître ne se dit pas lévrier.“ „Biche an Folichon“, Potsdam, Mai 1758), Correspondance de Frédéric avec sa sœur Wilhelmine, 205.

³ „Votre galanterie me retire de la léthargie dans laquelle j'étais ensevelie; je m'aperçois que j'ai un cœur pour aimer. Dieu! que deviendrions-nous sans passions?“ ebd., 205.

⁴ Siehe dazu etwa Wild, Die anthropologische Differenz.



Abb. 1: Antoine Pesne, Markgräfin Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth in Pilgertracht, Öl auf Leinwand, um 1750 (Eigentum des Hauses Hohenzollern, Georg Friedrich Prinz von Preußen; Abbildung Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, GK I 5239/Fotograf: Roland Handrick). Auf dem Porträt der Markgräfin ist ihr Zwergspaniel Folichon mit abgebildet.

Einsatz als Jagdhelfer oder intimes Gegenüber bis zur materiellen Versorgung.

Die ältere Hofhistoriographie hat diese verwöhnten Kammertiere in der Regel als Kuriosum abgetan oder zumindest dem „privaten“ Bereich der fürstlichen Lebensführung zugeordnet. So fehlt es in den Biographien zu Friedrich dem Großen zwar nicht an Hinweisen auf seine ausgeprägte Hundeliebe, die sich zuletzt in dem eigensinnigen und von seinen Nachfolgern deshalb zuerst ignorierten, 1991 dann aber tatsächlich noch erfüllten Wunsch manifestierte, bei seinen Windspielen auf der Terrasse von Sanssouci begraben zu werden.⁵ Doch wurden diese demonstrativen Manifestationen der Hundeliebe bei Friedrich II. und seiner Schwester nicht in den weiteren Kontext des Phänomens höfischer Begleittiere, geschweige denn zu ihrer Repräsentationspolitik gesetzt.⁶ Stellen wir das bis zur identifikatorischen Verschmelzung getriebene Verhältnis von Friedrich II. und seiner Schwester mit ihren Hunden in einen weiteren europäisch-vergleichenden Kontext, so erweisen sie sich als Teil einer bis in die Renaissance zurückzuverfolgende Kultur der höfischen Tierhaltung und ihrer Darstellung in Texten und Bildern.⁷

In diesem Beitrag greifen wir aus der Vielzahl von Tieren, welche die fürstlichen Residenzen und die umliegenden Gärten und Parks bevölkerten, jene nichtmenschlichen Lebewesen heraus, die wie Biche und Folichon in den fürstlichen Gemächern selbst lebten und daher in den zeitgenössischen Quellen auch als „Kammer-“ oder „Kabinetttiere“ bezeichnet wurden.⁸ Inwiefern beeinflusste ihre mal stille, mal laute Ko-Präsenz die Stellung und Wahrnehmung von menschlichen Akteurinnen und Akteuren unterschiedlichen Standes in der höfischen Figurati-

⁵ Eine ganze Monografie widmete sich dem Thema *Preußen/Preußen, Die Liebe des Königs*.

⁶ So fehlen Tiere – abgesehen von der Erwähnung von Pferden – etwa in der grundlegenden Studie von *Biskup*, Friedrichs Größe. Eine Ausnahme stellt der Aufsatz von *Rutz*, Wilde Tiere und herrschaftliche Repräsentation, dar, der jedoch v.a. auf die Rolle „wilden“ Tieren in der brandenburgisch-preußischen Herrschaftsrepräsentation fokussiert. In einer kurzen Bemerkung vermutet der Autor m.E. zurecht, dass es Friedrich II. in seinem Umgang mit den Windspielen ebenfalls um die „Inszenierung von Macht“ (ebd., 356) ging. Studien zu Wilhelmine von Bayreuth konzentrierten sich bisher v.a. auf deren Kulturpatronage und ihre Leistungen als Komponistin; siehe etwa *Berger*, Wilhelmine von Bayreuth.

⁷ Siehe dazu in europäisch-vergleichenden Perspektiver *Hengerer/Weber* (Hrsg.), *Animals and Courts*, und die dort zitierte Literatur zu Tieren an einzelnen Höfen.

⁸ Zum Phänomen der höfischen Begleittiere siehe bisher insbes. *MacDonogh*, *Reigning Cats and Dogs*; *Gómez-Centurión Jiménez*, *Chamber Animals at the Spanish Court*; *Milovanovic*, *La princesse Palatine*.

on? In einem ersten Schritt wird das Phänomen der Kammertiere unter Rückgriff auf körper- und tiergeschichtliche Analysekategorien in seiner Arten- und Beziehungsvielfalt beleuchtet (II.). Danach werden die symbolisch-repräsentativen Funktionen und Dysfunktionen der Begleittierhaltung im höfischen Kontext in den Blick gerückt (III.) und danach gefragt, welche „Machtchancen“ oder zumindest Karrieremöglichkeiten sich für höfische Bedienstete aus den Kontakten mit den fürstlichen Begleittieren ergaben (IV.), bevor wir abschließend auf das Beispiel von Biche und Folichon zurückkommen.

II. Die „Hundsarbeit“ des Königs: Kammertiere im höfischen Raum

Frühneuzeitliche Fürstenresidenzen dienten nicht nur einer Vielzahl von Menschen unterschiedlichen Standes und Geschlechts als Wohnraum, sondern beherbergten auch Tiere unterschiedlichster Art. Repräsentative Pferde- und Hundeställe, Falknereien, Menagerien, Nutztierhöfe und Karpfenteiche, die als integraler Teil der höfischen Architektur begriffen wurden, zeugen ebenso von der Wichtigkeit tierlicher Ko-Präsenz wie die oftmals direkt an Schlossbauten angrenzenden Parks, in denen Wild gehegt wurde oder Wildtiere sich breit machten.⁹ Auch in den Innenräumen der Schlösser selbst tummelten sich Angehörige anderer Spezies – Ratten, Läuse und sonstiges „Ungeziefer“, Katzen, die ihnen nachsetzten, aber auch gehätschelte Begleittiere von Angehörigen der regierenden Dynastien und des Hofadels. Im Gegensatz zu den Pferden, Jagdhunden oder Falken, die von eigenen Teilorganisationen des Hofes betreut wurden, fehlen für diese Begleittiere oft präzisere Informationen über Anzahl, Art und Kosten. Neben bestimmten Hofämtern, auf die noch gesondert eingegangen wird, dokumentieren vor allem Briefe und Tagebücher, materielle Zeugnisse sowie individuelle Porträts ihr oft kurzes Leben.

Einen Eindruck von der Bedeutung und Vielfalt höfischer Begleittiere geben etwa die zahlreichen überlieferten Briefe von Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Duchesse d'Orléans.¹⁰ Als Schwägerin des Sonnenkönigs Ludwig XIV. und Mutter des späteren Regenten Philippe d'Orléans hatte sie Anrecht auf Wohnraum im Machtzentrum, den sie mit zahlreichen Schoßhunden, die in ihrem Bett schliefen und sie auf all ihren Spazier-

⁹ Eindringlich wurde dies etwa am Beispiel des französischen Königshofs aufgezeigt: *Newton*, *Les chiens et les chevaux du roi*; *Pieragnoli*, *La cour de France*; *ders.*, *Le prince et les animaux*; *Maral/Milovanovic* (Hrsg.), *Les animaux du roi*.

¹⁰ Vgl. *Milovanovic*, *La princesse Palatine*.

gängen und Reisen begleiteten, teilte. Außerdem tauchen Kanarienvögel, Tauben, Nachtigallen, Papageien und andere Vögel in ihren Briefen als Begleittiere auf.¹¹ Katzen scheint die *Princesse* zwar selber nicht besessen zu haben, doch kommen sie in ihren Briefen ebenso vor wie Affen, die ihr gerne auch als Modell für Personenbeschreibungen dienten – sich selbst attestierte sie ein „beren-katzen-affengesicht“.¹² Angehörige der regierenden Dynastie und des Hofadels waren also täglich von Tieren umgeben, die mit ihnen interagierten und als metaphorische Spiegel dienten.

Nicht nur in Versailles war der größte Tierbesitzer im höfischen Raum der König bzw. der regierende Fürst. Neben den fürstlichen Reit- und Kutschenpferden, Jagdhunden, Falken oder Schau- und Nutztieren in Volieren, Mustergütern, Karpfenteichen und Menagerien galt auch das sich innerhalb des Parks frei bewegende, für die Jagd bestimmte Wild als Eigentum des Fürsten – im Falle des französischen Königshofs also bald einmal mehrere tausend Tiere.¹³ Als durchaus eigensinnige Lebewesen unterschieden sich diese Tiere vom höfischen Dekor. Als gehegte und umsorgte Subjekte gehörten sie auch nicht einfach zur nichtmenschlichen Umwelt, sondern waren Teil der höfischen Figuration im Sinne eines auf wechselseitiger Wahrnehmung und Interdependenz basierenden Interaktionssystems.¹⁴

Bei Tieren, die wie die Reittiere und Jagdhelfer bestimmte Funktionen im zeremoniellen Alltag des Hofes einnahmen und über eine direkte Nähe zum Körper des Königs verfügten, wurde der Besitz- und Beziehungsstatus oftmals durch beschriftete Halsbänder, bestickte Falkenhauben, gravierte Metallringe oder ins Fell eingebrannte Zeichen körperlich sichtbar gemacht. *Je Suis Au Roy* – „Ich gehöre dem König“ – war auf silbernen Plaketten an den Hundehalsbändern am französischen Hof zu lesen, eine Formulierung, in der womöglich auch die Bedeutung von „folgen“ (*suivre*) mitschwang.¹⁵ Entflogene oder entlaufene Tiere konnten

¹¹ Zu den Funktionen der Vogelhaltung, die vom Hof aus in bürgerliche Milieus ausstrahlte, siehe nun insbes. *Breittruck*, Ein Flügelschlag in der Pariser Aufklärung.

¹² Vgl. *Holland* (Hrsg.), Briefe, Bd. 4, Nr. 117, 209 (Brief vom 7.11.1700) und ebd., Nr. 119, 212. Zu Tieren als physiognomischen Modellen und metaphorischen Spiegeln der höfischen Gesellschaft, vgl. *Weber*, Bestiarium, 46–51.

¹³ Zum Status und den Rollen des Wilds im höfischen Raum siehe nun *Weber* (Hrsg.), Hege und Herrschaft.

¹⁴ Vgl. *Weber*, Das Bestiarium.

¹⁵ Die Abbildung einer solchen Hundeplakette findet sich in *Maral/Milovanovic* (Hrsg.), *Les animaux du roi*, 393. Auf dem Wortspiel, dass „je suis“ sowohl „ich bin“ (und „ich gehöre“) wie „ich folge“ bedeuten kann, bauen bekanntlich Jac-

dank solcher Markierungen identifiziert und zurückgebracht werden. Vor allem aber auch signalisierten die Körper-Zeichen den erhöhten Schutz, unter dem die Nutz- und Begleittiere des Souveräns standen. Wurden Tiere, die offensichtlich die Gunst des Herrschers genossen, verletzt oder gar versehentlich getötet, wie dies dem Duc de Duras mit dem Lieblingshund König Ludwigs XV. passierte, so konnte dies unabhängig von der Absicht gravierende Folgen für die Verursacher:innen haben.¹⁶

Innerhalb dieser privilegierten Gruppe von nichtmenschlichen Hofangehörigen hatten die Tiere, die in den fürstlichen Gemächern übernachteten durften, einen noch zusätzlich hervorgehobenen Status. In Versailles schliefen die *chiens du cabinet du Roi* („Hunde des Kabinetts des Königs“) wenige Türen vom König entfernt in speziell gezimmerten Hundebetten, trugen individuelle Namen und wurden von Hofmalern porträtiert. Unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. besaßen diese Hunde das besondere Privileg, täglich in einem zeremoniell klar definierten Ablauf vom Souverän höchstpersönlich mit Keksen gefüttert zu werden – was der Marquis d'Argenson mit der ironischen Bemerkung kommentierte, der König verrichte tatsächlich eine „Hundsarbeit“ für seine Hunde.¹⁷ Der Status des Kabinettsstiers war dabei nicht auf Hunde beschränkt: Sing- und Beizvögel, die ebenfalls in den königlichen Gemächern lebten, wurden als *oiseaux du cabinet du Roi* bezeichnet und von eigenem Personal betreut.

Im deutschen Sprachraum verweist die Bezeichnung ausgewählter Tiere als „Leibpferde“ oder „Leibhunde“ des Fürsten ebenfalls auf den speziellen Besitzstatus und betont darüber hinaus den Umstand, dass sie körperlich mit diesem interagierten. Darin zeigt sich beispielhaft die „embodied entanglements“ von Menschen und Tieren.¹⁸ Bei öffentlichen Ausritten, Jagden oder Pferdeballetten verschmolzen Fürst und Leibferd im Sinne des „kentauren Pacts“ geradezu zu einem erweiterten Körper.¹⁹ Bei Leichenzügen steigerte sich dieses Nahverhältnis zu einer ei-

ques Derridas tierphilosophische Überlegungen auf; vgl. *Derrida*, Das Tier, das ich also bin (frz. „L'animal que donc je suis“). In unserem Fall muss freilich einschränkend hinzugefügt werden, dass durch die Präposition „au“ die Bedeutung im Sinne von Zugehörigkeit festgelegt ist.

¹⁶ Vgl. *MacDonogh*, *Reigning Cats and Dogs*, 198–199. Duras hatte das Glück, dass ihm das Missgeschick, das 1763 für viel Gerede am Hof von Versailles sorgte, schließlich doch vergeben wurde.

¹⁷ Vgl. *Milonanovic*, *La princesse Palatine*, 57–58, zit. 58: „le roi fait véritablement un travail de chien pour ses chiens“.

¹⁸ Vgl. dazu *Roscher*, *Actors or Agents?*

¹⁹ Zum „kentauren Pakt“ vgl. *Raulff*, *Das letzte Jahrhundert der Pferde; Bell/Jaser/Mann* (Hrsg.), *The Running Centaur*.

gentlichen Stellvertreterfunktion, indem ein direkt hinter der Leichenkutsche und ohne Reiter mitgehendes „Trauer-Pferd“ den verstorbenen Souverän repräsentierte.²⁰ Die enge Assoziation von fürstlichem und tierlichem Leib wurde außerdem auch durch die Namensgebung hergestellt, indem beispielsweise Falken nach ihrem Besitzer benannt wurden.²¹

Am Kaiserhof in Wien und an anderen deutschen Höfen wurden analog zu den *chiens du cabinet du Roi* in Frankreich die sogenannten Kammerhunde zusätzlich von den übrigen fürstlichen Tieren unterschieden.²² Ihr Status wurde nicht nur durch wertvolle Halsbänder aus Samt, die mit Gold oder Silber beschlagen und bestickt waren, kenntlich gemacht; die besondere Nähe zum Herrscher wurde bisweilen auch weit über einen höfischen Adressatenkreis hinaus bewusst inszeniert. So ließ sich Kaiser Rudolf II. 1594 bei seinem Krönungseinzug in die Stadt Regensburg von einem „Englischen Cammerhundt“ begleiten, der in einer eigenen Kutsche an siebenter Stelle des kaiserlichen Zuges teilnahm.²³ Solche öffentlichen Ereignisse und ihre Dokumentation lassen erahnen, dass Leib- und Kammertiere weit mehr sein konnten als stumme Gefährten zum „privaten“ Zeitvertreib der Fürsten.

III. Repräsentation, Emotion, Irritation: Funktionen der Kammertiere

Fürstliche Kammertiere dienten in mehrerlei Hinsicht als Medien zwischenmenschlicher Kommunikation im Rahmen der höfischen Gesellschaft. Zunächst konnte der Besitz von bestimmten Tieren in der Frühen Neuzeit wie etwa auch die Kleidung oder die Wahrnehmung von Privilegien als Rangzeichen gelesen und eingesetzt werden. Prachtige und wohl-dressierte Reitpferde, auf denen der Fürst sich bei öffentlichen Umzügen zeigte, teure Jagdequipagen aus Pferden, Hundemeuten oder Falken, mit denen er durch das Land ritt, oder exotische Tiere wie Löwen und Elefanten, die in den höfischen Menagerien gehalten und bei Tierkämpfen eingesetzt wurden, boten sich besonders als Medien zur Markierung von fürstlichem Status an, während der breitere Adel seine Standeszugehö-

²⁰ Zur Rolle der fürstlichen Leibpferde bei zeremoniellen Anlässen vgl. *Bayreuther*, Pferde und Fürsten, 176–188.

²¹ Am Hof der Landgrafen von Hessen-Kassel trugen etliche Falken den Namen „Landgraf“ oder „Landgräfin“; vgl. *Weber*, Von Fürstinnen und Terzeln.

²² Vgl. *Scheichel*, Cammerhundt, 57–58. Die kaiserlichen Jagdhunde waren dagegen im sogenannten Rüdenhaus in Erdberg bei Wien untergebracht; vgl. *Laichmann*, Die kaiserlichen Hunde.

²³ *Scheichel*, Cammerhundt, 58.

rigkeit durch den Besitz von Reitpferden, Jagdhunden oder Beizvögeln zum Ausdruck brachte.²⁴ Bei kleineren, weniger exotischen Haus- bzw. Begleittieren waren die Differenzierungsmöglichkeiten etwas beschränkter, aber gleichwohl vorhanden. Während sich etwa auch Stadtbürger ab dem 17. Jahrhundert vermehrt Hunde anschafften und sich mit diesen spazierend im öffentlichen Raum zeigten,²⁵ markierten fürstliche Besitzerinnen und Besitzer mit der Art und Ausstattung des Begleittiers auch am Hof Unterschiede.

Seit der Renaissance wechselten sich die höfischen Moden bezüglich der Hundetypen ab, wobei unter den Begleithunden generell eine Tendenz zu immer kleineren Züchtungen wie Bologneser, Möpsen, Windspielen oder Papillons feststellbar ist.²⁶ Seit dem späten Mittelalter wurden solche Tiere in der Regel nicht auf dem Markt erworben, sondern – analog zu Pferden aus fürstlichen Gestüten – als Freundschaftszeichen zwischen Adligen oder Fürsten verschenkt.²⁷ Sie waren damit lebendige Beziehungszeichen, über deren Fortleben dann gerne in Briefen berichtet wurde, und repräsentierten vor Ort auch das soziale Kapital der Halterin oder des Halters, ja konnten – im Falle etwa der King Charles Spaniels, die an die exilierten Stuart-Könige erinnerten – gar als politische Aussage gedeutet werden.

Noch deutlicher wurden die scheinbar „nutzlosen“ Kammertiere dann aber über die Anzahl, Ausstattung und Unterbringung zum Gegenstand der „conspicuous consumption“.²⁸ Das von äußeren (und nachgeborenen) Beobachtern teils mit Befremden kommentierte exzessive Verwöhnen von Begleittieren war eine distinktive Praktik, mit der Hierarchieverhältnisse innerhalb des höfischen Interaktionssystems markiert wurden. Entsprechend zeigten sich Angehörige der regierenden Dynastien auch hier bestrebt, den Vorrang zu wahren, indem sie ihre Schoßhunde von eigenen Dienern und Hundebäckern umsorgen ließen, sie mit edelsteinverzierten Halsbändern versahen und sie in vergoldeten, mit Samt bezogenen Hundebetten schlafen, von Hofmalern porträtieren und schließlich nicht selten auch noch prunkvoll bestatten ließen.²⁹

²⁴ Vgl. dazu knapp *Jaser/Weber*, Einleitung, und die daran anschließenden Beiträge zum Abschnitt „Tiere als Medien der Statuskonkurrenz“ im selben Band.

²⁵ Vgl. dazu *Steinbrecher*, „Auf den Hund gekommen“, und weitere Studien derselben Autorin, die auch auf das Vorbild von Fürsten und Adligen hinweist.

²⁶ Zu den höfischen Hundemoden siehe *MacDonogh*, *Reigning Cats and Dogs*, 69–126.

²⁷ Vgl. *Teuscher*, *Hunde am Fürstenhof*.

²⁸ Vgl. dazu *MacDonogh*, *A Women's Life*, 324–326.

²⁹ Friedrich II. machte hier mit seinen Hundegräbern in Sanssouci bei weitem keine Ausnahme; vgl. *Jonietz*, *Animal Deaths, Commemoration, and Afterlives*.

Gerade mit Hunden konnten zudem fürstliche Empathie und hierarchisch-kooperative Beziehungsmodelle performativ vorgelebt werden. Bisherige Studien zu höfischen „Haustieren“ haben vor allem auf das menschliche Bedürfnis nach vertrauensvollen Beziehungen und Intimität fokussiert, das durch die Tiere gleichsam ersatzweise erfüllt worden sei. So hätten insbesondere Hunde den einsamen Figuren an der Spitze der sozialen Hierarchie emotionale Entlastung in einem von zeremoniellen Zwängen beherrschten Leben geboten.³⁰ Diese psychologische Interpretation spiegelt sich zwar teilweise in theriophilen und zugleich hofkritischen zeitgenössischen Stimmen wie jener des eingangs zitierten Königs Friedrich II. und seiner Schwester Wilhelmine. Gerade die immer wieder demonstrativ hervorgekehrte Affektivität der Fürst-Kammertier-Beziehungen konnte aber auch Teil einer Herrschaftsinszenierung sein.

Besonders deutlich zeigen sich die symbolischen Funktionen von Kammertieren auf Porträts von Herrscherinnen und Herrschern. Seit der Renaissance etablierte sich – neben den repräsentativen Reiterbildnissen – ein eigenes Genre des Fürst:innenporträts mit Begleithunden, die wie ihre Besitzer möglichst naturnah dargestellt wurden und zumindest in einem Teil der Fälle auch nachweislich auf reale Modelle zurückzuführen sind.³¹ Fürsten wurden dabei oftmals mit Jagdhunden dargestellt, Fürstinnen mit Schoßhunden, was die Darstellung geschlechterspezifischer Rollen unterstützte. Die Tiere werden in kunsthistorischen Interpretationen denn auch in der Regel als Symbole für Tugenden wie die (versprochene) eheliche Treue gelesen.³² Für eine solche zeichenhafte Lesart spricht, dass durch die Körperhaltung, Farbgebung und die Gestaltung der Augenpartie bildkompositorisch Analogien zwischen Mensch und Tier samt den von diesem verkörperten Werten hergestellt wurden.

Über diese Funktion als symbolische Attribute von menschlichen Eigenschaften bzw. Verhaltenserwartungen hinaus zeigen viele dieser Porträts – so auch jenes der Markgräfin von Bayreuth mit Folichon (Abb. 1) – aber auch einen direkten körperlichen Kontakt, der auf ein bestimmtes Beziehungsmodell verweist. Ähnlich wie in den Porträts mit Hofzwerge, die teilweise auch mit Tierporträts kombiniert wurden,³³ verweisen die

³⁰ So etwa Gómez-Centurión, *Chamber Animals*, 49.

³¹ Parallel dazu entwickelte sich zudem das Genre der Tierporträts ohne fürstlichen Besitzer, wobei die Beziehung zum Fürsten aber dann oftmals über Inschriften hergestellt wurden. Zur Entwicklung dieser Porträtgattungen siehe etwa Fémelat, Rubino, El Serpentino, Viola, and the Others.

³² Vgl. u.a. Dittrich/Dittrich, *Lexikon der Tiersymbole*, 227f.; Green, *Dogs in Art*.

³³ Vgl. Seemann, *Hofzwerge*, 251–259, 307–316.

vielfach akzentuierten Größenunterschiede und die oftmals schützend auf das Tier gelegte Hand des Fürsten bzw. der Fürstin auf eine deutlich asymmetrische Beziehungskonstellation von schützender Gnade und kooperativer Treue. Wie dies Sarah Cockram beobachtet hat, ist das oftmals dargestellte „touching characterised by positive affection“, nicht etwa anachronistisch als intimen Einblick in das Privatleben von vormoderne Herrschern zu deuten.³⁴ Vielmehr adressierten solche Porträts auch Verhaltenserwartungen und Belohnungsversprechen an menschliche Untertanen einschließlich der Angehörigen des Hofadels, welche die Porträts in den Galerien der Schlösser täglich betrachten konnten: Wer sich als treuer Diener erwies, konnte auf fürstliche Zuneigung, Schutz und materielle „Gnaden“ zählen.

Die besondere Nähe zum Souverän rückte die Kammertiere selbst in den Blickpunkt und machte sie entsprechend auch zu Projektionsflächen eigener, vielleicht hoffnungsloser Ambitionen und zu Metaphern für das Spiel von Gunst und Macht am Fürstenhof, wie ein 1767 anonym gedrucktes satirisches Gedicht auf Filou, den Lieblingshund König Ludwigs XV., deutlich macht:

Ah, lieber Filou! Wie glücklich Sie sind! [...]
 Bedient und verwöhnt von Ihrem Wohltäter,
 Ziehen Sie die Aufmerksamkeit der Höflinge auf sich.
 Gibt es einen, den Filou nicht interessiert? [...]
 Bei Ihnen glänzt das Gold mit den Diamanten,
JE SUIS AU ROY, das sind die Zeichen,
 Die heiligen Titel Ihrer Vergütungen,
 Die so viel wert sind wie eine Leibrente.
 Daunenbett in den Großen Appartements,
 In der Winterzeit kostbare Zierde,
 Tisch bei Hofe, delikate und bekömmlich,
 Im Wagen des Königs der wichtigste Platz.³⁵

Im Unterschied zu materiellen Statuszeichen oder ihrer rein symbolischen Darstellung auf Gemälden schalteten sich die lebenden Kammer-

³⁴ Vgl. Cockram, Sleeve cat and lap dog, hier insbes. 35, wo Cockram mit Verweis auf den Soziologen Krzysztof Konecki verschiedene Formen der Mensch-Tier-Berührung und deren Funktionen analysiert.

³⁵ „Ah! Cher Filou! Que vous êtes heureux! [...] / Servi, choyé par votre Bienfaiteur, / Des courtisans vous attirez la presse; / En est-il un que Filou n'intéresse? [...] / Sur vous l'or brille avec les diamants, / *JE SUIS AU ROY*, voilà les caractères, / Titres sacrés de vos appointements, / Qui valent bien des rentes viagères. / Lit de duvet aux Grands Appartements, / En temps d'hiver, précieux ornements, / Table à la Cour, délicate et frugale, / Au char du Roi la place principale [...]“ Épitre à Filou, petit chien du roi, par l'Abbé de Luy (Paris, Imprimerie Sébastien Jorjy 1767), zit. n. Milovanovic, La princesse Palatine, 60.

tiere aber auch selbst in die höfische Interaktion ein und konnten dabei für erhebliche Irritationen sorgen. Ein Kammerhund, der plötzlich einen Höfling liebevoll umgarnte oder aber anknurrte, oder ein Papagei, der unerwartete Parolen von sich gab, konnte die im Rahmen des Hofzeremoniells stark formalisierten Interaktionssequenzen aufbrechen und Raum für spontane Themen- oder gar Ortswechsel schaffen. Dass solches irritierendes Verhalten im höfischen Kontext als sozial notwendig und funktional betrachtet werden konnte, zeigen die Rollen von Hofnarren oder „Hofzwergen“, von denen genau dies erwartet wurde.³⁶ Mittels der Kammertiere wurde bisweilen gar das höfische Zeremoniell selbst parodiert, etwa wenn für sie Hochzeiten abgehalten wurden oder die Windhunde Friedrichs II. von Lakaien vor staunenden Beobachtern auf Französisch bedient wurden, was wohl zum ungezwungenen Lachen anregen sollte.³⁷

Irritierendes Verhalten von Kammertieren konnte jedoch auch Teil eines sublimen Spiels der Macht werden. Karl III. von Spanien liebte es etwa, wenn seine Papageien anwesende Höflinge parodierten, und pflegte seine dreißig bis sechzig frei im Schloss herumlaufenden großen Jagdhunde mit Pasteten zu füttern, während er vor versammeltem Hofstaat allein speiste.³⁸ Der Kammeraffe von Luise Ulrike von Preußen, Königin von Schweden, war berüchtigt dafür, dass er Besuchern die Schuhschnallen abriss und zerstörte.³⁹ Friedrich II. trug Angehörigen seines Hofes und gar seinem jüngeren Bruder August Wilhelm die Patenschaft für junge Hundewelpen von Biche an – und zog diese nach der Zusage dann wieder zurück.⁴⁰ Wer solche Situationen und die damit verbundenen symbolischen Gleichsetzungen oder gar Unterordnungen unter die fürstlichen Kammertiere widerstandslos zu erdulden und darüber hinaus das Gelächter des Souveräns und weiterer Umstehender auszuhalten hatte, war deutlich in einer subalternen hierarchischen Position. In solchen Situationen zeigte sich aber auch, welcher Höfling die Affektkontrolle wirklich verinnerlicht hatte und im Idealfall die peinliche Situation gar mit einer galant-ironischen Bemerkung zu seinem Vorteil wenden konnte.

³⁶ Vgl. Hengerer, Zur Konstellation der Körper, 535; Seemann, Hofzwerge, 202–203 (u.a.) weist ergänzend darauf hin, dass Hofzwerge durchaus in die zeremoniellen Abläufe integriert waren.

³⁷ Vgl. Preußen/Preußen, Die Liebe des Königs, 146.

³⁸ Vgl. Gómez-Centurión, Chamber Animals, 54–55, 60–61. Die Präsenz der Jagdhunde bei den Mahlzeiten des Königs wurde auch auf Gemälden festgehalten; vgl. Luis Paret y Alcazar, Charles III Dining Before the Court, 1771–1772, Museo Nacional del Prado, Inv. P002422.

³⁹ Vgl. Gómez-Centurión, Chamber Animals, 55.

⁴⁰ Vgl. Preußen/Preußen, Die Liebe des Königs, 76–79.

Allerdings konnte sich spontanes Verhalten von Kammertieren auch gegen die fürstlichen Besitzerinnen und Besitzer selbst wenden. Eleonora Magdalena Gonzaga von Mantua-Nevers wurde 1643 etwa von einem Kammeraffen so stark an Gesicht und Hals verletzt, dass man bereits um ihr Leben fürchtete. Sieben Jahre später versuchten Gegner die Heiratsverhandlungen zwischen dem Herzog von Mantua und dem Kaiserhaus zum Scheitern zu bringen, indem sie insinuierten, dass ihr Gesicht von diesem Zwischenfall immer noch stark entstellt sei. Kammertiere blieben also fremdartige Wesen im Zimmer der Macht, deren Eigensinn neben Heiterkeit auch körperliche Blessuren mit sich bringen konnte. Hofpolitisch war die Präsenz von Kammertieren also ambivalente Erscheinung. Sie konnten Rang und Tugenden des Herrschers noch deutlicher sichtbar machen. Ebenso konnte ihre nie ganz kontrollierbare Agency aber auch herrschaftliche Repräsentationsabsichten konterkarieren.

IV. Türen zur Macht? Tierexpertise, Hoforganisation und soziale Mobilität

Fragen wir nach den Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Mobilität, die mit der Präsenz tierlicher Körper im höfischen Nahraum verbunden war, so bietet es sich an, den Blick von den Tieren selbst auf jene Gruppe nieder- bis mittelrangiger Bediensteter zu richten, die für ihre Pflege zuständig waren. Denn innerhalb der expandierenden Hofstaaten der Frühen Neuzeit war Knowhow im Umgang mit Tieren ein mögliches Zugangstor zum Zentrum der Macht. Dies galt – wie neuere Studien zum französischen Königshof eindrücklich aufgezeigt haben – besonders für den Bereich der Jagd und der Marställe, die jeweils mehrere duzend bis mehrere hundert Personen beschäftigten und als Integrationsmittel für den niederen Adel in den Hofdienst fungieren konnten.⁴¹ Zwar wurde bei der Vergabe der höheren Chargen wie die eines Oberststallmeisters oder Oberstfalkenmeisters, die regelmäßigen Kontakt mit dem Souverän beinhalteten, ein hinreichender Adelsrang in der Regel Voraussetzung; vereinzelt konnten aber auch einfache Pagen, Knechte und Berufsjäger über den geschickten Umgang mit den höfischen Reit- und Jagdtieren die königliche Aufmerksamkeit und Gnade auf sich lenken und beachtliche Hofkarrieren hinlegen.⁴²

⁴¹ Siehe dazu *Schmidt*, Jagd und Herrschaft; *Pieragnoli*, La cour de France, insbes. 197–225; *Newton*, Les chiens et les chevaux.

⁴² Ein Beispiel dafür ist etwa Claude de Rouvroy, der es vom Stallpagen zum erblichen Herzog von Saint-Simon brachte – wobei er die Aufmerksamkeit König Ludwigs XIII. angeblich zuerst damit erlangt hatte, dass er ihn geschickt auf das Pferd heben konnte; vgl. *Weber*, Bestiarium, 35.

Im Gegensatz zu den prestigeträchtigen „humanimalen“ Interaktionsfeldern der Jagd und der Reiterei versprach ein Dienst an den fürstlichen Kammertieren zunächst weniger Prestige, dafür potentiell umso mehr räumliche Nähe zum Souverän. Am Kaiserhof scheint die Betreuung dieser Tiere in der Regel in den Aufgabenbereich der Kammerdiener gefallen zu sein, ohne näher spezifiziert zu werden.⁴³ Auch am preußischen Königshof Friedrichs II. war der Lakai „Claus“ für die Betreuung von Windhündin Biche zuständig, ohne dass dies in einer formellen Amtsbezeichnung ihren Niederschlag gefunden hätte.⁴⁴ Im Gegensatz zu dieser geringen Formalisierung an deutschen Höfen lässt sich am französischen Königshof seit dem späten 16. Jahrhundert eine zusehends differenzierte Gruppe von Hofbediensteten ausmachen, deren primäre Aufgabe in der Pflege bestimmter Kammer- oder Kabinettsiere bestand. So lassen sich etwa Meister der Kabinettsvögel (*maîtres bzw. capitaines des oiseaux du cabinet du roi*) oder Knechte der Kammerwindhunde (*valets des levrettes de la chambre*) ausmachen, welche organisatorisch entweder dem *Premier gentilhomme de la Chambre* oder – im Falle des Kabinettsbediensteten – direkt dem König unterstanden. Hinzu kamen niedere Dienstaufgaben wie Hüter der Affen und Papageien der Königin (*gardes des singes et perroquets de la reine*) oder Knechte der königlichen Schoßhunde (*garçons des chiens chez le Roy*), die in den höfischen Zahlungslisten, aber nicht in den *États* aufgeführt werden, weil sie keine Privilegien als *commensaux* innehatten.⁴⁵

Wer wie diese Bediensteten regelmäßig mit den Kammertieren des Fürsten oder der Fürstin interagieren konnte, diente in der räumlichen Nähe des Souveräns und konnte diesen Kontakt potenziell auch für eigene Karrierezwecke nutzen. Dies galt grundsätzlich für alle Bediensteten der Kammer, doch dürfte das geschilderte Emotions- und Irritationsmoment der Tiere neben spezifischen Risiken (Ungnade infolge von Unfällen von oder mit Kammertieren) auch besondere Chancen geboten haben, mit der Durchbrechung der zeremoniellen Regeln der Interaktion auch als förderungswürdige Person wahrgenommen zu werden.

Geradezu paradigmatisch zeigen sich die Möglichkeiten, die auffallende Tierexpertise im Umfeld des Souveräns mit sich brachten, an der steilen höfischen Karriere von Charles d'Albert, Sieur de Luynes (1578–1621), der vom einfachen Hoffalkner und Pfleger der Kammervögel zum erbli-

⁴³ Vgl. Scheichl, Cammerhund, 122–125.

⁴⁴ Vgl. Preußen/Preußen, Die Liebe des Königs, 54.

⁴⁵ Vgl. Newton, La petite cour, 53–104; Pieragnoli, La cour de France, 94–104. Zum Status und den Privilegien der Kommensalen siehe den Beitrag von Mathieu Da Vinha in diesem Band.

chen Herzog, militärischen Oberbefehlshaber und ersten Favoriten des Königs aufstieg.⁴⁶ Luynes' Aufstieg begann zu einer Zeit, als der elfjährige Ludwig XIII. zwar bereits formal Souverän von Frankreich und Navarra war, jedoch unter der Regentschaft der Königinmutter Maria de' Medici und von deren Favoriten Concino Concini stand. Der Niederadlige *Sieur de Luynes*, der in den Jahren zuvor als Page und Falkner gedient hatte, wurde 1611 weitgehend unbemerkt von der höfischen Öffentlichkeit zum *Maître des oiseaux du cabinet du roi* ernannt, war also für die Pflege der – wenig prestigeträchtigen – Kammervögel des unmündigen Kinderkönigs zuständig. Über sein außergewöhnliches, von Außenstehenden zunächst belächeltes Talent in der Abrichtung von kleinen Würgern und Merlin-Falken zur Jagd auf Insekten und kleine Vögel erlangte Luynes aber bald das besondere Vertrauen Ludwigs, der eine besondere Vorliebe für die Falknerei entwickelte. In der neu geschaffenen und immer weiter ausgebauten *Fauconnerie du cabinet du roi*, an deren Spitze Luynes stand, wurden nun auch große Gerfalken gehalten, die vor versammeltem Hof auf Reiher und Milane angesetzt wurden. Luynes gelang es dabei, auch seine Brüder und weitere Vertraute in den höfischen Nahraum zu schleusen. In diesem Netzwerk wurde dann der *Coup de Majesté* gegen Concino Concini geschmiedet, der am 27. April 1617 in dessen Ermordung und die Erklärung der Alleinherrschaft Ludwigs XIII. mündete. Luynes wurde vom dankbaren König kurz darauf zum erblichen *Duc et Pair de France* erhoben und mit zahlreichen weiteren Titeln und prestigeträchtigen Hofämtern wie jenem des Großfalkners (*Grand fauconnier*) bedacht, zuletzt gar mit der militärischen Oberbefehlsgewalt als *Connétable de France*.

Die steile Karriere von Luynes endete mit seinem krankheitsbedingten Tod 1621 jäh, gab aber immerhin zu einer dauerhaften Hofpräsenz seiner Nachkommen Anlass; sein Nachkomme Charles Philippe d'Albert, Duc de Luynes, sollte im 18. Jahrhundert ein wichtiges Selbstzeugnis zum Leben am französischen Königshof hinterlassen. Das Beispiel zeigt, wie über Tiere vermittelte Nähe zum Herrscher in sozialen und politischen Aufstieg umgesetzt werden konnte. Zwar kam es nach 1660 in Frankreich zu keinen vergleichbaren spektakulären Aufstiegsgeschichten von höfischen „Tierexperten“ mehr, und an anderen Höfen wie dem Kaiserhof in Wien waren die Standesschranken bereits vorher strikter. Eine dauerhafte Hofpräsenz und situative Gunsterweise mittlerer Größenordnung konnten sich königliche Kammerhundepfleger, Affenträger, Vogelkäfigbauer oder Kanarienvogelerzieher aber weiterhin erhoffen. Entspre-

⁴⁶ Zum Folgenden vgl. *Kettering*, Power and Reputation, hier insbes. Kap. 1, 9–38; *Weber*, Rulers and Raptors, Kap. 4.2.

chend begehrt blieben solche „tierischen“ Hofämter, die am französischen Königshof wie andere Chargen in der Regel erblich vom Vater auf den Sohn weitergegeben wurden und die Privilegien eines königlichen Kommensalen beinhalteten, bei Angehörigen der mittleren Elitensegmente.⁴⁷

V. Epilog: Wenn Kammerhunde sterben

Am 29. Dezember 1752 beschrieb König Friedrich II. in einem Brief an seine Schwester in Bayreuth seine „häusliche Trauer“ (*deuil domestique*), die seine ganze stoische Philosophie über den Haufen geworfen habe:

Ich habe Biche verloren; ihr Tod hat mir wieder die Erinnerung an den Verlust all meiner Freunde wachgerufen, besonders dessen, der sie mir geschenkt hatte. [...] Sollte man hart sein? Sollte man empfindungslos sein? Ich glaube, ein Mensch, der gegen ein treues Tier gleichgültig sein kann, wird gegen seinesgleichen nicht dankbarer sein, und wenn man vor die Wahl gestellt wird, ist es besser, zu empfindsam (*sensible*) als zu hart zu sein.⁴⁸

Vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag geschilderten Praktiken der höfischen Haltung von Begleittieren ist diese Passage aus der Korrespondenz des preußischen *roi philosophe* weniger ungewöhnlich als eine isolierte Betrachtung seiner Korrespondenz es vielleicht nahelegen würde. Denn wie das heitere Konversieren über die Tollheiten der Kammertiere gehörte auch das ostentative Betrauern ihres Verlusts zu den Topoi der höfischen Kommunikation. Mit seiner demonstrativen Hundeliebe, die auch das Klagen über deren Tod miteinschloss, stellte sich Friedrich II. in eine lange Tradition königlicher Hofhaltung, an der sich auch das aufstiegswillige Haus Brandenburg bewusst orientierte – bereits unter seinem Großvater Friedrich III./I. war ein Trauergedicht über den Tod von dessen Lieblingshund gedruckt worden, und der tägliche Umgang

⁴⁷ Vgl. Newton, *La petite cour*, und den Beitrag von Mathieu Da Vinha in diesem Band.

⁴⁸ Friedrich II. an Wilhelmine von Bayreuth, Potsdam, 29.12.1752, in: *Correspondance de Frédéric avec sa sœur Wilhelmine*, 231: „Je vous confie toutes mes faiblesses; j'ai perdu Biche, et sa mort a renouvelé en moi la perte de tous mes amis, de celui surtout qui me l'avait donnée. J'ai été honteux qu'un chien ait si fort affecté mon âme; mais la vie sédentaire que je mène et la fidélité de cette pauvre bête m'avaient si fort attaché à elle, ses souffrances m'ont si fort ému, que, je vous le confesse, j'en suis triste et affligé. Faut-il être dur? doit-on être insensible? Je crois qu'une personne capable d'indifférence pour un animal fidèle ne sera pas plus reconnaissante envers son égal, et que, s'il faut opter, il vaut mieux être trop sensible que dur.“ Vgl. auch die deutsche Übersetzung in: *Preußen/Preußen*, Die Liebe des Königs, 84f.

mit Hunden hatte auch die gemeinsame Kindheit Friedrichs und Wilhelmines geprägt.⁴⁹

Der Kontrast dieser intimen Gefühlssprache zu Friedrichs Umgang mit eigenen und fremden Untertanen, die er bedenkenlos für seine Angriffskriege mobilisierte bzw. deren Leiden und Tod er stillschweigend in Kauf nahm, mag aus moderner Sicht besonders zynisch erscheinen. Er entspricht aber ebenfalls einer gerade unter den souveränen Häuption Europas verbreiteten „kognitiven Dissonanz“, die keine universellen Menschen- oder Tierrechte kannte, sondern nach Codes wie Ranggleichheit und -ungleichheit, physische Nähe und Distanz oder Loyalität und Illoyalität operierte.⁵⁰ Maßgeblich war hier, dass Biche sich als *treues* Gefährtentier ihres Herren ausgezeichnet hatte und darüber hinaus an ihren Schenker erinnerte, den im Jahr zuvor früh verstorbenen Grafen und Tafelfreund Friedrich Rudolf von Rothenburg (1710–1751), der seine Gunst beim König acht Jahre zuvor mit dem Geschenk des kleinen Windspiels gefestigt hatte. Im Anschluss an diesen Verlust hatte Friedrich II. sein Testament verfasst, in dem er den Garten von Sanssouci als letzte Ruhestätte verfügte, wo nun auch die Kammerhündin Biche ihre Gedenk- und Ehrenplatte aus Marmor erhielt.

Als Landgräfin Wilhelmines Zwergspaniel Folichon knapp drei Jahre später – im Mai 1755 – an Altersschwäche verstarb, wurde er ebenfalls in einem Brief an ihren Bruder in Potsdam mit den Worten betrauert, sie habe ihren „treuen Freund verloren, der mich in meinen Mußestunden ergötzte und mir mehr zugetan war, als es die Menschen je gewesen sind.“⁵¹ Im Schlosspark von Bayreuth erhielt das Tier ein eigenes Grabmal, und noch in ihren Memoiren sollte die Markgräfin den Verlust eines Hundes erwähnen, der im Alter von neunzehn Jahren gestorben sei: „Ich hatte das Tierchen, das mein Gefährte in allen meinen Leiden gewesen war, sehr lieb, und sein Tod ging mir zu Herzen. [...] Ich ehre die Treue des Hundes; er scheint mir hierin einen Vorzug vor den Menschen zu haben, die so wankelmütig und veränderlich sind.“⁵² Damit setzte sie nicht nur Folichon ein weiteres Denkmal, sondern auch ihrer eigenen fürstli-

⁴⁹ Vgl. Rutz, *Wilde Tiere*, 356. Das Trauergedicht auf „Wachtelchen, Sr. Churfl. Durchl. Schönen Hündchens“ war bereits 1694 gedruckt worden, als der Kurfürst noch nicht zum König „in“ Preußen gekrönt worden war.

⁵⁰ Zur „kognitiven Dissonanz“ im Umgang mit Tieren, die sich auch in der Moderne im kontrastierenden Verhältnis zu Begleit- und Nutztieren zeigt, siehe Ritvo, *On the Animal Turn*, 119f.

⁵¹ Wilhelmine von Bayreuth an Friedrich II., Rom Mai 1755, zit. n. *Preußen/Heckmann-Janz/Kretschmer* (Hrsg.), *Friedrich der Große*, 248.

⁵² Zit. n. *Preußen/Preußen*, *Die Liebe des Königs*, 98.

chen Gnade und menschlichen *sensibilité* gegenüber „wahrer“ Zuneigung und Loyalität.

Wenn Friedrich II. und Wilhelmine von Bayreuth die Trauer um ihre verstorbenen Hunde dennoch philosophisch zu begründen versuchten, dann taten sie dies möglicherweise auch im Bewusstsein darum, dass die Beziehungsanalogie „gnädiger Fürst – treuer Hund – treuer Untertan“ nicht mehr von allen vorbehaltlos verstanden und geteilt wurde. Im Kontext aufgeklärter Reformdiskurse, die nicht selten eine Aufwertung des Menschen mit einer utilitaristischen Haltung gegenüber Tieren verbanden, geriet auch unnötiger Luxus in der Hofhaltung, der sich in extravaganten Jagdequipagen oder verwöhnten Kammertieren besonders augenfällig zeigte, vermehrt in die Kritik. Während das exzessive Fürstenlob der caninen Treue auch implizit das ständige Ungenügen der stets Eigeninteressen verfolgenden Untertanen betonte, kehrten einige bürgerliche Kommentatoren den Spieß um. So hielt der Staatsrechtler und Reichspublizist Friedrich Karl von Moser (1723–1798) in seinen 1763 publizierten *Gesammelten moralischen und politischen Schriften* das Fehlen von Porträts verdienter Landesbeamter und Patrioten in den höfischen Galerien fest und bemerkte spitz:

[I]ch muss aber der Wahrheit zu Ehren gestehen, daß ich in keiner dieser Bilder-Sammlungen die Gemählde treuer Diener gefunden habe, wann man nicht ein Leib-Pferd, die Leib-Hunde, die schönste Falken, die Hof-Narren und Cammer-Zwerge darunter rechnen will, deren Abbildung ich in verschiedenen Lust-Schlössern angetroffen habe.⁵³

Statt Herrschertugenden und Appelle an den Dienstfeifer der Untertanen und über den symbolischen Umweg von Tieren zum Ausdruck zu bringen, so konnten die Leserinnen und Leser implizit schließen, wäre vor dem Hintergrund der Verheerungen des Siebenjährigen Krieges und des notwendigen Wiederaufbaus doch etwas mehr direkte Wertschätzung für die adligen oder bürgerlichen Staatsdiener angebracht gewesen.

Summary

Je suis au Roy. Princely Chamber Animals and their Servants in the Courtly Sphere

The courts of early modern princes were populated not only by rulers and their courtiers, but also by a wide variety of animals. Using the example of the virtual correspondence between the favourite dogs of King Frederick II of Prussia and his

⁵³ Moser, *Gesammelte moralische und politische Schriften*, Nr. XVI: „Vorschlag eines Patrioten-Saals“, zit. 471.

sister Margravine Wilhelmine of Bayreuth, Biche and Folichon, this article analyses the social roles and symbolic functions of these princely chamber animals in the courtly sphere. In public ceremonies and images, princely animals served as symbolic extensions or even representatives of the royal body. Moreover, interaction with them were seen as a model of the ideal prince-subject relationship – a cooperation based on loyalty and grace. At the same time, the unpredictable behaviour of chamber animals could disrupt ceremonial procedures and in some cases reinforce the asymmetries between princes and courtiers. On the other hand, they acted as gatekeepers for ambitious human subjects who, through their service to the royal animals, gained access to the inner sphere of courtly power. As understanding of the symbolic nature of ruler-animal interactions waned with the Enlightenment, this prominent place of princely animals and their servants in court society increasingly became increasingly subject to political criticism.

Quellen

- Correspondance de Frédéric avec sa sœur Wilhelmine, Margrave de Baireuth (1^{er} novembre 1730–12 octobre 1758), Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 27/I, hrsg. v. Johann E. Preuss, Berlin, Rudolf Ludwig Decker, 1856.
- Holland, Wilhelm Ludwig (Hrsg.), Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans aus den Jahren 1676 bis 1706, Stuttgart 1867.
- Moser, Friedrich Karl von, Friedrich Carl von Moser Fürstlich-Hessen-Casselschen Geheimen Raths gesammelte moralische und politische Schriften, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1763.
- Preußen, Friedrich Wilhelm Prinz von/Kirsten Heckmann-Jan/Sibylle Kretschmer (Hrsg.), „... solange wir zu zweit sind.“ Friedrich der Große und Wilhelmine Markgräfin von Bayreuth in Briefen. Übersetzung aus dem Französischen von Friedrich von Oppeln-Bronikowski, München 2003.
- Volz, Gustav Berthold (Hrsg.), Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth, Bd. 2: Briefe der Königszeit, Leipzig 1926.

Literatur

- Bayreuther, Magdalena, Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600–1800), Würzburg 2014.
- Bell, Sinclair W./Christian Jaser/Christian Mann (Hrsg.), The Running Centaur. Horse-Racing in Global-Historical Perspective, London 2022.
- Berger, Günter, Wilhelmine von Bayreuth. Leben heißt eine Rolle spielen, Regensburg 2018.
- Biskup, Thomas, Friedrichs Größe. Inszenierungen des Preußenkönigs in Fest und Zeremoniell 1740–1815, Frankfurt/New York 2012.
- Breittrück, Julia, Ein Flügelschlag in der Pariser Aufklärung. Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Menschen und ihren Vögeln, München 2021.

- Cockram*, Sarah, *Sleeve Cat and Lap Dog. Affection, Aesthetics and Proximity to Companion Animals in Renaissance Mantua*, in: *Interspecies Interactions: Animals and Humans Between the Middle Ages and Modernity*, hrsg. v. ders./Andrew Wells, London 2017, 34–65.
- Derrida*, Jacques, *Das Tier, das ich also bin*, Wien 2010 (Französisch: *L'animal que donc je suis*, hrsg. v. Marie-Louise Mallet, Paris 2006).
- Dittrich*, Sigrid/Lothar *Dittrich*, *Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.–17. Jahrhunderts*, Petersberg 2004.
- Fémelat*, Armelle, Rubino, El Serpentino, Viola, and the Others: Renaissance Portraits of Dogs and Horses at the Court of the Gonzagas, in: *Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800*, hrsg. v. Mark Hengerer/Nadir Weber, Berlin/Boston 2020, 195–218.
- Gómez-Centurión Jiménez*, Carlos, *Chamber Animals at the Spanish Court during the Eighteenth Century*, in: *The Court Historian* 16 (2011), 43–65.
- Green*, Susie, *Dogs in Art*, London 2019.
- Hengerer*, Mark, *Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*, in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Johannes Burkhart/Christine Werkstetter (HZ-Beihefte, Bd. 41), München 2005, 519–546.
- Hengerer*, Mark/Nadir *Weber* (Hrsg.), *Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800*, Berlin/Boston 2020.
- Jaser*, Christian/Nadir *Weber*, *Tiere als Medien und Agenten der Statuskonkurrenz. Einleitung*, in: *Konkurrenzen in der Frühen Neuzeit. Aufeinandertreffen – Übereinstimmung – Rivalität*, hrsg. v. Franziska Neumann/Jorun Poettering/Hillard von Thiessen, Köln 2023, 109–113.
- Jonietz*, Fabian, *Animal Deaths, Commemoration, and Afterlives at the Gonzaga Court and Beyond*, in: *Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800*, hrsg. v. Mark Hengerer/Nadir Weber, Berlin/Boston, 2020, 361–396.
- Kettering*, Sharon, *Power and Reputation at the Court of Louis XIII. The Career of Charles d'Albert, Duc de Luynes (1578–1621)*, Manchester/New York 2008.
- MacDonogh*, Katharine, *Reigning Cats and Dogs. A History of Pets at Court since the Renaissance*, London 1999.
- MacDonogh*, Katharine, *A Woman's Life. The Role of Pets in the Lives of Royal Women at the Courts of Europe from 1400–1800*, in: *Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800*, hrsg. v. Mark Hengerer/Nadir Weber, Berlin/Boston 2020, 323–342.
- Laichmann*, Michaela, *Die kaiserlichen Hunde. Das Rüdenhaus zu Erdberg in der Organisation der kaiserlichen Jägerei in Niederösterreich 16. bis 18. Jahrhundert*, Wien 2010.
- MacDonogh*, Katharine, *Reigning Cats and Dogs. A History of Pets at Court since the Renaissance*, London 1999.

- Maral, Alexandre/Nicolas Milovanovic* (Hrsg.), Les animaux du roi. Catalogue d'exposition, Château de Versailles du 12 octobre 2021 au 13 février 2022, Paris 2021.
- Milovanovic, Nicolas*, La princesse Palatine, protectrice des animaux, Versailles 2012.
- Newton, William Ritchey*, La petite cour. Services et serviteurs à la Cour de Versailles au XVIIIe siècle, Paris 2006.
- Newton, William Ritchey*, Les chevaux et les chiens du roi à Versailles au XVIIIe siècle. La Grande et la Petite Écurie, les Écuries de la reine, le Grand Chenil et la Louveterie, Paris 2015.
- Preußen, Sibylle von/Friedrich Wilhelm von Preußen*, Die Liebe des Königs. Friedrich der Große, seine Windspiele und andere Passionen, München 2010.
- Pieragnoli, Joan*, La cour de France et ses animaux. XVIe-XVIIe siècles, Paris 2016.
- Pieragnoli, Joan*, Le prince et les animaux. Une histoire zoologique de la cour de Versailles au siècle des Lumières (1715–1792), Bruxelles 2021.
- Raulff, Ulrich*, Das letzte Jahrhundert der Pferde. Geschichte einer Trennung, München 2016.
- Ritvo, Harriet*, On the Animal Turn, in: *Deadalus* 136 (2007), 118–122.
- Roscher, Mieke*, Actors or Agents? Defining the Concept of Relational Agency in (Historical) Wildlife Encounters, in: *Animal Encounters. Kontakt, Interaktion und Relationalität*, hrsg. v. Alexandra Böhm/Jessica Ullrich, Stuttgart 2019, 149–170.
- Rutz, Andreas*, Wilde Tiere und herrschaftliche Repräsentation in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 205 (2017), 334–361.
- Scheichel, Andrea*, Cammerhundt, Schweiczerkue und Tigertier. Frühneuzeitliche HabsburgerInnen und ihre Tierwelt, Dissertation, Universität Wien 1999.
- Schmidt, Maike*, Jagd und Herrschaft. Praxis, Akteure und Repräsentationen der höfischen *vénérerie* unter Franz I. von Frankreich (1515–1547), Trier 2019.
- Steinbrecher, Aline*, „Auf den Hund gekommen“. Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Mensch-Hund-Beziehung im 18. Jahrhundert, unpublizierte Habilitations-Schrift, Universität Zürich 2016.
- Teuscher, Simon*, Hunde am Fürstenhof. Köter und ‚edle Wind‘ als Medien sozialer Beziehungen, in: *Historische Anthropologie* 6 (1998), 347–369.
- Weber, Nadir*, Das Bestiarium des Duc de Saint-Simon. Zur „humanimalen Sozialität“ am französischen Königshof um 1700, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 43 (2016), 27–59.
- Weber, Nadir*, „Ho loo, Ho loo, Ho loolooo!“ Interspezifische Kommunikation im Kontext der höfischen Jagd, in: *Die Grenzen des Sozialen. Kommunikation mit*

nichtmenschlichen Akteuren in der Vormoderne, hrsg. v. Matthias Pohlig/Barbara Schlieben, Göttingen 2022, 99–122.

Weber, Nadir (Hrsg.), Hege und Herrschaft. Höfische Jagdtiere in der europäischen Vormoderne, Köln 2023.

Weber, Nadir, Von Fürstinnen und Terzeln. Geschlechterkonstellationen in der höfischen Falknerei, in: Tierstudien 24 (2023), 35–45.

Weber, Nadir, Rulers and Raptors. Falcons in Courtly Europe, 1600–1793, Oxford (in Vorbereitung zur Publikation).

Wild, Markus, Die anthropologische Differenz. Der Geist der Tiere in der frühen Neuzeit bei Montaigne, Descartes und Hume, Berlin/New York 2006.

Höfisches Mätressentum, Intimität und Patronage im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts

Von *Pascal Firges*

Außereheliche Beziehungen an europäischen Höfen haben bisher sowohl in der historischen Forschung als auch in der Öffentlichkeit vor allem in Bezug auf das Phänomen der Herrschermätressen Beachtung gefunden. Freilich war dieses Interesse lange Zeit vor allem populärgeschichtlicher Natur. Die ältere historische Forschung, die das Phänomen mit dem meist pejorativ gebrauchten Begriff „Mätressenwirtschaft“ belegte, sah darin vor allem ein typisches Beispiel für den negativen Einfluss, den die höfische Kultur insgesamt auf die Herausbildung des modernen Staatswesens hatte.¹ In dieser Lesart wurde die frühneuzeitliche Staatsbildung vor allem von großen Männern vom Schlage eines Richelieu oder Colbert vorangetrieben. Nicht der Palast, sondern die Amtsstube war ihre Keimzelle.² Noch 2006 stellte Nina Trauth fest, dass sich Autor:innen von Studien zum Mätressenwesen noch immer für ihren Forschungsgegenstand rechtfertigen würden.³ Jedoch hat sich das Desinteresse der Geschichtswissenschaft gegenüber der höfischen Gesellschaft und ihren Akteur:innen seit dem *cultural turn* und dem Aufstieg der Geschlechtergeschichte in ein lebhaftes Interesse gewandelt: Besonders in den letzten beiden Jahrzehnten entstanden zahlreiche Forschungsarbeiten, die sich verstärkt mit dem Zusammenwirken von Faktoren wie Geschlecht und Politik oder Patronage und Sexualität in Bezug auf Herrschermätressen beschäftigten.⁴

¹ Selbst in aktuellen wissenschaftlichen Texten findet man noch Formulierungen wie „die Pompadour“ oder „die du Barry“, die sonst nicht für historische Akteurinnen und Akteure gebraucht werden und die wahrscheinlich ursprünglich in einem abwertenden Sinne verwendet wurden.

² Vgl. z.B. Weber, Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 23, 458–463.

³ Vgl. Trauth, Die Interessen der Mätressenforschung, 127.

⁴ Siehe z.B.: Leroux, Les maîtresses du roi; Leroux, L'intégration des maîtresses royales au ‚système de la cour‘ (1661–1691); Adams/Adams, The Creation of the French Royal Mistress; Dor/Henneau/Marchandise, Maîtresses et favorites dans les coulisses du pouvoir du Moyen âge à l'Époque moderne; Dade, Madame de Pompadour; Dade, Die königliche Mätresse als Diplomatin; Oßwald-Bargende,

Fürstenmätressen wurden in diesem Zusammenhang vor allem in Bezug auf ihre politischen Funktionen als weibliches Pendant des Favoriten oder Günstlingsministers hin untersucht.⁵ Tatsächlich gibt es zahlreiche interessante Parallelen zwischen politisch aktiven Mätressen und männlichen Favoriten, sei es in Bezug auf deren Patronagetätigkeiten, die Vermittlung von Gunstbeweisen des Monarchen, die Ermöglichung von Zugang zu demselben, aber auch eine gewisse „Blitzableiterfunktion“,⁶ bei der der Groll über unpopuläre Entscheidungen des Herrschers auf die Mätresse oder den Favoriten abgelenkt werden konnte, deren sich der Monarch darüber hinaus auch zur allgemeinen Beruhigung der Gemüter demonstrativ entledigen konnte.

Bei der Frage danach, inwiefern Körperlichkeit, körperliche Intimität und Sexualität die Beziehung zwischen Mätresse und Herrscher strukturierte, wurden in der Forschung mehrere Interpretationsansätze verfolgt. Dass die Beziehung zu einer offiziellen Mätresse für einen Fürsten einen Ausweis seiner Virilität darstellte und somit in politisches Kapital umgemünzt werden konnte, hat Catherine Crawford in einer Studie zu den französischen Königen des 16. Jahrhunderts überzeugend dargelegt.⁷ Hingegen wird die Frage, welche Bedeutung körperliche Intimität für die soziale Institution des Mätressentums hatte, weiterhin diskutiert. So argumentiert Sybille Oßwald-Bargende, dass man zwar davon ausgehen kann, dass Sexualität bei der Anbahnung einer Mätressenbeziehung eine wichtige Rolle spielte. Allerdings konnte eine solche Beziehung durchaus auch über das Ende der sexuellen Kontakte hinaus Bestand haben, wofür Madame de Pompadour als das wichtigste Beispiel gilt.⁸ Zeitgenössische Beobachter gingen davon aus, dass die sexuelle Beziehung zwischen Ludwig XV. (1710–1774) und Madame de Pompadour (1721–1764) bereits um das Jahr 1751 beendet war. Dennoch blieb sie die offizielle Mätresse bis zu ihrem Tod.⁹

Die Mätresse, der Fürst und die Macht; *Weisbrod*, Von Macht und Mythos der Pompadour.

⁵ *Oßwald-Bargende*, Sonderfall Mätresse?; *Horowski*, Das Erbe des Favoriten; *Bryant*, Mme de Maintenon; *Dade*, Madame de Pompadour, 88, 185–214; *Watana-be-O’Kelly*, Consort and Mistress, 96; aus kunstgeschichtlicher Perspektive: *Ruby*, Die Mätresse als Günstling.

⁶ *Horowski*, Die Belagerung des Thrones, 324; *Emich/Reinhardt/Thiessen/Wieland*, Stand und Perspektiven der Patronageforschung, 256.

⁷ *Crawford*, The Sexual Culture of the French Renaissance, 195–240.

⁸ *Oßwald-Bargende*, Die Mätresse, der Fürst und die Macht, 98. Siehe auch *Oßwald-Bargende*, Sonderfall Mätresse?, 144.

⁹ *Dade*, Die königliche Mätresse als Diplomatin, 288.

Untersuchungen zu anderen Zeiten und Räumen weisen in eine ähnliche Richtung. Helen Watanabe-O’Kelly hat darauf hingewiesen, dass Fürsten und Könige zur Erfüllung ihrer sexuellen Bedürfnisse nicht auf eine offizielle Mätresse angewiesen waren. Sie konnten dazu ebenso auf gelegentliche intime Begegnungen mit Partnerinnen (oder Partnern) meist niederen Standes zurückgreifen (und taten dies auch).¹⁰ Mätressen, so Watanabe-O’Kelly, mussten also mehr als reine sexuelle Bedürfnisbefriedigung zu bieten haben, um ihren fürstlichen Liebhaber längerfristig an sich zu binden.¹¹ In Bezug auf die außerehelichen Beziehungen Ludwigs XIV. (1638–1715) kommt Agnès Walch zu ähnlichen Schlüssen. Sie kontrastiert die längerfristigen Beziehungen zu Mesdames de Montespan (1640–1707, über zehn Jahre Beziehungsdauer) und Maintenon (1635–1719, über 30 Jahre Beziehungsdauer) mit der etwa einjährigen Liaison mit Marie-Angélique de Scorailles, duchesse de Fontanges (1661–1681) und erläutert, dass bereits die Zeitgenossen das frühe Ende dieser Beziehung mit der Einfältigkeit der Mademoiselle de Fontanges erklärten.¹²

Dieser Relativierung der Bedeutung von Körperlichkeit und Sexualität hat Christine Adams jedoch entgegengesetzt, dass Schönheit und „erotisches Kapital“ wichtige Ressourcen für die Frauen der höfischen Gesellschaft gewesen seien.¹³ Ihrer Ansicht nach ist die Berücksichtigung des Zusammenspiels von Geschlecht, Sexualität und Politik zentral für das Verständnis der Politik des französischen Ancien Régime.¹⁴ Wollte man die Machtverhältnisse am frühneuzeitlichen Hof verstehen, so dürfe man die politische Bedeutung des weiblichen erotischen Kapitals nicht außer Acht lassen.¹⁵ Darüber hinaus stellt Adams die zweifellos kontroverse These auf, dass Frauen, denen es an körperlicher Attraktivität mangelte, in der höfischen Gesellschaft selten viel Macht gehabt hätten, unabhängig von ihrem Rang.¹⁶

Diese kontrastierenden Deutungen zur Relevanz intimer Körperlichkeit für die sozialen Hierarchien und politischen Vorgänge am Hof verweisen nicht zuletzt auf methodologische Schwierigkeiten. Sexualität war eine Thematik, über die sich die Beteiligten selten schriftlich äußerten – insbesondere dann nicht, wenn sie Frauen waren. Die gegenderten

¹⁰ Watanabe-O’Kelly, *Consort and Mistress*, 95–96.

¹¹ Ebd., 96.

¹² Walch, *Histoire de l’adultère*, 189, 195–196.

¹³ Adams, „Belle comme le jour“, 161.

¹⁴ Ebd., 163.

¹⁵ Ebd., 164–165.

¹⁶ Ebd., 164.

Erwartungen und Vorstellungen von dem, was als weibliche Schamhaftigkeit angesehen wurde, ließen es in der Regel nicht zu, dass sich Frauen über körperliche Intimität in schriftlicher Form äußerten.¹⁷

Vor welche Herausforderungen die Analyse von Selbstzeugnissen über körperliche Intimität uns Forschende stellt, lässt sich an einem Beispiel zeigen, dass auf ein verwandtes Phänomen außerehelicher Beziehungen innerhalb der höfischen Gesellschaft (besonders Frankreichs) verweist. Abgesehen von der an vielen europäischen Höfen verbreiteten Institution der offiziellen Herrschermätresse und den im fließenden Übergang zur Prostitution stehenden Beziehungen von männlichen Mitgliedern der gesellschaftlichen Eliten zu nichtadeligen Frauen, die ebenfalls als Mätresse oder als *dame entretenue* bezeichnet wurden,¹⁸ gab es jedoch vor allem im französischen Hochadel auch das Phänomen der nicht oder nur schlecht geheim gehaltenen außerehelichen Beziehungen adeliger Ehefrauen, die ebenfalls als Mätressen bezeichnet wurden.¹⁹ Aus diesem sozialen Kontext sind uns einige Selbstzeugnisse männlicher Autoren überliefert, in denen einigermaßen explizit auf körperliche Intimität Bezug genommen wird. Die im Folgenden exemplarisch näher behandelten Memoiren des Marquis de Valfons aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sind ein gutes Beispiel dafür, welche Möglichkeiten und Grenzen die Analyse von Selbstzeugnissen für die Beantwortung von Fragen nach dem Einsatz von Körperlichkeit als Ressource bietet.

Im Folgenden werde ich zunächst kurz die meines Erachtens wesentlichen Unterschiede zwischen dem sozialen Phänomen des Herrschermätressentums und demjenigen der nicht-klandestinen außerehelichen Beziehungen zwischen Mitgliedern der höfischen Gesellschaft unterhalb des Fürsten skizzieren. Anschließend werde ich knapp die Person und den Lebensweg des Memoirenautors Valfons vorstellen. In einem nächsten Schritt untersuche ich dann die kommunikative Strategie der Memoiren des Marquis und analysiere seinen Versuch, seine eigene rangmäßige Inferiorität gegenüber seinen beiden Mätressen mittels der Betonung der Geschlechterdifferenz auszugleichen. In einem vierten Schritt komme ich dann auf das Verhältnis zwischen Valfons und dem Ehemann seiner zweiten Mätresse, dem Kriegsminister d'Argenson, zu sprechen,

¹⁷ Das gilt ebenso, und vielleicht sogar in verstärktem Maße für gleichgeschlechtliche körperliche Intimität. Siehe hierzu: *Hagn*, Freundschaftskult?.

¹⁸ Die für Frankreich aktuell umfassendste Untersuchung zu dieser Form des Mätressentums ist: *Kushner*, *Erotic Exchanges*.

¹⁹ Zur Kultur der Ehe und außerehelicher Beziehungen im französischen Hochadel, siehe *Firges*, *The Tacit Rules of Female Adultery and meine Habilitationsschrift*, *Firges*, *Aristocratic Mistresses*.

um schließlich den Erkenntniswert vergleichbarer Selbstzeugnisse für die Untersuchung der Zusammenhänge von körperlicher Intimität und höfischer Mikropolitik kritisch zu resümieren.

I. Herrschermätressentum und höfisches Mätressentum

Dass nicht-klandestine außereheliche Beziehungen in der höfischen Gesellschaft unterhalb des Fürsten – im Folgenden auch als „höfisches Mätressentum“²⁰ bezeichnet – sich in vielerlei Hinsicht vom Herrschermätressentum wesentlich unterschieden, liegt auf der Hand: So waren wesentliche Aspekte der politischen Bedeutung des Herrschermätressentums nicht gegeben, da hier keine Vertrauensposition bei einem Monarchen, die derjenigen eines Favoritenministers ähnelte, zu besetzen war. Die politischen Implikationen waren wesentlich geringer, wenn man hierunter die „Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen“²¹ im engeren Sinne versteht. Da allerdings die höfische Sozialsphäre einen durch und durch politisierten Raum darstellte – sie war die wichtigste Schnittstelle, an der Herrschaft über persönliche Treueverhältnisse vom dynastischen Zentrum zur Peripherie vermittelt wurde –, kann kaum eine Form zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb dieser Gesellschaft als gänzlich unpolitisch gelten. Vielmehr waren die Übergänge zwischen Politischem und Mikropolitischem²² fließend und miteinander verflochten, da besonders die Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen von der Kooperation vieler Akteur:innen und ihrer Patronagenetzwerke abhängig war.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen dem Herrschermätressentum und höfischen außerehelichen Beziehungen unterhalb der Ebene des Monarchen liegt in der deutlich prekäreren gesellschaftlichen Akzeptanz letzterer. Waren schon die außerehelichen Beziehungen des Fürsten zumindest aus religiöser Sicht ein unbestreitbar schwerer Normverstoß, so galt dies umso mehr für jene Beziehungen, an denen der Fürst nicht beteiligt war. Diese verschärfte Problematik lässt sich auch daran ersehen, dass längerfristige nicht-klandestine außereheliche Beziehungen von Frauen des Hochadels außerhalb der höfischen Gesellschaft Frankreichs im Gegensatz zum Herrschermätressentum im übrigen Europa in der Regel nicht möglich waren (eventuell kann die soziale Insti-

²⁰ Für den englischen Sprachgebrauch habe ich die Unterscheidung zwischen *aristocratic* und *royal* bzw. *princely mistresses* vorgeschlagen. Siehe *Firges*, *Aristocratic Mistresses*, 6–7.

²¹ *Stollberg-Rilinger*, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, 14.

²² Im Sinne von Wolfgang Reinhard: *Reinhard*, *Amici e Creature*, 312.

tution des *Cicisbeismo* im italienischen Raum als vergleichbares Phänomen gelten).²³

Schließlich bietet der Vergleich von Herrschermätressentum und höfischem Mätressentum einen aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive interessanten Befund, da bei letzterem die Geschlechterhierarchie und die Ranghierarchie oft auch gegenläufig sein konnten.²⁴ So war es durchaus nicht ungewöhnlich, wenn der Partner eine gegenüber seiner Partnerin rangniedere Position in der höfischen Hierarchie einnahm. Wichtig war lediglich, dass die Beziehung standesgemäß war, das heißt, dass beide Partner zum höfischen Adel gehörten. Denn während adelige Männer nicht-klandestine Beziehungen auch zu Frauen unterhalb ihres Standes pflegen konnten, wurde dies bei adeligen Frauen nicht toleriert.²⁵

Dass Untersuchungen zum höfischen Mätressentum auch zu einem besseren Verständnis der Kultur der Ehe des französischen Hochadels und der (mikro-)politischen Dynamiken der höfischen Gesellschaft beitragen können, zeigt beispielhaft die Studie der wechselnden Allianzen und Parteibildungen am Hof Ludwigs XV., die von Bernard Hours vorgelegt worden ist. In den Tagebüchern des Marquis d'Argenson (1694–1757) stieß der Autor auf eine ihn verwundernde Passage. D'Argenson hatte im April 1750 in sein Tagebuch notiert, dass der Finanzminister Marchault der Liebhaber der Comtesse de Saint-Florentin sei und dass er deshalb von der Familie ihres Ehemannes – den Phélypeaux – beherrscht werde.²⁶ Für Hours erschien diese Aussage widersprüchlich, weil er offenbar davon ausging, dass der männliche Part in einer außerehelichen Beziehung der dominierende sein müsse und dass sich Ehemann und Liebhaber in einer Konkurrenzsituation zueinander befinden würden, was eine Zusammenarbeit abwegig erscheinen ließe.²⁷ Wie wir im Folgenden am Beispiel des Marquis de Valfons sehen werden, entsprach die von d'Argenson geschilderte Konstellation aber durchaus einer gängigen Praxis.

²³ Vgl. *Bizzocchi*, A Lady's Man.

²⁴ Dies konnte zwar auch im Falle der Nahbeziehungen von Monarchinnen vorkommen, war aber schon allein durch die Seltenheit von Herrscherinnen mit außerehelichen Beziehungen ein sehr vereinzelter Phänomen.

²⁵ Vgl. *Firges*, The Tacit Rules of Female Adultery, 299–300.

²⁶ Vgl. *d'Argenson*, Journal et mémoires, Bd. 6, 195: „M. de Machault est l'amant de Mme de Saint-Florentin et se laisse gouverner par ce parti des Phélypeaux.“

²⁷ Vgl. *Hours*, Louis XV et sa Cour, 262.

II. Herkunft und Karriere des Marquis de Valfons

Die rangniedere Position in außerehelichen Beziehungen hatte der Marquis de Valfons gleich zweimal inne. Um die mikropolitischen Zusammenhänge dieser Beziehungen zu verstehen, ist es sinnvoll, sich zunächst einen Überblick über seine Biographie zu verschaffen. Charles Mathei de Valfons wurde 1710 im südfranzösischen Nîmes geboren. Seine Familie gehörte zum örtlichen Justizadel.²⁸ Sein Vater war unter anderem erster Konsul von Nîmes, was in etwa dem Bürgermeisteramt entspricht.²⁹ Charles war der Zweitgeborene von sechs Söhnen und einer Tochter. Der erstgeborene Bruder blieb im Justizbereich und wurde *président à mortier* am Parlement de Metz.³⁰ Die Zweit-, Dritt- und Viertgeborenen wurden Militärs und die beiden Letztgeborenen verfolgten eine kirchliche Karriere.

Diese Konstellation weist darauf hin, dass es die Strategie der Familie war, weiterhin in der *noblesse de robe* zu bleiben. Der Erstgeborene folgte dafür dem Vater in der justizadeligen Laufbahn und sollte als einziger Sohn Nachkommen haben, damit das Erbe aller übrigen wieder an den in der *robe* verbliebenen Stamm zurückfließen würde – eine im französischen Adel weit verbreitete Praxis.³¹ Zwar heiratete Charles Mathei de Valfons im Alter von 43 Jahren; allerdings war seine Ehefrau, die Vicomtesse de Sébourg,³² zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits etwa 41 Jahre alt. Die Aussicht auf gemeinsame Nachkommen war entsprechend gering. Dafür war die Vicomtesse eine reiche Erbtöchter, die somit zum Vermögen des adeligen Hauses beitrug.

Der Marquis de Valfons hatte seine Jugend nicht in Nîmes verbracht, sondern war schon früh nach Paris geschickt worden. 1727 begann er im Alter von 17 Jahren seine militärische Laufbahn als Leutnant der Kavallerie.³³ Seine Karriere scheint vor allem im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) von Erfolg geprägt gewesen zu sein, als er in seiner eigenen Darstellung vor allem von zwei mächtigen Männern protegiert

²⁸ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, i.

²⁹ Er war *lieutenant particulier de la sénéchaussée de Nîmes, député des États du Languedoc, président de chambre des Grands Jours du Gévaudan* und *premier consul de la ville de Nîmes*. Siehe Valfons, *Souvenirs*, i.

³⁰ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, i–ii.

³¹ Vgl. La Roque, *Armorial de la noblesse de Languedoc*, 2:125–126.

³² Marie-Thérèse-Charlotte d'Esclaibes, vicomtesse de Sébourg, comtesse de Blandèques (1712–1785). Vgl. Valfons, *Souvenirs*, xvii; *Le Boucq*, *Histoire des choses les plus remarquables advenues en Flandre, Hainaut, Artois et pays circonvoisins*, 323.

³³ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, ii.

wurde: dem Comte d'Argenson (1696–1764),³⁴ der ab 1743 Kriegsminister war, und dem Grafen Moritz von Sachsen (1696–1750),³⁵ der im selben Jahr zum Maréchal de France ernannt wurde. Im gleichen Jahr begann auch für den Marquis de Valfons die höfische Karriere mit seiner Präsentation vor dem König. Ein Jahr später (1744) war er *colonel des grenadiers royaux* und wurde in den Ritterorden der Chevaliers de Saint-Louis aufgenommen. Dann wurde er Gouverneur des Fort de l'Écluse,³⁶ und 1748 wurde er schließlich zum Brigardier befördert.³⁷

Das Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges bedeutete für den Marquis de Valfons allerdings wie für alle Militärs vorerst das Ende schneller Aufstiegschancen, die sich aus den unnatürlichen Todesfällen in allen Rängen ergab. Als Klient des Kriegsministers Argenson und des erfolgreichen Feldherrn Moritz von Sachsen befand sich Valfons zunächst zwar weiterhin in einer mikropolitisch günstigen Position, um bei den nun selteneren Vakanzten nachzurücken. Allerdings währte diese glückliche Konstellation nicht lange, denn Moritz von Sachsen starb 1750 und der Comte d'Argenson wurde 1757 – ausgerechnet zu Beginn des Siebenjährigen Krieges – entlassen.³⁸ Nach dem Fall des Comte d'Argenson erhielt Valfons im Verlauf des Krieges nur noch eine Beförderung, nämlich 1759 zum *maréchal de camp*.³⁹ Danach dauerte es über 20 Jahre, bis er 1780, im Alter von 70 Jahren, noch einmal eine Beförderung zum *lieutenant général* erhielt.⁴⁰ 1786 starb er im Alter von 76 Jahren. Seine Memoiren schrieb Valfons vermutlich in den frühen 1770er Jahren nieder, da die letzten Ereignisse die darin berichtet werden sich auf das Jahr 1772 beziehen.

III. Rangungleichheit, Geschlecht und Patronage

In seinen Memoiren schrieb der Marquis de Valfons über zwei aufeinanderfolgende intime Beziehungen zu hofadeligen Ehefrauen, die rangmäßig über ihm standen. Die erste dieser beiden Beziehungen begann, als der etwas über dreißigjährige Valfons 1743 in Versailles eingeführt und dem König präsentiert wurde. Zu dieser Zeit wurde er Liebhaber der etwa gleichaltrigen Princesse de Rohan (1713–1756).⁴¹ Diese Beziehung

³⁴ Marc-Pierre de Voyer de Paulmy, comte d'Argenson (Kriegsminister 1743–1757).

³⁵ Hermann Moritz Graf von Sachsen, genannt „Maréchal de Saxe“.

³⁶ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, iii.

³⁷ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, 248.

³⁸ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, 289, 343.

³⁹ Vgl. Mazas, *Histoire de l'ordre royal*, Bd. 1:541.

⁴⁰ Vgl. Valfons, *Souvenirs*, 353.

⁴¹ Marie-Sophie de Courcillon, princesse de Rohan (1713–1756).

scheint im Wesentlichen lediglich eine Wintersaison Bestand gehabt zu haben. Nachdem sich die Princesse de Rohan 1744 von Valfons getrennt hatte, begann dieser eine neue Beziehung mit Anne Larcher de Pocancy, comtesse d'Argenson (1706–1764), der Ehefrau des ihn protegierenden Kriegsministers. Diese Beziehung hielt über viele Jahre und endete offenbar erst mit dem Tod der Comtesse im Jahr 1764. Auch die Heirat des Marquis de Valfons im Jahr 1753 scheint keine Zäsur für die Beziehung zu seiner Mätresse dargestellt zu haben.

Warum ging der Marquis de Valfons diese zwei intimen Beziehungen zu verheirateten höfischen Frauen ein? Was erhoffte er sich von diesen beiden Beziehungen, in denen er der rangniedere Teil war? Auch wenn sich diese Fragen nicht vollumfänglich beantworten lassen, so können wir dennoch versuchen uns ihnen anzunähern, indem wir untersuchen wie der Marquis in seinen Memoiren mit der Tatsache seiner rangmäßigen Unterlegenheit umging. Tatsächlich verschwieg er diesen Umstand in seinen Erinnerungen nicht, aber er nutzte die Intersektionalität von Rang und Geschlecht aus, um über die Kategorie Geschlecht im Narrativ seine eigene Superiorität herzustellen und somit den Rangunterschied auszugleichen. Dies lässt sich sehr gut an zwei Thematiken der Erzählung zeigen: den Praktiken der Patronage und der Darstellung von Intimität.

Wie vermutlich für alle Menschen seiner Zeit und Gesellschaftsschicht, schien es für den Marquis de Valfonds evident gewesen zu sein, dass die Knüpfung einer persönlichen Beziehung zwischen rangverschiedenen Menschen auch mit der Schaffung eines Klientelverhältnisses einherging. So beschrieb Valfons sein erstes Zusammentreffen mit der Princesse de Rohan mit den folgenden Worten: „Ich fand bei Madame de Rohan eine so prompte und lebhaftre Aufmerksamkeit, dass ich schon in diesen ersten Augenblicken nicht daran zweifelte, dass sie meine Beschützerin werden würde.“⁴² Das sich anbahnende Intimverhältnis wurde im höfischen Kontext auch von der sozialen Umwelt gleich nach den Logiken der Patronage interpretiert und eingeordnet. So berichtete Valfons darüber, dass er, nachdem er eine erste Nacht im Appartement der Princesse de Rohan verbracht hatte, erstaunt feststellen musste, dass er am nächsten Tag darauf angesprochen wurde:

Wie groß war mein Erstaunen, als der Duc d'Ayen, der Capitain der Wachen, zu mir kam und lachend und spitzbübisch fragte: „Nun, hatten Sie eine gute Nacht?“ „Aber ja“, antwortete ich; „es gab keinen Ball, ich habe perfekt ge-

⁴² „Je trouvais une prévenance si prompte et si vive dans madame de R[ohan] que je ne doutai pas, même dans ces premiers instants, qu'elle ne devînt ma protectrice.“ *Valfons, Souvenirs*, 72.

schlafen“ „Oh, sprechen Sie zu mir wie zu Ihrem Freund; ich bin nicht der ihrige [d.h. jener der Princesse de Rohan, P. F.], wir hassen einander; aber ich mag Sie und ich möchte Ihnen behilflich sein und Sie beraten: Sie müssen das Beste daraus machen, sowohl was die Protektionen als auch was das Geld angeht [...]“.⁴³

Ob dieser Dialog so oder ähnlich tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich selbstredend nicht feststellen. Allerdings, selbst wenn der Marquis de Valfons diese Begebenheit erfunden hätte, so wäre dennoch festzuhalten, dass der Autor den Zusammenhang von Patronage und Intimbeziehungen für so plausibel hielt, dass er diese Begebenheit in sein Narrativ einbaute. Diese Episode deutet darüber hinaus an, dass Intimität in den Räumen der Macht, hier im Schloss von Versailles, nur schwer geheim gehalten werden konnte. Hierbei spielten vor allem niederrangige Akteur:innen eine zentrale Rolle als Beobachter:innen, Informationsbroker und Eingeweihte in Intrigen, die ihre Erkenntnisse dann ihren Patron:innen, wie hier dem Duc d'Ayen zutrug.⁴⁴

Eine zentrale Rolle in Patronage- und in Intimbeziehungen spielte die Praxis des Schenkens. Zahlreiche Studien zum königlichen Mätressentum, wie jüngst diejenige von Flavie Leroux zu den Mätressen der französischen Könige von Heinrich IV. bis Ludwig XIV., und auch Nina Kushners Studie zur Elitenprostitution im Paris des 18. Jahrhunderts, haben sich mit der zentralen Funktion beschäftigt, die Geschenke zwischen dem ranghöheren männlichen Liebhaber und seiner Mätresse einnahmen.⁴⁵ Im Falle des Marquis de Valfons waren die Geschlechterrollen umgekehrt: Hier war es die Mätresse, die ihren Liebhaber beschenkte. In seiner narrativen Selbstdarstellung stellte dies ein Problem dar, da ihn diese Schenkpraxis unweigerlich in eine ähnliche Stellung wie die einer *dame entretenue* rücken konnte, also jener Mätressen oder Kurtisanen, die als Statussymbol der männlichen Oberschicht dienten und Teil ihrer *conspicuous consumption* waren. Wahrscheinlich deshalb betonte Valfons in seinen Memoiren vor allem, dass seine Mätresse vergeblich versuchte, ihm finanzielle Zuwendungen zu geben und dass er nur „galante“ Geschenke angenommen habe, die einen Bezug zu ihrer Beziehung hatten:

⁴³ „Quel fut mon étonnement en arrivant dans les appartements de voir venir à moi le duc d'Ayen, capitaine des gardes, qui me dit d'un air riant et caustique ‚Eh bien, la nuit s'est-elle bien passée?‘ ‚Mais oui, lui répondis-je; il n'y avait point de bal, j'ai parfaitement dormi.‘ ‚Oh! parlez-moi comme à votre ami, ajouta-t-il, je ne suis pas le sien, nous nous détestons; mais je vous aime et veux vous servir et vous conseiller: il faut en tirer le plus grand parti et de protections et d'argent [...]“ Valfons, *Souvenirs*, 81.

⁴⁴ Vgl. Marra, „Herrschaftswissen“.

⁴⁵ Leroux, *Les maîtresses du roi*, 29–66; Kushner, *Erotic Exchanges*, 129–162.

Obwohl mein Einkommen sehr gering war, hätte ich mich für entwürdigt gehalten, Geld anzunehmen, und ich habe solche Geschenke stets abgelehnt. Ich nahm [unter anderem] einen von Diamanten umgebenen Türkis an, unter dem sich ein Büschel ihres Haars befand; sie bot mir eine Leibrente von hunderttausend Francs an. Ich habe zu allem Nein gesagt [...].⁴⁶

Trotz der noblen Zurückweisung finanzieller Zuwendungen wird das Machtgefälle zwischen Mätresse und Liebhaber auch bei der Schenkpraxis deutlich. Einen narrativen Ausgleich scheint der Autor dadurch schaffen zu wollen, dass er in der Darstellung von Intimität mit seinen Mätressen seine Dominanz und Autorität betonte und bisweilen auch überbetonte. Er bediente sich dabei unter anderem typischer Geschlechterstereotype jener Zeit wie der männlichen Rationalität oder *sang froid*, welche er der weiblichen Wollust oder *volupté* entgensetzte. So stellte er beispielsweise die folgende intime Begegnung mit der Princesse de Rohan als Haremsfantasie⁴⁷ dar und schrieb über seine Mätresse:

Sie war die personifizierte Wollust: [...] [Die Frauen des Hofes] fürchten, dass ihr Rang, ihr Reichtum, ihre Größe sie belasten und ihnen schaden könne; [...] eine vorgetäuschte, aber geschmeidige Fügsamkeit, die nur zu ihrem Vergnügen andauern darf, ist die Richtschnur all ihrer Handlungen; der Liebhaber, der sich durch eine so völlige Selbstaufgabe umso mehr geliebt glaubt, [...] gibt den Sultan, schlägt dessen Ton an, erfüllt alle seine Funktionen umso besser und behandelt sie als einfache Odaliskin. Die Frauen von Paris haben diesen Grad der Perfektion noch nicht erreicht.⁴⁸

Der intendierte narrative Effekt dieser Beschreibung der intimen Zusammenkunft bestand darin, den Rangunterschied zwischen Liebhaberin und Liebhaber einzuebnen und umzukehren. Vermutlich kann bereits die Entscheidung, überhaupt auf das Thema der Intimität einzugehen, in diesem Zusammenhang gesehen werden. Die Haremsfantasie, die im europäischen Kontext des 18. Jahrhunderts als der Inbegriff männlich

⁴⁶ „Quoique ma pension fût très-faible, je me serais cru avili de prendre de l'argent, et j'ai constamment repoussé de tels présents. J'acceptai une turquoise entourée de carats, sous laquelle il y avait de ses cheveux; elle me proposa de mettre cent mille francs en viager sur ma tête. Je dis non à tout [...]“ *Valfons*, Souvenirs, 87–88.

⁴⁷ Zum Wandel der Darstellungen des Harems im europäischen Diskurs des 18. Jahrhunderts siehe *Förschler*, *Bilder des Harems*.

⁴⁸ „C'était la volupté en personne: [...] [Les femmes de la cour] craignent que leur rang, leur richesse, leur hauteur n'imposent et ne leur nuisent; [...] une docilité feinte mais souple, qui ne doit durer que pour leur plaisir, est le guide de toutes leurs actions; l'amant qui se croit plus aimé par un abandon si complet d'elles-mêmes [...] tranche du sultan, en prend le ton, en remplit mieux toutes les fonctions et les traite comme de simples odalisques. Les femmes de Paris n'ont point encore acquis ce degré de perfection.“ *Valfons*, *Souvenirs*, 80.

dominierter Sexualität gelten kann, könnte als ein Versuch des Autors interpretiert werden, seine Mätresse maximal herabzusetzen, bzw. sich selbst maximal zu erhöhen. Die durch den Rang der Mätresse bedrohte männliche Dominanz wird so wiederhergestellt.

Bezeichnend ist, dass Valfons' Memoiren auch in Bezug auf seine andere höhergestellte Mätresse, die Comtesse d'Argenson, ein ähnliches narratives Muster aufweisen. Als sich die beiden im Pariser Stadthaus der Comtesse zum *tête-à-tête* treffen, lässt der Autor seine Mätresse sagen: „[...] du bist hier der absolute Herr, ich möchte nur die erste Untertanin deines Königreichs sein.“⁴⁹ Und auch in der Nacherzählung dieser Beziehung betonte Valfons seine Dominanz und verband dies mit dem Hinweis auf die gleichzeitige Ablehnung der üblichen Gunstbeweise höhergestellter Personen gegenüber ihren Favoriten:

Die Comtesse, deren hoher und stolzer Charakter sich sonst vor niemandem beugte, wurde nachgiebig und gehorsam und wartete nur darauf, dass ich meinen Willen äußerte, um diesen auszuführen; sie tat recht darin, denn sie wusste, dass ich in den vier Jahren, in denen wir zusammenlebten – ich mit wenig Geld und sie im größten Überfluss – alle Angebote und Geschenke von ihr abgelehnt hatte.⁵⁰

Diese Beispiele zeigen nicht nur, wie der Marquis de Valfons in seinen Memoiren körperliche Intimität verhandelte. Sie lassen auch deutlich erkennen, dass derartige Darstellungen in Selbstzeugnissen der kritischen Kontextualisierung bedürfen. Inwiefern diese Erzählung des Autors seinem tatsächlichen Erleben entsprach, kann nicht festgestellt werden und ist auch weniger wichtig als die Frage, warum der Autor seine intimen Begegnungen auf diese Weise erzählte. Die Erzählstrategie des Autors deutet darauf hin, dass Rangunterschiede auch in körperliche Intimbeziehungen tief hineinwirkten. Das Narrativ des Erzählers bietet ihm die Möglichkeit, seine Körperlichkeit mittels der Geschlechterhierarchie als Ressource dafür zu nutzen, die Rangungleichheit zu seinen Mätressen umzukehren oder zumindest zu relativieren. Auf welche Weise Valfons seine körperlichen Intimbeziehungen auch mikropolitisch nutzte, wird im Folgenden näher betrachtet. Hierfür wird die Untersuchung des Verhältnisses des Memoirenautors zu den Ehemännern seiner Mätressen relevant.

⁴⁹ „[...] tu es ici le maître absolu, je ne veux être que la première sujette de ton royaume.“ *Valfons*, Souvenirs, 136.

⁵⁰ „La comtesse, dont le caractère haut et fier ne pliait devant personne, devenue souple et obéissante, n'attendait que ma volonté pour l'exécuter; elle me rendait justice et savait que depuis quatre ans que nous vivions ensemble, moi peu riche, elle dans la plus grande opulence, j'avais tout refusé d'elle, offres et présents.“ *Valfons*, Souvenirs, 237.

IV. Verhältnis zum Ehemann: Respektvolle Dissimulation und Patronage

Das Verhältnis zum Ehemann der Mätresse scheint sowohl im Falle des Prince de Rohan als auch in Bezug auf den Comte d'Argenson durch respektvolle Dissimulation geprägt gewesen zu sein. Folgen wir Valfons' Darstellung, so wurden die außerehelichen Beziehungen zwischen den Männern nicht angesprochen.⁵¹ Zugleich ist es äußerst unwahrscheinlich, dass den Ehemännern Valfons' Beziehungen zu ihren Ehefrauen verborgen blieben, da sie sogar außerhalb der unmittelbaren höfischen Gesellschaft registriert wurden. So konnte Valfons etwa im Namen der Comtesse, mit der er zu diesem Zeitpunkt seit vier Jahren liiert war, Schulden begleichen, „was die Gläubiger überhaupt nicht verwunderte, da sie von unserer großen Intimität wussten.“⁵²

Wenn man der Erzählung des Marquis Glauben schenkt, dann hatte die Beziehung zur Ehefrau seines Patrons keine negativen Auswirkungen auf sein Verhältnis zum Comte d'Argenson. Im Gegenteil, Valfons' Erinnerungen suggerieren, dass die Beziehung mit der Ehefrau vielmehr das Klientelverhältnis stärkte. Immer wieder betont Valfons in seinen Memoiren, dass der Comte d'Argenson ihn wie einen Freund behandelt habe.⁵³ Dabei verschwieg Valfons, dass das Ehepaar d'Argenson bereits seit 1729 eine *séparation de corps* vollzogen hatte, also getrennt lebte, auch wenn es nicht zu einer Vermögenstrennung kam.⁵⁴ Vermutlich erwähnte Valfons diese Trennung deshalb nicht, weil er in seinen Memoiren seine Nähe zum Comte d'Argenson betonen wollte. So behauptet Valfons in den Aufzeichnungen auch, er habe seine Mätresse angehalten, fügsamer gegenüber ihrem Ehemann zu sein:

[...] meine Selbstbeherrschung [*sang froid*], die zugleich stets sehr höflich war, hielt sie im Zaum [...] [und] machte sie ganz fügsam gegenüber meinen geringsten Wünschen. Ich nutzte dies nie aus, verlangte in der Öffentlichkeit immer nur das Schicklichste und zwang sie, die Pflichten der äußersten Zuvorkommenheit gegenüber ihrem Ehemann zu erfüllen, der daran überhaupt nicht gewöhnt war und der sich darüber sehr verwunderte.⁵⁵

⁵¹ So schrieb Valfons beispielsweise in Bezug auf den Prince de Rohan: „Le prince nous reçut avec bonté et me distingua par ses amitiés [...]“ Valfons, Souvenirs, 90.

⁵² „[...] je liquidai tout comme en étant chargé, ce qui n'étonna point les créanciers, qui savaient notre grande intimité.“ Valfons, Souvenirs, 244.

⁵³ Valfons, Souvenirs, 188, 195, 196, 261.

⁵⁴ Pellegrin, Art. Anne Larcher de Pocancy.

⁵⁵ „[...] mon sang froid, quoique très-poli, la tenait en haleine [...] [et] la rendait entièrement docile à mes moindres volontés; je n'en ai jamais abusé, n'exigeant

Ein wichtiger Aspekt der Erzählstrategie von Valfons war es offenbar, sich sowohl als den dominanten Partner in der Beziehung zu seiner höherrangigen Mätresse darzustellen, als auch als loyalen Untergebenen des Ehemanns seiner Mätresse. Diese Betonung seiner Treue in dem Klientelverhältnis zum Comte d'Argenson ist ein immer wiederkehrendes Motiv in Valfons' Narrativ. So widmet er sich in seinen Memoiren ausführlich den guten Diensten, die er vermittelnd zwischen seinen zerstrittenen Schutzherren Argenson und Moritz von Sachsen geleistet habe.⁵⁶ Das Narrativ erweckt geradezu den Eindruck, als wäre es dem Memoirenautor zu keinem Zeitpunkt in den Sinn gekommen, dass die außereheliche Beziehung zur Ehefrau seines Patrons die Patronagebeziehung in irgendeiner Form hätte belasten können oder dass an dieser Konstellation irgendetwas Seltsames wäre.

Ob Valfons die Beziehung zur Comtesse d'Argenson vielleicht sogar nur deshalb so lange pflegte, weil er dadurch in erster Linie die Patronagebeziehung zum Kriegsminister zu stärken hoffte, lassen die Memoiren offen. Immerhin galt das Amt des Kriegsministers neben der Stellung der Königsmätresse als eine der wichtigsten Gatekeeper-Positionen zur königlichen Gunst. Darüber hinaus war die Beziehung zum Kriegsminister für einen Offizier von besonderem mikropolitischem Interesse, da der Kriegsminister eine zentrale Rolle bei der Besetzung militärischer Posten spielte.⁵⁷ Im französischen Hofadel scheint es jedenfalls keine ungewöhnliche Strategie gewesen zu sein, über eine Intimbeziehung zu einer rangmäßig höherstehenden Mätresse eine Gunstbeziehung zu deren mächtigen Familienmitgliedern aufzubauen. So hielt ein Jahrhundert zuvor der berühmte Moralist François VI., duc de La Rochefoucauld (1613–1680), in seinen Memoiren fest, dass er in den 1640er Jahren ein außereheliches Verhältnis mit Anne Geneviève de Bourbon-Condé, duchesse de Longueville (1619–1679), primär aus mikropolitischen Gründen begonnen habe: Die Nähe zur Duchesse habe es ihm ermöglicht, auch eine Beziehung zu deren Bruder, dem Oberhaupt des Hauses Condé, einer Nebenlinie der regierenden Bourbonen, aufzubauen.⁵⁸

en public que les choses décentes et la forçant à remplir les devoirs de la plus grande attention vis-à-vis son mari, qu'elle n'y avait point accoutumé et qui en était tout étonné.“ *Valfons*, *Souvenirs*, 135–136.

⁵⁶ *Valfons*, *Souvenirs*, 196–204.

⁵⁷ *Horowski*, *Das Erbe des Favoriten*, 88; *ders.*, *Die Belagerung des Thrones*, 97.

⁵⁸ Vgl. *La Rochefoucauld*, *Mémoires*, 78: „Beaucoup d'hommes et de femmes de qualité essayèrent de lui plaire, et, par-dessus les agréments de cette cour, Mme de Longueville était alors si unie avec toute sa maison et si tendrement aimée du duc d'Enghien son frère, qu'on pouvait se répondre de l'estime et de l'amitié de ce

Daran zeigt sich, wie sehr auch im höfischen Mätressentum mikropolitische Dynamiken eine Rolle spielten. Nichtsdestotrotz war die außereheliche Beziehung des Marquis de Valfons und der Comtesse d'Argenson offenbar nicht ausschließlich von strategischem Kalkül geprägt. Zumindest endete sie nicht mit der Entlassung und Exilierung des Comte d'Argenson im Jahr 1757. In der Erzählung seiner Memoiren benutzt Valfons dieses Ereignis vielmehr, um noch einmal seine unverbrüchliche Treue und Nähe zu seinem Patron zu demonstrieren. Als am Tag der Entlassung des Kriegsministers der engste Familienkreis zusammengekommen sei um zu beraten, was nun zu tun sei, sei er zugegen gewesen – quasi als Familienmitglied. In seinem etwas theatralisch anmutenden Bericht beschreibt Valfons unter anderem, wie Madame d'Argenson ihrem Ehemann anbot, ihn ins Exil auf den Familienbesitz im Westen Frankreichs zu begleiten. Als treuer Klient habe er d'Argenson dasselbe angeboten. Allerdings lehnte der in Ungnade gefallene Minister diese selbstlose Offerte dankend ab und ließ sich anstelle von seiner Exfrau und deren Liebhaber dann doch lieber von seiner eigenen Mätresse, der Comtesse d'Estrades, begleiten.⁵⁹

V. Schluss

Ausgehend von der aktuellen historischen Forschung zur politischen Bedeutung von Fürstenmätressen ist es das Ziel dieses Artikels, das Bild um den Aspekt des höfischen Mätressentums unterhalb der Herrscherebene zu erweitern und dabei das Zusammenspiel der Dimensionen Geschlecht, körperliche Intimität, Rang und Patronage auszuleuchten. Besonders für die Weiterentwicklung der verschiedenen Ansätze zur Untersuchung der Zusammenhänge von körperlicher Intimität und (Mikro-) Politik stellt das höfische Mätressentum einen interessanten Vergleichspunkt dar – auch weil es hier Selbstzeugnisse gibt, die deutlich auf körperliche Intimität eingehen. Allerdings tragen selbst diese Quellen lediglich Mosaiksteine zum besseren Verständnis der Dynamiken von körperlicher Intimität als Interaktionsmedium zwischen Akteur:innen von unterschiedlichem Rang bei. Darüber hinaus stammen solche Selbstzeugnisse meiner Kenntnis nach ausschließlich aus der Feder männlicher Autoren.

Das Beispiel der Memoiren des Marquis de Valfons macht deutlich, dass auch außereheliche körperliche Intimbeziehungen in der höfischen

prince quand on était approuvé de Madame sa sœur. Beaucoup de gens tentèrent inutilement cette voie et mêlèrent d'autres sentiments à ceux de l'ambition.“

⁵⁹ Valfons, Valfons 1860, 252–259.

Gesellschaft unterhalb des Herrschermätressentums vom Denken in Rangkategorien und mikropolitischen Zusammenhängen durchdrungen waren. Gleichzeitig zeigt das Narrativ des Autors, wie im Rahmen des höfischen Mätressentums Rangunterschiede in einem Widerspruch mit der herrschenden Geschlechterhierarchie stehen konnten. Ich interpretiere Valfons' Darstellungen intimer Begegnungen mit seinen Mätressen deshalb dahingehend, dass diese dem Ziel dienten, mittels der Betonung der Geschlechterhierarchie das für die Strukturierung der alltäglichen sozialen Interaktionen vermutlich ausschlaggebende Übergewicht des Rangs seiner Mätressen diskursiv auszugleichen. Die Darstellung von Intimität in einem Selbstzeugnis wie der Memoiren des Marquis de Valfons scheint also nur auf eine sehr indirekte Weise von den sozialen Realitäten der Interaktion zwischen den Beteiligten Bericht zu geben und bedarf in jedem Fall einer eingehenden Kontextualisierung.

Für die Analyse von Valfons' Intimbeziehung zur Comtesse d'Argenson ist beispielsweise die enge Klientelbeziehung zum Ehemann der Comtesse, dem Kriegsminister Argenson, zu berücksichtigen, denn zweifellos stand die Intimbeziehung zur Comtesse in Wechselwirkung mit der Klientelbeziehung zu ihrem Mann. Insgesamt wird hier deutlich, in welchem hohen Maße mikropolitische Strategien höfische Intimbeziehungen strukturiert haben; und umgekehrt, in welchem Maße sich Intimbeziehungen strukturierend auf mikropolitische Praktiken auswirkten. Körperliche Attraktivität und/oder emotionale Nähe waren in diesem Zusammenhang besonders für rangniedere Akteur:innen durchaus wichtige Ressourcen. So berichtete der Marquis de Valfons in seinen Memoiren, dass sein Aussehen und seine Ähnlichkeit mit dem etwa zwei Jahre zuvor verstorbenen Charles-Armand-René, duc de La Trémoille (1708–1741), ein entscheidender Faktor bei der Beziehungsanbahnung zur Princesse de Rohan war.⁶⁰ Allerdings standen solche Ressourcen in einem ständigen Wechselverhältnis mit vielen anderen Faktoren, wie etwa der (militärischen) Reputation, dem kulturellen Kapital oder den persönlichen Beziehungen, die die mikropolitische Position höfischer Akteur:innen ebenfalls beeinflussten.

⁶⁰ Valfons, *Souvenirs*, 41–42, 44, 76.

Summary

Aristocratic Mistresses, Intimacy, and Patronage in Seventeenth- and Eighteenth-Century France

Building on current historical research on the political significance of official princely mistresses, this article aims to expand the picture to include the aspect of courtly extramarital relationships below the level of the monarch. To this end, the memoirs of Charles de Mathei, marquis de Valfons (1710–1786) dating from the mid-eighteenth century are analysed. This example provides good insights into the opportunities and limitations of studying ego-documents for answering questions about the deployment of corporeality as a resource. The article first outlines some differences between the courtly institution of the ruler's official mistress and that of non-clandestine extramarital relationships between members of court society below the prince. After a short sketch of the memoirist Valfons' biography, it then turns to the communicative strategy of the Marquis' memoirs. In particular, it points to the author's attempt to compensate for his own inferiority in rank vis-à-vis his two consecutive mistresses by emphasising a gendered hierarchy. After this, the relationship between Valfons and the husband of his second mistress, the Minister of War d'Argenson, is examined in order to provide a critical assessment of the epistemic value of ego-documents for the study of the interrelations between bodily intimacy and courtly micropolitics.

Quellen

- D'Argenson*, René-Louis de Voyer de Paulmy, marquis, *Journal et mémoires du marquis d'Argenson*, hrsg. v. Edme Jacques Benoit Rathery, 9 Bde., Paris 1859–1867.
- La Rochefoucauld*, François duc de, *Mémoires*, in: *Oeuvres complètes*, hrsg. v. Jean Marchand, Paris 1980.
- Valfons*, Charles de Mathei marquis de, *Souvenirs du marquis de Valfons*, hrsg. v. Camille-Régis de Mathei de Valfons, Paris 1860.

Literatur

- Adams*, Christine, „Belle comme le jour“. Beauty, Power, and the King's Mistress, in: *French History* 29 (2015), 161–181.
- Adams*, Tracy/Christine Marie *Adams*, *The Creation of the French Royal Mistress. From Agnès Sorel to Madame Du Barry*, University Park 2020.
- Bizzocchi*, Roberto, *A Lady's Man. The Cicisbei, Private Morals and National Identity in Italy*, Basingstoke 2014.
- Bryant*, Mark, *Mme de Maintenon. Partner, Matriarch, and Minister*, in: *Queenship in Europe 1660–1815. The Role of the Consort*, hrsg. v. Clarissa Campbell Orr, Cambridge 2004, 77–107.

- Crawford*, Katherine, *The Sexual Culture of the French Renaissance*, Cambridge 2010.
- Dade*, Eva Kathrin, Die königliche Mätresse als Diplomatin. Madame de Pompadour im Dienst der französischen Krone, in: *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, hrsg. v. Hillard Thiesen/Christian Windler, Köln 2010, 277–292.
- Dade*, Eva Kathrin, *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie*, Köln 2010.
- Dor*, Juliette/Marie-Élisabeth *Henneau*/Alain *Marchandisse* (Hrsg.), *Maîtresses et favorites dans les coulisses du pouvoir du Moyen âge à l'Époque moderne*, Saint-Étienne 2019.
- Emich*, Birgit/Nicole *Reinhardt*/Hillard *von Thiessen*/Christian *Wieland*, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *Historische Forschung* 32 (2005), 233–265.
- Firges*, Pascal, The Tacit Rules of Female Adultery. Framing Marital and Extramarital Relationships in Seventeenth- and Eighteenth-Century French Court Society, in: *Femmes à la cour de France. Charges et fonctions, XVe–XIXe siècle*, hrsg. v. Caroline Zum Kolk/Kathleen Wilson-Chevalier, Villeneuve-d'Ascq 2018, 293–302.
- Firges*, Pascal, *Aristocratic Mistresses. The Culture of Marriage and Extramarital Relationships in French Court Society*, Habilitationsschrift, Universität Bielefeld 2023.
- Förschler*, Silke, *Bilder des Harem. Medienwandel und kultureller Austausch*, Berlin 2010.
- Hagn*, Virginia, Freundschaftskult? Die Briefe der Isabella von Parma an ihre Schwägerin Marie Christine, in: *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt 2020, 303–324.
- Horowski*, Leonhard, Das Erbe des Favoriten. Minister, Mätressen und Günstlinge am Hof Ludwigs XIV., in: *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini, Ostfildern 2004, 77–125.
- Horowski*, Leonhard, *Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karriere-mechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789*, Ostfildern 2012.
- Hours*, Bernard, *Louis XV et sa Cour. Le roi, l'étiquette et le courtisan*, Paris 2002.
- Kushner*, Nina, *Erotic Exchanges. The World of Elite Prostitution in Eighteenth-Century Paris*, Ithaca 2013.
- La Roque*, Louis de, *Armorial de la noblesse de Languedoc*, Montpellier 1860.
- Le Boucq*, Pierre, *Histoire des choses les plus remarquables advenues en Flandre, Hainaut, Artois et pays circonvoisins. Depuis 1596 jusqu'en 1674*, Douai 1857.
- Leroux*, Flavie, L'intégration des maîtresses royales au 'système de la cour' (1661–1691), in: *Femmes à la cour de France. Charges et fonctions, XVe–XIXe siècle*,

- hrsg. v. Caroline Zum Kolk/Kathleen Wilson-Chevalier, Villeneuve-d'Ascq 2018, 303–319.
- Deroux*, Flavie, *Les maîtresses du roi. De Henri IV à Louis XIV*, Ceyzérieu 2020.
- Marra*, Stephanie, „Herrschaftswissen“ im Konflikt. Loyalitätsbeziehungen von Dienstpersonal und Wissenstransfer im Grafenhaus Bentheim-Tecklenburg (1669–1685), in: *Historische Anthropologie* 20 (2013), 45–57.
- Mazas*, Alexandre, *Histoire de l'ordre royal et militaire de Saint-Louis. Depuis son institution en 1693, jusqu'en 1830*, 2. Aufl., Paris 1860.
- Oßwald-Bargende*, Sybille, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2000.
- Oßwald-Bargende*, Sybille, Sonderfall Mätresse? Beobachtungen des Typus des Favoriten aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive am Beispiel der Christina Wilhelmina von Grävenitz, in: *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Michael Kaiser/Andreas Pečar, Berlin 2003, 137–154.
- Pellegrin*, Nicole, Art. Anne Larcher de Pocancy, in: *Dictionnaire des Femmes de l'ancienne France*, hrsg. v. Société Internationale pour l'Étude des Femmes de l'Ancien Régime, 2010–, http://siefar.org/dictionnaire/fr/Anne_Larcher_de_Pocancy (Zugriff: 22.4.2022).
- Reinhard*, Wolfgang, *Amici e Creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: *QFIAB* 76 (1996), 308–334.
- Ruby*, Sigrid, Die Mätresse als Günstling am französischen Hof des 16. Jahrhunderts. Zur Portraïtkultur von Anne de Pisseleu und Diane de Poitiers, in: *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini, Ostfildern 2004, 495–513.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* in: *Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 35, Berlin 2005.
- Trauth*, Nina, Die Interessen der Mätressenforschung. Methodische Überlegungen zur Analyse des Mätressenporträts, in: „... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, hrsg. v. Andreas Tacke, Göttingen 2006, 127–156.
- Walch*, Agnès, *Histoire de l'adultère. XVIe–XIXe siècle*, Paris 2009.
- Watanabe-O'Kelly*, Helen, Consort and Mistress. A Successful Job-Share?, in: *Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Susanne Rode-Breymann/Antje Tumat, Cologne 2013, 90–99.
- Weber*, Max, *Max Weber Gesamtausgabe*, Abt. 1. Bd. 23: *Soziologie*, Tübingen 2013.
- Weisbrod*, Andrea, *Von Macht und Mythos der Pompadour. Die Mätressen im politischen Gefüge des französischen Absolutismus*, Königstein 2000.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. *Nadine Amsler*, Assistenzprofessorin für Geschichte der Frühen Neuzeit am Departement für Geschichte der Universität Basel

PD Dr. *Pascal Firges*, Vertretung der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit am Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen

Kevin Klein, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Historischen Seminar der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. *Rebekka von Mallinckrodt*, Leiterin der Abteilung Frühe Neuzeit am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bremen

Dr. *Elisabeth Natour*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Neuere Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. *Eva Seemann*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Frühe Neuzeit am Deutschen Historischen Institut Paris

Prof. Dr. *Elena Taddei*, Assoziierte Professorin für Geschichte der Neuzeit am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethologie der Universität Innsbruck

Dr. *Mathieu Da Vinha*, Direktor des Centre de recherche du château de Versailles

Prof. Dr. *Nadir Weber*, Außerordentlicher Professor für ältere Schweizer Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern